Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein inbesondere ...

Historischer Verein für den Niederrhein, ...


Dei
Sub Numine
Viget

ANNALEN

DES

HISTORISCHEN VEREINS

FÜR DEN NIEDERRHEIN

INSBESONDERE DIE ALTE ERZDIÖZESE KÖLN.

FÜNFUNDACHTZIGSTES HEFT.

KÖLN
J. & W. BOISSERÉE'S BUCHHANDLUNG.
(INH. HERM. SCHILLING.)
1908.

Inhalt.

Literatur.

Berichte.

Die religiöse und wirtschaftliche Entwickelung des Protestantismus in Köln während des 17. Jahrhunderts.

Ein Versuch.

Von

Dr. Leo Schwering in Köln.

Vorliegende Darstellung bildet den ersten Teil von des Verfassers Bonner Dissertation, deren zweiter Teil unter dem Titel: „Die Auswanderung protestantischer Kaufleute aus Köln nach Mülheim a. Rh. im Jahre 1714" in der Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte u. Kunst, Jahrgang XXVI, Heft III zum Abdruck gekommen ist. (Vgl. über diese Arbeit die Besprechung von Bruno Kuske am Schluss dieses Annalen-Heftes.) Es stellte sich nämlich bei dieser Darstellung die Notwendigkeit heraus, die Entwickelung des Kölner Protestantismus in dem für diesen noch wenig durchforschten 17. Jahrhundert zu verfolgen. Der Verfasser stützte sich dabei in erster Linie auf die Ratsprotokolle, deren Material auch für diese Arbeit den Grundstock geliefert hat, und die er in möglichst umfassendem Sinne heranzuziehen bemüht war. Nur hier macht er deshalb in bezug auf alle wichtigen Nachrichten den Anspruch der Vollständigkeit, während die zahlreichen anderen Quellen dem Charakter der Dissertation gemäss, der sie lediglich als Vorstudien dienen sollten, nur in einseitigem und beschränktem Masstabe benutzt sind, weshalb der Aufsatz auch ausdrücklich als Versuch bezeichnet wurde. Vollständigkeit konnte und sollte nicht erstrebt werden; Zweck der Arbeit war nur, zu zeigen, dass in Köln für die Beurteilung des Verhältnisses zwischen Rat und Protestanten seit dem beginnenden 17. Jahrhundert an erster Stelle wirtschaftliche und nicht religiöse Erwägungen massgebend gewesen sind; auch über die innere Entwickelung des Kölner Protestantismus glaubt der Verfasser aus dem von ihm zum ersten Male verwerteten urkundlichen Material des evangelischen Gemeindearchivs manches Neue gebracht zu haben.

I.

Eine den heutigen Anforderungen entsprechende, zusammenhängende Darstellung der Geschichte des Protestantismus in Köln fehlt bis jetzt. Kann man für die ersten Jahrzehnte, bis zur Wende des 16. Jahrhunderts auf die gründlichen Untersuchungen von Ed. Simons[1]) verweisen, so lassen uns für die folgenden Zeiten alle Publikationen, was erschöpfende Wiedergabe anlangt, fast gänzlich im Stich. Ennen[2]) sowohl wie Mering-Reischert[3]) kommen, obwohl sie in ihrer Gesamtdarstellung der stadtkölnischen Geschichte natürlich auch die religiöse Entwicklung in Betracht ziehen, heute für diesen Punkt ernstlich kaum mehr in Frage. Es wird deshalb im folgenden der Versuch gemacht werden, auf dem von Simons eingeschlagenen Wege die innere und äussere Entwicklung des Kölner Protestantismus seit dem Beginne des 17. Jahrhunderts bis zur Katastrophe von 1714 zu verfolgen; und zwar zunächst im allgemeinen, dann mit besonderer Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse.

Sicherlich ist es eine schwierige Aufgabe, ein so wechselvolles Leben, wie es die Geschichte der evangelischen Gemeinden[4]) in Köln bietet, zur Darstellung zu bringen, aber die besonderen Verhältnisse, mit denen wir es hier zu tun haben, reizen doch immer wieder zu neuen Versuchen. Denn gerade Köln war weitaus die bedeutendste Reichsstadt, in der die Katholiken die Oberhand hatten, andererseits war kaum eine andere Stadt infolge ihrer Lage und Handelsbeziehungen mehr gezwungen, mit dem protestantischen Element in Berührung zu treten, als die rheinische

---

1) Niederrheinisches Synodal- und Gemeindeleben „unter dem Kreuz". Freiburg i. B. u. Leipzig 1897. — Die älteste evangelische Gemeindearmenpflege am Niederrhein. Bonn 1894. — Kölnische Konsistorialbeschlüsse 1572—1596, Bonn 1905. — Eine altkölnische Seelsorgegemeinde als Vorbild für die Gegenwart. Berlin 1894.

2) Geschichte der Stadt Köln. Köln u. Neuss 1863—1880. 5 Bde.

3) Zur Geschichte der Stadt Köln a. Rh. Köln 1838—1840. 4 Bde.

4) Es gab nicht weniger wie vier Gemeinden, die sämtlich im Laufe des 16. Jahrhundert entstanden sind. Drei reformierte, nämlich die holländische, französische und deutsche, sowie eine lutherische. Über erstere unterrichtet am besten Simons, Synodal- und Gemeindeleben a. a. O. 44 ff. Ebendort über die lutherische Gemeinde 76 ff.

Metropole. Aber wie sehr auch die Ratspolitik im Laufe der Zeiten schwankte, wie nachgiebig sie auch später den Protestanten gegenüber getreten ist, in einer Frage hat der Senat seine katholische Gesinnung nie verleugnet, indem er nämlich mit unbeugsamer Energie an der unbedingten Unterdrückung aller protestantischen Regungen, soweit sie sich im öffentlichen Leben zu äussern suchten, von den Anfängen der Reformation bis zum Ende seiner Herrschaft[1]), festgehalten hat.

Überblickt man den langen Zeitraum von dem ersten Auftauchen protestantischer Ideen in Köln, bis zur französischen Okkupation, durch welche die Gleichstellung der Bekenntnisse erzwungen wurde, das sind weit über zweihundert Jahre, so lassen sich drei Perioden nachweisen, während deren der Rat den eingesessenen Religionsverwandten gegenüber eine verschiedene Haltung eingenommen hat.

Die erste reicht etwa bis zum Jahre 1590 und hat ihre charakteristischen Merkmale darin, dass für notorische Anhänger der Augsburger Konfession im allgemeinen die unbedingte Ausweisung erfolgte[2]); eine Ausnahme bildete die Anwendung von Leibesstrafen, die Todesstrafe ist nur einmal vollstreckt worden und zwar an Adolf Clarenbach und Peter Fliesteden[3]).

Aber seit dem 8. Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts sah sich die städtische Obrigkeit denn doch gezwungen, mit der religiösen Neuerung zu rechnen. Sie duldete zwar deren Anhänger, falls sie ihre bürgerlichen Pflichten erfüllten, suchte ihnen aber doch den Aufenthalt, weil sie ungern gesehen wurden, zu verleiden. Streng dagegen schritt der Magistrat gegen solche Evangelischen ein, welche mit den in der Stadt geltenden Religionsgesetzen in Konflikt geraten waren, also sich an Predigten oder Kultushandlungen beteiligt hatten. Es erfolgte dann rücksichtslose Bestrafung.

---

1) Darüber: Mering a. a. O. IV, 248, 255 f. sowie Ratsedikte XII, 95. Bei Quellenangaben handelt es sich, falls nichts Besonderes angegeben ist, immer um Bestände des Archives der Stadt Köln.

2) Zahlreiche Beispiele bei Ennen a. a. O. Bd. IV, Kapitel: 12, 15, 24, 39, 41.

3) C. Krafft, Die Geschichte der beiden Märtyrer der evangelischen Kirche, Ad. Clarenbach und Peter Fliesteden, Elberfeld 1886; doch siehe auch Karl Rembert, Die Wiedertäufer im Herzogtum Jülich. Berlin 1899, S. 114 ff.

Aber diese bestand nicht mehr wie in dem oben beschriebenen Zeitraume in der unbedingten Ausweisung, sondern in einer hohen innerhalb 8—14 Tagen zu zahlenden Geldsumme [1]. Vermochte der Delinquent diese nicht zu erlegen, so traf ihn unnachsichtlich das Gebot, die Stadt zu verlassen. Häuser, in denen Religionsübungen stattgefunden hatten, wurden „auf jahr und tag" [2] geschlossen. Waren die Behörden gar so glücklich, den die Versammlung leitenden Prädikanten zu fassen, so wurde er „zu turm" gebracht und dort einem eingehenden Verhör unterworfen [3], worauf man ihn dann gegen das eidliche Versprechen, dass er sich in Köln nie wieder aufhalten werde, freigab und durch die städtischen Beamten aus der Stadt verwies. Diejenigen aber, welche zum zweiten Male die Religionsbestimmungen des Magistrates übertreten hatten, traf ohne Gnade die Ausweisung [4]. Wie lange der Senat noch an diesem Verfahren festgehalten hat, geht aus einer Verordnung vom 3. März 1640 hervor [5], wo es heisst, dass die Gewaltrichter gegen alle, die eine nichtkatholische Predigt besuchten, nach den Edikten, d. h. in der Art, wie sie eben dargestellt wurde, einzuschreiten hätten.

Auch der für die Weiterentwickelung der religiösen Frage im Reiche so wichtige westfälische Friede vermochte die Lage des Protestantismus in Köln wenigstens vorerst nicht zu ändern, wenngleich der Widerstand gegen die Bestimmungen desselben angesichts der durch den grossen Krieg wesentlich geänderten allgemeinen politischen Lage [6] keine Dauer versprach. Das

---

1) Sie schwankte zwischen 50 und 100 Goldgulden; seit dem Beginne des 17. Jahrhunderts war fast ausschliesslich die grössere Summe zu zahlen, erst im letzten Drittel des genannten Jahrhunderts hat der Rat die Summe wieder ermässigt. Evangelisches Gemeindearchiv, Abt. VIII, Nr. 1, 15 ff.

2) d. h. ein Jahr, sechs Wochen und drei Tage.

3) Wir besitzen dieselben noch in den sog. Turmbüchern.

4) Ennen a. a. O. Bd. V, Kap. 22, 26 sowie Ratsprotokolle 45, 237; 46, 181; 48, 304; 49, 210; 65, 417, 418.

5) Ratsprotokolle 87, 93. Wir zitieren die eben genannte Quelle künftig als Rp. Die voranstehende grössere Zahl gibt den Band, die kleinere, nächststehende, die Seite an.

6) Darüber: B. Erdmannsdörffer, Deutsche Geschichte vom westfälischen Frieden bis zum Regierungsantritt Friedrichs des Grossen. 2 Bde. Berlin 1892; I, S. 14 ff.

mochte der Rat wohl fühlen, und wenn er auch noch auf dem Nürnberger Exekutionstag von 1649 seine Gesandten im strengsten Sinne instruiert hat[1]), so hatte er doch bereits früher gezeigt, dass er gesonnen sei, seine Ansichten betreffs der in seinem Machtbereiche lebenden Protestanten zu modifizieren. Als nämlich der Kurfürst von Brandenburg[2]), wohl unter dem Eindruck der Friedensverhandlungen, für seine Glaubensgenossen eintrat und beim Rate dahin vorstellig wurde, dass ihnen der Besuch des öffentlichen Gottesdienstes in Mülheim a. Rh. gestattet werden möge, lehnte der Rat ein Eingehen auf diese Fragen, wie das früher stets geschehen war, nicht mehr schroff ab, sondern trat mit dem Fürsten in Unterhandlungen. Und der Erfolg war den Umständen nach ein für die Protestanten sehr befriedigender; denn er hatte einen Ratsbeschluss zur Folge, worin es hiess, dass die Bestrafung von Nichtkatholiken wegen Religionsvergehen „quo ad praeterita in suspenso" gehalten, gleichwohl nach den Edikten zu verfahren sei, jedoch „quo ad futura moderate"[3]). Auch den Besuch des öffentlichen protestantischen Gottesdienstes in Mülheim und überhaupt an anderen benachbarten Orten seitens der Kölner Protestanten gab der Magistrat bald darauf frei.

Mit diesen nicht unwesentlichen Zugeständnissen kontrastierten nun freilich die Gesetze wieder grell, welche die städtische Obrigkeit erliess, als sie ihrerseits daranging, sich auf Grund der in Münster, Osnabrück und Nürnberg vereinbarten Reichsgesetze mit den Kölner Gemeinden auseinanderzusetzen. Sie machte sich nämlich die Erlaubnis zunutze, alle Untertanen, denen im Normaljahr 1624 keine öffentliche Religionsübung in der Stadt zugestanden war, d. h. die Evangelischen, zur Auswanderung zu zwingen. Die Verkündigung dieses Ediktes erfolgte am 8. April 1652[4]). In ihm wurde den Anhängern der Augsburger Konfession ein Termin von fünf Jahren zur Auswanderung angesetzt, worauf in der Tat das Gesetz am 28. März 1657 durch Ratsbeschluss in Kraft trat[5]).

---

1) Darüber berichten eingehende Akten im Stadtarchiv; siehe auch Rp. 96, 212, 276 ff., 284. 97, 14, 61, 84, 85, 88, 200 ff., endlich Briefbuch, Ausgänge: V, 111 ff.

2) Das geschah am 2. März 1648; siehe Rp. 95, 54 ff.

3) 95, 65.

4) Rp. 99, 90 ff. 5) Rp. 104, 88.

Doch schon bald sollte sich zeigen, wie wenig ernst gemeint dem Rate die Beschlüsse vom 8. April 1652 gewesen sein können, denn unter dem 18. Juni 1660 findet sich in den Ratsprotokollen eine Verfügung, die man als eine Anerkennung der auf grössere religiöse Duldung gerichteten Bestrebungen von Münster, Osnabrück und Nürnberg bezeichnen kann, und die für die folgenden Zeiten tatsächlich massgebend gewesen ist. Sie lautet: „Herr Dr. Meynertzhagen syndicus hat des ausschuss herrn deputierter gutachten über dasjenig referiert, so dahin ad deliberandum remittiert, wie es nemblich mit denen nach dem Münster und Osnabrückischen sich alhie niederschlagend und an verschiedenen örtern auf kammern und sonsten verhaltenden, ihre commercia und handlung treibenden, auch allerhand commissiones übernehmenden unkatholischen zu halten; dass nach gestalt dieser zeiten aus verschiedenen erheblichen ursachen nit wohl etwas dispositive zu verfügen, sondern diejenige, welche sich friedlich und ruhig verhalten, zu dem des gemeinen guts verbesserung unerbindlich, zu tolerieren rätlich connivendo zu lassen, diejenige aber, welche auf kammer sich niederschlagen mit schlechten oder gar keinen zu genugsamen ihren underhalt dienstlichen mitteln versehen und also in effectu dieser stadt und gemeiner bürgerschaft lastbar seien, durch die herren stimmeister vorzubescheiden und denselben nach gutbefinden der abzug zu befehlen were . . .[1]).

An der Hand dieser Bestimmungen, werden die weiteren Schicksale der Protestanten in Köln ganz klar.

Im übrigen fällt für die Folgezeit die auch in unserem Sinne tolerante Gesinnung auf, die der Magistrat zeitweise in spezifisch religiösen Fragen an den Tag legte. So wurde z. B. die Bitte der Brandenburgischen Gesandten, in ihren Kölner Quartieren Gottesdienst abhalten zu dürfen, nicht mehr direckt abgelehnt[2]), und schritt man gegen protestantische Kultushandlungen auch noch immer ein[3]), so geschah es doch ungern, so dass 1673 der Nuntius selbst den Rat an die alten, darüber er-

1) Rp. 107, 136. Auffällig ist, dass diese entscheidende Auslassung der Ratsprotokolle, die dazu, nicht für die Öffentlichkeit bestimmt, die wahre Meinung des Rates kundgibt, bisher gar nicht beachtet worden ist.

2) Rp. 114, 231.

3) Rp. 120, 173. 121, 158. 143, 170. 144, 206, 340. 145, 2, 6.

lassenen Verfügungen erinnern musste[1]). Dementsprechend werden im Laufe der folgenden Jahrzehnte ausdrückliche Verbote des evangelischen Gottesdienstes immer seltener[2]), die Aufhebung einer Versammlung von Protestanten, die zu religiösen Zwecken zusammengetreten war, findet sich seit 1650 überhaupt nicht mehr; sicherlich nicht, weil kein Gottesdienst mehr bestand, oder seine Existenz dem Rate unbekannt war.

Man darf wohl behaupten, dass seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts die Protestanten dem Magistrate überhaupt keine missliebigen Gäste mehr waren; denn die städtische Obrigkeit hatte in weiser Vorsicht dafür gesorgt, dass im allgemeinen nur solche Evangelische nach Köln kommen konnten, die hohe Steuern zu zahlen imstande waren. Es herrschte das ganz offenkundige Prinzip, die Protestanten wirtschaftlich möglichst auszunutzen, ein Verfahren, das im Hinblick auf die Finanzen der alten Reichsstadt, welche erheblich unter den Stürmen und Krisen des 17. Jahrhunderts gelitten hatten, verständlich ist, da man begreiflicherweise den Vollbürger möglichst schonen und nicht durch harte Auflagen bedrücken wollte. Lediglich aus diesem Gesichtspunkte erklärt sich z. B. die Idee, welche den Rat im Jahre 1674[3]) veranlasste, von den eingesessenen Religionsverwandten ein sog. Schutz- und Schirmgeld zu erheben.

Und doch war dies Verfahren für die Protestanten noch erträglich; viel schlimmere Gefahren bargen die im Laufe des 17. Jahrhunderts in steigendem Masse und auf Drängen der einheimischen Kaufleute unternommenen Versuche des Rates, durch Gesetze, die er allmählich auf sämtliche Erwerbszweige ausdehnte, die wirtschaftliche Existenz der Evangelischen in Frage zu stellen.

Unsere bisherigen Ausführungen bezogen sich nur auf Reformierte und Lutheraner. Wir haben noch eine Sekte, die auch den grossen Umwälzungen des 16. Jahrhunderts ihre Entstehung verdankt, nicht in unsere Ausführungen gezogen. Aber nicht etwa, weil sie in Köln keinen Anhang gefunden hätte, sondern weil sie

---

1) Rp. 120, 239.

2) Rp. 133, 256.

3) Rp. 120 u. 121. Die Einziehung der Steuer erfolgte im November, nachdem die Verhandlungen bereits 1673 begonnen hatten. Genaueres darüber S. 20 f.

einer ganz anderen Behandlung unterlag: es sind die Wiedertäufer. Mit den Bekennern dieser als revolutionär angesehenen Sekte hat der Rat immer kurzen Prozess gemacht. Liess er im 16. Jahrhundert an ihnen häufig die Todesstrafe vollziehen[1]), so dachte er im 17. Jahrhundert milder, indem sie unter allen Umständen der Stadt verwiesen wurden, nachdem man ihnen ein sehr hohes Strafgeld abgenommen hatte[2]). Seit dem 2. Januar 1640 verschwinden sie gänzlich aus den Ratsprotokollen; sie hatten ihre Rolle in Köln, dank der unablässigen Bekämpfung, für immer ausgespielt.

Zur Vervollständigung des oben Gesagten erübrigen noch wenige Worte über die rechtliche Lage des Protestantismus in Köln.

Die Qualifikation zum Bürgerrecht wurde seit der Reformation vor allem von der Zugehörigkeit zur katholischen Religion abhängig gemacht[3]). Moderne Gedanken der Toleranz lagen der Zeit natürlich völlig fern. Somit war den Evangelischen die Möglichkeit, zum Bürgerrecht zu gelangen, benommen; alle Versuche, welche unternommen wurden, um in dieser wichtigen Frage auf den Rat zum Vorteil der Protestantan einen Druck auszuüben, sind immer kläglich gescheitert[4]). Aus der Unmöglichkeit, die Qualifikation zu erwerben, ergaben sich für den in Köln wohnenden Nichtkatholiken selbstverständlich weitere rechtliche Konsequenzen. Von der Beteiligung an allen kommunalen Angelegenheiten war er vollständig ausgeschlossen; da er aber in der Stadt seinen Wohnsitz hatte, verlangte der Rat von ihm gleichwohl, als wenn er Vollbürger wäre, Steuern[5]). Weit bedeutsamer und von einschneidender Entwickelung für die Folgezeit aber waren die gewerblichen Beschränkungen, denen der Evangelische als nicht

1) Ennen a. a. O. IV, Kap. 15, 40; ausserdem auch Rembert: a. a. O. 506 ff.

2) Ennen a. a. O. V, Kap. 27.

3) Es wurde ein Zertifikat des Pfarrers verlangt, dass der Supplikant wenigstens zweimal im Jahre gebeichtet und kommuniziert habe.

4) Das hatten die Kölner Reformierten noch zuletzt auf dem Nürnberger Tage erfahren müssen. Rp. 97, 52, 61. Siehe auch Evangelisches Gemeindearchiv in Köln: A b 4, 212 f. Die Akten desselben sind zitiert als E. G.

5) Dagegen konnten sie einen rechtsgültigen Hauskauf nicht vollziehen; der Erwerb von Immobilien war ihnen überhaupt verwehrt.

Qualifizierter sich unterwerfen musste[1]). Das vornehmste Recht des Bürgers, den Kleinhandel im offenen Laden mit „mass und elle“, wie die Quellen es bezeichnen, betreiben zu dürfen, war ihm untersagt; dagegen stand seiner Betätigung im Grosshandel nichts im Wege. Auf diese Handelsart haben sich die Protestanten denn auch, dem wirtschaftlichen Charakter der alten Reichsstadt entsprechend, fast ohne Ausnahme geworfen. In erster Linie waren es bei den ausgedehnten Handelsbeziehungen Kölns Spedition und Kommission, dann auch der wichtige Weinhandel, worin sie sich betätigten. Unter diesem Gesichtspunkte wird auch das Edikt von 1660 verständlich; denn die Gewerbe, welche den Augsburger Konfessionsverwandten überhaupt, und zwar en gros, offen standen, mussten von selbst weniger vermögenden Kaufleuten das Aufkommen in Köln unmöglich machen. Und das eben wollte der Magistrat vermeiden. Vergegenwärtigen wir uns aber weiter, welche Folgen das haben musste, so kann man sich der Meinung nicht verschliessen, dass die an sich so unvorteilhaften und hinderlichen Bestimmungen in mancher Beziehung den protestantischen Gemeinden in der alten Rheinmetropole zugute gekommen sind. Denn Grosshandel und Spedition können nur von kapitalkräftigen Leuten betrieben werden, es fand so, auch ganz abgesehen davon, dass die Behörden ihre Gesetze streng handhabten, gewissermassen eine natürliche Auslese unter den ankommenden Protestanten statt, indem sich im allgemeinen nur reiche Leute dort niederlassen konnten, und selbst deren Zahl wurde noch dadurch verringert, dass nur ein verhältnismässig beschränkter Teil von Erwerbszweigen ihnen offen stand. Alle diese Umstände mussten notwendig bewirken, dass die evangelischen Gemeinden zwar nur wenige, aber sehr reiche Mitglieder zu den Ihrigen zählten. Darin lag für die Obrigkeit zweifellos ein Nutzen, aber für die qualifizierte Kaufmannschaft eine aktuelle Gefahr. Einerseits wegen der Konkurrenz, dann wegen der Tatsache, dass die Haupthandelsplätze Kölns, wie Frankfurt, Duisburg, Wesel, Holland, sowie die Hauptgewerbebezirke für Export protestantisch waren, was sich auf die Dauer für die katholischen Kölner Kaufleute höchst unangenehm bemerkbar machen musste.

Die Darstellung würde nicht vollständig sein, wollten wir

---

1) Genaueres darüber im folgenden Abschnitt.

nicht noch einen kurzen Blick auf die inneren Verhältnisse der Kölner Gemeinden werfen, in denen sich die äussere Lage gewissermassen widerspiegelt[1]. Dass die Presbyterial- und Synodalverfassung, die die ernsten Zeiten des 16. Jahrhunderts überdauert hatte, auch fernerhin bestehen blieb, liegt auf der Hand, hat sie doch im folgenden Jahrhundert den Kölner Gemeinden über verzweifelte Lagen hinweggeholfen. Ja, man darf wohl behaupten, dass der Protestantismus in der rheinischen Metropole ihr es allein verdankt, wenn er den schweren Krisen des 17. und 18. Jahrhunderts nicht erlegen ist[2].

Wie im 16. Jahrhundert, so war auch jetzt der geistige Mittelpunkt der Gemeinden das Konsistorium; hier liefen alle Fäden zusammen, hier konzentrierten sich geistige und materielle Interessen. Bis über das erste Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts kann man ein stetes Wachstum der Gemeinden verfolgen, bis der Rat im Hinblick auf die drohende äussere Lage mit allem Nachdruck ihnen entgegenarbeitete[3]. Leicht lässt sich aus den Tauf- und Traubüchern ersehen[4], wie rasch unter dem unablässigen Druck die Zahl der Mitglieder sank; hinzu kamen die Jahre des 30jährigen Krieges und die ihm folgende allgemeine geistige Erschlaffung in Deutschland, so dass man, nachdem auch die Bemühungen bei den Friedensverhandlungen in Nürnberg vergebens geblieben waren, den für die Fortentwickelung des Protestantismus in der Rheinmetropole verhängnisvollen Entschluss der Ge-

---

1) Die nachfolgenden Untersuchungen stützen sich zum grössten Teil auf ungedrucktes und bisher teilweise überhaupt noch nicht benutztes Material des evangelischen Gemeindearchivs in Köln. Für das 16. Jahrhundert verweise ich auf die bereits früher erwähnten Arbeiten von Simons. Brauchbar ist für das 17. Jahrhundert noch immer die Darstellung, die v. Recklinghausen gibt. Elberfeld, Solingen und Gummersbach 1818—1837. Es kommen hier vor allem seine Ausführungen a. a. O. Teil I, 310ff. in Betracht. Einen guten Überblick gibt endlich M. Göbel, Geschichte des christlichen Lebens. Coblenz 1849 bis 1860. 3 Bde. Bd. II, 41—45.

2) Die Grundzüge siehe bei Simons, Synodal- und Gemeindeleben S. 1—28.

3) Aktenkonvolut darüber im Kölner Stadtarchiv: Über das Vorgehen des Rates gegen die Besucher der Mülheimer Predigten 1611 bis 1615.

4) Im Kölner Stadtarchiv Nr. 216, 221, 224, 225.

meindeleitung im Jahre 1651 wohl versteht, wonach die äussere Betätigung des religiösen Lebens möglichst einzuschränken sei; nachdem das freie „exercitium religionis“ ausserhalb der Stadt frei gegeben worden war[1]). Der Widerstand der Gemeinden war nicht mehr der alte, nicht mehr von dem freudigen Eifer getragen, den sie in früheren Zeiten an den Tag gelegt hatten, aber gebrochen war er noch nicht. Ging auch infolge der erschwerten Aufnahmebestimmungen des Magistrates die Mitgliederzahl rasch und stetig zurück, der Bekenntniseifer war unter den wenigen Zurückgebliebenen noch immer zu Opfern bereit.

Da fällt zunächst die erstaunliche Zähigkeit auf, mit der unter allen Umständen am geheimen Gottesdienste in Köln festgehalten wurde, und die Frage, ob im Laufe des 17. Jahrhunderts immer geheimer Gottesdienst in Köln stattgefunden hat, muss durchaus bejaht werden. Gerade auf die Aufrechterhaltung desselben legten die stadtkölnischen Gemeinden ein grosses Gewicht. Nachdem im Jahre 1610 die Possedierenden, der Kurfürst Joh. Sigismund von Brandenburg und der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm, den öffentlichen Gottesdienst in Mülheim a. Rh. gestattet hatten, bestand eine innige Verbindung zwischen den dort bestehenden und den heimlichen Kölner Gemeinden[2]). Freilich hielt auch jetzt noch der nicht überbrückte Gegensatz zwischen der lutherischen Gemeinde und den drei reformierten an, der zeitweise so stark war, dass sich nicht einmal ein Zusammengehen in gemeinsamen Angelegenheiten hatte erzielen lassen[3]). Um so inniger aber hingen letztere zusammen, über die wir durch die genau geführten konsistorialrätlichen Protokolle trefflich unterrichtet sind. Die je nach Bedürfnis abgehaltenen Versammlungen des Konsistoriums lassen keinen Zweifel darüber, dass die Leiter sich nach Kräften von allem enthielten, was nicht das innere Leben der ihnen anvertrauten Gläubigen anging. Sachlichkeit und Kürze sind die hervorstechendsten Merkmale der genannten Protokolle. An dem

---

1) E. G. A b 4, 276.

2) Urkunde: E. G. L, 1. Neben Mülheim wurde auch Frechen, westlich von Köln, viel besucht, das politisch wie der eben genannte Ort zu Jülich-Berg gehörte. Siehe auch M. Ritter, Deutsche Gesch. im Zeitalter der Gegenreformation und des 30jährigen Krieges. Stuttgart 1889ff. Bd. II. 281 ff.

3) E. G. A b 4, 172 ff.

Vermächtnis der Väter, am geheimen Gottesdienst in Köln, hielten auch die Nachkommen unentwegt fest. Wurde er auch 1649 durch Beschluss des Konsistoriums zur „verhütung allerhand ungelegenheiten" einige Zeit ausgesetzt[1]), so berät dieses bereits im folgenden Jahre „wie man sich bei dieser gefährlichen zeit wegen anstellung der predigten zu verhalten habe, dass dieselbe nicht unterlassen, sondern gleichwohl ihren fortgang haben und gewinnen mögen, besonders wegen der alten und sonst unvermögenden gliedmassen, welche sich als des freien ausgangs nacher Mülheimb nicht gebrauchen können, als auch wegen der armen, dass dieselbe nicht durch solche einstellung der handreichung verkürtzet und verschmälert werden"[2]). Aber schon im Oktober desselben Jahres ward dieser Beschluss zurückgenommen. Da der Rat unterdes „favorabler" geworden war[3]), so hatten trotz der gefährlichen Zeiten, „die samptliche brüder auf unsere erinnerung beschlossen, die predigten, welche eine zeit lang eingestellet, wieder angefangen werden, dazu dann gott seine gnad und schutz reichlich verleien wolle"[4]). Allerdings besassen die Gemeinden damals einen sehr tätigen Mann als Prediger, dessen daher auch das Konsistorium bei seinem Weggange — er war in Köln zu bekannt geworden[5]) — mit besonderer Wärme gedenkt[6]). Es war Johann von Dahlen; gegen Ende der 30er Jahre des 17. Jahrhunderts hat er seine Stelle angetreten[7]), um dann gerade während der stürmischen Zeiten vor und nach dem Münsterschen Friedensschluss an der Spitze der Gemeinden zu stehen. Neben seinen gottesdienstlichen Funktionen wurde er zu Vertrauensposten aller Art verwandt. So hat er in Münster und bei den Nürnberger Traktaten in Gemeindesachen eine grosse Rolle gespielt[8]). Sein Nachfolger wurde Georg Heinrich von

---

1) E. G. A b 4, 226.
2) E. G. A b 4, 254.
3) E. G A b 4, 221.
4) E. G. A b 4, 259.
5) E. G. A b 4, 181 ff. Darin ging es ihm gerade wie seinen Vorgängern, wie denn überhaupt dieser Grund häufig massgebend war. A b 2, 52; A b 3, 12.
6) E. G. A b 4, 278, 283.
7) E. G. A b 4, 181.
8) E. G. A b 4, 212, 275.

Lahr[1]), der bereits während der Abwesenheit seines Vorgängers, dessen Amt verwaltet hatte[2]). Der Beschluss vom 8. März 1651, wonach es den Anschein hatte, als sei die Widerstandskraft jetzt endgültig gebrochen, war doch wohl nur unter dem schweren Druck der Verhältnisse gefasst; denn schon zwei Jahre später beschloss das Konsistorium der hochdeutschen Gemeinde die Berufung eines zweiten Predigers, der bereits 1654 seine Stelle antrat[3]). Da gleichzeitig auch die niederländisch-französische Gemeinde ihren eigenen Prediger hatte[4]) — letztere konnte wegen ihrer geringen Mitgliederzahl einen solchen nicht halten und hatte sich deshalb mit der niederländischen vereinigt[5]) —, so waren zwei Jahre nach dem Auswanderungsedikt des Magistrates, drei „Kirchendiener" bei den Reformierten tätig, eine Zahl, die man beibehalten hat, solange ein Bedürfnis dazu vorlag[6]). Mit dem schlimmen Jahrzehnt, das dem 30jährigen Kriege folgte, war die gefährlichste Zeit vorbei, und so sind auch die Berichte der Protokolle viel hoffnungsfroher gestimmt.

In der Tat hatte man damals Grund, bei den Anschauungen wenigstens, denen der Rat in religiösen Angelegenheiten huldigte, sich über die Behandlung, deren man teilhaftig gemacht wurde, nicht mehr zu beklagen; denn 1689 erlaubte er auf Wunsch des Kurfürsten von Brandenburg, dessen Truppen in Köln lagen, sogar den öffentlichen Besuch des für die protestantischen Soldaten abgehaltenen Gottesdienstes[7]). Es traten natürlich, nachdem diese abgerückt waren, sofort die alten Verhältnisse wieder ein.

Nicht anders lagen die Dinge innerhalb der lutherischen Gemeinde, wo in allem wesentlichen derselbe Geist herrschte, und die städtische Obrigkeit machte keinen Unterschied zwischen dieser und den reformierten Glaubensgenossen. Das uns über die Lutheraner erhaltene archivalische Material fliesst zwar, zumal für die

1) E. G. A b 4, 182 f.
2) E. G. A b 4, 230.
3) E. G. A b 5, 9, 35.
4) E. G. A b 5, 31.
5) E. G. A b 4, 309.
6) E. G. A b 5, 231.
7) E. G. Konvolut Mülheim, 6. Febr. 1698, Nr. 37 heisst es, der Gottesdienst habe „vermittelst curfürstlich Brandenburgischen alhier subsistierender garnison" an 9 Jahren bestanden.

erste Hälfte des 17. Jahrhunderts, nicht so reichlich wie für die Brüdergemeinden, immerhin lässt es den Entwicklungsgang deutlich genug erkennen.

Wir besitzen zwei Darstellungen der Geschichte der lutherischen Gemeinde, von denen die im Gemeindearchiv beruhende als gleichzeitige Quelle hohen Wert hat; sie reicht von 1661 bis 1765[1]). Zeitlich zwar umfassender, aber sonst sehr summarisch ist die andere, weit spätere[2]). Auch bei den Lutherischen haben wir, wie aus den vorhandenen Zeugnissen hervorgeht, dasselbe Bestreben, das sich auf die Abhaltung des geheimen Gottesdienstes richtet, wie bei den Reformierten, sie haben deshalb ebenfalls energisch an ihren eigenen Predigern festgehalten, wenngleich sie wegen ihrer geringen Mitgliederzahl häufig mit der lutherischen Gemeinde in Mülheim diese zusammen unterhalten mussten[3]). Von besonderem Interesse für die jeweilige Lage der Gemeinde sind die noch vorhandenen Berufungen und Verabschiedungen von Predigern, die heute für uns treffliche Stimmungsberichte sind und helles Licht auf manche Fragen werfen[4]).

Sie nennt sich 1606 eine „heimbliche betrangte hauskirche in Cölln“[5]), die ihren Prediger entlassen muss „wegen vorstehender besorgter gefahr“. Sie beruft ihre Prädikanten nicht so ohnehin; denn Joh. Cantor aus Ulm hat sich „bei uns nun etliche mal mit predigen hören lassen“, und dieselbe Bemerkung finden wir in allen anderen Berufungen[6]). Johann Plazius wurde 1661 „legitimo modo zu dieser gemein geheimen, als zu Mülheim öffentlichen prediger und seelenhirt“ bestimmt[7]). Er soll, wie es weiter

1) Protocollum communitatis evangelicae ecclesiae Coloniensis inchoatum anno 1661—1665. E. G. E b 1.

2) Chr. G. Bruck: Versuch einer kurzen Gesch. der evangelisch-lutherischen Gemeinde zu Köln a. Rh. Aus den Theologischen Nachrichten 1812. I, 166—189. Sie wurde mir durch die Freundlichkeit des Herrn Pfarrers Rotscheidt in Lehe zugänglich gemacht.

3) E. G. Konvolut Mülheim Nr. 6. v. Recklinghausen a. a. O. I. 322 ff.

4) E. G. Konvolut Mülheim Nr. 1—41.

5) E. G. Konvolut Mülheim Nr. 1.

6) E. G. Konvolut Mülheim Nr. 4, 5. So heisst es am 1. September 1681 bei der Neuwahl eines Predigers, man könne ihn nicht sogleich berufen „sondern hierinnen den gewöhnlichen gebrauch halten müssen, dass man unterschiedliche subjecta predigen höre“.

7) E. G. Konvolut Mülheim Nr. 6.

heisst, an beiden Orten die Sakramente austeilen, die Kranken besuchen und trösten. Als der Rat 1697 die öffentliche Religionsübung wieder untersagt hatte, wurde sogleich die Anstellung eines neuen Seelsorgers in Köln in Erwägung gezogen „unserer christlichen vorfahren löblicher ordnung gemäss", und er soll nicht nur die „wenigen christlichen mitglieder . . . erbauen", sondern vor allem „die liebe jugend unterweisen"[1]). Noch 1702 heisst es, dass der öffentliche Gottesdienst in Mülheim „und der heimbliche in Cölln in einer gleichheit unterhalten werden"[2]); denn so ist es „vor alters her geschehen".

Aus all diesen Zeugnissen folgt wohl zur Genüge, welch zähes Leben die Kölner Gemeinden infolge ihrer freilich ausgezeichneten Organisation gezeigt haben[3]), allen Schwierigkeiten zum Trotz. Auf der anderen Seite sehen wir ein reiches und kräftig entfaltetes inneres Leben, das sich trotz aller Heimlichkeit zu einer gewissen Blüte entfalten konnte. Ja, es fehlte dem Protestantismus nicht einmal eine freilich sehr beschränkte Freiheit in religiösen Angelegenheiten. Der Rat respektierte die Gemeinden als zu Recht bestehende religiöse Gemeinschaften, sprach ihnen freilich, getreu dem Geiste seiner Zeit, alle weiteren, für uns daraus folgenden Konsequenzen ab; dennoch vermied er es gegen Ende des 17. Jahrhunderts, mit den Anhängern der neuen Konfessionen in religiösen Konflikt zu geraten. Die Existenz des geheimen Gottesdienstes war ihm zweifellos bekannt[4]), aber solange dieser geheim blieb, hütete sich der Magistrat dagegen einzuschreiten; denn er wusste nur zu gut, dass ein Vorgehen dagegen auf die Dauer erfolglos bleiben, die Erregung der öffentlichen Meinung unter den protestantischen Reichsständen aber gross sein würde, woraus dann leicht weitere unliebsame Folgen entstehen konnten. Aber das alles hinderte nicht, dass ein tiefes Misstrauen zwischen der Bürgerschaft, deren Stellungnahme durch politische Erwägungen nicht gedämpft wurde, und der protestantischen Minderheit bestehen blieb, was sich denn bei Gelegenheit auch in unzweideutiger Weise äusserte[5]).

1) E. G. Konvolut Mülheim Nr. 37.

2) E. G. Prot. comm. 45.

3) Simons a. a. O. 48 ff., 83 ff.

4) Rp. 133, 256; 144, 170.

5) Al. Meister, Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein, Heft 70, S. 1 ff.

Wir haben weiter auf die wirtschaftliche Lage der Protestanten kurz hingewiesen, auf den ungesunden Einfluss, den die kleine Minderheit auf das gesamte Erwerbsleben infolge der Ratsgesetze ausüben musste. Auf diesem Gebiete drängte aus den bereits oben angedeuteten Gründen auf die Dauer alles zu einer Katastrophe. Hier war das Feld, auf dem sich das heisse Ringen um die Herrschaft im kölnischen Wirtschaftsleben mit der ganzen Unerbittlichkeit solcher Existenzkämpfe zu Beginn des 18. Jahrhunderts abspielen sollte.

II.

Es wurde schon früher kurz auf die gewerblichen Beschränkungen hingewiesen, denen der in Köln eingesessene Protestant sich unterwerfen musste. In den Ausführungen, denen wir uns jetzt zuwenden, wird eine nähere Beleuchtung der eigentümlichen rechtlich-wirtschaftlichen Stellung derselben nicht zu umgehen sein, da wir, wie bereits angedeutet, vor allem die Beziehungen der Evangelischen zum kölnischen Wirtschaftsleben ihre Entwicklung und ihren Einfluss innerhalb desselben in den bemerkenswertesten Zügen zur Darstellung bringen werden.

Wenn eine Gesetzgebung auf diesem Gebiete erst verhältnismässig spät eingesetzt hat, so ist das nicht zu verwundern, weil für den Rat, solange den Anhängern der religiösen Neuerung der Aufenthalt in der Stadt verboten war, natürlich kein Grund vorlag, ihnen in positiver Gesetzgebung irgend welche Aufmerksamkeit zu schenken. Aber wir wissen, dass dieser Idealzustand im Sinne des Magistrats praktisch unerreichbar war; er sah sich bereits zu Beginn des 17. Jahrhunderts gezwungen, das Rechtsverhältnis der Protestanten zu fixieren; es geschah durch die Ordnungen vom 25. April 1615 und 16. September 1616[1]). Aus ihnen ergibt sich nun, dass der Senat in wesentlichen Fragen keinen rechtlichen Unterschied machte zwischen Fremden[2]) und solchen, die „der religion halben sich beim rat nicht qualificieren können“. Beide sind lediglich zum Grosshandel berechtigt, zur Erwerbung des Bürgerrechts unfähig und dürfen nicht „an einige

1) Ratsedikte XII, 23. Am besten zugänglich in: Untertänige und gehorsamste gründliche widerlegung. Gedruckt 1718, wahrscheinlich Köln. Zitiert als: Widerlegung.

2) Ihr Charakteristikum ist, dass sie keinen „rauch aufgehen lassen“, d. h. in Köln nicht wohnen.

erkaufte erbschaften allhie in schreien eigentümlich geschrieben" werden. Dennoch bestand ein wesentlicher Unterschied zwischen diesen beiden rechtlich gleich stehenden Klassen; denn die Protestanten hatten, in scharfem Gegensatz zu den Fremden, ihren Wohnsitz in Köln[1]). Das war ein entscheidender Punkt; denn die innige Berührung mit dem Gemeinwesen musste weitere Konsequenzen, musste Pflichten zur Folge haben. Deshalb verstand sich der Evangelische dazu, dem Rate „treu und hold" zu sein; im Falle eines Angriffs aber soll er „ohn einig einred, entschuldigung oder ausbleiben" seinem „fähnlein folgen", eventuell sogar wie es „getreuen bürgern wohl zusteht und gebührt, leib, hab und gut" daransetzen; weiter verpflichtete er sich dazu, bei Cölnischen Gerichten „gebürlich recht geben und nehmen" zu wollen, endlich nicht seinen Wohnsitz zu verlegen oder fortzuziehen, bevor er dem Magistrate das Schuldige „geleistet und richtig bezahlt"[2]).

Es waren also nicht unbedeutende Verpflichtungen, welche der eingesessene Protestant auf sich nehmen musste; die Pflichten des Vollbürgers waren auch die seinigen, und doch genoss er dessen Rechte nicht, weil er einem anderen, als dem in der Stadt geltenden Bekenntnis angehörte. Diesen Rechtszustand aber milderte, wie so häufig, die Praxis. Der Magistrat hatte keine Veranlassung dazu, Einwohner, die ihm wirtschaftlich von grossem Nutzen waren, mit der ganzen Strenge seiner Gesetze zu behandeln, wodurch er lediglich der Auswanderung Vorschub geleistet hätte; er hat vielmehr in der Folge seine gewerblichen Bestimmungen, soweit sie sich auf die reichen Evangelischen bezogen, mit äusserster

---

1) Die Verordnungen von 1615 und 1616 machen immerfort das Recht der Niederlassung dem Protestanten streitig, sofern er den Nachweis nicht erbringen kann, dass seine Eltern „vor dem jahr neunzig (1590) allhier auf einer gaffeln vereidet und im rechten ehestand häuslich gesessen haben . . . . . . dass sie allhier in der stadt ringmauer, ... geboren und getauft seien"; Aber diese Bestimmung ist, wie sich aus der Zusammensetzung der Gemeindemitglieder ergibt, nicht praktisch geworden und konnte es wegen der damit verbundenen Schwierigkeiten gar nicht werden; der wichtige Erlass von 1660 z. B. ignoriert sie ausdrücklich.

2) Widerlegung S. 33. Der Eid wurde auf der Gaffel geleistet, wo der Evangelische aufgenommen wurde. Letzteres ist natürlich so zu verstehen, dass ihm rechtliche Befugnisse innerhalb der betr. Zunft nicht zukamen.

Milde gehandhabt. So haben die Protestanten z. B. wie sich aus den Streitschriften[1]) ganz unzweideutig ergibt, im Weinhandel[2]) die Rechte des Eingesessenen genossen, der dort dem Vollbürger völlig gleich war, während der Fremde, mit dem sie rechtlich auf einer Stufe standen, den einschneidensten Beschränkungen unterworfen war[3]).

Will man überhaupt das Rechtsverhältnis der Evangelischen innerhalb des Gemeinwesens näher charakterisieren, wie es sich seit den oben genannten Edikten bis zur Konfliktzeit gestaltete, so haben sie sich selbst unter die Eingesessenen gezählt[4]) und das hat der Rat geduldet, obgleich die Berechtigung dazu durchaus fehlte. Eben in der Zwitterstellung, welche der Protestantismus in Köln einnahm, lag der Keim zu den kommenden Verwickelungen; rechtlich stand der Evangelische dem Fremden gleich, aber wirtschaftlich genoss er Vorteile, die ihn auf eine Stufe mit dem Eingesessenen zu heben schienen. Aber die Zeiten, welche den erwähnten Ratsgesetzen folgten, waren viel zu bewegt und zu reich an tiefgehenden Ereignissen, als dass die Ideen, welche den Gegenstand unserer folgenden Darstellung bilden werden, schon damals hätten zur Ausführung gebracht werden können. Ausserdem fallen in diese Jahrzehnte gerade Edikte der Cölner Stadtobrigkeit, die deutlich beweisen, wie sehr noch das rein religiöse Moment Rat und Bürgerschaft beherrschte. Erst die geheime Verordnung von 1660 lehrt, wie jetzt vor allem wirtschaftliche Gesichtspunkte massgebend wurden und geblieben sind.

---

1) Gründlicher gegenbericht an seiten bürgermeister und rat der freier reichsstadt Cöllen am Rhein. Köln 1718; zitiert als: Gegenbericht und Der evangelischen kaufmannschaft zu Cöllen a. Rh. von dasigen bürgermeister und rat erleidender sehr harter religionsbedruck, Köln 1716; zitiert als: Bedruck. Dazu gehört auch die bereits früher genannte: Widerlegung.

2) Bedruck 30–31.

3) Für ihn galten bereits die den Protestanten später so verhängnisvoll gewordenen Bestimmungen, dass er sich eines Unterkäufers bedienen musste, falls er Geschäfte abschliessen wollte.

4) Bedruck S. 4, 12, 13, 14. Wenn dort von den Protestanten der Beweis versucht wird, als seien sie berechtigt, überhaupt das Vollbürgertum, kraft alten Herkommens zu beanspruchen, so ist das falsch. Bei den von ihnen gebrachten Scheinbeweisen handelt es sich immer um Ausnahmeverhältnisse; es ist das aber ein indirektes Zeugnis für die milde Behandlung, die ihnen der Rat zuteil werden liess.

Es ist kein Zufall, wenn gerade das Jahr 1665[1]) die ersten Versuche bringt, die Protestanten aus dem Vollbesitz ihrer Handelsfreiheiten hinauszudrängen. Eben waren 5 Jahre seit der Handhabung des geheimen Ediktes verflossen. Und es handelte sich gleich um Bestimmungen, welche die Protestanten später auch ausdrücklich zu den Behinderungen ihres Handels zählen[2]), nämlich um die Einführung eines Lagergeldes. Sie bezeichnen es als einen Eingriff, wie solche der Senat „nach und nach, von zeit zu zeit, je länger je mehr" gemacht habe. Der Wortlaut des Ratsediktes besagte, dass für jedes Fass Wein als Lagergeld ein Reichstaler zu zahlen sei, „gleich denen fremden". Führte man Wein nach Köln ein oder aus, so war man zur Erlegung von $^1/_8$ Taler für das Fass verpflichtet, welche Summe ein sog. Unterkäufer, durch dessen Hand der Kauf gegangen war, empfing; verkaufte der Evangelische dagegen an einen Cölnischen Bürger, so war dem Unterkäufer sogar $^1/_2$ Taler pro Fass zu entrichten.

Von alle dem waren die katholischen Kaufleute befreit, da die Unterkäufer nur für „ausheimische" ihr Amt versahen. Hiermit nicht genug sind schon sehr bald weitere Gesetze gefolgt, die denselben Handelszweig betrafen.

Mit Sicherheit lässt sich das Jahr nicht mehr feststellen, doch lassen mehrere Umstände vermuten, dass es 1667 gewesen sein muss[3]). Damals ist bereits mit aller Schärfe durchgegriffen worden, indem den Evangelischen untersagt wurde, „ihre weine ausser der stadt durch briefe zum verkauf anzupräsentieren, und selbige alldort weder an auswärtige noch unter ihnen selbsten, ja nicht ein vater seinem sohn, oder ein bruder dem andern, sondern nur allein N. B. an katholische bürger zu verkaufen"[4]);

---

1) Die frühere Nachricht der Ratsprotokolle 98, 330; vom Jahre 1651, dass die Evangelischen den Katholiken „die nahrung guten teils bestrickten", erscheint doch zu vereinzelt, als dass sie bereits in diesen Zusammenhang gehörte.

2) Widerlegung 8; Bedruck 2.

3) Es scheint mir daraus hervorzugehen, dass, weil das Verzeichnis der protestantischen Beschwerden chronologisch geordnet ist, die angerührte Frage nach 1665 und vor 1674 liegen muss. Aus den Ratsprotokollen folgt aber, dass 1667 die Kölner Protestanten beim Rate wegen Belästigungen im Weinhandel petitioniert haben. Rp. 114, 99. Schutz- u. Schirm Nr. 18.

4) Bedruck S. 2.

was alles, wie die Klageschrift der Protestanten hervorhebt, aus „verbotener religionsabsicht“ geschehen sei.

Neue Schritte gegen die Evangelischen unternahm der Magistrat dann nur wenig später im Jahre 1674, das überhaupt für die Cölner Gemeinden ein recht verhängnisvolles Jahr ist.

Hatte er bisher nur einen Teil seiner eingesessenen Religionsverwandten getroffen, so gelten seine jetzigen Bestimmungen der Gesamtheit der Gemeinden: Er erhob von ihnen ein sog. Schutz- und Schirmgeld.

Wir sind über diese Angelegenheit sehr genau unterrichtet[1]. Den Anlass dazu gab neben religiösen Motiven sicherlich diesmal in erster Linie die ungünstige wirtschaftliche Lage der Stadt[2]. Dass auch konfessionelle Erwägungen mitgespielt haben, beweist die Auslassung der Ratsprotokolle, wodurch der Schritt begründet und gerechtfertigt werden soll. Die Evangelischen heisst es da, genössen unentgeltlich Schutz und hätten „zu abbruch der katholischen bürger eine geraume zeit hero“ Handel und Gewerbe ausgeübt, jetzt aber solle man sie „zu leistung resp. gebürender erkenntnus und abdracht“ heranziehen[3], zumal von „einem und andern der religionsverwandten alhier in negst vorigen jahren“ wie allbekannt „erkleckliche umbschläge . . . beschehen“. Die Erhebung, die nach lang sich hinziehenden Verhandlungen endlich ins Werk gesetzt wurde, machte dem Geschäftssinn des Rates alle Ehre; trotzdem er nur den 200. Pfennig des Vermögens besteuerte, brachte sie 3000 Taler ein; interessant ist, dass die Gemeinden sich selbst erboten hatten, die Summe von 2000 Talern zu bezahlen, was der Magistrat mit guten Gründen ablehnte[4].

---

1) Mässiges Aktenkonvolut im Stadtarchiv, bei den Religionsakten. 1674 ff., zitiert als: Schutz u. Schirm.

2) Gegenbericht S. 11. Näheres siehe weiter unten und auch Schutz u. Schirm Nr. 15.

3) Rp. 121, 76—77. Die Rp. sind überhaupt in dieser Angelegenheit sehr gesprächig, so dass es an ihrer Hand möglich ist, die Entwicklung der ganzen Frage bis ins einzelne genau zu verfolgen. Siehe: Rp. 121, 87, 130, 144, 159, 179, 189, 194, 236, 490.

4) Rp. 121, 236. Die Kommission, welche mit der Eintreibung der Gelder betraut war, hatte die Instruktion erhalten: „von einem jeden das angesetzte quantum pecuniae eiusdem examinatione et correctione dergestalt, dass der also per classes eingeteilt und spezifizierter anschlag ohne magistratus auf eines oder anderen etwa anbringendes erkennt-

Damit sind aber die Akten über diese Angelegenheit noch keineswegs erschöpft; denn wir besitzen noch ein sehr wertvolles und bisher nicht verwertetes Aktenstück, das geeignet ist, auf eine der interessantesten Fragen, nämlich auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der einzelnen protestantischen Kaufleute, Licht zu werfen. Wir haben die Erhebungsliste des Rates im Auge, auf Grund deren er mit Angabe des Namens des Besteuerten und der Summe, die er zu erlegen hat, die oben besprochene Erhebung der Schutz- und Schirmgelder durchführte.

Jedenfalls hat diese Liste[1]) zwei Eigenschaften in hervorragendem Masse: Genauigkeit und Vollständigkeit; denn beides lag durchaus im Interesse des Rates. Die Zahl der Steuerpflichtigen betrug 99 Personen. Gehen wir auch auf das wirtschaftliche Moment näher ein, so ergibt sich, dass nicht weniger wie 13 der Besteuerten über 100 Reichstaler zahlten, unter 10 Taler waren nur 29 eingeschätzt[2]). Doch ist die Angelegenheit damit endgültig erledigt gewesen; denn wir besitzen sichere Zeugnisse, dass seitdem die städtische Regierung diese Art der Besteuerung nicht mehr angewandt hat[3]). Es handelte sich hier doch wohl nur um ein einmaliges Experiment, das man mehr aus Geldnot, denn aus religiösen Gründen angestellt hatte, und dem sich die Protestanten jedenfalls aufs heftigste widersetzten[4]).

Fast gleichzeitig mit der Erhebung der Schutz- und Schirmgelder erfolgte am 22. August 1674 ein Edikt wegen des Lagergeldes. Die Bestimmungen desselben gehen dahin, dass der Wein, welcher, in Köln angekommen, sofort vertrieben wird, frei von

---

licher beschwer erfolgender anderwerte erklärung nicht underschritten werden, einzufordern und zu erheben." Rp. 121, 179.

1) Schutz u. Schirm S. 31.

2) Die durchschnittliche Steuersumme betrug 30—40 Reichstaler. Unter den höchsten Steuerzahlern nennen wir: Jacob von der Meulen, Wittib Joh. Meynertzhagen u. erben, Joes Schlott, Wittib le Bruin, Peter du Pont, Abraham Artzen, Philipp Hack, Gerhard Paters, von den Enden, David und Wilhelm, Wittib Weils, Daniel Resteau, Dr. Wyler; sie alle waren mit mindestens 100 Reichstalern eingeschätzt.

3) Rp. 158, 394. Jedenfalls hat sie weder im 17. noch zu Beginn des 18. Jahrhunderts mehr stattgefunden.

4) Es sind uns mehrere Bittschriften erhalten, in denen sich die Besteuerten aufs heftigste beschweren. Schutz u. Schirm Nr. 6, 4, 5, 6, 8.

Lagergeld bleibt. Wenn er aber auf die Werft geladen wird, „daheselbst geschenkt"[1]) und dann „über bord gesetzt" wird, so ist das gewöhnliche Lagergeld zu bezahlen[2]). Damit vergleiche man nun die für die Fremden und Unqualifizierten geltenden scharfen Satzungen. Wird von ihnen Wein in die Stadt gebracht, „er seie geschenkt oder ungeschenkt", so ist davon das gewöhnliche Lagergeld zu bezahlen. Was die in der Stadt lagernden Weine der eben genannten Personen betrifft, so sind sie innerhalb 14 Tagen aufzuzeichnen, und es muss „das lagergeld eingefordert und inwendig vier wochen eingeliebert werden".

Es war vorauszusehen, dass die Protestanten sich gegen diese Gesetze mit allen Kräften wehren würden. Am 5. Oktober desselben Jahres lief eine von sämtlichen evangelischen Weinhändlern der Stadt Cöln unterzeichnete Bittschrift ein[3]), die aber der Magistrat an die Kommission verwies, wohl mit der Absicht, die Frage auf sich beruhen zu lassen. Aber so liessen sich die Bittsteller nicht abfertigen, deren Erregung noch dadurch gesteigert worden war, dass der Senat einige ihrer Glaubensgenossen bestraft hatte, weil sie dem Gottesdienst der niederländischen Gesandten, den der Magistrat in deren Quartier gestattet hatte, beigewohnt. Sie suchten und fanden zunächst Hilfe bei dem kaiserlichen Gesandten in Köln, Johann Fischer[4]). Dieser tadelte den Rat in einem Schreiben vom 17. Oktober, weil er die Besucher des Gottesdienstes bestraft habe und rügte besonders die Erhebung

1) d. h. um eine Weinprobe zu machen.

2) Ratsedikte XXV, 179. Wahrscheinlich handelt es sich bei diesem Gesetze um eine Modifikation der älteren, bereits 1665 erlassenen Verordnungen, mit deren Durchführung der Magistrat es wohl nicht genau genommen hat. Wenigstens scheint darauf die Auslassung im Bedruck: S. 2, III zu deuten.

3) Rp. 121, 458. Aus dem verzweifelten Widerstand, den der Rat beim Erlass dieser Weingesetze fand, während wir 1665 davon keine Spur finden, geht wohl mit Sicherheit hervor, dass er die Verordnungen von 1665 jedenfalls nicht in voller Schärfe zur Ausführung gebracht hat. Die Protestanten würden sich sonst dagegen gewehrt haben, was in den Ratsprotokollen einen Niederschlag gefunden haben müsste.

4) Fischer war zu dem Kongresse anwesend, der infolge des ersten gegen die Niederlande gerichteten Feldzuges Ludwigs XIV in Köln stattfand, vgl. Ennen, Frankreich und der Niederrhein oder Geschichte von Stadt und Kurstaat Köln, 2 Bde. Köln u. Neuss 1855/56 I, 325 ff., zitiert als: Kurstaat, sowie B. Erdmannsdörffer, a. a. O. I, 589.

des Schirmgeldes von 1674 sowie das neue Gesetz wegen des Lagergeldes, das den Anlass zu diesen Reibereien gegeben hatte. Aber nur soweit das religiöse Moment in Frage kam, fanden die Klagen der Protestanten Kölns geneigtes Gehör[1]); um so energischer aber wahrte der Magistrat seinen Standpunkt den Klägern gegenüber im wirtschaftlichen Sinne. Nachdem bereits ein Monat seit dem Eintreffen von Fischers Schreiben abgelaufen war, bequemte sich die städtische Regierung endlich, darauf zu antworten[2]). Sie rechtfertigte ihr Tun in recht geschickter Weise und lehnte eine Änderung der erlassenen Verordnungen, die den Weinhandel der Evangelischen betrafen, auf das entschiedenste ab.

Aber diesmal sollte dem Magistrate die Sache doch nicht so hingehen. Nicht umsonst hatten sich die Evangelischen der mächtigen Hilfe des Kaisers, der Niederlande und Brandenburgs[3]) zu erfreuen gehabt. Andererseits war der Kampf, den sie zu führen hatten, doch von prinzipieller Bedeutung. Sie mussten ihre wirtschaftliche Position mit allen zu Gebote stehenden Mitteln verteidigen; denn schon bezeichnete sie der Senat, und es beweist das schlagend, welche Änderungen in den Rechtsanschauungen betreffend die Protestanten sich vollzogen hatten, in seinem Rechtfertigungsschreiben als Fremde[4]), denen sie in der Tat gleichstanden, wenn die neuen Bestimmungen im Weinhandel tatsächlich durchdrangen. Nur unter diesem Gesichtspunkte sind die hitzigen Kämpfe zu verstehen, die sich bis ins Jahr 1676 hingezogen haben.

Am 25. November 1675 — die Evangelischen scheinen sich unterdessen, für den Fall, dass der Senat abermals der Supplikation keine Beachtung schenken würde, mit den Holländern in Verbindung gesetzt zu haben — reichten sie eine, „nochmals ab-

---

1) Wir besitzen darüber mehrere interessante Schreiben; Schutz und Schirm Nr. 9, 11, 12, 16. Aus ihnen geht hervor, dass auch die holländischen Gesandten, die sich aus demselben Grunde wie Fischer in Köln aufhielten, mit allem Nachdruck für ihre Kölner Glaubensgenossen eingetreten sind. Der kaiserliche Resident im Haag bedeutete Fischer, er habe schleunigst einzuschreiten, „damit durch unzeitigen eifer zu Cölln kein grosses unglück denen katholiken in Holland widerfahre.“ Rp. 121, 158.

2) Rp. 121, 497.

3) Schutz u. Schirm Nr. 14, 16.

4) Schutz u. Schirm Nr. 15.

genötigte remonstration klag und pitschrift" ein[1]). Die sehr kurze Notiz, welche die Ratsprotokolle davon nehmen, wird glücklicherweise durch die noch vorhandene Supplikation ergänzt[2]). Sie ist sehr ausführlich gehalten, und man verlangt in ihr nicht allein die Abstellung der neuen Verordnungen, sondern geht auch auf das Jahr 1667 zurück, in dem verboten wurde, durch Korrespondenz Wein zu verhandeln. Bemerkenswert ist, wie die Supplikanten vor allem ihr Rechtsverhältnis innerhalb der Stadt und zur Bürgerschaft betonen, wie sie energisch die neuen Satzungen ablehnen, da sie keine Fremden seien; da heisst es „und was vor diesem der fremden praescribiert worden uns nicht mit fuge kann aufgebürdet werden, wohl angemerkt wir nach versperrten weg zur bürgerschaft nicht den fremden zu annummerieren, sondern mehr als gemeine last tragende einwohner verbleiben, dannenhero nicht den fremden gleich, weniger noch schlechter als selbige sollten traktiert werden". Darauf beschloss der Magistrat[3]), dass die Beschwerdeschrift an die Richter der Weinschule „ad examinandum" gesandt werden möge „folgents dieselbe zum löblichen Auschuss zu der sachen reifer deliberation remittiert" werden solle.

Doch es war dem Rate kaum Ernst mit einer prompten Erledigung der Streitfragen. Jedenfalls dauerte die „deliberation" so lange, dass die bedrängten Religionsverwandten die Geduld verloren und sich an die Holländer wandten, welche auch im Jahre vorher so kräftig für sie eingetreten waren. Zu diesem Zwecke setzten sie sich mit dem Vertreter der Generalstaaten in Köln, dem Residenten Dr. Duncker, in Verbindung. Dieser wandte sich darauf am 3. Dezember 1675 in einem längeren Schreiben an die Generalstaaten, worin er um Unterstützung für die evangelischen Weinhändler in Köln bat[4]). Über Erwarten schnell wurde den Wünschen des Residenten entsprochen[5]); die holländische

1) Rp. 122, 361.

2) Schutz und Schirm Nr. 18. Sie ist unterschrieben im Namen der evangelischen Weinhändler von Folgenden: „Joh. Meynertzhagen wittiben und sohn, Abraham Arents von Juchen, Johann Ubing, Reinard Lely, Philipp Hack, Daniel Mitz, Samuel Meynertzhagen und Rose, Johann Scherenberg."

3) Rp. 122, 361.

4) Schutz u. Schirm Nr. 20.

5) Schutz u. Schirm Nr. 21.

Regierung glaubte sich wohl zur Einmischung berechtigt da „dieser staat . . . dieses um die statt Cölln nit verdient" habe, „dero sie unlängst in ihren höchsten nöten beigestanden haben"[1]), und drohte mit Repressalien. Aber erst am 27. Dezember[2]) nahm der Senat in seiner gewöhnlichen Sitzung von der unangehmen Entwickelung Kenntnis, welche die Streitfrage aus einer rein städtischen zu einer hochpolitischen zu nehmen drohte[3]). Aber er verlor den Mut nicht. Zwar stellte er fest, dass „ein scharfes comminatori schreiben" eingelaufen sei, doch sollten es die Herren Syndici nach „notdurft" beantworten; dann aber liess er die Urheber des Unternehmens seinen ganzen Unmut fühlen, indem er verfügte, dass „die anstifter des weit aussehend und aufwieglischen beginnens zu inquirieren, dieselbe und diejenige, welche jüngere an genannter religionsverwandten seiten alhie übergebene supplicam underschrieben, als darauf der verdacht der mitpflichtikeit fallet, in ihrer verantwortung zu rede zu stellen"[4]). Der Rat liess sich bei seinem energischen Vorgehen auch durch die Alarmnachrichten aus dem Haag nicht schrecken; denn wie aus einem Schreiben von dort unterm 2. Januar 1676 hervorgeht, war man im Falle der Weigerung anscheinend zu Repressalien entschlossen[5]). Man wollte eine Koalition mit Pfalz und Brandenburg zustande bringen, um den Rhein „oben und unten" zu schliessen und so einen Vorstoss gegen den Kölner Handel zu machen. Doch so gefährlich der Anschlag aussah, er existierte wohl mehr in den Köpfen phantasiebegabter Diplomaten, dazu war doch die allgemeine politische Lage am Rheine je kaum weniger geeignet, als gerade damals. Dennoch glaubte der Rat das Vorgehen seiner evangelischen Einwohner, das er mit Recht als einen Eingriff in seine obrigkeitlichen Funktionen betrachtete, mit aller Strenge ahnden zu müssen. Darum befahl er den Residenten Dr. Duncker vorzuladen[6]), um „von ihme die namen deren, so vermeinte klage bei ihme anbracht und ihnen zu deren überschreibung veranlasst, bono modo zu erfordern".

1) Schutz u. Schirm Nr. 9. Gemeint ist wohl die Hilfe, welche die Republik der Stadt 1670 geleistet hatte. Ennen, Kurstaat I, 213 ff.

2) Das holländische Schreiben ist vom 6. Dezember.

3) Rp. 123, 2.

4) Schutz u. Schirm Nr. 22.

5) Schutz u. Schirm Nr. 26.

6) Rp. 123, 2.

Damit war den Protestanten jede Aussicht auf Erfolg benommen, es war ein unglücklicher Schritt, den sie getan hatten, und der Magistrat benutzte ihn klug, da der Streit nun seinen rein religiös-wirtschaftlichen Charakter verloren und zu einer hochpolitischen Frage geworden war. So ging am 13. Januar 1676 seitens der städtischen Obrigkeit ein Schreiben an die Generalstaaten ab[1]), wodurch die Syndici, „das missvergnügen so magistratus ab gedachten der Herrn staaten schreiben empfunden, herrn Hunecken[2]) ad partem deutlicher zu verstehen“ geben sollten. Gleichzeitig nahm die Ratsversammlung Kenntnis davon, dass Dr. Duncker auf die Zitation nicht erschienen sei, sich aber schriftlich dahin erklärt habe, er hoffe „andern residenten gemäss tractiert zu werden.“ Aber der Senat kümmerte sich nicht darum, sondern befahl, dass er abermals aufgefordert werden solle, zu erscheinen. Jedenfalls hielt sich der Rat nun, da er die Sache nicht zum Aeussersten treiben mochte, an die Unterzeichner der Supplikation[3]). Ob er dann aber tatsächlich die Untersuchung weiter geführt hat, ist doch sehr zweifelhaft; er hatte wohl seinen Zweck erreicht und sich eine Einmischung in seine Autonomierechte in energischer und nicht misszuverstehender Weise verbeten. Damit konnte er von weiteren Schritten absehen, zumal er vermeiden musste, es mit den Holländern zu verderben.

Seitdem blieb die wirtschaftliche Lage der Kölner Protestanten vorläufig von Neuerungen verschont. Das war ein einfaches Gebot der Klugheit für den Rat, da er nach Möglichkeit verhindern musste, dass diese guten Steuerzahler den heissen Boden der Reichsstadt verliessen, um anderwärts ihr Glück zu versuchen, zumal Handel und Gewerbe infolge der fortgesetzten Kriegsunruhen schwer darniederlagen und ohnehin ein erheblicher Ausfall in den städtischen Einnahmen die Folge sein musste. Es trat jetzt eine längere, bemerkenswerte Ruhe ein. Nur selten ist sie von Zeichen unterbrochen worden, die darauf hindeuten, dass die Verhältnisse und die Lage, wie sie die unvernünftige Wirtschaftspolitik des Rates nun einmal geschaffen hatte, auf die Dauer doch zu einer Katastrophe führen müsse.

---

1) Rp. 123, 16.

2) Dieser hatte im Namen der niederländischen Regierung die Korrespondenz mit der Stadt geführt.

3) Rp. 123, 31.

Auf eine Wiederholung der 1674 unternommenen Schritte weist ein Beschluss des Magistrates von 1678 hin[1]), bei dem es sich abermals um die Einschätzung der Protestanten handelte „wie dieselben inskünftig nach proportion ihrer handlungen und vermögens“ zur Steuer heranzuziehen seien. Augenscheinlich war die Aufstellung eines neuen Veranschlagungsverfahrens beabsichtigt, das aber nicht zur Ausführung gekommen ist.

Weit bedeutsamer aber war der Antrag, der dem Senate am 21. August 1686[2]) eingebracht wurde. Es ward vorgeschlagen, eine Kommission einzusetzen, welche einen Entwurf über die Art, wie den Religionsverwandten die Kommissionshandlungen zu „inhibieren“ wären, ausarbeiten sollte. Aber der Rat hütete sich klüglich, auf solche Ideen einzugehen, solange er dazu nicht gezwungen wurde. Jedenfalls war die Konkurrenz, welche die Protestanten auf diesem Erwerbsgebiete machten, auch damals noch nicht so gefährlich, sonst hätten die Kreise der bürgerlichen Kaufleute, welche den obigen Antrag dem Plenum zur Beschlussfassung vorgelegt, mit Nachdruck auf eine Weiterverfolgung gedrungen. So aber ist der Plan ebenso schnell wieder verschwunden, wie er aufgetaucht war; aber es war eine Drohung welche nicht missverstanden werden konnte.

Freilich mochte auch die fortgesetzt sehr ernste allgemeine politische Lage das Ihrige dazu tun, um die Aufmerksamkeit der den Evangelischen am feindlichsten, weil am meisten wirtschaftliich geschädigten, Kreise der Bürgerschaft auf andere Dinge zu lenken. Wir fügen deshalb an dieser Stelle einen Hinweis auf die äussere Lage des Reiches und namentlich der Rheinlande ein, da dies zur Klärung und zum Verständnis der kommenden Ereignisse beiträgt.

Seit der Regierung des Kurfürsten Maximilian Heinrich[3]), war Kurköln eine der festesten Stützen Ludwigs XIV. In den Brüdern Franz Egon und Wilhelm Egon von Fürstenberg[4]), fand er eifrige Diplomaten, die für ihn mit Erfolg im Reiche zu arbeiten wussten[5]). Schon im Jahre 1671 hatte Kurköln mit

1) Rp. 125, 208.
2) Rp. 133, 220.
3) Allgemeine deutsche Biographie XXI, 53 ff.
4) Allgemeine deutsche Biographie VII, 297 ff.
5) Ennen, Kurstaat S. 151 ff., 174 ff.

Frankreich einen Neutralitätsvertrag abgeschlossen, bei dem natürlich das französische Geld seine Rolle spielte[1]). Weniger glücklich waren dagegen die französischen Agenten der Stadt Köln gegenüber. Wohl musste der Rat das holländische Regiment, das er zum Schutze aufgenommen hatte, wieder entlassen, aber er wusste sich das Recht der Aufnahme von Kreistruppen zu wahren und sicherte Köln durch Ausbau der Festungswerke; auf die Anerbietungen des französischen Königs ging der ängstliche Magistrat nicht ein und blieb in seiner alten Stellung zum Reiche[2]). Zwar brachte er sich dadurch in eine gefährliche Lage, aber es waren doch wohl vor allem wirtschaftliche Interessen, die es bei den starken Handelsbeziehungen zu den Niederlanden ratsamer erscheinen liessen, diese Politik im Gegensatze zu der Kurfürstlichen Regierung einzuschlagen und die französische Bundesgenossenschaft zu verschmähen. So war die politische Konstellation in den linksrheinischen Landen, als der Krieg Ludwigs XIV. gegen Holland begann. Hart wurde schon damals das Rheinland mitgenommen[3]), das sich eben von den Stürmen des 30jährigen Krieges zu erholen begann, und wenn auch Köln selbst von direkten Kriegsleiden verschont blieb, so wirkten die ungünstigen Verhältnisse des offenen Landes doch stark auf die wirtschaftliche Zentrale zurück; Dazu erschütterten die wilden inneren Parteikämpfe zu Beginn der 80er Jahre des 17. Jahrhunderts die städtische Verfassung in ihren Grundfesten[4]). Bald darauf ward die Neuwahl des Erzbischofes, nachdem Max Heinrich 1688 gestorben war, zu einem welthistorischen Ereignis, indem Ludwig XIV. zur Fortsetzung seiner weit ausschauenden Pläne alles daran liegen musste, eine ihm völlig ergebene Kreatur auf den erzbischöflichen Stuhl zu bringen, während die kaiserliche Politik das gerade zu verhindern suchte. Tatsächlich gelang es durch Bestechung der Domherren, den französischen Kandidaten, Graf Wilhelm von Fürstenberg, Bischof von Strassburg, der schon 1686 zum Koadjutor des Stiftes erwählt war, gegen den kaiserlichen Schützling, den bayrischen Prinzen Josef Clemens, durchzusetzen[5]).

---

1) Ennen, Kurstaat I, 233.
2) Ennen, Kurstaat I, 213 ff.
3) Ennen, Kurstaat I, 281 ff.
4) Ennen, Kurstaat I, Kap. XVII.
5) Siehe über ihn die Monographie v. Merings in seiner: Ge-

Aber der Papst erklärte die Wahl des letzteren für gültig[1]), und es gelang in der Tat, die päpstliche Entscheidung zu verwirklichen. Der neue Erzbischof Josef Clemens betrieb natürlich eine durchaus franzosenfeindliche Politik, ganz im Sinn der Stadt, die auch während der Neuwahl alle Werbungen Ludwigs entschieden zurückgewiesen hatte.

Für die hart bedrängten Rheinlande[2]) brachte der Friede von Ryswick 1697 die lang entbehrte Ruhe wieder, aber nur für kurze Zeit; denn schon der Streit um die Erbfolge in Spanien setzte bald darauf halb Europa in Kriegsflammen. Für die Länder am Rhein bedeutete die Schwenkung, welche damals der allzeit geldbedürftige Josef Clemens zu Ludwig XIV. unternahm[3]), neues Elend. Das Domkapitel[4]) und die Stadt[5]) schlossen sich ihm dagegen nicht an, sondern blieben auf seiten des Kaisers. Es war eine lange Leidenszeit, die jetzt für den Niederrhein anbrach; denn Franzosen und Kaiserliche sogen in gleicher Weise das Land aus, welches wirtschaftlich die schwersten Wunden empfing, wodurch namentlich dem ohnehin schon herabgekommenen Handel übel mitgespielt wurde[6]).

Bei dieser Sachlage mussten von selbst die Unternehmungen des Magistrates gegen die Protestanten zeitweise ins Stocken geraten; andererseits aber waren gerade die traurigen wirtschaftlichen Verhältnisse geeignet, die Frage immer wieder aufzurollen[7]).

---

schichte der vier letzten Kurfürsten von Köln; Köln 1842; S. 1—45 und den sehr übersichtlichen Artikel in der Allgemeinen deutschen Biographie XIV, S. 562.

1) Ennen, Kurstaat I, 462 ff.

2) Ennen a. a. O. II, 37.

3) Ennen a. a. O. II, 33 f., 91 f.

4) Dieses hatte seit der Ächtung des Kurfürsten die Leitung des Kurstaates in die Hand genommen. Ennen a. a. O. II, 85 ff., 104 ff.

5) Sie blieb zwar neutral, verleugnete aber ihre antifranzösische Gesinnung nicht. Ennen a. a. O. II, 74 ff.

6) Siehe den Aufsatz von Gothein in der Mevissenfestschrift, Köln 1895, S. 361 ff. Die dort dargelegten Verhältnisse gelten auch noch für den Beginn des 18. Jahrhunderts. Auch die Briefbücher, welche im Stadtarchiv beruhen, bieten über diese Fragen reiches Material. Im besonderen z. B. Briefbuch Ausgänge: XV, S. 372, 375, 376, 381, 385, 431 ff. Im übrigen noch Briefbuch Ausgänge XVI, XVII; sowie Briefbücher Bd. 186, 187, 188.

7) Hierhin gehören auch die von Zeit zu Zeit erneuten Verbote

Deshalb schärfte der Rat z. B. 1697 die Fischkaufhausordnung[1]) von neuem ein, wodurch es den Religionsverwandten untersagt wurde, Kommissionen oder Speditionen von sog. Ventgütern zu übernehmen, und zwar nicht einmal en gros.

So hart diese Bestimmungen an sich zu sein scheinen, so haben sie kein Aufsehen gemacht; denn sie wurden wohl vom Magistrate immer gehandhabt, da auch die evangelischen Kaufleute sie als zu Recht bestehend erklären[2]), deren sie „sich gerne begeben und darüber niemalen klage geführet haben[3])“. Um so energischer aber wandten sie sich gegen die weiteren Gesetze[4]). Es ward von ihnen verlangt die Stapelgüter, welche sie „vor ihr eigentum und nicht in commission“ [5]) erhalten, innerhalb 3—6 Tage nach der Ausladung zu verkaufen, oder einem katholischen Faktor gegen 4 % Provision zum Verkauf zu übergeben, wofür dann dieser, was sehr verfänglich war, keine Kaution zu übernehmen brauchte. Wenig wollte es gegen diese Fundamentalangriffe besagen, wenn der Rat auch sonst noch Schikanen anbrachte, die mehr ein Ausfluss seiner Geldnot waren. So mussten die Protestanten von einem Ohm Öl 1/8 Reichstaler entrichten, von einem Fass Seife 2 Kölnische Gulden, von holländischen und andern Käsen an Waggeld 1/2 Reichstaler, von einem Fass Tran, das rheinaufwärts gesandt wurde, 3 Kaisergroschen mehr als die Bürger[6]). Endlich erhob er von ihnen, obgleich er sie doch nicht als Vollbürger betrachtete, den 10. und 20. Pfennig als Abzugssteuer und untersagte 1711 den bis dahin von ihnen frei ausgeübten Kauf und Verkauf „ganzer tücher und laken“ auf den Tuchhallen.

Man kann nicht leugnen, dass die bis zum Jahre 1711 erlassenen Ratsverordnungen den Handel der Kölner Protestanten

---

gegen den Häuser- und Immobilienkauf der Evangelischen; es sind das wertvolle wirtschaftliche Stimmungsbilder, welche beweisen, wie kaufkräftig in diesen schlechten Zeiten die Protestanten waren, die durch Kniffe aller Art die Ratsgesetze geschickt zu umgehen wussten. Rp. 144, 210; 148, 203; 155, 286.

1) Ratsedikte XVI, 116.

2) Bedruck S. 15.

3) Bedruck S. 15.

4) Bedruck S. 2.

5) Bedruck S. 32.

6) Bedruck S. 2.

zum mindesten ganz erheblich behindert haben. Aber den Weinhandel ausgenommen, wo sie allerdings direkt die Existenz eines in dieser Branche beschäftigten Kaufmanns gefährden mussten, sind sie doch nicht von allzu tiefgehender Wirkung gewesen, und ob der Magistrat im Handel mit Wein tatsächlich die erwähnten scharfen Edikte in ihrem vollen Umfange ausgeführt hat, das ist doch sehr die Frage. Dagegen spricht jedenfalls der Umstand, dass er z. B. die Gesetze über das Lagergeld vom Jahre 1674 nicht gehandhabt hat; von deren Existenz berichten nur die Ratsprotokolle, sie sind aber sicherlich auf dem Papier geblieben, sonst würden die Protestanten diese auf der langen Liste ihrer Beschwerden gegen den Rat nicht vergessen haben. Weiter ist es zweifelhaft, ob er auch die anderen Verordnungen mit Strenge durchgeführt hat. Denn dem Magistrate als solchem lag nicht allzuviel an der strikten Durchführung der erlassenen Bestimmungen, und die Handelsbeschwerden der rührigen protestantischen Kaufleute bedeuteten für die städtischen Finanzen einen starken Ausfall; aber freilich musste er dem Gros der Bürgerschaft zu Willen sein, und gerade hier steckten die Elemente, welche sich auch vor radikalen Gesetzen nicht scheuten. Vorläufig aber genoss die Stadt Köln in der Behandlung ihrer evangelischen Eingesessenen noch einen guten Ruf bei den auswärtigen Protestanten, und es ist das ein indirektes Zeugnis für die oben ausgesprochene Ansicht, dass die städtische Regierung ihre Gesetze mit Milde gehandhabt hat. Das scheint mir auch aus einem Vorfall zu sprechen, der sich gegen Ende des 17. Jahrhunderts in Köln abgespielt hat, und der deshalb, weil er wirklich allgemeines Interesse hat, einmal näher berührt sein mag.

Als 22jähriger junger Mann verliess der 1665 in Frankfurt am Main geborene Christoph Andreae seine Vaterstadt und siedelte sich in Köln an, wo er, wie es in der Familiengeschichte heisst, „bald eine angesehene Stellung einnahm[1]". Im Jahre 1690 heiratete er dort; 1714 zwang ihn die Lage seiner Glaubensgenossen in Köln auszuwandern. Diese kurzen Nachrichten erhalten sofort eine ganz charakteristische Beleuchtung, wenn wir sie im Zusammenhange mit den in diesem Kapitel dargelegten

1) Beiträge zur Genealogie und Geschichte der Familie Andreae v. W. Andreae. Köln 1902. Heft I—III, besonders III, 21 ff.

religiös-wirtschaftlichen Kämpfen betrachten. Bemerkenswert ist hier zunächst, dass Andreae eine Stadt verliess, in der die Verhältnisse zwischen Katholiken und Protestanten genau umgekehrt lagen, wie in Köln[1]. Und doch verliess er seine Vaterstadt und begab sich zu Handelszwecken nach der alten Rheinmetropole, um sich hier, der bereits damals auf wirtschaftlichem Gebiete gegen seine Glaubensgenossen einsetzenden Bewegung ungeachtet, niederzulassen. Jedenfalls zeigen die dargelegten Verhältnisse einerseits, wie unvergleichlich damals noch Kölns Geschäftslage gewesen sein muss, andererseits aber auch, dass trotz ungünstiger Zeitverhältnisse, ein protestantischer Kaufmann, wenn er energisch und rastlos tätig war, in Köln trotz der Unsicherheit seiner Lage unter günstigeren Bedingungen arbeiten konnte, als anderswo am Rhein. Und dass die eben genannten Eigenschaften Christoph Andreae in hervorragendem Masse zierten, beweist seine Haltung bei allen Angelegenheiten, in die er verwickelt war.

Recht charakteristisch für die Lage in Cöln ist folgender Vorfall, der sich im Jahre 1700 abspielte. Am 10. März reichte Andreae beim Rate ein Gesuch ein, in dem er um die Herstellung von Florettband, bezw. die Aufstellung einer Kalander[2] bat[3]. Aber der Magistrat war vorsichtig, wenn es sich um geschäftliche Angelegenheiten seiner Religionsverwandten handelte. Er wagte deshalb die Erlaubnis nicht direkt zu geben, sondern verwies die Petition zunächst an das „löbliche pesamentieramt, gestalten ihre etwan habende beständige notdurft vorzustellen“; darauf solle dieses, falls Beschwerden vorlägen, mit der Kommission in Verbindung treten. Aber damit scheint Andreae sich nicht zufrieden gegeben zu haben. Schon am 15. März lief ein neues Gesuch ein[4]. Doch jetzt zeigte sich, wie trefflich der Magistrat gehandelt, wie richtig er die Stimmung der Bürgerschaft beurteilt hatte; denn wenige Tage später, am 19. März 1700, bringen die Ratsprotokolle die Notiz: „auf verlesen untertäniges gehorsamstes memorial und bitt sämtlicher bürger und klanderer hierselbsten

---

1) Widerlegung S. 53.

2) Kalander ist eine Warmpresse. Vgl. Woeste, Wörterbuch der deutschen Mundart. Norden u. Leipzig 1882, S. 128.

3) Rp. 147, 74.

4) Rp. 147, 81. Auffällig ist die Hast, mit der Andreae vorging; wahrscheinlich hoffte er so seinen Gegnern zuvorkommen.

gegen Christophorum Andreae"[1]). Den genaueren Inhalt des „memorial" kennen wir nicht. Jedenfalls hielt der Senat jetzt inne und befahl die Untersuchung des Sachverhaltes unter Zuziehung „einiger dazu verständiger kaufleuten und artis peritorum", so dass wohl ganz gegen die Erwartungen des Bittstellers, der weitere Verfolg nun doch ins Stocken geriet[2]). Da aber Andreae mit der ihm eigenen Energie nicht nachliess und neue Petitionen einreichte[3]), so betraute der Rat den Bannerherrn de Groote mit der Weiterführung der Verhandlungen; dieser setzte sich mit Kaufleuten der betreffenden Branche in Verbindung und konnte dann der Ratsversammlung melden, dass die Erlaubnis für Andreae, eine Kalander in seinem Hause, zu eigenem Gebrauche, zu errichten, „keinem schädlich oder praejudicierlich seie". Jetzt endlich, es waren seit Einreichen des ersten Andreaeschen Gesuches vier Monate verflossen, wagte auch die städtische Regierung die Erlaubnis zu geben; aber beachten wir die Bedingungen! Der Bittsteller mag die Kalander nach Wunsch im eigenen Hause errichten, dass er, „damit auf leben lang seine selbst eigenen waaren und keine andere kalanderen, auch die kalander durch einen römischkatholischen bürger und eingesessenen dieser freien reichsstadt Cöllen dirigieren zu lassen schuldig und gehalten sein solle"[4]).

In diesen Bestimmungen scheint uns heute ein kleinlicher und einer Handelsstadt wie Cöln unwürdiger Geist zu leben, aber für jene Zeit, der der Toleranzbegriff völlig unbekannt war, bewies der Stadtrat ein sehr weites Entgegenkommen und zeigte damit, wie viel ihm an der Erhaltung angesehener und reicher Kaufleute protestantischer Konfession gelegen war. Aber auf die Dauer hat der Rat doch diese Politik nicht weiter verfolgen können. Er hat sich in der Folge vergebens der natürlichen Entwickelung, die er selbst heraufbeschworen hatte, entgegengestemmt. Immer mehr haben die radikalen Elemente innerhalb der Bürgerschaft, die, gedrängt durch ihre Not, es auf völlige Vertreibung der Evangelischen abgesehen hatten, Oberwasser bekommen.

Auch mussten gerade die ungünstigen Wirtschaftsverhältnisse des Rheinlandes, welche durch den spanischen Erbfolgekrieg noch

1) Rp. 147, 81. Die Rp. beschränken sich hier, wie öfter in Fällen dieser Art, auf eine lakonische Angabe, wodurch häufig die Erkenntnis einer Sachlage sehr erschwert wird.

2) Rp. 147, 97, 105. 3) Rp. 147, 120, 153. 4) Rp. 147, 168.

verschlechtert wurden[1]), den oben charakterisierten Bestrebungen Vorschub leisten. Allerdings war die äussere politische Lage in den ersten Jahren des Kampfes zwischen dem Hause Habsburg und dem französischen Könige zu Schritten gegen die Protestanten wenig geeignet[2]). Aber kaum schien für die Stadt die eigentliche Gefahr vorüber zu sein, so setzten auch alsbald die alten Versuche wieder ein. Verschärft wurde damals die ganze Frage noch dadurch, dass der preussische Resident v. Diest mit Gewalt den reformierten Gottesdienst, gestützt auf seinen König, einzuführen suchte[3]), was der Rat allerdings verhindern musste, obschon er auch in dieser Angelegenheit keineswegs mit Energie vorgegangen ist und eine Zurückhaltung an den Tag legte, die nicht durch die Furcht vor der überlegenen Macht Preussens allein gerechtfertigt werden kann. Jedenfalls trug dieser Streit reichlich zur Verbitterung auf beiden Seiten bei, und die Handelspolitik des Rates den Protestanten gegenüber wurde in einer Flugschrift auf das schärfste angegriffen[4]). Es lässt sich jetzt überhaupt eine grössere Rührigkeit in der Stadt feststellen, aber es dauerte noch mehrere Jahre, ehe es zu entscheidenden Gesetzen kam; der Rat wich eben mit allen Mitteln durchgreifenden Schritten aus und suchte diese, als er nicht mehr ausweichen konnte, wenigstens zu verzögern[5]), wenngleich er scheinbar grossen Eifer an den Tag legte[6]).

1) Ennen, a. a. O. II, 24 ff.

2) Dennoch kam die Aktion gegen die Evangelischen auch während dieser Zeit keineswegs zum Stillstande. Rp. 147, 271, 378. 148, 70, 189, 202. 149, 277, 294. 151, 231.

3) Siehe Al. Meister a. a. O.

4) Heiliges Cöllen am Rhein in seiner uralten heiligkeit durch dreifache vorstellungen gegen alle jetziger zeit schwebende anfechtungen gestärkt und befestigt. gedruckt 1708 in Köln; der Verfasser ist Heinrich Lidberg, Pastor von St. Kunibert. Von besonderem Interesse ist das Gespräch zwischen einem kölnischen Pfarrer und Bürger S. 22—26. Vgl. auch die im selben Jahre erschienenen Verteidigungsschrift, Vindiciae des heiligen Cöllen gegen die verleumdungen eines unbekanten Teutenburger.

5) Mit welcher Milde er selbst die Gesetze über den Kleinhandel, der den Protestanten strengstens verboten war, handhabte, geht z. B. aus den Rechnungen der Stadt Köln S. 356: 122, 123 hervor, wo im Jahre 1702 einem Religionsverwandten auf 6 Jahre der „offene laden“ gestattet wurde. Siehe aber auch: Rp. 156, 154, 331; 157, 399; 155, 325, 334, 351, 401.

6) Rp. 155, 216, 325, 334, 398.

Erst Ende Dezember 1708 wurde dem Magistrate ein Entwurf eingebracht, der ernstere Aktionen in Aussicht stellte: „verlesenes concept, was gestalten der verloffene handel von denen unqualificierten zu denen qualificierten wiederumb zu bringen sei, wird zu ferner überlegung an beide regierende herren bürgermeister und vorhin ernannte herrn commissarios remittiert, gestalten ab demjenigen, so sie beizufügen, ferneres dienlich ermessen werden, wie ehr wie besser zu referieren." Aber die Angelegenheit schritt trotzdem so langsam fort[1]), dass es sich hier nur um ein beabsichtigtes Zögern des Rates handeln kann, der mit Widerstreben den vorwärtsdrängenden Elementen in der Bürgerschaft nachgab[2]). Erst im Jahre 1711, am 6. Februar, beschloss die Ratsversammlung die Drucklegung eines Ediktes, bei dessen strikter Durchführung in der Tat die Möglichkeit zu handeln für einen Protestanten stark in Frage gestellt worden wäre. Aber der Magistrat zögerte mit der Veröffentlichung desselben volle 6 Monate und erliess es erst am 6. September desselben Jahres.

Der Wortlaut[3]) dieser Verordnung regelte im allgemeinen den Grosshandel, es befand sich darin aber unter Paragraph fünf folgende weittragende Festsetzung wegen der „nicht bürgerlich qualificierte, worunter die Augsburger confessionsverwandte verstanden werden wollen"[4]); dass diese nämlich „ihre waaren an keine fremde, sondern nur an qualificierte bürger, nicht anderst als mit ganzen ballen und fässern, ohnverpackt und ohnversplissen verkaufen, und alsbald durch den wagmeister, bei straf der confiskation, abwägen und zu buch setzen lassen sollen".

Aber der Magistrat hatte diesen Bestimmungen zweifellos nur sehr widerwillig die Sanktion gegeben und die praktische Handhabung möglichst verzögert; das folgt daraus, dass erst am 6. Juli 1712[5]) eine in beweglichen Klagen verfasste Bittschrift seitens der Protestanten einlief, die uns Kunde davon gibt, dass

1) Rp. 156, 154, 216, 331. 157, 107, 140.

2) Rp. 157, 399. Nur gegen die im Kleinhandel tätigen Evangelischen unternahm er Schritte und befahl sie „mit verdienter straf exemplarisch zu belegen".

3) Am besten zugänglich in Bedruck S. 24; sonst aber auch: Beisassenverhandlungen Nr. 11.

4) Bedruck S. 2.

5) Religionsakten, im Kölner Stadtarchiv. Über die auf dem Reichstag in Regensburg 1718 von protestantischer Seite geführten Be-

die Gesetze vom 6. Februar 1711 wirklich in die Tat umgesetzt waren; so lange hatten die ausführenden Behörden zurückgehalten.

Die genannte Petition ist ein sehr interessantes Dokument; die Protestanten bemerken darin, wie sie „hernacher näher erfahren", dass sie selbst unter den nicht Qualifizierten verstanden seien, da man sie aufgefordert habe, Zettel zu unterschreiben, wodurch sie unter Eid versichern mussten, dass die ihnen zukommenden Waren zu eigenem Gebrauch bestimmt seien, oder dass sie diese von anderen auf eigene Gefahr und Kosten nach Cöln bringen liessen, so dass kein Fremder daran Anteil habe. Bei Weigerung der Eidesleistung hat man gedroht, die fremden Speditionsgüter anzuhalten und nur auf mündliche Vorstellungen hin „ad interim" die Spedition beim früheren Stande belassen.

Durch diese Verordnungen sei, so klagen sie, ihr Handel „fast inpraktikabel" geworden, die Kommission und Spedition aber benommen; weiter verstiessen die Gesetze gegen alten Brauch, da die Protestanten bis jetzt in Köln an jeden „es seien bürger, einwohner oder fremde allerhand güter, wie die auch namen haben mögen, die stapelwaaren, mass, elle und kleingewicht ausgenommen. frei und ungehindert verkauft haben, wie solches aus älteren handelsbüchern erweislich"; wie sie denn überhaupt nicht erst seit 1624 „ab anno utpote regulativo", sondern weit früher den freien Handel ausgeübt hätten. Endlich sei das Vorgehen, wie man es gegen sie beliebe, ein Schnitt ins eigene Fleisch, weil dadurch „dieser berühmten stadt kaufhandel kein geringen stoss oder abbruch leiden dörfte" [1]).

Die Petition war von nicht weniger wie 23 Kaufleuten unterschrieben [2]). Die überaus zahlreiche und geschlossene Teilnahme der Kaufmannschaft ist der beste Beweis für die Wichtigkeit der ganzen Frage. Aber so sehr sie auf schnelle Erledigung der Angelegenheit und präzise Klarheit drangen, diesmal war auf

---

schwerden. Gedruckt sind die wichtigen Aktenstücke auch meist in den mehrfach erwähnten Streitschriften.

1) Beisassenverhandlungen 3.

2) Jac. Meynertzhagen, Phil. Hack sel. witib, Joh. Scherenbergh witib, Franz Ad. Kundt, Dan. Teschemacher, Dan. Noël, Joh. Kamp, G. Leonard Meynertzhagen, Christ. Andreae, Isak Beck, Joh. Lütringhausen, Reinert Meynertzhagen, J. Franz Arentz, Joh. Welter, Geilles Vermeulen, Joh. Teschemacher, Joh. Georg Cramer, H. van Goor, Joh. Stock jun., Joh. Arenshaus, Diederich Köster, Goth. Mühling.

Unterstützung seitens der städtischen Obrigkeit nicht zu hoffen, diese war vorläufig wegen der wirtschaftlich bedrohten eingesessenen Kaufleute zum Vorgehen gezwungen [1]) und konnte auch an eine Milderung der harten Bestimmungen vor der Hand nicht denken; sie verwies also die Petition an die Kommission [2]). Nicht einmal die Bitte [3]) um Rückgabe von Wage und Gewicht wagte der Senat bei der feindseligen Stimmung in der Bürgerschaft sofort zu gewähren [4]), dagegen verfügte er, dass die „gegenerinnerung der katholischen kaufleute gegen die evangelischen“, innerhalb acht Tagen zu „referieren“ sei [5]).

Wieder tritt dann eine Pause ein, die angesichts der gespannten Lage auf beiden Seiten, immerhin auffällig ist. Aber vergebens suchte der Senat durch Zögerung die äussersten Schritte zu vermeiden, die Verhältnisse trieben unaufhaltsam vorwärts, dafür sorgten schon die Kaufleute, welche er zu den Kommissionen zugezogen hatte [7]), denen alles daran lag, sich der gefährlichen Konkurrenten für immer zu entledigen.

Am 24. November 1713 wandten sich die katholischen Faktoren mit einer Eingabe an ihre Obrigkeit, in der sie sich „höchlich“ beschwerten, dass „die unqualificierten sich die faktorei und speditiones anheimschen und auf diese weis sie, katholische faktoren, aus der ihnen privative zukommender nahrung setzen täten“ [8]).

---

1) Der Rat gab den vorwärtsdrängenden Elementen völlig nach und kam ihnen bereitwillig in allen Wünschen entgegen: Rp. 159, 181, 184; 160, 15.

2) Rp. 159, 171.

3) Unterschrieben haben: Daniel Noël, Valentin Weber, Joh. Arenshaus, Joh. Lütringhausen, Arnold Hardt sel. Erben; Weber und Hardt befinden sich unter den Unterzeichneten der Bittschrift vom 6. Juli nicht.

4) Die Entziehung war eine Konsequenz des Ediktes vom 6. Februar 1712; denn unter $^1/_4$ Zentner durften die Protestanten als Grosskaufleute nicht wiegen; was darüber ging, war gemäss der neuen Verordnung auf der sog. Lieferwage zu wiegen, also, so folgerte man, hatten die Evangelischen weder Wage noch Gewicht nötig!

5) Rp. 160, 15, 352.

6) Leider ist diese nicht mehr erhalten, wie denn überhaupt zu bedauern ist, dass die Überlieferung, so reich sie an Dokumenten seitens der Protestanten ist, ebenso schwach fliessen die Quellen auf der Gegenseite.

7) Rp. 155, 325; 157, 140.

8) Rp. 160, 314.

Der Rat gab darauf Befehl, ein neues Reglement aufzusetzen, mit dessen Ausarbeitung die damit beauftragte Kommission nicht zögerte. Schon am 21. Dezember hatte sie das „conceptreglement" fertiggestellt und der Ratsversammlung vorgelegt „wie es im kaufhandel pro futuro dahier zu halten", der Ausschuss habe, so beschloss der Senat unterdessen „die nötige addenda zu befördern und demnächst zum druck ad cancellarium rückzuliefern"[1]).

Aber dieser letzte Versuch des Senates, die Entscheidung wenigstens aufzuschieben, misslang völlig. Bereits am 8. Januar 1714 wurde der fertige Entwurf zur Beschlussfassung vorgelegt und erhielt die Sanktion durch die Versammlung. Es ist die „alt erneuerte beisassenordnung des heiligen römischen reichs freier stadt Cöllen am Rhein"[2]), worauf nun „steif und fest" gehalten werden soll. Im Grunde genommen ist die Beisassenordnung lediglich eine Erweiterung des bereits am 6. Februar 1711 erlassenen Ediktes, freilich trifft das hauptsächlich nur in wirtschaftlichem Sinne zu; denn das Gesetz vom 8. Januar 1714 ist umfassender. Es regelt nicht allein den Erwerb der Evangelischen, sondern auch ihre rechtliche Stellung wird klar fixiert. Die Beisassenordnung von 1714 bedeutet nichts Geringeres als den ersten Versuch, das Rechtsverhältnis der Kölner Protestanten zu dem Gemeinwesen endgültig festzustellen[3]). Die Beisassenordnung zerfällt, wie schon angedeutet, sachlich in zwei Teile. Nur der erste von den sieben Paragraphen beschäftigt sich mit Rechtsfragen, und die Ähnlichkeit mit den Bestimmungen des Eides vom 16. September 1616 fällt auf; die folgenden sind ausschliesslich wirtschaftlichen Verhältnissen gewidmet und aus der Ordnung vom

---

1) Rp. 160, 346.

2) Bedruck S. 25. Mering: a. a. O. IV, 7. Interessant ist ihre Genesis, worauf hier nur kurz hingedeutet sei. Das Urmodell ist zweifellos die Beisassenordnung der Stadt Frankfurt a. Main vom 5. Juni 1708. Widerlegung S. 53. Weiteres Material lieferten die Edikte vom 16. September 1616, 6. Februar 1711, 21. Dezember 1713.

3) Merkwürdig ist, dass dieser Versuch erst so spät gemacht ist. Der Titel „alt erneuerte" Beisassenordnung ist falsch. Mit Recht konnten die Protestanten darüber spotten und den Rat auffordern, dann doch die ältere Ordnung vorzulegen, worauf die neuere basiere. Bedruck S. 2, Widerlegung S. 10. Selbst die Bezeichnung „Beisasse" als Rechtsausdruck für Protestant, ist neu und taucht in Köln erst im 18. Jahrhundert auf

6. Februar 1711 bekannt, mit Ausnahme des inhaltsschweren Paragraphen sieben, welcher dem Edikt die eigentliche Wucht verleiht; er lautet dahin, dass die Beisassen „sich aller commissionen und speditionen fremder waaren enthalten sollen".

Es bedarf nach den vorhergehenden Ausführungen keiner Begründung, von welcher Tragweite die eben genannte Verordnung ist; um sie entspann sich jetzt in Köln ein heisser Kampf; denn sie bedeutete, falls sie wirklich in die Praxis umgesetzt wurde, den Ruin eines grossen Teiles der Evangelischen[1]).

Deshalb beobachten wir unter den Protestanten Kölns jetzt zwei verschiedene Strömungen; die eine ist auf Auswanderung gerichtet, die andere dringt auf Ausharren, um auf gesetzlichem Wege das alte Gewohnheitsrecht zu erkämpfen. Die erstere, der mehrere der vornehmsten und angesehensten Mitglieder der Cölner Gemeinden angehörten, taucht zeitlich erheblich später als die letztere auf. Aber sie ist dann wenige Monate nachher in die Tat umgesetzt worden und für das rheinische Wirtschaftsleben durch die Begründung der Industrie von Mülheim am Rhein bedeutsam geworden[2]).

Doch uns interessieren in diesem Zusammenhange mehr die Schritte der stadtkölnischen Protestanten. Sie haben mit Energie den Kampf aufgenommen und wurden am 9. März beim Rate vorstellig, der ihr Gesuch an die Kommission verwies[3]). Aber es war auf irgend einen Erfolg nicht zu hoffen[4]), und schon am 21. März erhielten sie die Antwort, dass ihre Beschwerden „von keiner erheblichkeit" befunden seien, und dass man alles „einwendens ungehindert" bei dem Edikte verbleiben werde[5]). Die Supplikanten taten darauf ihre Schritte zur Einreichung der Klage beim Reichskammergericht in Wetzlar[6]). Aber auch dort

---

1) Sie sprachen das auch ganz offen aus, Bedruck S. 11.

2) Siehe darüber die Bonner Dissertation des Verf. Die Auswanderung protestantischer Kaufleute aus Köln nach Mülheim a. Rh. i. J. 1714. Westdeutsche Zeitschrift XXVI, Heft III.

3) Rp. 161, 93. Die Beschwerde ist noch vorhanden, Beisassenverhandlungen 36.

4) Der Rat liess durch die Exekutivbehörden frühestens seit dem 27. Januar die Verordnungen des 8. Januar handhaben: Rp. 161, 100, 101, 103; Beisassenverhandlungen 17, 18, 25.

5) Rp. 161, 109 und Beisassenverhandlungen 36.

6) Mering a. a. O. IV, 7 ff. Beisassenverhandlungen 20.

wurde der Prozess nicht zur Entscheidung gebracht[1], so dass ihnen nur noch eine Möglichkeit blieb, an die Reichsversammlung in Regensburg zu appellieren[2]. Auch von diesem äussersten Beginnen sind die bedrängten Kaufleute nicht zurückgewichen, aber unterdessen hatte der Rat doch schon seine alte Politik wieder aufgenommen, er hatte den radikalen Bestrebungen nachgegeben, weil er bei der gefährdeten Lage der einheimischen Kaufmannschaft nicht anders konnte, aber jetzt ergriff er schleunigst die Gelegenheit, wieder einzulenken. Nicht das Vorgehen der Evangelischen, sondern lediglich handelspolitische Erwägungen haben ihn hierzu bestimmt[3]. Denn unter der gewaltsamen Operation vom 8. Januar 1714 hat das gesamte Wirtschaftsleben Kölns auf das schwerste gelitten, und dieser Gesichtspunkt allein musste genügen, den Magistrat milder zu stimmen. So erliess er bereits am 9. Dezember 1716 ein Edikt[4], das die Beisassenordnung in vielen Punkten wesentlich modifiziert. Es durchbricht die beiden Fundamentalsätze der alten Ordnung, dass Gast mit Gast nicht handeln dürfe, sowie den Erlass über Spedition und Kommission zugunsten der Protestanten in wichtigen Punkten; dass an eine völlige Aufhebung dieser für die Evangelischen allerdings früher nicht geltenden Bestimmungen, für den Augenblick nicht gedacht werden konnte, liegt auf der Hand, der Rat behielt sich durch die Klausel sein Edikt „nach befindenden umständen zu mindern oder zu mehren“ ausdrücklich weitere Schritte vor. Freilich fanden diese Versuche bei den Protestanten nur die schärfste Kritik. Sie waren enttäuscht über die Obrigkeit, welche ihnen nicht die früher genossenen Rechte voll zurückgeben wollte, in ihnen zitterte infolge des langen Streites eine zu grosse Erbitterung nach, um die

---

1) Die Akten darüber finden sich sämtlich in den mehrfach zitierten Streitschriften und im Konvolut: Beisassenverhandlungen; im Staatsarchiv in Wetzlar beruhen, wie mir auf eine Anfrage mitgeteilt wurde, keine Akten mehr darüber.

2) Der Vorschlag dazu wurde ihnen am 22. Februar 1716.

3) Der Rückgang des Kölnischen Handels ist ein ganz enormer gewesen. Und mögen auch die Behauptungen der Protestanten, dass die Einnahmen seit 1714 um jährlich über 50000 fl. zurückgegangen seien, übertrieben sein, so spricht doch die Tatsache, dass die Stadt beim Kaiser „um moderation ihres matricularanschlags“ bitten musste, für sich. Bedruck S. 4.

4) Bedruck S. 4.

zweifellos ehrlich gemeinten Versuche des Magistrates zum Einlenken, welche dieser im eigensten Interesse tat, zu würdigen[1]). Die Klage am Reichstag verschleppte sich dann zunächst dadurch, dass der Kurfürst von Mainz, der das Direktorium führte, seine Gesandten veranlasste, die Angelegenheit mit Stillschweigen zu übergehen und gar nicht vorzubringen[2]). Später ist die Sache dann im Sande verlaufen, zumal der Rat nicht verfehlte, getreu seiner alten, von wirtschaftlichen Erwägungen bestimmten Politik, ihnen weiteres Entgegenkommen zu zeigen[3]); mehr konnte er bei der Stimmung[4]) der Bürgerschaft nicht tun, wenn er eine Wiederholung der Katastrophe von 1714 vermeiden wollte.

Wir brechen damit unsere Untersuchung ab. Es wurde der Versuch gemacht, die Entwicklung des Kölner Protestantismus unter einem ganz neuen Gesichtspunkte, nämlich dem wirtschaftlichen, zu betrachten. Die bisherige Auffassung, welche in erster Linie religiöse Fragen massgebend sein liess, musste, wenn man unbefangen einmal die Quellen prüfte, doch Bedenken erregen. Es soll gewiss nicht geleugnet werden, dass im 16. Jahrhundert und auch im Beginne des 17. konfessionelle Gründe den Rat in seiner Mehrheit geleitet haben. Aber es kam doch schon bald die Zeit, wo er gezwungen wurde, sich mit der neuen Erscheinung des Protestantismus auch innerhalb seines Machtgebietes auf Grund der reichsrechtlich vereinbarten Prinzipien auseinanderzusetzen. Die Dezennien von 1610—1660 sind durch die Versuche auf diesem Gebiete gekennzeichnet. Charakteristisch ist in ihnen das unverkennbare Vorwiegen des wirtschaftlichen Elementes, und zwar so, dass die geheime Verfügung, welche den Endpunkt jener Bestrebungen bildet, rein wirtschaftliche Momente für die Aufnahme von Evangelischen in Köln als massgebend erklärt. Es war keine grosse und von idealen Fragen angetriebene Politik, aber sie ist

1) Bedruck S. 5. 2) Bedruck S. 3.

3) Beisassenverhandlungen 62.

4) Diese äusserte sich gerade in jener Zeit mit fast elementarer Wucht durch die Zerstörung des reformierten Pfarrhauses nebst Kirche in Frechen, im September 1716. Siehe Gegenbericht S. 13 ff. und Bedruck S. 41 ff. Hierhin gehört auch der Beschluss der reformierten Gemeinden, der ganz an die ältesten Zeiten erinnert, „die kisten der gemeinschaftlichen briefschaften wegen gegenwärtiger gefährlicher zeiten wäre auf bewilligung der brüder versandt und bei herrn prediger Fischer zu Niederwesel in verwahr“ zu stellen. E. G. A b 6, 399.

für jene Zeit wirtschaftlicher Verarmung leicht verständlich, daneben allerdings auch von einer unverzeihlichen Kurzsichtigkeit, die eine jähe Katastrophe auslösen musste. Schon während des ausgehenden 17. Jahrhunderts mehren sich die Zeichen, welche deutlich darauf hinweisen. Das in den wirtschaftlichen Krisen des 17. Jahrhunderts hart mitgenommene Bürgertum droht immer mehr von den Evangelischen aus allen Handelsbeziehungen verdrängt zu werden. Anfangs versuchte der Magistrat durch kleinere Eingriffe dem Unheil zu wehren, aber vergebens. Die Bürgerschaft verlangte ihr Recht gegenüber einer Minderheit, deren Mitglieder als Konkurrenten und Protestanten doppelt ungern gesehen wurden. So erfolgten die harten Gesetze der Jahre 1711—1714. In rascher Folge trafen sie die Existenz der Unqualifizierten bis ins Mark; die alte Ratspolitik vermag sich vor den wuchtig vordringenden Massen, von schwächlichen Versuchen abgesehen, nicht zu halten; zeitweise macht es geradezu den Eindruck, als seien dem Senate die Zügel völlig entglitten.

Aber diese gewaltsame Lösung einer sich naturgemäss vollziehenden Entwicklung hat, wie fast alle Ereignisse dieser Art, in ihren Wirkungen keine Dauer gehabt. Die besonnenen Elemente haben doch alsbald wieder die Oberhand bekommen, zumal der rapide Rückgang des Kölner Handels auch die eifrigsten Gegner der Protestanten zur Besonnenheit mahnen musste; so lenkte der Magistrat mit dem Gesetze des 9. Dezember 1716 in das alte, seit Jahrzehnten bekannte Fahrwasser wieder ein. Aber er hatte aus der Bewegung von 1714 gelernt, dass er seine überlieferte Politik nur mit Mässigung in wirtschaftlichem Sinne fortsetzen könne und daran hat er bis zu seinem Ende festgehalten. Solch gewaltsame und plötzliche Explosionen, wie die von 1714 hat das fortschreitende 18. Jahrhundert nicht wieder gesehen[1]).

1) Es ist mir eine angenehme Pflicht, zum Schlusse meinem hochverehrten Lehrer Herrn Geheimrat Prof. Dr. Schulte in Bonn für seine Anregungen zu danken, sowie Herrn Dr. Bruno Kuske und namentlich Herrn Stadtarchivar Dr. Hermann Keussen in Köln, der mit seinem reichen Wissen mich ununterbrochen in liebenswürdigster Weise unterstützt hat. Auch dem Presbyterium der evangelischen Gemeinde sage ich für die zuvorkommende Art, mit der die reichen Bestände des Gemeindearchivs zur Verfügung gestellt wurden, meinen herzlichsten Dank.

Die drei Reisen des Utrechters Arnoldus Buchelius nach Deutschland,

insbesondere sein Kölner Aufenthalt.

Herausgegeben und erläutert

von

Herm. Keussen.

(Fortsetzung.)[1])

II.

1591 Juli-November.

Juli.

Deutsche Reise[2]).

Julius adverso duxit nos flumine Bremam, 148b.
Hic, ubi Cauchorum Wesara lambit agros.

1. Ganz früh um drei Uhr stiegen wir auf das Schiff des Ed Sibold, welches uns auf alle Fälle erwartete. Vorher hatten wir uns von dem Kommandanten (Präfekten) verabschiedet, dem wir 25 belgische Gulden zahlten, während die Schiffer und Soldaten 20 Gulden erhielten, worauf diese aus den Geschützen Salutschüsse abfeuerten. Gegen sechs Uhr passierten wir das Dorf Blexen. Zur Rechten sah man trotz des bedeckten Himmels

---

1) Vgl. Heft 84, 1—102 und Diarium van Arend van Buchell, uitgegeven door G. Brom en L. A. van Langeraad, S. 292ff. (werken uitgegeven door het Historisch Genootschap, gevestigd te Utrecht, III. Serie Nr. 21). — Ganz kürzlich hat S. Muller Fz. eingehend über unseren Autor gehandelt in dem Aufsatze Fin de siècle (Onze eeuw VIII (1908), 1—90).

2) Auch die Übersetzung dieses Abschnitts rührt von Herrn stud. phil. Joh. Klinkenberg in Heidelberg her.

Geisenburch[1]) in der Grafschaft Oldenburg, zur Linken Bremer Gebiet, in dem auch einige oldenburgische Dörfer lagen. Der Graf hatte immer die Weser für sich beansprucht, weil er ja auf beiden Seiten Gebiet besässe, während die Bremer diesen Anspruch nicht anerkannten. Vor zwei oder drei Jahren wäre es beinahe wegen dieses Streites zum offenen Bruch gekommen, wenn man nicht durch Vermittelung erreicht hätte, dass beide Teile sich der Entscheidung des Reichstags (senatui imperiali) unterwarfen.

Dann kamen wir nach dem Bremer Hafen Vegesack. Rechts hatte ich die Hunte[2]), an der Oldenburg liegt, gesehen. Weil die Weser hier seicht ist und die holländischen Schiffe kaum weiter hinauffuhren, stiegen wir aus und kamen zu Fuss durch eine hübsche, aber waldreiche Gegend nach dem Bremer Dorfe Burg[3]) an der Wemmer, die nicht weit von hier in die Weser mündet. Dort mieteten wir drei Wagen und kamen auf diesen schwerfälligen barbarischen Fahrzeugen mit einiger Schwierigkeit schliesslich nach Bremen. Diese Stadt war vor wenigen Jahren gegen feindliche Angriffe stärker befestigt worden[4]). Die Stadttore hatte man wiederhergestellt und die Strasse nach Hamburg sogar ausserhalb der Tore gepflastert. Wir nahmen Quartier bei Heinrich Witzou aus Amsterdam. —

Noch am selben Tage besuchten wir den sehr reichen Kaufmann Johannes Molinaeus aus Brabant, einen sehr höflichen und gebildeten Mann. In seinem Hause sah ich ein Gemälde von der Künstlerhand eines italienischen Malers, das eine sehr schöne, halbentkleidete Frau darstellte. Ihre Augen und die Gesichtszüge hatten einen so lebensvollen Ausdruck, dass ich mich nicht mehr darüber wundere, wenn ein Pygmalion sich in das von Praxiteles hergestellte Standbild verliebte. Am folgenden Tage, dem 22. Juni nach dem hier gebräuchlichen Stil[5]), sahen wir auf der Weser ein

---

1) Diesen Ort vermag ich nicht nachzuweisen.

2) Die Hunte fliesst etwas unterhalb Vegesack in die Weser.

3) Burg im Kirchspiel Grambke.

4) Nach den Angaben von Bippens, Geschichte der Stadt Bremen II, 287 sind die Befestigungsarbeiten, welche in den 80er Jahren des 16. Jhdts. von Bremen ausgeführt wurden, nur unwesentlich gewesen.

5) Auffallender Weise spricht B. hier von dem stylus loci von Bremen, da doch Utrecht ebenso wie das protestantische Deutschland

Räderwerk, durch das Wasser aus dem Flusse gehoben und in die Stadt zur Benutzung durch die Bürger geleitet wurde; das geschah nicht durch Pferde (wie ich es sonst wohl sah), sondern durch Wasserkraft.

Darauf besuchten wir in Begleitung des Dr. theol. Esychius, der früher Erzieher bei Moritz[1]) gewesen war, den Dr. theol. Christoph Pezelius[2]), einen Prediger dieser Stadt, der eine ausserordentliche Beredsamkeit in der deutschen Sprache besitzt. Hier war noch ein anderer Prediger, Johannes Capito, ein ganz gelehrter Mann, der aber wegen seiner aufrührerischen Gesinnung aus Flandern ausgewiesen worden war.

Darauf gingen wir in den Dom, wo noch wie früher alle 149a. Altäre, Heiligenbilder und die Grabdenkmäler der ehemaligen Erzbischöfe erhalten sind. Unter ihnen ist das Grab des hl. Libentius, der hier Bischof war; auch viele Grabschriften von Kanonikern las ich, unter ihnen besonders von Mitgliedern der hier angesessenen vornehmen Familie Warendorf, dann von Ranzau (Rantzouii) und Gerard.

Auf unserem Wege kamen wir dann zum Rathaus, wo der Senat Recht zu sprechen pflegt. In einem Saale sahen wir ein Gemälde Karls des Grossen, des ersten römischen Kaisers deutscher Nation. Dabei waren die ersten Anfänge der Stadt und ihre Bekehrung zum Christentum in deutschen Versen geschildert. Ich machte die Bemerkung, dass in den vor etwa 100 Jahren geschriebenen Reimen nicht Konstantin, sondern Kaiser Karl als der Urheber der Schenkung der Romagna an den Papst bezeichnet wird, wie man aus den folgenden Zeilen sieht:

Er hat oich de Romsche kerck hogelich begeven,
Dat Constantino wert valslich togescreven.

---

erst im Jahre 1700 den Gregorianischen Stil annahm (Grotefend, Zeitrechnung I 133), Bremen also damals denselben Stil hatte wie Utrecht. Nach des Buchelius Angabe müsste Bremen damals den Gregorianischen Stil gehabt haben. In der Chronologie war aber B. offenbar nicht zu Hause, da er in den folgenden Zeitangaben einen Unterschied von 20 Tagen zwischen dem alten und neuen Stil annimmt, während er im 16. Jhdt. nur 10 Tage betrug.

1) von Oranien.

2) Über Dr. Christoph Pezelius und seine Wirksamkeit in Bremen gibt eingehende Auskunft v. Bippen a. a. O. II, 199—208.

Ebendort waren folgende lateinische Verse in goldenen Lettern zu lesen:

> Urbis si fueris rector duodena notatus
> Unum fac populum, communem respice fructum,
> Una des apertis scrutatus redditus urbis.
> Crescat et in melius, tibi sit vicinus amicus.
> Aequum protege ius, et stet viduis et egenis
> Et statuta bona tene pravaq: repelle
> Ac dominum cole, dicta tene sapientum.

— — — — — — — — — — —

Alteram partem audi [1]).

An der Seite der Kolossalstatue Rolands sind zwei Hunde gemalt, die einen Knochen benagen, und darunter steht:

ein eider het sein.

Hier fordert ein gewisser Johannes Westerhoven, ein Verseschmied und mittelmässiger Dichter, in schäbigem Aufzug und mit grosser Unverschämtheit von uns ein Almosen für seine Gedichte. Ich weiss nicht, ob ich die Schuld dem Menschen oder dem Land, wo die Musen so feil sind, zuschreiben soll, jedenfalls macht er seinem eigenen Talente Schande. Am 3. oder 23. Juni schickte der Senat von Bremen dem Grafen Witgenstein und dem Baron Boxtel acht Becher Ehrenwein, und mit uns nahmen der Pfarrer Pezelius und der Prediger Levius, ein Geheimrat der Stadt, das Frühstück ein. Die guten Herren waren nicht so streng und vornehm, dass sie nicht das ganze Quantum Wein und noch ebensoviel dazu mitgenommen hätten.

Unsere Gastwirtin Geeske, ein Name, der für Frauen hier häufig ist und soviel wie „Geistchen" (animula) bedeutet, war liebenswürdiger, als man es in dieser Gegend gewöhnt ist, und hübsch, wenigstens insoweit die Kleider sie nicht verhüllten.

So singe ich denn in meinem Reise-Tagebuch:

> Ast ego vestitum capitisque velamina damno.
> Haec veram formam barbara vincla tegunt.
> Has mallem comptas Belgarum more videre
> Et nudo posita veste tenere sinu.

149b. Am 5. oder 25. Juni mieteten wir leichte deutsche Reise-

---

1) Eine gleichartige Inschrift befindet sich in dem alten Kölner Senatssaale.

wagen (cisia) für ....[1]) Reichstaler. Wir reisten ab und kamen am Abend, nachdem wir über die Weser gesetzt waren[2]), nach Verden an der Aller, dem Sitz eines Bischofs.

Die Bewohner sind hier Lutheraner. Sie behalten in den Kirchen die Bilder, wenn auch nicht alle, was ja Luther selbst pietätvoll billigt, wenn man sich nur vom Aberglauben und der Anbetung fernhalte, ebenso wie die Synode von Nicaea, während Molineus in seinem Consilium de Tridentina congregatione diese Sitte verurteilt. Auch die Urkirche liess Bilder des Heilandes und der Apostel zum Schmuck und zur Erinnerung zu, was auch Prudentius gut zu heissen scheint.

Am 6. oder 26. Juni nahmen wir das Frühstück zu Alt-Boitzen (Oldenbetsen), einem Dorfe des Herzogtums Lüneburg. In dem Wirtshaus waren zwei Mädchen, die Töchter des Wirts, die sehr hübsch waren, aber durch die Tracht so entstellt wurden, dass man sie für alte Weiber hätte halten können.

Gegen Abend kamen wir nach Essel (Esele) an der Aller, wo wir bei einem Zöllner, der im Dienste des Herzogs von Lüneburg stand, einkehrten.

Am folgenden Tage frühstückten wir zu Langbrouch[3]) im Herzogtum Braunschweig. In dieser Gegend haben die Landesherren eigene Backöfen und Brauhäuser (cellas cervisiarias). Keiner darf Brot oder Bier verkaufen, der es nicht vorher von den Herren eingekauft hat. Hier auch hörten wir von einem Edikt, das mehrere deutsche Fürsten für ihre Untertanen erlassen hätten; es dürfe sich keiner bei Todesstrafe und Einziehung des Vermögens für den König von Spanien anwerben lassen.

Die Gegend ist sehr baumreich, sozusagen ein einziger grosser Wald, wo unzählige Buchen und Eichen stehen; auch Fichten sieht man. Gegen Mittag kamen wir nach Hannover an der Leine, einer ziemlich schönen Stadt des Herzogtums Braunschweig. Sehr viele Bierbrauer gibt es hier. Die Bürger gehören dem lutherischen Bekenntnis an. Wir wohnten im „Schwanen“, wo alle Gerichte mit Pfeffer, wie in Bremen mit Safran, gewürzt wurden. An

1) Die Zahl ist nicht angegeben.

2) Verden liegt aber ebenso wie Bremen auf der rechten Weserseite.

3) Einen Ort Langbrouch finde ich nicht an der Strasse nach Hannover, dagegen wohl Langenhagen.

einer Kirche sah ich ein Grabdenkmal, das aus Marmor errichtet war und einem vornehmen Manne zu gehören schien. Die Inschrift konnte ich nicht lesen, weil wir zu schnell vorüberfuhren. Die Abendmahlzeit nahmen wir in dem unbekannten braunschweigischen Städtchen Pattensen, wo wir ein sehr schlechtes Gasthaus antrafen.

150a. Am 8. (oder 28.) Juni passierten wir morgens das braunschweigische Städtchen Elze (Eiselle!) mit seiner Burg und im Gebirge das Städtchen Alfeld. Von hier kamen wir durch unebenes Gelände nach Ammensen (Amersche), das dem Bischof Heinrich von Halberstadt gehört, einem Sohne des Herzogs Julius von Braunschweig. Auf einem sehr beschwerlichen Wege erreichten wir endlich Einbeck, eine mittelgrosse Stadt des Herzogtums Braunschweig, deren Bier in der Umgegend einen guten Ruf hat, wie Mon und Breihaen[1]).

Vor einigen Jahren wäre die Stadt beinahe abgebrannt, wie es ein deutscher Vers besagte.

Man erzählte uns, dass einige Arbeiter beim Spalten eines Baumes das Wappen von Lothringen vermischt mit dem von Frankreich gefunden hätten.

Einige Leute legten dies so aus, dass die Krone von Lothringen bald mit der von Frankreich vereinigt werden würde, andere hielten es für eine Vorbedeutung dafür, dass der Herzog von Lothringen bald König von Frankreich sein würde. Ich halte das für dummes Geschwätz.

Am frühen Morgen des 9. oder 29. Juni fuhren wir bei heftigem Regenwetter ab, assen in Hardegsen (Harsten) zu Mittag und kamen von da durch ein grosses, schreckliches (vilain) Gebirge nach Münden. Die Stadt war früher im Besitz des Herzogs Erich von Braunschweig, dessen schöne Burg sich hier befindet. In der Nähe vereinigt sich die Fulda mit der Weser[2]). Ich hatte heute einen Unglückstag. Mein Dolch war mir zufällig aus der Scheide gefallen und im Stroh, ohne dass ich es merkte, stecken geblieben. Als ich nun schnell aus dem Wagen springen wollte, verletzte ich mich am Knöchel des linken Fusses.

---

1) Mumme und Broyhan.

2) Bei Minden vereinigt sich bekanntlich die Werra mit der Fulda zur Weser.

Am 10. oder 30. Juni hiesigen Stils kamen wir über eine mit Bäumen besetzte, steil abfallende Höhe nach Kassel, einer sehr stark befestigten Stadt in Hessen, die der Landgraf Wilhelm, der über einen Teil Hessens regiert, mit ungeheurer Arbeit und unermesslichen Kosten uneinnehmbar zu machen versucht. Wir kehrten im „Wilden Mann" (sub insigni „hominis silvestri") bei dem Amtmann (officialis) Michael ein. Er führte uns in den Dom, wo ich die mit grossem Aufwand aus Marmor und Erz errichteten Grabmale des Fürsten Philipp und seiner Gattin sah. An letzterem war eine Tafel mit folgenden Versen angebracht:

Hic Cristina iacet, genuit quam Saxona tellus
Consortem thalami, clare Philippe, tui.
Barbara matris erat nomen, patrisque Georgus.
Hic rexit Mysios, Sauromata at illa fuit[1]).
Pignora cumque decem peperisset clara marito,
Quae sexum numero distribuere pari,
Saepe suum supplex tentans revocare maritum,
Quem tua captivum, Carole, sceptra tenent.
Ut nihil effecit precibus multumque rogando,
In morbum rediens incidit illa gravem,
Ossa pthisi lenta moestoque exhausta dolore
Mors rapit, ad coelum mens pia carpit iter.
Obiit anno Christi 1549 15. aprilis.

Landgraf Wilhelm soll bei seinen Untertanen die Reformation eingeführt haben, und zwar das reformierte Bekenntnis nach den Lehren Calvins. Er beschäftigt sich sehr viel mit Mathematik. 150b.

Ausserhalb der Stadt sahen wir einen Baumgarten des Fürsten mit ausgesuchten Sorten von Obstbäumen; in demselben war ein Labyrinth, in dem man auf mannigfachen Irrwegen umhergehen konnte.

Am 11. Juni (oder 1. Juli) assen wir in Fritzlar, das zum Bistum Mainz gehört, zu Mittag. Auf der Reise hatten wir am zweiten Meilenstein vor der Stadt in der Richtung nach Kassel die landgräflich hessische Stadt Gudensberg (Godtsberch) gesehen.

1) Christina, die Gemahlin des Landgrafen Philipp I. von Hessen war die Tochter des Herzogs Georg des Reichen von Sachsen und der Barbara von Polen.

Von hier (Fritzlar) kamen wir über einen fruchtbaren, aber nicht sandigen Gebirgszug, in dem sich roter Ton findet, nach der landgräflichen Stadt Treysa, wo wir die Nacht zubrachten.

Am 12. Juni (oder 2. Juli) sahen wir auf der Höhe des Gebirges das bischöflich mainzische Städtchen Amoeneburg; dann kamen wir nach Kirchhain.

Hier erfuhren wir von den starken Kriegsrüstungen der verbündeten deutschen Fürsten für den König von Navarra. Ich glaube wirklich, wenn ich auch ein falscher Prophet zu sein wünsche, dass Frankreich Deutschland Verderben bringen wird, was man schon einige Male erfahren hat, ebenso wie einst Italien den Franzosen verderblich gewesen ist.

Ich meine nämlich in Frankreich den Planeten Mars zornig und den Deutschen Verderben drohend gesehen zu haben.

Die Gegend hier wurde vor dreissig Jahren durch Strassenräuber so unsicher gemacht, dass Kaufleute kaum ohne Lebensgefahr hindurchziehen konnten. Jetzt ist sie durch die Fürsorge der Fürsten mehr gesichert.

151a. Nicht weit von Marburg sehen wir am Rande eines Waldes die Leichname zweier Belgier, die in Stücke geschnitten und am Anfang und Ende des Waldes aufgehängt waren.

Die beiden, zwei Brüder, sollen die Jagdgesetze gegen den Fang von wilden Tieren, die in Deutschland sehr streng gehandhabt werden, übertreten und dazu noch dem Fürsten gedroht haben und waren deshalb auf die angegebene Weise hingerichtet worden.

Marburg ist eine leidlich grosse und schöne Stadt. Sie liegt am Abhange eines Berges, an dessen Fuss die Lahn fliesst. Rings ist sie von Höhen umgeben, die teils mit Getreide besät, teils bewaldet sind. Auf der Spitze des Berges steht die Burg des Fürsten.

Man redete hier viel von grossem Prachtaufwand für eine Hochzeit. Der Fürst Ludwig wollte nämlich in den nächsten Tagen seine Braut, eine Gräfin Mansfeld, heimführen. Zur Hochzeit sollten 1500 Reiter kommen, die auf Staatskosten verpflegt werden sollten[1]).

1) Landgraf Ludwig III. der Ältere von Hessen zu Marburg heiratete in zweiter Ehe am 4. Juli 1591 Maria, die Tochter des Grafen Johann v. Mansfeld.

Da in der Stadt alles überfüllt war, reisten wir weiter bis Gladenbach und übernachteten dort.

Am folgenden Tage verabschiedeten wir uns gegen 9 Uhr von unserm Reisegefährten Ludwig v. Wittgenstein[1]), einem sehr gebildeten jungen Manne, der von den Studien schon nach Hause zurückkehrte, und kamen nach Dillenburg. Es ist eine auf einem rauhen Felsen gelegene Feste, die durch Natur und Kunst sehr stark gemacht ist. Viele Fürsten von Nassau hatten hier ihre Residenz. Jetzt besitzt es der Graf Johann v. Nassau[2]).

In der Festung Dillenburg sahen wir eine Menge von Folterwerkzeugen aller Art. Am Fuss des Felsens liegt ein Dorf gleichen Namens, benannt nach der ziemlich fischreichen Dill. Der Hof hier ist sittenreiner als die übrigen in Deutschland. Die Trunkenheit ist verbannt, die an den anderen Höfen herrscht. Der Graf empfing und behandelte uns sehr freundlich. Wir sahen seine Söhne: Johann, den Gemahl einer Gräfin Waldeck[3]), einen jungen, kriegerisch gesinnten Mann, und Georg, der milde Charakterzüge hat.

Am folgenden Tage hörten wir eine Predigt und einen künstlerischen Psalmengesang.

Wir assen Forellen, längliche, rot gefleckte Fische, die man in klaren Bächen fängt.

Am 15. (oder 5.) war der ältere Graf Solms beim Mittagessen zugegen. Eine Stunde nach der Mahlzeit liess man uns abreisen. Wir verabschiedeten uns mit freundlichem Händedruck von dem Grafen und fuhren dann unter dem Geleit zweier Reiter in einem gräflichen Reisewagen ab. Zuerst erreichten wir die Stadt Haiger in der Grafschaft Nassau. In ihrer Nähe zieht sich der Westerwald (silva australis) hin, in dem viele Graf- 152a.

1) Wohl Ludwig II. v. Wittgenstein, der 1605 zur Regierung kam. In Gladenbach zweigt der Weg nach Laasphe, wo das Wittgensteinsche Stammschloss liegt, nordwärts ab.

2) Damals regierte Johann der Ältere in Dillenburg, dessen Sohn Wilhelm Ludwig seit 1585 Statthalter in Friesland war. Die niederländischen Beziehungen der Dillenburger Grafen veranlassten offenbar die günstige Aufnahme des B.

3) Johann der Mittlere, von 1606 ab Graf von Nassau-Siegen, hatte damals in erster Ehe Magdalena von Waldeck zur Gemahlin.

schaften liegen, wie Wittgenstein, ein Geschlecht, das von dem Sachsenfürsten Witukind abstammt, ferner Solms und Waldeck.

Von hier erreichten wir durch Waldgebirge Siegen, eine gräflich nassauische Stadt und Festung. Sie liegt oben auf einem Berge, dessen Fuss das kleine Flüsschen Sieg bespült und der Stadt den Namen gibt, gleichsam dem Hause der Sieg; dort sahen wir Eisengruben.

Am folgenden Tage nahmen wir einen Führer und sahen Freusberg (Frouperch), ein nassauisches Dorf und Schloss, das oft vom Blitz getroffen und wiederhergestellt ist. Dann ferner die Wildenburg, deren Besitzer die Edlen von Haesberg[1]) sind. Hier betraten wir das Gebiet des Herzogtums Berg. In dem Dorf Denklingen (Dinchelio) hielt der Amtmann eine Musterung über die bewaffneten Bauern ab. Deshalb waren wir gezwungen nicht fern von hier „in den Wel"[2]) zu Mittag zu essen.

Als wir von Dillenburg abfuhren, wurde ein Hexenmeister hingerichtet. Er soll nach der Erzählung des Grafen oftmals die Gestalt eines Wolfes (die Franzosen nennen ihn „loup garou", meine Landsleute „weerwolven"[3]), mit gar nicht so sagenhaften Namen, wie man wohl glaubt) angenommen und das Klein- und Grossvieh der Nachbarn sehr geschädigt haben. Oftmals habe er sich auch plötzlich in menschliche Gestalt verwandelt und die Jäger verspottet. Er war überführt worden und hatte daher aus freiem Willen und ohne Anwendung der Folter bekannt, ja sogar gesagt, er danke Gott von ganzem Herzen, dass er endlich durch seinen Tod den Nachstellungen des Teufels entgehen könne. Mit ganz zu Gott gewandtem Herzen schwor er seine verdammungswürdigen Künste ab. Weyer[4]) hat geglaubt, derartiges seien nur Einbildungen, und diese armen Geisteskranken dürfe man nicht mit dem Tode bestrafen, sondern sie seien vielmehr des Mitleids, als der Strafe würdig. Alciati[5]) hat hier unterschieden und folgendes aus den Gesetzen bewiesen: Wenn ein Mann oder eine Frau

---

1) Grafen von Hatzfeld.

2) Waldbröl?

3) Werwolf.

4) Der bekannte Arzt Johann Weyer, der Bekämpfer des Hexenwahnes. Vgl. über ihn die Biographie von C. Binz, 2. Aufl., Berlin 1896.

5) Der berühmte italienische Rechtsgelehrte Andrea Alciati, der in der ersten Hälfte des 16. Jhdts. lehrte.

an schwarzer Galle leidet und wunderliche Träume, Zusammenkünfte und Spiele der Teufel und ähnliche Phantastereien erzählt oder bekennt, dann steht ihre Eigenschaft als Hexe nicht fest; sie sind also nicht strafbar. Wenn aber der Hexerei Sterben von Vieh und Menschen und Verzauberung von Bäumen und Feldfrüchten folgt, dann sind die Urheber verdientermassen des Todes schuldig, und zwar, wie der Graf ausführte, aus einem dreifachen Grunde:

Sie seien erstens aus dem Lager Christi, dem sie einmal 152b. Treue geschworen hätten, treulos und undankbar zu dem Feind des ganzen Menschengeschlechts übergetreten, wie Abgefallene und Überläufer. Zweitens hätten sie Menschen und Vieh fortgetrieben, ja getötet, wie Diebe und Mörder. Drittens hätten sie mit Künsten, die nach göttlichem und menschlichem Recht verboten seien, ihre Schandtaten begangen, wie Zauberer.

Jetzt komme ich zur Reise zurück. Nicht fern vom Wege sahen wir das schön und lieblich gelegene Schloss Homburg[1]), und gegen Abend wurde das Dorf Overath im Herzogtum Berg erreicht. Hier brachten wir eine bange Nacht zu wegen der umherstreifenden Feinde aus Bonn, die in einem Dorfe bei Deutz vor einigen Tagen mehrere Leute getötet hatten, weil sie fälschlich glaubten, dass sie zu uns gehörten, weshalb sie auch ihren Ratgaber umgebracht hatten. Der Baron Boxtel, mein Herr, fragte, ob wir in Sicherheit bleiben oder ob die Bonner auch bis hierhin kommen könnten. Der Wirt gab nur unklare und dunkle Antworten, was die Furcht nur vermehrte, besonders bei einem von Natur ziemlich furchtsamen Menschen. So brachte er denn die Nacht schlaflos zu und machte mehrere Male die Runde um das Haus. Ich sah hier eine schöne mit Blei gedeckte Kirche[2]), ein silberklares Flüsschen, in dem sehr viele Forellen waren, die Agger, ein mit schönen Bäumen umpflanztes Schloss[3]) im Besitze der Edlen von Bernsau und ein wunderhübsches, süsses Mädchen, eine wahre Augenweide.

17. Früh am Morgen reisten wir ab und wurden wieder aufs neue in Furcht gesetzt. Es hiess nämlich, in Deutz finde eine

---

1) H. vor der Mark.

2) Abbildung in den Kunstdenkmälern des Kreises Mülheim am Rhein, S. 125.

3) Alt-Bernsau.

Truppenmusterung statt. Es war unklar, was für Truppen es waren, bis gemeldet wurde, dass sie auf seiten des Königs von Navarra ständen. So kamen wir gegen 10 Uhr nach Deutz. Der Herzog von Kleve hatte hierhin einen Herold geschickt, um zu fragen, was sie in seinem Gebiete vorhätten. Ihm wurde geantwortet, die für den König von Navarra angeworbenen Soldaten versammelten sich dort; man habe weder gegen den Herzog noch gegen seine Untertanen üble Absichten.

Nach der Überfahrt über den Rhein kamen wir nach Köln und stiegen an der alten Griechenpforte (Belliporta), die im Volk de Krichports heisst, im Hause des Herrn von Luith und Wel in dessen Abwesenheit ab[1]).

Der Herzog von Parma soll ein Heer gesammelt haben, um nach Frankreich zu ziehen. Mit diesem habe er die Waal überschritten, um Knodseburg, unser Bollwerk gegen die Nymwegener in der Betuwe, zu erobern.

Die Unsern haben vor wenigen Tagen die Feste der Königlichen in Groningen mit Namen „Den Opslach" erobert und eilen unter Führung von Moritz[2]) in die Betuwe.

Der Fürst von Ascoli (princeps Asculanus) hat von Artois aus Frankreich betreten.

19. Unser Herr nahm ein königliches Mahl bei dem Portugiesen Lupus[3]).

153a. Ich hörte hier Leute sagen, dass sie in Visionen gesehen hätten, wie die ganze Geistlichkeit, Mönche und Nonnen, bis zum Rhein gejagt und dort ertränkt worden sei. An der Stelle habe sich eine grosse Flamme und ein übler Rauch erhoben.

Heute berührte Maria, die Tochter des Herzogs von Kleve und Gemahlin des Herzogs von Preussen, die Stadt auf der Durch-

---

1) Das Absteigequartier war der alte Hof Wichterich, das spätere v. Bourscheidtsche Haus, Ecke der Weyerstrasse und des Mauritiussteinwegs. Im Jahre 1585 hatte Wilh. v. Flodorff, Frhr. zu Ryckholdt, Herr zu Leuth, Well, Moersdorff, Bergen und zu der Velss, Erbbannerherr des Herzogtums Luxemburg, den Hof erworben: Kölner Stadtarchiv, Schreinsbuch Weyerstrasse Wichterich 20a.

2) von Oranien.

3) Damals hielten sich verschiedene Portugiesen in Köln auf. Vgl. das Register zu Buch Weinsberg IV. (ed. Lau) s. v.

reise. Sie fuhr zu ihrem Vater und wurde von der Witwe des Kammerherrn (cubicularius) Kettler mit ihren Töchtern begleitet[1]).

Man erzählte von einem Fähnrich des Kommandanten von Knodseburg, der die Feste an die Königlichen habe verraten wollen, aber unverrichteter Sache entflohen sei.

Beim Herzog von Parma war sein Sohn, ein Jüngling von 22 Jahren, angekommen, und die Spanier scheuten sich nicht, in ihrer Eifersucht auf die Italiener zu sagen, der Vater genüge nicht zur Plünderung Belgiens, und daher sei sein Sohn zur Unterstützung der väterlichen Habsucht dazu gekommen.

Als man sagte, der Sieg sei in Frankreich dem König von Navarra geblieben, wunderte ich mich über die Gunst und den Hass der Parteien beiderseits, indem sie wie blind Wahres und Falsches nicht unterschieden, in der Leidenschaft glaubten und nicht glaubten, ohne Urteil und Wahrheitsgefühl Falsches für wahr, Wahres für falsch hielten, sofern es ihnen gerade zu passen schien. Über das Unglück quälen sie sich viel zu sehr, im Glück jubeln sie allzu laut auf. Die Leitung der Vernunft wird gänzlich ausgeschlossen. Es ist dies eine niedrige (plebeius) Sitte und zeugt von wahrhaft kleinmütiger Gesinnung. Ich halte es für richtiger, dass man alles dem Lenker des Schicksals mit ruhigem Gewissen überlassen soll.

Wir waren in dem sehr gut gepflegten Garten des Apothekers Raimund Ringolt[2]), in dem Standbilder und Quellen nach klassischem Vorbilde angebracht sind und von uns mit Vergnügen betrachtet wurden.

Hier sah ich auch das Bild des Aegidius Ringolt, des Sekretärs Kaiser Karls V. und Oheims unseres Apothekers.

---

1) Im Buch Weinsberg IV. (ed. Lau 125) wird die Vorbeifahrt auf den 23. Juli gesetzt.

2) Dieser Apotheker — B. nennt ihn Regner Remgotius — ist eine interessante Persönlichkeit. Im Jahre 1568 aus Antwerpen eingewandert, gehörte er der holländisch-reformierten Gemeinde an. Er wohnte ursprünglich im Rotstock auf der Hochstrasse; die Apotheke lag später jedenfalls auf dem Steinweg. 1589 besass R. auch das Haus zum goldenen Einhorn auf der Nordseite des Altenmarkts. Der von B. beschriebene Garten befand sich wahrscheinlich hinter dem Rotstock, der auf der Westseite der Hochstrasse zwischen Schildergasse und Blindgasse lag, heute Nr. 53—57.

Vor kurzem starb Maternus Cholinus. Seine Druckerei besitzt jetzt Goswin Cholinus[1]).

Ich sah einen Widder mit 4 Hörnern.

Durch Ratsbeschluss war verfügt worden, dass geheime Predigten und Zusammenkünfte verboten seien. Als in dem Haus der Margareta Luning zufällig Leute reformierten Bekenntnisses versammelt waren und dies dem Gewaltrichter hinterbracht wurde, nahm man den Geistlichen gefangen, und an das Haus wurden die Stadtsiegel angelegt, die jetzt noch daran angebracht sind[2]), ebenso wie es aus demselben Grunde an dem Hause der Franzosen geschah.

In Köln wurde im Gebürhaus auf der Apostelnstrasse[3]) die lateinisch-deutsche Tragödie von Catharina und Maxentius ganz hübsch an mehreren Tagen aufgeführt.

153b 28. An den Kirchentüren las ich ein scharfes Edikt des päpstlichen Legaten Bischof Octavius von Cajazzo (episcopus Calatenus), in dem er Pfarrern und Seelsorgern insgesamt und einzeln befahl, und zwar nach Verordnung des Tridentiner Konzils, niemand heimlich ohne Anwesenheit des Pfarrers heiraten zu lassen; ferner sollten sie niemand ohne dringende Notwendigkeit zu Hause taufen, sondern nur in der Kirche mit den gewöhnlichen Zeremonien[4]).

Ich sah eine Aufzählung der Festungen und Städte, die von Moritz, dem Führer unserer Staaten, in Friesland besetzt worden sind. Es sind achtundzwanzig, darunter vier, die mit Sturm genommen wurden, nämlich Delfsiel, den Opslach, Ementiel und Lutkebourg. Ebendort las ich die Namen der beim Sieg in der Betuwe gefangenen und gefallenen Heerführer. Als nämlich der Herzog von Parma vergeblich mit Aufgebot seiner ganzen Macht

1) Der Buchhändler Maternus Colinus starb am 17. Oktober 1588: Buch Weinsberg IV (ed. Lau), 45.

2) Ennen, Geschichte V, 451 erzählt diese Begebenheit zum Jahre 1590.

3) Area Apostolorum, das Gebürhaus, diente in späterer Zeit oft ähnlichen Zwecken.

4) Im Buche Weinsberg (ed. Lau IV, 126) wird die Verkündigung auf denselben Tag gelegt. Auffallenderweise wirkte die Verordnung nur in der Pfarre St. Mauritius sofort, wo einige Tage vorher (am 23. Juli), aber jedenfalls im Zusammenhang mit der kirchlichen Verfügung die Taufregister beginnen.

die Feste Knodseburg bestürmt hatte und hörte, dass Moritz mit dem Heer den Rhein überschritten habe und in der Betuwe lagere, schickte er die Blüte seines Heeres auf Kundschaft. Diese Truppen fielen in einen von uns vorbereiteten Hinterhalt und wurden fast alle gefangen oder getötet. In Gefangenschaft gerieten folgende höhere Offiziere: Don Alphonsus Davalus, der Stiefbruder des Markgrafen von Guasto, ein kriegslustiger Mann, der spanische Kapitän Padillius, der Gardekommandant und Reiteroberst Don Petrus Franciscus v. Nizelli, Decius Manfredus, der Unterbefehlshaber (legatus) des Hieronimus Caraffa, der Fahnenträger des Padilius, das oberste Feldzeichen des Herzogs von Parma mit seinem Träger Lancelot, die Fahnenträger mit den Fahnen des Davalus und Caraffa, der Infanterie-Oberst Jacobus Autresfait. Sechs Reiterregimenter wurden zersprengt: nämlich das des Herzogs (von Parma), des Davalus, des Caraffa, des Padillius, des Deacus Capisucus und des Antonius Agraius. Ausserdem wurden 200 Gemeine gefangen. Als der Herzog von Parma bald darauf genötigt wurde, zurückzugehen und die Betuwe zu verlassen, um nicht in die Gefahr einer Umgehung durch die holländische Flotte zu geraten, wie mir scheint, fühlte er die Unbeständigkeit des Glücks, das ihm bis dahin immer geschmeichelt hatte. Der früher Unbesiegte wird von den Besiegten oftmals geschlagen. Das ist das Spiel des gleichsam buhlenden Glücks, das sich mit keinem fest verbindet. Die örtlichen Verhältnisse hatten ja allerdings hier sehr viel zur Niederlage beigetragen.

28. Die Franzosen hatten Fanfarre in der Bretagne bestürmt, das aber später zu Hilfe kommende Engländer einnahmen. Diese wollten deshalb die Beute allein behalten, während die Franzosen dagegen Einsprache erhoben. Aber der König sprach sie den Engländern zu, wenn auch unter der Bedingung, dass sie in einem etwa später vorkommenden ähnlichen Falle eine gleiche Entscheidung treffen sollten. Bald darauf, ich glaube im folgenden Monat, wurde auch ebendort Lamballe erobert.

Am 29. dieses Monats soll Templius[1]) mit einer Petarde Andernach zu beschiessen versucht haben, jedoch ohne Erfolg[2]). 154a.

1) Ein französischer Edelmann.

2) Eine eingehende Beschreibung dieses Vorganges findet sich im Buche Weinsberg (ed. Lau IV, 127) zum 30. Juli.

Am 31. Juli speisten wir bei Balduin Julius[1]), einem Mann von altem Adel, der mit Jakoba von Reymerswal verheiratet ist, der ehemaligen Witwe des Jakobus Burgundus[2]), von dem sie eine Tochter hat. Bei ihr war ein reizendes Mädchen, eine Tochter des bekannten Bastards Hieronimus von Neuenahr[3]). Sie besass eine über die natürliche Schönheit hinausgehende ausserordentliche Anmut. Da begann ich schmerzlich meiner Dame zu gedenken. War doch die Wunde, die ihre scharfen Augen mir geschlagen, noch frisch. Ihr Bild glaubte ich in der hier Anwesenden zu sehen. Die schalkhaften französischen Worte, die lieblichen Blicke, die bis tief in das Herzensinnere drangen, ihre funkelnden Augen: alles glich meiner teuersten Geliebten.

O falsche Liebe, warum bist du so mächtig?

Bei Frankfurt steht ein für den König von Navarra gesammeltes Heer der deutschen Fürsten; ich fürchte aber, dass dies wenig Erfolg hat. Alba pflegte sie Molosser[4]) zu nennen, die ausser Drohungen und prahlerischen Worten sehr wenig ausrichteten. Ich sah folgende vielleicht nicht überall zuverlässige Aufzählung der Truppen mit ihren Führern[5]): Oberster Proviantmeister der Herzog von Sachsen: 1000 Reiter; sein Stellvertreter (vicarius) Herr Johann von Buchen, 1000 Reiter; Oberster Feldherr Christian Fürst zu Anhalt, 700 Reiter; sein Stellvertreter ein Baron des Herzogs Heinrich von Braunschweig, 1000 Reiter. Oberster Quartiermeister Philipp Herzog zu Lüneburg[6]), 1000 Reiter; sein Stellvertreter 300. Oberster Feldmarschall Herzog Kasimir aus Pommern, 1000 Reiter, der Graf Tautburg, sein Stellvertreter oder Unterfeldherr (legatus), 300. Oberster Zeugmeister Herzog Johann v. Sachsen 1000, der Herr von Clermont, sein Stellvertreter, 300 Reiter. Die Spitze des Heereszuges bildeten 7600 Reiter. Dazu kamen 6600 schweizerische Soldaten zu Fuss. Grosse Kriegsgeschütze hatte man 64.

---

1) Balduin von Berg gen. Jülich, ein Bastardsohn des Herzogs von Jülich; er besass den in der Nähe von Buchelius' Absteigequartier gelegenen Hof zum Dau in der Huhnsgasse.

2) B. fügt hinzu: Flassii domini.

3) Die folgenden Zeilen schreibt B italienisch.

4) D. i. grossmaulige Molosserhunde.

5) Zu der Aufzählung ist zu vergleichen Buch Weinsberg (Manuskript) 229.

6) B. fügt bei: die furt de blut Jaen.

Dann folgten 3000 Infanteristen des Christoph Helsleis, 3000 des Hermann Grussen, 3000 des Grafen Hermann v. Wied, 2000 des Rebous, 3000 des Herrn v. Landen, 1000 des Templius und 3000 des jungen Grafen v. Westerburg. Die Gesamtzahl der Truppen zu Fuss betrug 24600 ohne Einrechnung der Artillerie (cunicularii). Den Heereszug schlossen folgende berittene Truppen: Der blinde Graf Mansfeld mit 300 Reitern, Job Melck mit 300, Stalfung v. Holtzendorff mit 300, Georg Schenk v. Thondenschem mit 300, Kaspar Schönburg mit 500, sein ältester Sohn mit 200, Frens mit seinem Verwandten 700, Wilhelm Melck 300, Kaspar Rhadt 300, Georg Wilhelm v. Bergdorff 300, Hermann v. Rassenradt 300, der Herr v. Dohna 1000, Rebours und Temple 500.

August.

Am ersten August speisten wir bei dem sehr wohlhaben- 154b. den Weinhändler Justus Lummens. Dieser erzählte uns von den Fälschungen der Apotheker, die durch die scharfe Aufsicht des Rates aufgedeckt wurden, sie verkauften Gift statt Arznei, und einige seien aus diesem Grunde bestraft worden.

In Strassburg soll man Brücken konstruiert haben, die man sehr leicht auf Karren fortschaffen kann. Auf ihnen wollten die Deutschen die Flüsse überschreiten.

Es geht das Gerücht, der Kaiser habe den Kölnern geschrieben, wenn es ihnen um das Wohl ihrer Stadt zu tun sei, sollten sie eine königliche Besatzung aufnehmen[1]).

Hier brachte man beim Gelage Trinksprüche aus, ein jeder in seiner Denkart, wenn sie auch wenig nüchtern klingen. C. sagte, er wünsche und erwarte den Tag, an dem ganz Italien mit dem Papsttum in die Hände der Deutschen fiele und die päpstliche Religion ausgerottet würde. T. meinte, Frankreich werde bald ganz Europa beherrschen. B. sprach seinen Abscheu vor dem Anblick von Mönchen aus. C. hoffte, die Kölner würden bald die Jesuiten und das übrige gottlose Mönchs- und Pfaffengesindel herauswerfen. Dazu brachte man noch ganz alte Weissagungen von einem Züricher Prälaten (praesulis Zurchiensis) Theodorich, einem Franziskaner, die im Jahre 1410 geschrieben sind.

1) Das Gerücht findet keine Bestätigung. Weder geschieht in den Ratsprotokollen jener Zeit einer solchen Aufforderung Erwähnung, noch hat sich ein bezügliches kaiserliches Schreiben im Stadtarchiv gefunden.

Mit uns war Karl Utenhoven aus Gent[1]) eingeladen, ein sehr sprachgewandter Mann und ganz glücklicher Dichter, aber sehr erpicht auf Bücher. Er entschuldigte sein Fernbleiben in einem Gedicht. Seine Gattin ist eine geborene Flodrop, eine Tante der Anna Flodrop, der Gemahlin des Barons Boxtel, meines Herrn.

2. Der König von Navarra hat Noyon eingeschlossen und die Umgebung von Paris geplündert. Noyon hat er am 18. genommen; 50000 Bürger kauften sich los.

Der Herzog von Parma soll seinem Heere nicht ganz vertrauen und, in der Furcht eines Angriffes der Deutschen, die Grenzstädte und Grenzfesten mit starken Besatzungen belegen, wie Roermond, Maastricht, Nymwegen usw.

Ich sah mir alle Parteien an. Sie zeigten wenig religiöses Gefühl, dagegen eine unglaubliche Gehässigkeit.

Man redete von einer neuen Verschwörung gegen die Königin von England, was man aus einem am 27. Juli in England geschriebenen Brief erfuhr. In diesem stand, dass einige Edelleute die Königin und den bekannten Bastard Antonio von Portugal[2]) durch Gift zu beseitigen versucht hätten.

Ich traf den Sachsen Johannes Loewenklau (Leonclauius), einen Mann im besten Alter, der kürzlich eine Geschichte der Türken herausgegeben hat. Er wohnte auf der Gereonstrasse (in vico Geroniano).

Der Spanier Servet hatte folgende Lehrmeinung: Christus sei als Sohn körperlich geboren und vorher nicht gewesen; also sei er nicht ewig. Von Johannes Calvin wurde er deshalb in Genf angeklagt und verbrannt. Die Nachwelt hat dies missbilligt, da niemand seines Glaubens wegen zum Tode verurteilt werden dürfe. Dieser sei ein Geschenk Gottes und unabhängig vom menschlichen Willen.

155a. Ich sah eine Prophezeiung des Georg Rizzacasa für die Jahre 86, 87, 88, 89 und 90, die 1586 zu Carmagnola bei Saluzzo gedruckt und Herrn de Fitte, einem Franzosen, gewidmet

1) Der bekannte Dichter Karl von Utenhoven, der damals in Köln lebte.

2) Der portugiesische Kronprätendent Antonio de Crato, der im Jahre 1595 in Paris gestorben ist.

ist. Ihr Inhalt ist in kurzen Zügen folgender. Der König von Spanien werde 1587 im 60. Lebensjahre sterben.

Die Königin-Mutter Katharina von Medici, die er bis in den Himmel hebt, werde nach Florenz zurückkehren und Paris von der Plünderung befreien.

Ihr Sohn werde, wie er in den Sternen liest, der grösste aller seitherigen Fürsten sein. Der König von Spanien werde dem Türkensultan sehr zusetzen und ihn aus Griechenland vertreiben. Die Heirat des Herzogs von Savoyen werde für ihn selbst unglücklich ablaufen, und er werde aus dem Herzogtum vertrieben werden. Der König von Frankreich werde Italien erobern; der Papst müsse vertrieben werden. All dieses hat die Geschichte als falsch erwiesen. Daher scheint er jetzt anderes vorauszusagen über den Untergang der Guisen und des Hauses Oesterreich, dem die kaiserliche Würde genommen würde.

Zwischen Namur und Brüssel wurden Geld und Tuch, die zur Soldzahlung an die königlichen Truppen dienen sollten, abgefangen, die Geleitmannschaft getötet oder in die Flucht geschlagen.

4. In diesen Tagen verbrannte in Antwerpen ein Admiralschiff (navis praetoria). Der Herzog von Lüneburg aus der Herzoglich-sächsischen Familie soll bei Bremen für die Königlichen Truppen sammeln.

5. Es geht das Gerücht, die katholischen Franzosen, die auf seiten des Königs von Navarra stehen, wollten sich vom römischen Papst lossagen und für Frankreich einen Patriarchen als geistliches Oberhaupt wählen. Manche glauben, der Kardinal von Vendôme aus der Familie Bourbon, der Bruder des Prinzen Condé, den ich in Paris als jungen Mann sah, werde es werden.

Die deutschen Fürsten erbaten von dem Erzbischof (Ernst) von Bayern und den Kölnern freien Durchzug und Verproviantierung in ihren Gebieten. Dies wurde gewährt und öffentlich bekannt gemacht, die Bauern möchten für den Fall, dass die Fürsten diesen Weg einschlügen, alles Notwendige herbeischaffen, wenn sie dem Verderben entgehen wollten; denn Mittel zum Widerstand ständen ihnen nicht zur Verfügung.

Der Fürst von Anhalt hält seine Truppen bei Fulda zusammen. Die Abtei dort ist alt und mächtig, so dass die Äbte manchmal mit den Erzbischöfen von Mainz um den Vorrang

stritten. Als vor zwei oder drei Jahren der Abt starb, entstand ein Streit zwischen dem Bischof von Würzburg und dem Landgrafen, die beide das Recht auf die Abtei für sich in Anspruch nahmen. Der Bischof verzichtete endlich in der Furcht, zu unterliegen, auf seine Ansprüche zugunsten des Bruders des Kaisers, der die Abtei auch noch besitzt. Von ihm soll sie der Landgraf mit bewaffneter Hand zurückverlangen wollen.

6. In dem städtischen Festhause, dem Gürzenich, wurde mit grossem Prunk die Hochzeit der Kinder zweier Bürgermeister gefeiert[1]).

Der Herzog von Parma geht, wie man sagt, ins Bad (ad thermas). Dragonius und Verdugo sollen mit dem Heere die französische Grenze überschritten haben.

Die Königlichen haben die Festung Rees verlassen und sie dem Erdboden gleichgemacht.

Sie versuchten auch die Stadt Kranenburg zu plündern, doch vergeblich. Moritz hat die Waal überschritten in der Absicht, Nymwegen zu belagern.

Der Herzog von Parma steht in Franchimont und erwartet dort die Herzöge von Lothringen und Mayenne zu einem Kriegsrat.

Die Spanier sollen in der Bretagne geschlagen worden sein.

Viele klagen über die Langsamkeit des deutschen Heeres.

15. Der Reiterkommandeur Orsbach hat sich mit seinen Truppen zum deutschen Heer begeben.

17. Der Herzog von Pfalz-Zweibrücken und die Gemahlin des Herzogs von Preussen haben eine Zusammenkunft des Adels (procerum) von Kleve, Jülich und Berg in Düsseldorf angesagt.

Dem Papst soll es nicht angenehm zumute sein, weil er seinen Verbündeten in Frankreich eine grosse Summe Goldes geschickt hat.

In den Grenzgebieten Italiens und Frankreichs stehen 5000 Italiener und ebensoviel Schweizer unter Waffen. Der Herzog (Emanuel Philibert) von Savoyen (Allobrox) ist in Marseille angekommen.

In Ravenna fand ein starkes Erdbeben statt, das den grossen Dom zum Einsturz brachte. Der Papst kreierte 24 Kardinäle. In Frankreich ist ein Landeskonzil nach Nantes einberufen.

---

1) Meist fanden die Hochzeitsfeierlichkeiten in dem gegenüberliegenden „Brulofftshause“ Quattermart statt.

In Fulda wurde der Österreicher vertrieben und der alte Abt wieder eingesetzt.

In diesen Tagen wütete in Bergamo eine starke Feuersbrunst, welche die Abhaltung der Märkte verzögert hat[1]).

Die Spanier haben bei genuesischen Kaufleuten eine Anleihe von 600000 Dukaten zu Wucherzinsen für den Krieg in Frankreich aufgenommen. Der Herzog von Savoyen belagert Bar, der von Aumale hat eine zweite Stadt gleichen Namens an der Aube[2]) eingenommen.

Von der anderen Partei nahm la Valette, wenn ich nicht irre, der Bruder des Herzogs von Epernay, das Städtchen la Torre.

Man verhandelt über die Wahl eines französischen Kirchenoberhauptes, und spricht man von der Ernennung des Bischofs von Noyon, Ramboullet; bis jetzt ist die Sache aber noch unsicher.

Graf Philipp von Hohenlohe ist nach Holland zurückgekehrt.

Die Herrin von Anholt aus der Familie von Milendonk wurde, weil sie auch noch nach dem Tode ihres Gatten, der auf seiten der Königlichen gestanden hatte, eine königliche Besatzung beibehielt, nach der Eroberung von Anholt gezwungen, die befestigte Burg Werden den Unsrigen auszuliefern.

Ich war sehr traurig über den Verlust eines Ringes mit einem wertvollen blauen Edelstein und hatte schon das Tragen von Ringen, weil ich sie so oft verloren hatte, ganz aufgegeben. Da fand ich ihn plötzlich wieder und gab meiner Freude durch ein Gedicht Ausdruck[3]).

26. Gegen 700 Reboursssche Soldaten kamen nach Deutz und kämpften täglich mit den Flottensoldaten des Königs, die, um Rebours aufzuhalten, von Bonn rheinabwärts gekommen waren, mittelst Gewehren[4])[5]).

28. Hierauf überschritt Rebours unter den Augen des Flottenkommandanten den Rhein, da die Schiffstaue von den Kugeln

1) Dieselben finden heute noch vom 26. Aug. bis 7. Sept. statt.
2) Bar sur Aube.
3) Die Mitteilung des Gedichtes lohnt sich nicht.
4) sclopetae, eine Handfeuerwaffe.
5) Weinsberg berichtet auch über diese Kämpfe.

zerrissen wurden und er nicht gegen die Strömung des Flusses hinauffahren konnte.

156a. September.

September motus bellorum atque arma minatur
Francica, Germanos ducet ad arma duces
Matura haud tantum Bromii dabit uva liquoris
Quantum disparsi sanguinis arva bibent.

Da die Gotteshäuser von Betern verlassen waren und alles Volk in der Jesuitenkirche zusammenströmte, weil diese ausgezeichneten Zeremonienmeister durch ihre musikalischen Darbietungen auf die Leute grossen Eindruck machten, so richteten in diesen Tagen die Pfarrer und Rektoren der Kirchen Kölns das Ersuchen an den Rat, man möge den Jesuiten verbieten, aussergewöhnlich feierlichen Gottesdienst zu halten[1]). Dem wurde entsprochen, und jeder besuchte wieder seine Pfarrkirche. Nicht viel später aber kehrten die Jesuiten mit Erlaubnis des päpstlichen Legaten oder, wie man glaubt, von ihm aufgehetzt, zu ihrer alten Gewohnheit zurück und behaupteten, sie seien nicht der weltlichen Obrigkeit, sondern ihrer eigenen, das heisst, dem Papst, untertan.

Neuigkeiten aus Rom: eine grosse Schar Verbannter brandschatzt den Kirchenstaat. Der Bischof von Montalto, den sie gefangen hatten, wurde nur gegen ein hohes Lösegeld freigelassen. Bei Sermoneta wurde eine neapolitanische Geleitmannschaft eines Transportes ausgeplündert.

Die neulich angeworbenen italienischen Soldaten desertieren allenthalben. Die Schweizer fahren fort . . . .[2]). Der Herzog von Savoyen wurde in Marseille nicht gerade freudig empfangen.

Das deutsche Heer nahm bei der Musterung unter dem Kommando des Fürsten Christian von Anhalt beide Rheinufer ein. Einige Soldaten, die dem Landgrafen Georg v. Arnstadt untertänige Bauern plünderten, wurden von diesen in ihrem Zorn erschlagen.

---

1) Im Buche Weinsberg ist von einer Supplikation der Pfarrgeistlichkeit gegen die Jesuiten in dieser Zeit nicht die Rede. Bekannt ist, dass in früheren Jahren die Jesuiten durch die von B. geschilderten Praktiken eine Animosität der Weltgeistlichen hervorgerufen hatten.

2) Lücke in der Vorlage.

Die Genfer haben dem König von Navarra ein Regiment mit Gewehren bewaffneter Soldaten (sclopettarii) zu Hilfe geschickt.

5. Bei dem Maler Maximilian de la Court[1]) sah ich einige Wappen mit folgenden Bildern:

1. Eine Nachteule, das alte burgundische Wappentier, der alle möglichen Vögel, besonders Hähne[2]), zusetzen, mit der Beischrift: „Hass ohne Grund“ (Odium sine causa). Einige ungebildete Leute lachten über die Verunglimpfung der Eule auf dieser Darstellung.

2. Hercules wird im Schlaf von den Pygmaeen überfallen, die er, erwacht, alle wie die Flöhe zerreibt. Dabei steht: „Der wider Willen Aufgeweckte in Wut“ (Excitatus invitus saeviens).

3. Ein Triumphwagen, auf dem Viktoria sitzt. Ihm folgen in Fesseln nachstehende Tiere: drei schwarze Jagdhunde, die, wie einige erklärten, die italienischen Fürsten von Venedig, Toscana und Ferrara darstellten. Dann drei deutsche Bären, der Sachse, Brandenburger und Pfälzer; drei Löwen, die Holländer, Geldrer und Friesen versinnbildend. Zuletzt einige Hähne (Galli), die das Volk, dessen Namen sie tragen, bedeuten. Darunter steht: „Schliesslich triumphiert die gute Sache“ (Tandem bona causa triumphat).

Auch andere Wappen, die des Isselstein und de Rebours, der Führer verschiedener Truppenteile, sah ich. Sie hatten folgende Embleme: der eine einen schwer ersteigbaren Berg, an dem jemand hinaufklettert, und die italienische Beischrift: „Poco a poco“, das heisst „allmählich“. Der zweite hatte eine mit dem Schwert bewaffnete Faust und eine Kelle, ein Maurerwerkzeug, anbringen lassen, mit dem Halbvers: „Für beides bereit“ (In utrumque paratus).

Der römische Papst wurde von den vereinigten französischen Kardinälen aufgefordert, Truppen gegen die Deutschen zu Hilfe zu schicken. Er soll aber geantwortet haben, er liege nicht mit Deutschland im Krieg. Darauf, so sagt man, habe er mit seinen Ratgebern über die Kriegskosten beraten, die sich monatlich auf 60000 Kronen belaufen sollten.

1) Bei ihm kaufte Buchelius im Jahre 1599 manches; vgl. über die Persönlichkeit: Merlo, Kölnische Künstler ^{2}, 176.

2) Anspielung auf die Franzosen.

Die Bologneser sollen unter Waffen stehen, nachdem die Reste der Welfen- und Ghibellinen-Partei wieder aufgelebt waren, namentlich weil ihnen von ihrem Rat die Privilegien verkürzt worden waren.

Der florentinische Ritter Naso soll in der Auvergne mit seinen Truppen niedergemetzelt, und die Feldzeichen sollen erobert sein.

Der Herzog von Nevers nahm Noverra und liess den Kommandanten an einen Baum aufknüpfen.

Hier werden, wie man sagt, Soldaten für die Franzosen und ihre Verbündeten angeworben.

Die Deutschen sind trotz des Widerspruchs des Herzogs in Lothringen eingedrungen.

Die Türken sollen sich stark für den Seekrieg rüsten und 2000 . . . . . . (?)[1].

10. Aus Briefen von Kaufleuten entnahm ich folgendes über die Sachlage in Frankreich: Der König von Navarra stehe mit dem Heer nicht weit von Noyon. Der Herzog von Nevers sei mit 500 Reitern nach Spaa gezogen in der Hoffnung, den Herzog von Parma gefangen zu nehmen. Er kam aber zu spät. Parma selbst treibe Geld und Truppen zum Marsch nach Frankreich auf. Die Regimenter Aremberg und Barlaimont ständen bei Roermond fest und wären wegen der Bezahlung im Aufruhr.

Ein deutscher Brief berichtet über den Türkenkrieg. Die Türken haben die ungarische Stadt Klein-Komorn (Camora minus) erobert und ungefähr 20000 Christen weggeführt. Die Unsern eroberten bei der Verfolgung der zurückgehenden Türken die Burg Ardeck wieder. Der Zweck des Krieges soll der gewesen sein, zu verhindern, dass König Sigismund von Polen Anna, die Tochter Karls von Österreich, des Herzogs von Kärnten, heiratete.

De Rebours hatte mit viel Mühe und Kostenaufwand an 1000 Soldaten aus Belgien herbeigeführt. Als ihm aber das Geld ausging — er selbst soll einen grossen Teil davon zu persönlichen Zwecken verwendet haben —, konnte er kaum nach Frankfurt am Main kommen, da ihm allenthalben die Soldaten, von der Not gezwungen, entliefen. Die, die dort ankamen, wurden von bel-

1) Lücke in der Vorlage.

gischen Kaufleuten mit Geld unterstützt und suchten teils ohne Führer Frankreich zu erreichen, teils kehrten sie nach Hause zurück, weil sie glaubten, dass dieser Weg durch Feindesland für so wenige Truppen, die noch dazu führerlos waren, sehr unsicher sei.

Die in Diest und Aelst als Besatzung liegenden Spanier machten einen Aufruhr; sie hatten wegen der Plünderung der Stadt mit den Antwerpenern verhandelt; sie wurden aber verraten und einige bestraft.

Am 15. wird der neulich nach Düsseldorf einberufene Landtag stattfinden, der bis dahin wegen des mangelnden Einverständnisses der Adeligen, die nicht erscheinen wollten, aufgeschoben worden ist[1]).

Neuigkeiten: Der Prinz Condé belagert Poitiers.

Der englische Graf Essex ist in Dieppe gelandet mit 4000 Soldaten zu Fuss und 600 Reitern.

Temple erwartet de Rebours am Rhein. Er hat sich planlos vom deutschen Heere getrennt, und seine Soldaten laufen auseinander.

Ein italienisches Heer von 17000 Infanteristen und 4000 Reitern soll in Frankreich einmarschiert sein.

Die tumultuierenden und aufrührerischen Spanier sind zu ihren **157a.** Feldzeichen in Gehorsam zurückgekehrt und sollen im Begriff sein, nach Frankreich zu ziehen.

Der Herzog von Mayenne bringt 8000 Soldaten mit spanischem Gelde auf. Jeden Monat hat er 14000 Kronen aufgetrieben.

Der Grossherzog von Toscana liegt mit dem von Savoyen im Streit wegen einer kleinen, Marseille gegenüberliegenden Insel, die der letztere genommen hatte. Um sie zurückzuerobern, verlangt der Kaiser von dem spanischen Admiral Andrea Doria eine Flotte.

Führer des päpstlichen Heeres ist der Herzog von Sfondrata, dem der Kardinallegat Pallavicini beigegeben ist.

In Mantes in der Normandie sollen die Kardinäle Bourbon

1) Der Landtag kam doch zustande, freilich etwas verspätet: Buch Weinsberg IV, 130. 131. Vgl. die eingehende Abhandlung von Joh. Krudewig, Der „Lange Landtag" zu Düsseldorf 1591. (Beiträge zur Geschichte des Niederrheins XVI.)

und Leoncourt zusammengekommen sein, um gegen den päpstlichen Mahnbrief Stellung zu nehmen.

Moritz von Nassau wird zum Kommandanten von Geldern erwählt.

Als Stellvertreter des Herzogs von Parma, der mit dem Heere nach Frankreich gezogen ist, wurde in Belgien für drei Jahre Graf Peter Ernst v. Mansfeld eingesetzt.

Das holländische Heer hat im Anfang des Monats das Winterlager bezogen.

Das deutsche Heer verwüstet Lothringen und bahnt sich mit Gewalt den Weg.

Als ich bei Harn, dem früheren Hofmeister der Grafschaft Horn, zu Mittag ass, war auch ein Edler von Rodirkirchen[1]) bei Tisch. Das Gespräch kam auf Peter von Bedburg (Bedburensis), den Werwolf[2]), und jener sagte, er habe alles von ihm gehört und seinem Tode als Augenzeuge beigewohnt, weil dieser früher sein Diener gewesen sei. Als seine Tochter die Folterqualen und den Tod des Vaters gesehen habe, habe sie sich mit seiner Leiche verbrennen lassen. Denn sie hatte er in seine teuflischen Künste eingeweiht und sie durch Blutschande ruchlos entehrt.

Ein gewisser Alphonsus soll vom König von Spanien mit 90 Fähnlein Soldaten zur Verwüstung des Erblandes des Königs von Navarra entsandt worden sein.

Der Türke liegt mit Österreich im Krieg und belagert Kanischa (Canisium). Die Bewohner von Malta fürchten den Krieg mit den Türken.

Die Engländer nahmen ein Admiralschiff (navis praesidiaria) der indischen Flotte.

Der König von Navarra belagert Ham (Ahan), eine Stadt nahe bei Noyon.

In der Bretagne kämpft man mit grossen Verlusten auf beiden Seiten. Unter den Toten nennt man auch Novius, einen hervorragend tapfern und klugen Mann.

Da die Frau des Jacques Carlier ohne die letzte Ölung

---

1) Wohl ein Angehöriger der Familie v. Rotkirchen; nach dem Fahneschen Stammbaum (Kölnische usw. Geschlechter I, 366) könnte wohl nur der damals 64jährige Jakob v. R. in Frage kommen, Sohn und auch Vater je eines gleichnamigen Kölner Bürgermeisters.

2) Über den Werwolf vgl. oben S. 52.

starb, wurde sie aus besonderer Gnade gegen Zahlung von 30 Gulden auf dem Elendskirchhof begraben[1]).

Die Deutschen sollen Nancy in Lothringen belagert haben.

Wie ich höre, ist ein Patriarch der alten französischen Kirche gewählt und vom König bestätigt. Von ihm soll der Papst exkommuniziert und sein Bild verbrannt worden sein.

Der Sohn des Herzogs von Guise, der bis jetzt im Lager von Tours gefangen gehalten wurde, ist entwichen.

Die Bewohner von Noyon hatten kurz vor der Belagerung ihren Bischof, weil er auf seiten des Königs von Navarra stand, verjagt. Er ist schon wieder eingesetzt und hat einige Jesuiten, die seine Vertreibung veranlasst hatten, in ihrer Kleidung schmachvoll hinrichten lassen. Seinen Nebenbuhler hält er in Haft.

Der Sachse hat 36 lutherische Prediger, die es für Unrecht erachtet hatten, den reformierten Franzosen und dem König von Navarra zu Hilfe zu kommen, weil sie diese für Ketzer hielten, seines Landes verwiesen.

Der Kardinal Justinian wurde von Verbannten ausgeraubt und gezwungen, sich in eine feindliche (adversa) Stadt zurückzuziehen. Als man die Räuber später fing, liess er sie kreuzigen. In ganz Spanien sollen die Soldaten in Unruhe sein. Die neapolitanischen und Mailänder Veteranen eilen, wie man sagt, unter dem Herzog von Terranova nach Belgien.

Baiolus Lippomanus, der venetianische Gesandte bei der **157b.** Türkei, kehrte nach grossem Misserfolg zurück; wäre beinahe von den aufgeregten Fluten verschlungen worden.

Der Bischof von Bourges soll zum Patriarchen gewählt sein. Der König beschied den ganzen französischen Adel zu sich und forderte ihn auf, ihn als den echten und angestammten Fürsten anzuerkennen, wenn er nicht auf ewig die Aberkennung des Adels und die Strafe für Aufruhr auf sich nehmen wolle.

Die Türken nahmen den kriegskundigen und mutigen Feldherrn Ferentilius mit seiner Gattin und der ganzen Familie gefangen und töteten ihn schliesslich. Später wurden sie von den Unsrigen geschlagen und gezwungen, sich unter Zurücklassung der Geschütze zurückzuziehen.

---

1) Die Beerdigung der Frau des Jacques Carlier wird weder in den Ratsprotokollen noch im Buche Weinsberg erwähnt. — Der elendige Kirchhof lag bei S. Catharina.

Die Bewohner von Dreux (Druidenses) verschworen sich untereinander, töteten die Besatzung zum Teil und verjagten den Rest aus der Stadt, die sie dem König übergaben.

In Chartres folgte man dem Beispiel von Dreux, aber in der entgegengesetzten Richtung, und versuchte die Königlichen zu vertreiben, was aber für die Stadt unglücklich ablief.

Der Kaiser schickte den Herrn von Hornstein als Gesandten an die verbündeten deutschen Fürsten und Daniel de Prins an den klevischen Landtag.

Der Kommandant, der neulich Zutphen den Unsrigen übergeben hatte, ass mit uns an derselben Tafel. Als er zu seiner Rechtfertigung nach Brüssel reisen sollte, war er auf erfolgte Warnung hin hier geblieben. Er folgte dem Beispiele des Alkibiades, der, als er sich persönlich vor dem Volke verteidigen sollte, sagte, es sei dumm, etwas vor Gericht zu verteidigen, dem man sicherer durch seine Abwesenheit aus dem Wege gehen könne.

Die deutschen Hansestädte halten eine Versammlung in Lübeck. Der kölnische Gesandte Dr. Sudermann starb dort [1]).

Unsere Staaten schicken ein belgisches Regiment unter Führung Philipps von Nassau mit einer Anzahl Kanonen nach Frankreich.

Soissons soll dem König von Navarra in die Hände gefallen sein.

Der Bayer, der Erzbischof von Köln, hatte den deutschen Fürsten versprochen, er werde den Rhein von königlichen Besatzungen säubern. Er hatte deswegen den Herzog von Parma besucht, der ihm dies zugestand. Als der Propst von Gent [2]) davon hörte, ging er zum päpstlichen Legaten und setzte ihm auseinander, wie bei Durchführung dieser Massregel das Land den Ketzern geöffnet und zugänglich sein würde zu grossem Schaden für die königliche Sache. Da verschloss aus demselben Grunde Parma seine Ohren. Das, sagt man, sei die Ursache, weshalb der Erzbischof abermals den Herzog von Parma aufsuchte, um ihn dringend zu bitten, sein Versprechen zu halten, damit er nicht selbst bei seinen Verwandten als Meineidiger da stände. Parma

---

1) Über den Tod des Hansesyndikus Dr. Suderman auf dem Lübecker Hansetag vgl. Allg. deutsche Biographie 37, 121.

2) Wohl Bucho v. Aytta.

ordnete den Abzug der Besatzungen an, der aber bis jetzt noch hingezogen wird.

18. Der Flottenkommandant schied, von seinem Eid entbunden, wie man glaubt.

19. Als ich von Baernius, der bei Nussbaum wohnte, Abschied nahm und mich mit Margareta Luning und auch seiner Gattin Katharina ein wenig unterhielt, liess dieser gegen Ehrenmünzen[1]) Ratswein holen.

Diese Silbermünzen hatten ungefähr dieselbe Form und Grösse, wie die kleineren römischen, die man ab und zu findet. Auf der einen Seite trugen sie das Wappen der Stadt, auf der anderen sah man eine Flasche mit der Umschrift „Bibite cum laetitia" (Trinket in Freuden).

Wir fuhren von Köln zu Wagen ab, passierten Müllheim, ein Dorf des Herzogs von Kleve, und kamen gegen Abend in Düsseldorf an. Zwei Nebenflüsse des Rheines hatten wir überschritten, die Dhün und die Wupper[2]). Nach Düsseldorf war eine Versammlung einberufen, und es tagte der Landtag des Adels und der Stände von Kleve, Jülich und Berg, um über das Gemeinwohl zu beraten. Zugegen waren auch kaiserliche Gesandte und eine Tochter des Herzogs . . . .[3]) von Preussen[4]). 158a.

Als der Bruder des Dr. Weyer[5]) neulich in Köln starb, wurde er nach seinem letzten Willen nicht in kölnischem Gebiet begraben, um ja nicht in papistischer Erde zu liegen, eine törichte Sorge, die sogar dem Tod hatte zuvorkommen wollen.

Wir wohnten im weissen Horn[6]), wo auch Herr Palant zu

1) Ein sogen. Ratszeichen, das im Ratskeller gegen ein Mass Wein umgetauscht wurde; vgl. Führer durch die Münzsammlung des hist. Museums der Stadt Cöln (1902), 121.

2) Dhün und Wupper vereinigen sich kurz vor der Einmündung in den Rhein.

3) Lücke im Text.

4) Gemeint ist Marie Leonore, Tochter des Herzogs Wilhelm V. von Jülich, die mit Herzog Albrecht Friedrich v. Preussen verheiratet war. Sie war schon Ende Juli dorthin gekommen; vgl. Krudewig a. a. O. (Sonderabdruck) S. 31.

5) Dr. Heinrich Weyer, Leibarzt des Kurfürsten von Trier, Sohn, nicht Bruder des bekannten Kämpfers gegen den Hexenwahn Dr. Joh. W., starb am 16. September gelegentlich eines Besuches bei seiner Schwägerin. Vgl. Buch Weinsberg (ed. Lau) IV, 131, 132.

6) Die Herberge zum weissen Horn lag nach Ferber, Historische

Breitenbend [1]), preussischer Hofmeister, abgestiegen war, ein Mensch, der, wie es schien, nur zum Trinken geboren war und Tag und Nacht mit Kneipen zubrachte. Viele andere ahmten ihm nach, und einige kamen bei dem übermässigen Weingenuss durch die Erhitzung zu Tode.

Als der Anführer eines Reitertrupps, Seyer, gegen den Befehl in Westfalen Beute gemacht hatte, wäre er beinahe hingerichtet worden, weil Moriz sehr unwillig darüber war.

Man erzählte, im Rhein sei ein seltener, 4 Fuss langer, schuppenloser Fisch gefangen worden mit Namen Wels, der in Preussen oft vorkommt und dort bis zu 12 oder 15 Fuss lang wird [2]). Dies Ereignis hielten einige für eine Vorbedeutung dafür, dass der Herzog von Preussen bald über dies Land herrschen würde.

Ungefähr 20 von unseren Reitern, die auf Beute ausgezogen waren, stiessen bei Wesel auf 80 königliche Soldaten, die Geld nach Rees bringen sollten. Als sie diese erschreckt und durch das unverhoffte Erscheinen unserer Soldaten, über deren Anzahl sie in Ungewissheit waren, verwirrt sahen, machten sie einen Angriff, töteten sehr viele und führten 25 gefangen ab; jedoch entkam der, der das Geld trug, in einem Nachen.

Als der Herr von Palant zu Breitenbend mit einigen anderen Herren den Baron Boxtel zu begrüssen kam, liess er mit etwas militärischer Beredsamkeit manche Äusserung fallen, die bei einem solchen Manne nicht angebracht waren, und sie verabschiedeten sich mit weniger Freundlichkeit und Umständen, als sie gekommen waren.

Im vergangenen Monat, am 8. August, wurde der bekannte Alchimist Markus Bragadin zu München in Bayern hingerichtet. Er hatte behauptet, Gold machen zu können, und wurde deshalb von den Venetianern und anderen Fürsten hochgeschätzt. Hinterher war er der Betrügerei und Zauberei überführt worden.

Am 29. dieses Monats starb Johann, Graf von Ostfries-

Wanderung durch die alte Stadt Düsseldorf II 13 in der heutigen Marktstrasse unter Nr. 13.

1) Der trinkfeste Herr war offenbar Dietrich von Palant zu Breitenbend.

2) Der Wels fehlt nach Brehms Tierleben [3] VIII 236 im Rheingebiete fast gänzlich; er erreicht nicht selten eine Länge von 3 m.

land [1]). Nach seinem Tode brachen in Emden öfter Unruhen aus, weil sein Bruder als Fürst darüber unwillig war, dass die Untertanen ein anderes Bekenntnis, als er selbst wollte, angenommen hatten.

26. Wir reisten mit einem herzoglichen Reisewagen unter dem Geleit von vier Reitern des Grafen von Broich ab. Gegen Mittag kamen wir durch das Städtchen Ratingen im Herzogtum Berg und speisten in der Burg Broich [2]), die der Graf mit seinen Truppen besetzt hält. Gegen Abend kamen wir durch den ungeheuer grossen Duisburger Wald nach Duisburg und stiegen in der „Krone“ am Markt ab.

Es ist eine mittelgrosse Stadt, früher die Hauptstadt der Franken, jetzt Freistadt unter dem Schutze des Klevers. Eine kleine Anhöhe in der Nähe der Kirche heisst noch heute „Burg“ (burcht) [3]). Dort soll früher die Burg gestanden haben, wie es auch Ruinen anzudeuten scheinen. An der Stelle steht heute eine früher dem Erlöser geweihte Kirche, dessen Bild eine sehr abergläubige Verehrung genoss. Daher soll vor 40 Jahren der Prediger Johannes, als er reformieren wollte und sah, wie das mitten in der Kirche stehende Bild vom Volke mit vielen Weihgeschenken verehrt wurde, in leichter Verspottung der Leute gesagt haben: „Also aus Dankbarkeit tut ihr dies, meine Zuhörer, weil seine Eltern und Brüder so vielen von Euch Jahr für Jahr die Schweine mästen.“ Damit wollte er andeuten, dass das Holz aus dem Duisburger Wald stammte. Ich sah es auf dem Turm, wo es zu einer Bank hergerichtet war. Von diesem ziemlich hohen Turm [5]) sah ich bei klarem Wetter Mörs, Ruhrort, Wesel, Dinslaken, Xanten, Rheinberg, Kaiserswerth, Düsseldorf, Fürstenberg [6]) und die Kamillenschanze [7]).

---

1) Graf Johann II. v. Ostfriesland.

2) Schloss Broich bei Mülheim a. d. Ruhr.

3) Die alte Königsburg in Duisburg: Averdunk, Geschichte der Stadt Duisburg 145 ff.

4) Über die Entfernung des Salvatorbildes im Jahre 1555 berichtet Averdunk a. a. O. 530 ff., ohne der Anregung des Predigers Johannes zu gedenken; dieser ist anscheinend der a. a. O. 535 erwähnte gleichnamige Kaplan von St. Salvator.

5) Der hohe Turm von St. Salvator war ein Wahrzeichen Duisburgs: Averdunk S. 164.

6) Ein ehemaliges Kloster bei Xanten.

7) Sie war im Jahre 1587 auf der anderen Rheinseite bei Essen-

In die Kirche zurückgekehrt sah ich ein Gemälde des hl. Christophorus mit dem Distichon:

Christophore sante, virtutes sunt tibi tante
Qui te mane videt, nocturno tempore ridet[1]).

Ich sah das Grabmal der Familie Redinghoven, wo der Name eines früheren Bürgermeisters in folgendem Verse aufgezeichnet war:

Ecce Redinchavi recubat spes alta Robertus.

In dieser Stadt befindet sich eine Kirche und ein Haus der Johanniter und ein Kloster der Kreuzherren, die noch bis heute den papistischen Gottesdienst feiern; ferner ein ehemaliges Franziskanerkloster an der Mauer. (Als dort nur noch zwei Mönche lebten, ermordete der eine den anderen und entfloh.)[2]) Jetzt wohnen darin Nonnen von Wesdorp, deren Kloster — die Ruinen sah ich noch in der Gegend von Duisburg — von königlichen Truppen eingeäschert und dann von den Bürgern von Grund auf zerstört worden war, weil sie fürchteten, dass es bei einem Angriff auf die Stadt als Stützpunkt dienen könnte. Der Herzog soll darüber sehr aufgebracht gewesen sein, aber zu spät. Vier Tore gibt es, das Schwanen-, Stapel-, Kuh- und Marientor[3]).

Zwei Steinwürfe von der Stadt fliesst die Ruhr, ein reissender wasser- und fischreicher Fluss, der plötzlich bis zu 14 oder 15 Fuss steigt und die ganze Stadt zu überschwemmen pflegt, nicht ohne Schaden für die Bürger. Er tritt durch die Tore und zwei Wasserleitungen ein. Ich wundere mich, dass man noch keine Abhilfe gegen die Überflutung gefunden hat, da dies doch leicht zu sein scheint. In einer Entfernung von drei Steinwürfen an einem „Unckelstein“ genannten Ort (zwischen dem Stapel- und dem Schwanentor) sind so reichlich und klar hervorsprudelnde Quellen, dass deren Benutzung sehr gepriesen wird[4]). Die Einwohner erzählten, der

---

berg durch den Italiener Camillo Sacchino de Modiliana erbaut worden: Averdunk S. 546.

1) Das Bild und die Verse sind neuerdings wieder aufgedeckt worden: Averdunk S. 166.

2) Das tragische Ende des Klosters ist offenbar eine rasch entstandene Legende. Im Jahre 1582 wurde das Kloster den Duisserschen Nonnen mietweise überlassen; im Jahre 1587 ging deren Kloster vor der Stadt in Flammen auf. Averdunk a. a. O. S. 179, 180, 128.

3) Vgl. Averdunk S. 143.

4) Die Quelle am Unkelstein: Averdunk S. 134.

Rhein sei früher hier geflossen, und der Weinhandel habe geblüht, was Mollerus[1]) bestätigt. Stadtschultheiss war Gim[2]), Bürgermeister Tack und Tybus[3]).

Oktober.

October Bacchi mystes, laetosque Silenos
Colligit, ut gratum matura det uva liquorem.

Am Fest des hl. Remigius (Okt. 1) wurden zu regierenden Bürgermeistern gewählt Theodorus Canterus zum drittenmal und Alardus Helsdingius; zu Zwölfmännern für das Gericht: Nikolaus Ostromius, Bernardus Stellio, Rotardus Lanscronius, Harmannus Niltius, Wilhelmus Drillenburgius, Bernardus Angemius, Cornelius Malsenius, Jakobus Bemmelius, Otto Joannes Rodius, Cornelius Gisbertus Culemburgensis, Franziskus Sneeckius, Jakobus Flitius, Daniel Leemputius; zu Rentmeistern Godefridus Gerardus Verremius und Petrus Voschius[4]).

In diesen Tagen haben die Truppen unserer Staaten bei der klevischen Stadt Dinslaken eine reiche Beute an Vieh fortgetrieben. Nach ihrem Abzug erschienen die Königlichen und nahmen, was übrig war. Den Bauern warfen sie obendrein noch vor, sie hätten den Feind bei sich aufgenommen. So werden die Einwohner von Kleve, Jülich, Berg, Mark und der benachbarten Gebiete, die sich bemühen, neutral zu erscheinen, von beiden Parteien wie Feinde behandelt. Daher gefällt mir der Rat Macchiavellis: Wenn man in der Mitte zwischen feindlichen Mächten sitzt, dann sei es besser, eine Partei zu wählen, der man sich anschliesst, und die man verteidigt, als von beiden unter Vorgabe eines Irrtums oder wegen angeblicher feindseliger Gesinnung gerupft zu werden. Die Dummheit der Führer und die gegen Bestechungen nicht gewappnete Gesinnung mancher Vornehmen scheint mir

1) Mollerus, Rhenus p. 208.

2) Welcher von den Angehörigen der Familie Gim im Jahre 1591 Schultheiss war, vermochte ich nicht festzustellen.

3) Averdunk (im Duisburger Gymnasialprogramm 1886, S. 11) nennt Heinrich Tybus und Rutger Tak als Bürgermeister des Jahres 1592. Doch wird ihre Amtsperiode am 10. August 1591 begonnen haben, da an diesem Tage die Bürgermeisterwahl stattfand (Averdunk, Geschichte der Stadt Duisburg S. 400).

4) Diese Nachrichten beziehen sich auf Utrecht.

schuld zu sein am Unglück vieler. Sie sehen lieber das Verderben ihres Vaterlandes, als dass sie das Gold des Spaniers entbehren wollen. Und der König von Spanien, der seit Entdeckung der neuen Welt Überfluss an Mitteln hat, glaubt nichts Besseres zur Förderung seiner Sache tun zu können, als sich durch Zahlung von Jahrgehältern und Renten die Ratgeber der Fürsten zu erkaufen oder zu bestechen. So soll er in England an 500 unterhalten, in Deutschland, Frankreich und Italien unzählige; ja ich fürchte, selbst in Holland gibt es solche. Nur Johann Kasimir von der Pfalz liess sich durch keine Geschenke oder Versprechungen verführen und nutzte so Deutschland viel. Unbeweglich wie ein Fels trotzte er dem spanischen Ansturm. Ihm schickte der König durch seine Vertrauten ein Blatt Papier, das nur seinen eigenhändigen Namenszug trug, und liess ihm sagen, er solle fordern, was und wieviel er wolle, und die Summe aufschreiben; er werde die Verschreibung vollhalten und sorgen, dass er den Betrag erhalte.

Wegelagerer von Rheinberg (Tiberiani) und Mörs halten sich in der Heide an der Lippe auf (in ericeto Lippiaco), berauben ohne Unterschied alle Reisenden und verschleppen die Waren, was für den Zoll von Rheinberg einen grossen Schaden bedeutet, weil sie ihren Weg zu Lande nehmen.

Wir fanden Aufnahme bei Gerhard Doernius aus Meiderich[1]) (Meyieracensem) in einem Hause der Familie Milendonk. Vor dem Tore war ein Wappen und folgendes Chronogramm angebracht:

DANT BENEFACTA GENVS BENEFACTIS ADDERE CALCAR
FAMA PARENTELIS PERPETVATA SOLET[2]).

Moritz hat die Landschaft Waes besetzt und in ihr die Stadt Hulst.

Da Boxtel im Hause des Gerhard Mercator[3]) wertvolles Hausgerät hatte, so sah und sprach ich jenen grossen und berühmten

1) bei Duisburg.

2) Die Buchstaben D dürfen in diesem Chronogramm nicht als Zahlzeichen gedeutet werden, da sonst nicht die gemeinte Jahreszahl 1562 sich ergibt.

3) Die Nachrichten über den berühmten Geographen und seine Familie ergänzen in mehreren Punkten die Angaben Averdunks S. 699 ff.

Kosmographen, einen gichtigen Greis, der vor nicht gar langer Zeit eine viel jüngere Frau geheiratet hatte. Die Liebe zu ihr soll ihn fast um den Verstand gebracht haben. Er dachte dabei nicht an das grundwahre Sprichwort der Belgier, nach dem alte Leute vor einer derartigen Liebe zurückschrecken sollen. Sein Sohn Arnold, der denselben Beruf wie der Vater hatte, ist schon tot, hat aber zwei Söhne, Johannes und Gerhard, die Kupferstecher sind, hinterlassen und, soviel ich glaube, ein hübsches Mädchen, das ich hier im Hause des Grossvaters sah. Ein jüngerer Sohn, Rembold Mercator, lebt noch und hat neulich eine Karte von Deutschland herausgegeben, die dem Landgrafen Wilhelm von Hessen[1]), der sich viel mit Geographie beschäftigt, gewidmet ist.

Ich sah hier die Abbildung eines zweiköpfigen Kalbes, das, wie man erzählte, vor einigen Jahren zur Welt gekommen war.

Ich hörte den früheren Mönch Johannes predigen, einen Menschen, der durch seine ausserordentliche Beredsamkeit sehr anzog und nur Hölle und Teufel im Munde führte. Er verdammte die Musik und die Orgel, und jeden Verkehr mit denen, die anderer Meinung, als er selbst, waren[2]).

Ein zweiter Prediger, Wolbrandus von Schagen aus Holland, war ruhiger[3]).

Bei Redinghoven[4]), einem fein gebildeten Manne, assen wir zu Mittag. Er bediente Boxtel in einer sehr vornehmen Art. Sein Nachbar war mein früherer Lehrer in Arnheim, Sidracus Scotus.

Die königliche Besatzung hat Orsoy verlassen und ist abgezogen.

Maximilian Horn ist mit Cracht von Milendonk und Doktor Hoet nach Anholt gereist, um im Namen unserer Staaten die Verhältnisse der Stadt zu ordnen.

Die Duisburger hatten Grenzstreitigkeiten mit dem Grafen

---

1) Landgraf Wilhelm IV. von Hessen-Kassel.

2) Johannes Engerings war 1579—1608 Prediger an der Marienkirche. Die von B. mitgeteilten Züge bestätigen die Angabe Averdunks (S. 566), dass er der schrofferen Richtung angehörte.

3) Über Wolbrandus v. Schagen, 1573—1605 Prediger an der Salvatorkirche, ist fast nichts Näheres bekannt. Averdunk S. 571.

4) Der Zeit nach kann wohl nur Albert v. Redinghoven in Frage kommen, den Averdunk mehrfach erwähnt.

von Broich und sprachen ihm das Recht ab, im Duisburger Wald zu jagen. Der Herzog wurde als Schiedsrichter angerufen und fragte, wer denn das Jagdrecht habe. Darauf antworteten die Duisburger: „Der Herzog selbst.“ „Also“, sagte dieser, „trete ich das Recht an meinen Verwandten Broich ab.“ So hatte er den Streit geschlichtet[1]).

Die Bürgermeister pflegen nach Ablauf ihres Amtsjahres das Amt eines Rentmeisters zu bekleiden[2]), und es war nicht erlaubt, dieses Amt abzulehnen. Ein Lizentiat, der nach altem Recht zu diesem Posten gewählt war, weigerte sich, ihn zu bekleiden, und machte sein Privileg als Lizentiat für sich geltend, allerdings an einer sehr wenig passenden Stelle. Die verderbliche Sitte, um einen zu ehren, sei es den Fürsten oder die Herrin oder die Geliebte, einen sogenannten Gesundheitsbecher, der aber sehr ungesund wirkt, vorzutrinken, verdient scharfe Verurteilung. Sie ist schon aus Deutschland nach Belgien eingedrungen. Den Becher zu verweigern, gilt für eine Schande und wird einer Beleidigung gleich geachtet. Man sieht in der Ausübung der Sitte ein Zeichen 160b. von Aufmerksamkeit oder Zuneigung. Viele aber verderben sich damit, wie zum Beispiel auf dem Landtag zu Düsseldorf eine grosse Anzahl Pommern auf diese Weise zu Tode kamen, ebenso Haes von Türnich[3]), der kürzlich die Tochter Kettelers geheiratet hatte. Auch Bilandus Hattius[4]) zog sich eine beinahe tödlich verlaufende Krankheit zu. Die Ärzte liessen die falsche Vermutung einer Vergiftung fallen, weil sie der Wirkung des allzu starken Weingenusses allein die Schuld beimassen.

---

1) Anfangs der 80er Jahre waren Grenzstreitigkeiten zwischen der Stadt Duisburg und dem Grafen von Broich ausgebrochen (Averdunk S. 94 ff.); vielleicht, dass dabei das Jagdrecht im Duisburger Wald eine Rolle spielte. Im übrigen war nach Averdunks Darstellung (S. 47) nur die Jagd auf wilde Pferde Gerechtsame des Herzogs, die hohe Jagd gehörte der Stadt, die niedere stand jedem frei.

2) Dieser Brauch, dass ein Bürgermeister, nicht beide, Rentmeister wurde, wird Gewohnheit gewesen sein; denn der Rentmeister musste nach der Stadtverfassung (vgl. Averdunk S. 401) jährlich gewählt werden.

3) Arnold von Haes, Herr zu Türnich, der mit Agnes Ketteler von Nesselrode verheiratet war, war in diesem Jahre 1591 in jugendlichem Alter verstorben: Fahne, Köln. Geschlechter 129.

4) Vielleicht ist Haltius zu lesen. Diese Persönlichkeit kann ich nicht nachweisen.

Justus Rinevelt, der Kommandant von Rheinberg (Tiberiaci)[1] hat alle Zollgerechtsame für die Strecke vom Meere rheinaufwärts, die in unsere Hände gekommen waren, zu Unrecht erhoben.

Die Landschaft Waes zahlt den Unsrigen einen monatlichen Tribut von 50000 Gulden.

Da die benachbarten Essener zwei Soldaten aus dem Lager der Staaten, die Beute machten, mit dem Schwerte bestraft hatten, werden sie von den Unsern ganz mit Unrecht durch Drohungen geschreckt, falls sie sich nicht loskaufen sollten.

Bei Roermonde (prope Remuntiam) fingen unsere Truppen den Sohn[2]) des klevischen Vizekanzlers Hardenrath, eines sehr eifrigen Vorkämpfers der Papisten. Bei ihm fand man geheime Briefe an den Herzog von Parma.

Hier war ein junger Arzt aus der Antwerpener Familie Daneels, der, kürzlich aus Italien zurückgekehrt, vieles zu erzählen wusste. Als man ihn frug, weshalb er nicht die Lombardei verlassen und Rom besucht habe, antwortete er, den Reisenden träten sofort beim Betreten des Kirchenstaates Mönche entgegen, die das Bild des Kreuzes zum Kusse darböten und die sich weigernden vor den Ketzerrichter führten. Dies habe ihn erschreckt, und sei er deshalb zurückgekehrt. Er erzählte auch von einer Gewohnheit oder einem Gesetz in Venedig, nach dem der älteste Sohn von dem Vater alles erbt und die jüngeren Brüder bei ihm wohnen und auf seinen Tisch, ja sogar auf seine Gattin Anrecht haben: eine unverschämte Lüge, die der Widerlegung gar nicht wert ist. Ich dachte nicht, einen so ungebildeten Menschen und noch dazu einen Arzt zu finden, der so etwas glaubte.

Viele meinen, der Herzog von Sachsen sei vergiftet worden[3]).

11. Als wir von einem Spaziergang vor die Stadt zurückkehrten, sah ich am Stadttor einen Sack aufgehängt. Ich fragte nach dem Grunde und bekam folgenden Bescheid: Als zur Jugendzeit des Fürsten der Erzbischof von Köln, der für sich das Recht über kirchliche und Ehe-Angelegenheiten beanspruchte, Läufer und

1) T. bedeutet sonst Zieverich bei Bergheim.

2) Jedenfalls Johann Hardenrath, Sohn des gleichnamigen 1601 verstorbenen Jülicher Kanzlers und Neffe des bekannten Kölner Bürgermeisters. Vgl. Fahne, Köln. Geschlechter 137.

3) Kurfürst Christian von Sachsen war am 25. September gestorben.

Vollziehungsbeamte hierhin schickte, wurde ihnen auf folgende Weise die Todesstrafe vor Augen gestellt und verhindert, dass sie sein Land betraten, indem man ihnen drohte, sie würden selbst in den Sack eingebunden und im Rhein ertränkt werden. Das Andenken hieran sollte der Sack bis auf den heutigen Tag lebendig erhalten[1]).

Wunderlich ist der Stolz dieser Menschen auf ihre Titel. Unser Wirt hatte an die Essener Obrigkeit geschrieben, aber nicht den richtigen Titel, den diese führte, angewandt. Der Bote wurde sofort abgewiesen und ihm der Brief wiedergegeben mit dem Auftrag, er solle dieses bäuerliche Schreiben zurückbringen und nicht mit demselben Titel zurückkehren.

161 a. 26. Moritz von Nassau hat nach der Eroberung von Nymwegen[2]), um die Manneszucht im Heere, die bis dahin zum grossen Schaden für den Staat viel zu wünschen übrig gelassen hatte, wieder zu befestigen, einen Soldaten, der von einer Frau einen Hut zu festem Preise gekauft hatte und diesen nicht ganz zahlen wollte, auf die Beschwerde der Frau hin sofort festnehmen und nach Klarlegung des Tatbestandes kreuzigen lassen[3]). So gab er den Soldaten das Beispiel eines gerechten Führers und erwarb sich gleichzeitig bei den Bürgern grosse Gunst.

Der Adel von Berg und Kleve soll über die Berechtigung beider Bekenntnisse einig sein, die Jülicher weigern sich, das reformierte zuzulassen.

Die Gattin des Herzogs von Preussen soll zu Johann von Nassau gereist sein, um über eine Hochzeit zwischen ihrer Schwester und dem jüngeren Pfalzgrafen zu verhandeln[4]).

---

1) Die Säcke an den Toren, die tatsächlich als Abschreckungsmittel dienen sollten, waren im Jahre 1581 erneuert worden: Averdunk S. 514.

2) Nymwegen war am 21. Oktober von den Staaten eingenommen worden.

3) Bor, Nederlandsche oorlogen III 574, erzählt einen ähnlichen Fall von der gleichzeitigen Einnahme von Hulst.

4) Über diese Reise der Herzogin Marie Eleonore von Preussen vgl. Düsseldorfer Jahrbuch XVI, 69; sie galt der Verheiratung ihrer jüngeren Tochter, nicht Schwester, Sybilla; die jüngste Schwester der Herzogin war mit dem 1588 gestorbenen Markgrafen Philipp von Baden-Baden verlobt gewesen. Sie heiratete erst 1601 den Markgrafen Karl von Burgau.

Châtillon und Montaigu (Chastillonius et Mons acutus), der Kommandant von Blois (Blesensis), belagerten Le Mans an der Loire. Die Bewohner von Orléans, die zum Entsatz ausgezogen waren, erlitten sehr grosse Verluste und ergaben sich daher nach einer Belagerung dem König von Navarra.

Pratius, der Gesandte der Staaten beim König von Navarra, schreibt, es sei ein Brief des Herzogs von Lothringen an den Herzog von Mayenne aufgefangen worden, der diesen bestimmen sollte, mit dem König von Navarra Frieden zu schliessen, widrigenfalls werde er sich genötigt sehen, zur Rettung seines Landes mit jenem darüber zu verhandeln.

Der Herzog von Parma hatte die Absicht, Hulst zu belagern, wurde aber von seinen Spaniern verlassen und soll davon Abstand genommen haben.

Das italienische Heer, das in Savoyen zwischen Momigliano[1]) und Chambery unter dem bekannten Bastard Amadeo von Savoyen stand, ist von Lediguerre und Alphonsus Corsus unversehens überfallen und in die Flucht geschlagen worden, wobei ein sehr grosser Teil des Heeres fiel.

Die Jülicher, die ausserhalb Düsseldorfs unter freiem Himmel[2]) versammelt waren, haben vormals beratschlagt, ohne zu einer neuen Zusammenkunft imstande zu sein[3]).

Der Herzog von Parma setzte den Grafen Albertus Scottus, der für ihn Gesandter beim König von Spanien war, in der Burg Piacenza gefangen.

Die Gattin des Herzogs Johann von Kleve beklagte sich in der Adelsversammlung über vieles und machte einigen Kommandanten, unter ihnen auch dem Jülicher Befehlshaber Schenckern, schwere Vorwürfe[4]).

Navarra hält in Verbindung mit dem deutschen Heere Rouen umschlossen. Der englische Graf Essex soll beim ersten Angriff von einer Geschützkugel getötet worden sein.

Der kaiserliche Gesandte auf dem Düsseldorfer Landtag soll

1) Montmétian?

2) Über diese Versammlung konnte ich nichts ermitteln.

3) Pridem consultarunt necdum convenire valentes.

4) Wilhelm von Waldenburg, gen. Schenkern. — Über die Denkschrift der Herzogin Jakobe, welche am 28. September überreicht wurde, vgl. Düsseldorfer Jahrbuch a. a. O. S. 57.

dem Adel die Verteidigung des Landes anbefohlen haben. Der Kaiser werde zum Schutz gegen fremde Truppen 4000 Mann senden[1]). Ebenso soll er Sabina, die jüngste Tochter des Herzogs von Kleve, zu bestimmen gesucht haben, den Bruder des Kaisers zu heiraten[2]).

161b. Es geht das Gerücht, Parma habe einen Brief vom König von Spanien erhalten, in dem er ihm ausdrücklich befiehlt, alle Streitkräfte zusammenzuziehen, Belgien aufzugeben und nach Frankreich zu marschieren. Die Soldaten kommen nur ungern dem Befehl nach; ja sie weigern sich sogar offen, abzuziehen, so dass man an einen Einfluss höherer Mächte denken könnte, durch den dem Heinrich von Bourbon die Krone zugewandt würde, da er bei den Sternen sowohl wie bei den Menschen in hoher Gunst steht; doch „Nichts steht fest unter der Sonne“ (Nil sub sole firmum).

Als Dakelius am 21. bei dem Herrn von Boxtel speiste, lernte ich ihn als einen ausgesprochenen Feind der Anhänger des Paracelsus kennen. Er sagte, ihre Heilmittel seien sehr gefährlich und die meisten stellten eine vorschnelle und zweifelhafte Diagnose. Zu ihnen bekannte sich der Doktor Berchmann[3]) aus Köln, der einen nicht geringen Ruf hatte. Er hatte sich am Ende seines Lebens den Jesuiten anvertraut und allmählich soweit vom wahren Christentum entfernt, dass man glaubt, er sei als Atheist gestorben. Als er nämlich sein Lebensende kommen fühlte, liess er Musiker herbeiholen und bat, sie möchten ihm, den sie im Leben als einen warmen Freund der Musik hochgeschätzt hätten, jetzt nicht einen letzten musikalischen Genuss verweigern.

Unter den Klängen der Musik schied er aus dem Leben. So erzählte jener (Dakelius). Der französische Patriarch soll in Avignon seinen Sitz haben.

---

1) Das Gerücht war falsch; denn die Kommissare erklärten, betreffs der Defension der Lande hätten sie keinen besonderen Auftrag: Düsseldorfer Jahrbuch a. a. O. S. 53, Anm. 4.

2) Die jüngste Tochter des Herzogs, Sybille, heiratete 10 Jahre später den Vetter des Kaisers, den Markgrafen Karl von Burgau.

3) Nach dem Buche Weinsberg (ed. Lau III 352. 353) war der Arzt der am 15. Sept. 1586 verstorbene Dr. Theodor Birckman. Bei Weinsberg findet sich die hier ausführlicher wiedergegebene Szene am Sterbebette nur angedeutet.

Die Nachricht trifft ein, dass Papst Gregor am 15. gestorben ist[1]).

Der Sachse bestellte als Vormünder für seine Kinder den Brandenburger, aus dessen Familie seine Gattin stammte, den Landgrafen Wilhelm von Hessen und Johann Kasimir von der Pfalz[2]).

Der König von Navarra soll im Gebiete von Lothringen den Herzog in einer Schlacht besiegt und den Herzog von Mayenne in der Stadt Verdun eingeschlossen haben.

Der Bruder[3]) des Grafen von Emden[4]), ein eifriger Gönner unserer Partei, starb. Er wirkte bestimmend auf seinen Bruder, welcher der italienischen Art zuneigt, ein.

Der Kaiser schickte seine Gesandten nach Holland[5]), damit unter bestimmten Bedingungen ein fester Friede zustande komme, viele glauben, ohne Erfolg. In diesem Punkte scheint mir das Verhalten unserer Staaten nicht richtig zu sein, wenn sie den Frieden zurückweisen, da sie ihn unter ehrenvollen und guten Bedingungen erhalten könnten; denn man darf nicht nur auf die augenblickliche günstige Lage sehen; denn sie kann sich ändern und ist nirgends gefestigt. Man könnte sie zum eigenen Vorteil benutzen, damit nicht die Glücksgöttin gereizt durch den verstockten Sinn, schliesslich noch ihr Antlitz abwende. In guten Verhältnissen muss man dem Sturz vorbeugen, der desto näher ist, je weiter man ihn entfernt glaubt.

Die Gesandten sollen sein der Bischof von Würzburg[6]), Graf Salentin von Isenburg und Doktor Faber.

Der Landtag zu Düsseldorf geht zu Ende. Man soll nur noch über die Verteidigung der Privilegien eines jeden verhandeln.

Milendonk ist bei den Leuten ziemlich verhasst. Da er mehr bekannt ist, so schreibt man ihm alle Untaten zu, die von den

1) Papst Gregor XIV. starb am 15. Oktober 1591.

2) Kurfürst Christian I., der mit Sophie von Brandenburg vermählt war, war am 25. September 1591 gestorben. Zu Vormündern hatte er den Herzog von Weimar und den Kurfürsten von Brandenburg ernannt: Ritter, Deutsche Geschichte II, 59.

3) Johann II.

4) Edzard II.

5) Über diese Gesandtschaft berichtet Bor, Nederlandsche oorlogen III, 589 ff.

6) Bischof von Würzburg war damals Julius Echter von Mespelbrunn.

Banden des Camillus und andern begangen werden. Er hatte mit dem Grafen von Broich einen Streit, weil der letztere in seiner Abwesenheit das Fischereirecht in der Ruhr sich angeeignet hatte[1]).

November.

162a. 1. Die verbündeten niederländischen Staaten richteten an den Staatsrat (senatus) und Adel von Jülich ein Schreiben mit der Aufforderung, der Gräfin Walburgis von Neuenahr Bedburg zurückzugeben. Diese antworteten, das sei Sache des Grafen von Reifferscheid und ginge sie nichts an; auch habe er Bedburg in Besitz. Darauf schrieb man zurück, dass mit Hilfe und durch die Bemühungen der Jülicher die Burg an Reifferscheid übergeben worden sei. Wenn sie sich raten liessen, sollten sie sie zurückgeben oder doch dafür sorgen, dass es geschähe; wenn nicht, so könne die Angelegenheit schlimm für sie auslaufen, da man gezwungen sei, der Witwe zu helfen und ihre Sache zu verteidigen.

Einer, der vom deutschen Heere zurückkam, erzählte, die Truppen Temples und Wieds hätten an Zahl sehr abgenommen, und der Hunger hätte eine Fahnenflucht veranlasst. Nur die Nachlässigkeit des Herzogs von Mayenne und die Schnelligkeit des Königs, der die vorausgesandte Reiterei der Verbündeten zersprengt hatte, ehe man auch nur an den Feind dachte, habe den Sieg des Königs bei Verdun herbeigeführt.

Schenckern, der als Kommandant von Jülich immer sehr auf seiten der Spanier gestanden hatte, bemächtigte sich, als er auf dem Landtag zu Düsseldorf seines Amtes entsetzt worden war[2]), plötzlich der Jülicher Festung und weigerte sich, den Befehlen zu gehorchen. Man fürchtet, dass hierdurch ein gewaltiger Wirrwarr veranlasst werden könne.

Als das Haus Milendonk, weil die Fundamente zu sehr unterwühlt waren, einstürzte[3]), sahen einige Wahrsager sofort darin ein schlimmes Vorzeichen für den Sturz des Geschlechtes.

---

1) Johann von Milendonk besass damals Meiderich an der Ruhr.

2) Über die Absetzung Schenkerns vgl. Düsseldorfer Jahrbuch a. a. O. S. 90.

3) Es kann sich nur um einen teilweisen Einsturz handeln, wie die Baugeschichte des Schlosses (Kunstdenkmäler des Kreises Gladbach S. 58ff.) ausweist

3. Camillus Cechinus[1]), der am Tage zuvor mit den Seinen, offenbar zu einem Raubzuge, die Stadt verlassen hatte, kehrte zurück, mit einem Salut von Kanonendonner empfangen. Er ist, man weiss nicht von wessen Hand, an der linken Brust von einer Bleikugel getroffen und schwer, wenn auch nicht tödlich, verwundet, wie die Ärzte sagen. Einen der Unsern, der zu ihm übergelaufen war und unter seinem Oberbefehl gefangen wurde, bestrafte man mit dem Tode.

Dieser Camillus, ein Verbannter aus Piacenza, war ein ganz ruchloser Mensch. Seinen eigenen Bruder hatte er als Hausverwalter[2]). Berüchtigt war er als Räuber und Atheist und einem sehr schändlichen Lebenswandel ergeben.

Zur Befriedigung seiner Lust soll er eine Geiss (dama) gehabt haben, die er nach seinem Namen Camilla genannt hatte. Ein guter Freund von ihm war Johannes Milendonck, der einen Sohn von ihm aus der Taufe gehoben hatte. Eines zweiten Sohnes Rainutius Paten waren der Herzog von Lauenburg, der Graf von Styrum (Stirim) und die Herrin von Anhalt. Er pflegte zu sagen, nichts sei schlimmer für einen Kriegsmann, als eine Beute, sei sie auch ungerecht erworben, zurückzugeben.

Vor wenigen Tagen hatte er an den Rat von Duisburg geschrieben, die Bürger, die seine Gläubiger seien, sollten die Schuldtitel (nomina) mit ihren Quittungen ihm herausschicken, er werde ihnen seine Schulden bezahlen. Sie schickten ihm ein Verzeichnis der Schuldtitel mit einem Brief, er aber erklärte sie, wie er sich vorgenommen hatte, für falsch, zerriss sie mit den Zähnen und benutzte sie zum gemeinsten Zwecke. Den Duisburgern, drohte er, werde er es heimzahlen, dass sie seinen mündlichen Zusicherungen (acceptilationes) nicht Glauben geschenkt hätten.

Am Duisburger Wappen, das ein Adler überschattet, las ich folgendes Distichon:

Nos tegit alarum magni Jovis aliger umbra
Una, sed illius constat in arce salus[3]).

8. Von Duisburg reisten wir ab mit einem Geleite von **162b.**

---

1) Über Camillo Sacchino de Modiliana und seine Raubzüge siehe Averdunk 546. 547.

2) Habebat fratrem Placentius suum hospitem.

3) Die erste Zeile der Inschrift weicht etwas ab von der Fassung bei Averdunk S. 41.

Wesel, ungefähr 30 Harkebusierern. Wir überschritten die Ruhr und nahmen den Weg durch die Weseler Heide bis zur Lippe, die durch die Niederlage der Römer unter Varus sehr bekannt ist. Kaum hatten wir den Fluss überschritten, als der bergische Räuber Strauss (Strusius) mit den Seinen dicht am Ufer einige Pferde stahl. Dann kamen wir nach Wesel, wo zufällig Johannes Buchentop, der nach Italien reisen wollte, von unseren Soldaten nach vorheriger Ausplünderung festgehalten wurde, weil er ohne Erlaubnis das Land verlassen hätte. Auf die Fürsprache des Barons Boxtel hin liess man ihn frei. Er erzählte uns viel von dem diesjährigen spanischen Aufstand. Die Veranlassung dazu hatte Antonio Perez, ein Geheimer Rat des Königs, gegeben. Er sollte etwas allzu intime Beziehungen zur Mutter des Herzogs von Passera gehabt haben. Sie war eine Maitresse des Königs, und dieser hasste Perez insgeheim, aus dem angegebenen Grunde, warf ihm irgend ein anderes Verbrechen vor und liess ihn gefangen setzen. Aus dem Gefängnis entfloh er in Weiberkleidung, ohne dass die Diener etwas davon wussten, und begab sich nach Aragonien. Hier verteidigte er sich, dass er nur unter dem Übelwollen und dem persönlichen Hass des Königs zu leiden habe und keines Staatsverbrechens (publico crimine) schuldig sei; so erwarb er die Gunst des Volkes. Der König hatte ihm den Mord des ersten Sekretärs Escovedos, den er unter einer Maske ausgeführt hatte, vorgeworfen; diesen Mord entschuldigte Antonio mit dem Befehl des Königs. Der König, der inzwischen die Flucht erfahren hatte, liess in seinem Zorn und Ärger überall nachforschen, jedoch ohne Erfolg. Als er aber hörte, er halte sich in Aragonien verborgen, schickte er sofort dorthin und forderte die Auslieferung des Antonio. Man antwortete ihm, man werde sich auf die eigenen Privilegien stützen, Antonio werde nirgendwo anders vor Gericht stehen. Durch diese Erwiderung noch mehr erbittert warf der König ihm Ketzerei vor, damit er der Inquisition überliefert werden musste. Dies geschah auch unter einem grossen Volksauflauf. Als kurz nachher das Gerücht vom Tode Antonios ausgesprengt wurde, zog die aufgeregte Menge zum Statthalter und forderte, Antonio zu sehen, was dieser aus Furcht vor einem Volksaufruhr zugab. Auf die Nachricht hiervon schickte der König 150 Mann als Schutzwache dorthin und befahl, sobald wie möglich an jenem die Todesstrafe zu vollstrecken. Schon war der Tag, an dem er wie ein Ketzer zum

Richtplatz geführt wurde, gekommen. Voran schritt die Leibwache, die den königlichen Statthalter geleitete, und dann folgten mit grossem Gepränge die Inquisitionsrichter auf ihren Wagen und Karren. Da steigerte sich die Wut des Volkes, durch diesen Aufzug angestachelt, so sehr, dass es die Waffen ergriff, die Schutzwache, ja **163a.** selbst den Statthalter erschlug, die Wagen und Karren ins Feuer warf, die Pferde in Stücke riss und so den Antonio Perez von dem dräuenden Tode befreite. Die Aragonier sollen auch aus Furcht vor dem Zorn und der Macht des Königs mit den Kataloniern und Navarresen ein Bündnis eingegangen haben. Derselbe erzählte von einer Schlacht in Savoyen[1]), die unter Führung von Lediguerre geschlagen worden war, und deren Spuren er gesehen hatte. Lediguerre soll früher Advokat in Genf gewesen sein. Er ist ein kriegerischer Geist und ausserordentlich schnell in der Tat. Den gefangenen Italienern hatte er die Kleider ausziehen und sie dann töten lassen, die Franzosen aber hatte er freigelassen.

Man erzählte auch von einem, der kürzlich der Buhle einer vornehmen Dame gewesen war und, reich mit Geschenken beladen, auf der Rückkehr nach Hause von Soldaten Schencks gefangen genommen worden war. Er wollte sich nicht verraten, von Worten kam es zu Tätlichkeiten, und bald fiel er tödlich getroffen. Vielleicht war dies ein Urteil der verborgenen göttlichen Gerechtigkeit, die ein bekanntes und überall besprochenes Verbrechen nicht ungesühnt gelassen hat.

Die Strassburger rissen das Karthäuserkloster vor der Stadt nieder und zwangen die Mönche, ihren Wohnsitz zu wechseln, weil der Bischof[2]), der unter dem Schutz einer lothringischen Leibwache stand, das Gebäude zu einer feindlichen Zwingburg gegen die Stadt umwandeln und von hier aus den Bürgern zusetzen wollte. Sie hatten sich erinnert, dass früher ein Bischof, mit dem sie in Streit waren und der, wie der jetzige, aus der Familie Blankenheim stammte, etwas Ähnliches sehr zu ihrem Schaden unternommen hatte.

9. Wir reisten von Wesel ab. Weil man uns gesagt hatte, dass diese Nacht fünfzehn Soldaten von Rheinberg[3]) den Rhein über-

1) In Allobrogibus.

2) Bischof Johann von Manderscheid. — Der frühere Bischof, auf den Bezug genommen wird, ist Friedrich von Blankenheim (1375—1393).

3) Berch.

schritten und zwei Schiffer, einen von Emmerich und einen von Amsterdam, getötet hätten, nahmen wir zu unserer Bedeckung zwölf Harkebusiere und kamen gegen Abend in Rees an, wo gegenüber unserm Gasthaus diese Gesellen sich aufhielten und einen getöteten Kameraden beerdigen wollten. Rees ist eine mittelgrosse Stadt des Herzogtums Kleve, in der das papistische Bekenntnis herrscht. Der Wirt erzählte, wie sie oft und schwer unter den Königlichen gelitten hätten. Von hier stammt Henricus Uranius[1]), der gelehrte Rektor der Emmericher Schule, und Rutgerus Ressius[2]), ein Mann von grosser Bildung, den Recendius auf Seite 189 seiner Gedichte erwähnt. Ihm war folgende Grabschrift in Löwen gesetzt:

Rescius e vita fatis ut cessit iniquis
Orbatus Nervo liquit Apollo Chelim.

Moller singt von Rees im 6. Buche des Rhenus:

Tutius haec ageret, si flumine dissita Rheno
Longius arenti condita staret agro.

163b. Am folgenden Tage kamen wir zum Städtchen Griet unter Bedeckung der Soldaten und entliessen diese dort. Dann erreichten wir Emmerich, eine ganz hübsche Stadt am Rhein, der sie einmal fast durch seine Fluten zerstört hätte, wie Moller[3]) bezeugt:

Dum miseras Rheni nescit vitare procellas,
Damna sub offenso saepius amne tulit.

Von hier aus kamen wir gegen Abend zu Schiff nach der Schenkenschanz, wo der Rhein sich teilt, einst der Hauptstadt Hollands (caput Bataviae). Dort übernachteten wir, da das Bollwerk einer Stadt sehr ähnlich ist und viele Häuser in sich birgt. Bei uns war Gerardus Jongius, der nach zwei aufs tapferste bestandenen Belagerungen von Lochem und Knodsenburg berühmt geworden war. Er besorgte uns vier Geleitsoldaten für den folgenden Tag. Wir sahen den Waal, der sich mit starker Strömung

---

1) Henr. Uranius war 1559—1572 Rektor des Emmericher Gymnasiums; vgl. über ihn Henrichs, Zur Geschichte von Emmerich, S. 196/8.

2) Einige Nachrichten über diesen Gelehrten finden sich bei Pantaleon, Prosopographia III 73.

3) Rhenus S. 284.

abzweigt und undankbar den Vater Rhein, fast alles Wassers beraubt, zurücklässt. Ausserdem erblickten wir die klevische Zollstätte Lobith, die durch eine klevische Besatzung und Burg geschützt ist, ferner die Burgen der Herren von Holt[1]) und Gronstein[2]), das Dorf und Kloster Elten und die Städte Kleve und Griethausen.

In diesem Monat wurde der Saragossanische (Caesar-Augustanus) Aufstand in Spanien niedergeschlagen und zu Frankfurt am Main ein monströser Knabe ohne Augen, Ohren usw. geboren.

11. Wir gelangten nach Arnheim und übernachteten dort wegen widrigen Windes. In der Kirche sah ich die Grabmäler der Grafen Neuenahr[3]) und Falkenstein, die vor wenigen Jahren gestorben waren, neben dem Grab Karls von Egmond, des letzten Herzogs[4]).

Der Leichnam Schenks wurde in einem Bleisarg mit grösstem Gepränge in Nymwegen beigesetzt[5]).

Der Wirt erzählte uns, dass Hektor Appeltern, ein früherer Freund von mir und Genosse in Leyden, der ein wunderlich phantastischer, aber doch nicht ungelehrter Mensch war und noch der wahren Kirche ergeben war, kürzlich in elendem Zustand und fast aller Mittel entblösst bei den Nonnen von Jerusalem in Utrecht[6]) gestorben sei.

Wir kamen nach Vada, heute Wageningen, einem altbekannten Städtchen, das ziemlich schmutzig ist. Die Burg hält Maximilian Horn, Herr von Lokeren, mit Truppen besetzt. Sie soll früher sehr fest gewesen sein, jetzt ist sie weniger bedeutend. Die Annalen erzählen, dass in der Martinsnacht des Jahres 1421 die Stadt von den Utrechtern genommen und in Brand gesteckt und in ihr der Ritter Heinrich von Homoet mit 800 Soldaten gefangen worden sei. Baganum heisst sie auch bei Junius. Die Alten erwähnen sie, wie z. B. Tacitus im 5. Buch der Historien,

1) Anholt.

2) Gronstein weiss ich nicht zu deuten, da Groenestein bei Maarsen im Utrechter Gebiet nicht in Frage kommen kann.

3) Graf Adolf von Neuenahr war am 8. Oktober 1589 in Arnheim gestorben.

4) von Geldern.

5) Über die feierliche Beisetzung Schenks in Nymwegen, welche kurz vor Buchels Ankunft daselbst stattgefunden hatte, vgl. [Ferber,] Geschichte der Familie Schenk v. Nydeggen S. 290.

6) Traiecti.

dann ferner Divaeus, Gerhard von Nymwegen, und Willibald Pirckheimer. Bekannt ist sie durch die Belagerung des Claudius Civilis, wie sie Tacitus an der erwähnten Stelle ausführlicher schildert, indem er die Stadt Vada nennt. Die Entfernung von Arnheim beträgt, wie Huter mitteilt, zwei Meilen oder fünf Wegstunden[1]).

1599 August bis 1600 Januar.
III. Kölner Reise[2]).

Buchelius verliess Leiden am 3. August 1599 n. St. auf einem Wagen mit mehreren Mitreisenden, unter welchen er den Buchhändler Justus Elzevir nennt, und langte Abends in Utrecht an, wo er im Hause seines Oheims Hubert Buchelius bei seinem Verwandten Theodor Langius abstieg. Der Oheim selbst war am 18. Mai in Köln gestorben und hatte alle seine Güter den Armen hinterlassen. B. wurde zum Testamentsvollstrecker ernannt und hatte daher mit dem Kölner Rate wegen der Abzugssumme (dem zehnten Pfennig), der nach Privilegien Karls V. und Maximilians II. von dem auszuführenden Nachlasse zu zahlen war, zu verhandeln.

Am 11. August trat er die Reise nach Köln an. Über Rhenen gelangte er nach Arnheim. Bei der Weiterreise stiess er auf grosse Schwierigkeiten, da Moriz von Oranien sich gerade in der Gegend aufhielt und der Graf von Hohenlohe mit ihm in Verhandlungen getreten war[3]). Er musste daher von Huissen aus ein Schiff zur Reise bis Emmerich benutzen, wo er am 13. August eintraf[4]). Ein Verwandter von ihm, Edmund Gruter, Hofmeister des Grafen Hohenlohe, versprach ihm bei seinem Herrn Reiseerleichterungen zu erwirken.

---

1) Der weitere Verlauf der Reise ist abgedruckt im Diarium van Arend van Buchell, uitgegeven door G. Brom en L. A. van Langeraad (Amsterdam 1907).

2) Bei dieser nur im Auszug wiedergegebenen dritten Reisebeschreibung Buchels wurde von einer Übersetzung aller im vollen Wortlaut mitgeteilten Stellen Abstand genommen, weil eine solche vielfach nicht mit Sicherheit zu geben ist. — Die Schriftleitung.

3) Über die Verhandlungen, welche Graf Philipp von Hohenlohe mit dem Prinzen Moriz von Oranien führte behufs Unterstützung der Reichsexekution gegen den spanischen Einfall unter Mendoza, vgl. Ritter, Deutsche Union I, 147/8.

4) Über die Besetzung von Emmerich durch die deutschen Truppen s. Ritter, Union I, 148; Dederich, Annalen der Stadt Emmerich 418/9.

14. Vidi hoc die templum collegiale canonicorum[1]), ubi etiam Jesuitae stabulantur, ad urbis moenia positum, cuius magna pars collapsa erat eoque reficiebatur.

15. Germani in foro Embricensi conciones ritu Lutheri audierunt.

16. Castra Germanorum visum ivimus apud pagum Dornen[2]). Numerus erat non exiguus peditum — 8000 — equitumque — 5000 —[3]), sed propter confoederatorum discordiam nihil hactenus egerunt praeterquam praedas omnesque in agro ad aliquot milliaria in circuitu frumentum, arbores, casas rusticorum corruperunt.

Am 20. August kaufte B. zur Fortsetzung der Reise ein vierjähriges Pferd mit der ganzen Ausrüstung um 100 belgische Taler. Um diese Zeit wurde zur Verbindung der Stadt Emmerich mit dem Lager eine Schiffbrücke hergestellt.

Am 23. August konnte B. endlich aufbrechen, da ein adeliger Hesse unter militärischem Geleite zu einem Tage in Köln sich begab, dem er sich anschliessen durfte. Über Rees gelangte er nach Wesel, wo, wie es hiess, die Pest arg hauste. Ein Teil der Geleitsmannschaft wurde hier entlassen. Die Weiterreise führte ihn über Duisburg, dessen Tore ihm nur unter Schwierigkeiten geöffnet wurden, da man in den Reitern Feinde vermutete. Sodann ging die Reise über Kaiserswerth, Düsseldorf und Monheim[4]) nach Köln, wo er am Abend des 25. August anlangte. Hier verkaufte er sein Pferd, das er seit Antritt der Reise zweimal gewechselt hatte, mit Schaden um 46 Reichstaler. Sein Absteigequartier nahm er bei einem bekannten Kaufmanne Petrus Kippius[5]), von dessen schon vor langem angebotener Gastfreundschaft er Gebrauch machte, obwohl dessen Frau schon nach wenigen Tagen, am 28. August, niederkam.

Schon am Tage nach seiner Ankunft hatte B. sich mit den

---

1) Die Münsterkirche S. Martin in Emmerich.

2) Dornick bei Emmerich.

3) Die Angaben über die Truppenzahl weichen von den durch Ritter a. a. O. S. 143 für den Sommer festgestellten Ziffern ab.

4) am Rhein (Kreis Solingen) zwischen Düsseldorf und Köln; die Vorlage nennt irrig Mondorf, das südlich von Köln liegt.

5) Vgl. Zs. des Aachener Geschichtsverein XV, 43; er gehörte zu den durch Gerh. Ellerborn beraubten Kaufleuten.

Nachlassverwaltern in Verbindung gesetzt. Er selbst hätte am liebsten eine Auktion (publica proclamatio) veranstaltet; aber jene empfahlen ihm den Verkauf nach vorheriger Abschätzung, wie er ortsüblich sei, als weniger kostspielig. Durch eine Anschwellung der Füsse, welche die Zuziehung eines Arztes, Dr. Botter[1]), nötig machte, war B. meist verhindert, der Schätzung beizuwohnen, so dass, wie er klagt, vieles verschleppt wurde.

Zu Anfang September wurde der neue Wein verkauft.

B. schildert den Verlauf der Krankheit, welche der Arzt mit Purgiermitteln bekämpfte; gegen die mit Fieber verbundene Schlaflosigkeit verordnete er eine Art Syrup (gulepa). Erst als er den „Surbrun" genannten Andernacher Heilbrunnen[2]) getrunken hatte, verspürte er Besserung.

Am 17. September war der auf die Schätzung folgende Verkauf der Mobilien beendet. B. selbst kaufte persönlich hauptsächlich eine grössere Zahl von Kissen mit dem Buchelschen Wappen, auch eine Karte von Europa um 12 Albus. Bei den Erben Gymnich[3]) kaufte er einen neuen Malleus maleficarum[4]) um 5 Mark, ferner 4 privilegiorum scriptores in 8° Frankfurt um 6 Mark.

Am 21. Sept. kaufte B. verschiedene Kunstblätter; er berichtet:

Emi apud Jo(hannis) Boons[5]) Brab(antini) uxorem effigies

---

1) Dr. Heinr. Botter, Leibarzt des Landgrafen von Hessen: Fabricius, Selectae observ. chir. p. 45. Er starb 1617 als Kurkölnischer und Herzogl. Jülichscher Hofarzt und kaiserlicher Rat und wurde in der Kölner Dominikanerkirche begraben. Mus. Mer. II, 166 (im Kölner Hist. Archiv).

2) Es ist wohl der Heilbrunnen bei der Schweppenburg im Brohltal gemeint, der schon in römischer Zeit bekannt war. Im Jahre 1620 verfasste der Kölner Professor der Medizin Petrus Holtzemius Daventriensis eine Descriptio fontis medicati s. Anthonii vulgo Tillerborn dicti prope Andernacum.

3) Die Erben des im Jahre 1596 verstorbenen Buchhändlers Joh. Gymnicus III im Einhorn unter Fettenhennen: Merlo in dieser Zeitschrift 30, 21.

4) 1598 war eine Ausgabe des Malleus erschienen: Hansen in Westd. Zs. 17, 132.

5) Wohl der Vater des 1670 noch in Köln tätigen Malers und Stechers Johann Boons (oder Buns), Merlo, Kölnische Künstler in alter und neuer Zeit², 149—151. L.

quorundam illustrium virorum 18 et feminarum illustrium 14 15 albis. Paysaiges: 12 de Bol, 4 de Bril et Bruegel [1]) et unaultre, 2 albus la pièce, 1 petit 1 ½ albus. Historias 4 evang. Pass. [2]) 8 albis. Magdalena Egidii Sadleri 6 albis. Stephanus eiusdem in fol. maiori 10 alb. [3]). Historia Loth Blocklandi in fol. maiori 6 alb. [4]). 6 historiae eiusdem formae Sadleri, Raphaelis, Lombardi, Zuccari, Maubuse et Quintin [5]).

Zum 22. September erzählt B.:

Has sequentes apud Crispiniani de Pas uxorem emi et vidi omnia, quae ipse penna prius delineaverat et Martini de Vos [6]) affinis eius plurima notata.

Effigies virorum illustrium 15 pro totidem albis [am Rande: adhuc 5]. Dux Cliviae cum uxore et barone de Swartzenb(erg) 6 alb. [7]). Duo musici praecipui 4 alb. Historias minimae formae de Pas 11 pro totidem alb., Sadleri 8 16 alb. Historias maioris formae quidem, sed minoris pretii: Icones anthropomorphoseos 7 14 alb. [8]), 8 alias historias 16 alb., 5 historias Sadleri 12 alb. 3 historias Sprang et Sadleri candidi 12 alb. 6 historias Sadleri recentiores, singulas 6 alb. Historiam nativitatis Dominicae, trium regum, oblatio et nuncius Abrahami, ut exeat de terra sua, 4 tabellis compl. Jacobi Bassani 24 alb. Rurestria Petri Stephani Bril Pozzi 9, sing. 4 alb. [9]).

---

1) Jan Brueghel d. Ae. L.

2) Crispin de Passe, welcher wenigstens 1595—1611 in Köln tätig war: Merlo 645. L.

3) Nach Palma Giovane, fol., Nagler, Künstler-Lex. No. 129. L.

4) Loth verlässt Sodom. Kupferstich des Hendrik Goltzius (B. 263) vom Jahre 1582 nach Anton von Montfort, genannt Blockland. Gross fol. L.

5) 6 grosse Stiche von den Sadelers, Corn. Cort oder Crisp. de Passe nach Raffael, Lambert Lombard, Fed. Zuccaro, Jan Gossaert (van Mabuse) und Quinten Matsys. L.

6) Martin de Voss wird mehrfach auf Bildern des Passe als „Inventor" genannt; z. B. Merlo 647 sub n. 9—21.

7) Stiche des Crispin des Passe. Joan. Wil. D. G. Jul. Cliv et Mon. Dux. Aetat. 35. 1599. Antonia Lotharingica D. G. Ducissa Cliviae 1599. Also 3 der neuesten Arbeiten Crispins. L.

8) Die Folge der Altersstufen 7 Blatt. 1599. Merlo 22—28. L.

9) Alles Sadelersche Stiche nach Bartholomäus Spranger, Pieter de Witt und Jacopo da Ponte (Bassano). L.

Nativitas et ablatio Crucis Egidii Sadleri in fol. maiori 16 alb. Amoris concertatio in magno fol. Sadleri 6 alb.

Unter dem 26. September teilt B. Äusserungen des Bürgermeisters Arnold von Siegen über die Universität mit:

Is magistratum hoc die occupatum promotione licentiati iuris, se vero ob valetudinem domi mansisse. Academiae addebat non magnam haberi curam[1]), cum senatus magis lucro mercaturae intentus exigua 70 vel 80 thalerorum stipendia daret eaque iis, qui iamiam aliis essent occupati muneribus, ita ut obiter tantum vel per vicarios legerent[2]); privata tamen exercitia melius se habere, scolas quoque triviales non contemnendas esse. Sunt collegia Laurentianum, Montanum, Swolgianum, Trium coronarum, quod puto Jesuitis curae esse, et Hieronimianum[3]).

Am 28. September kaufte B. die Briefe des Aristenaetus, griechisch und lateinisch. Paris [1595] für 9 Albus[4]). Am selben Tage trank er zuerst neuen Rotwein zu 7 Alb.

Am 29. September erhielt er einen Brief seines Gastfreundes Kippius, der am 17. zur Frankfurter Messe gezogen war und ihm einen Messkatalog (index librorum) schickte; am 6. Oktober kehrte er zurück.

Am 2. Oktober kam der Graf von Hohenlohe[5]) nach Köln; am 7. hörte B., dass er zum Herzog von Braunschweig gereist sei[6]).

Am 6. Okt. kehrte mit Kippius der Kunsthändler Maximilian de la Court (de Curia)[7]) von Frankfurt zurück.

---

1) Über die im 16. Jhdt. stark abnehmende Fürsorge der Stadt für ihre Hochschule vgl. Westd. Zs. 9, 368.

2) Hundert Jahre vorher lesen wir die gleiche Charakteristik der Lehrtätigkeit der Professoren: a. a. O. 9, 390.

3) Nur das Laurentianum, Montanum und Trium Coronarum (Jesuitengymnasium) waren wirkliche Gymnasien. Über das Collegium Swolgianum, das von dem 1592 verstorbenen Dr. Johann von Schwölgen gestiftet war, vgl. Bianco, Die alte Universität Köln II, 981 ff., über das Collegium Hieronimianum Westd. Zs. 9, 362.

4) Die Ausgabe der Epistolae Aristaeneti vom Jahre 1595 erwähnt von Ebert, Allg. bibl. Lex. I, 94.

5) S. u. S. 90, Anm. 3.

6) Der Herzog von Braunschweig war einer der beiden Direktoren, an deren Rat der Feldoberste gebunden war (Ritter a. a. O. I, 133); die Grafen Philipp und Georg Friedrich von Hohenlohe führten die Truppen des niedersächsischen Kreises (a. a. O. I, 143).

7) Merlo [2], 176 kennt Maximilian de la Cour nur als Maler.

Am 9. Okt. starb die Schwiegermutter des Gastfreundes Kippius. Der Todesfall wurde durch Aushängen von vier hölzernen Fackeln (taedae) von roter Farbe aus den Fenstern der Aussenwelt kundgetan.

Am 10. Okt. verfrachtete B. eine Kiste mit Kissen, Büchern und Kupferstichen zu Schiff nach Arnheim. Am selben Tage kaufte er bei Maxim. de Curia:

Tabulam Italicam regni Neapolis cum nummis ibi et magna Graetia inventis 12 alb.

Tabulam 12 imperatorum cum ipsorum genealogia per Aeneam Vicum expressam 10 alb.[1]).

4 in ovali forma historias deorum Bologni 20 alb.[2]).

Duo C. Cortii historias in minori fol. d. Jo(hannem) natalem et divam virginem cum Josepho, quas ipse thalero Col. se emisse asserebat, 24 alb.

Parcarum historiam Jo(hannis) Aquensis invent. et Egid. Sadleri typis in orbiculari forma 6 alb.[3]).

Eroticam historiam Egidii Sadleri 10 alb.[4]).

Effigiem Martini de Vos Egid. Sadleri Romae 10 alb.[5]).

Pauli Officinam Scoenofactoriam Wingi et Sadleri 10 alb.[6]).

Michaëlis Angeli effigiem cum crucifixo 10 alb.

Italicam historiam plurimis coloribus egregiam 12 alb.

Lenam quoque cum sua venere pro numis vet. DD.

Magdalena cum Christo Hortulano Aquensis et Sadleri 4 alb.[7]).

Nymphaeum Mallorii 3 alb.

---

1) Stammbaum der darauf in Medaillonporträts dargestellten ersten zwölf römischen Kaiser, gestochen von Enea Vico (B. 256, vom Jahre 1553). Doch handelt es sich hier wahrscheinlich um den späteren Druck von 1582. L.

2) Wahrscheinlich die olympischen Liebesabenteuer nach Giulio Romano, welche Marc Antonio Raimondi (da Bologna) stach. L.

3) Die Parzen, gest. nach Johann von Aachen von Egid. Sadeler 1589, kreisrund, gross fol. (Ng. 140). L.

4) Von Satyrn im Bad belauschte Nymphe (Ng. 149)? oder ähnliches. L.

5) Bildnis des Martin de Vos, nach J. Heintz von E. Sadeler gest. (Ng. 63). L.

6) Der hl. Paulus webend beim Juden Aquila nach Joos van Winghe gest. von Joh. Sadeler. L.

7) K. Egidius Sadeler nach Johann von Aachen. Merlo [2], S. 19, n. 95. L.

Satyram Italicam sive Romanam 2 alb.

Alberti Dureri foeminam nudam lactantem puerum 12 alb.[1]).

Trium rusticorum commertium eiusdem in 16. 5 alb.[2]).

Duorum deambulatio eiusdem 5 alb.[3]).

Baronis de Hoenburch effigiem et d. Westcappellii 2 alb.

L. Leidensis musicam in 16. 2 alb.[4]).

Lactantis mulierculae simulacrum 2 alb.

Venationem typis ligneis 2 alb.

Juditham Behemi nudam et eiusdem muliebre balneum 4 alb.[5]).

Balneum vero Algreversii Virgilio Solis excudente mihi pro meis numis DD cum effigie Hotomanni, et alteris cantoris musici ducis Bavariae[6]).

Am 11. Oktober nahm B. an dem Leichenbegängnis der Schwiegermutter seines Gastfreundes teil, das auf dem Kirchhof der Evangelischen vor der Stadt erfolgte, da diese nicht in der Stadt beerdigt werden durften[7]).

Am 12. Okt. packte B. eine zweite Kiste ein, die er für fünf belgische Taler nach Arnheim sandte; neben verschiedenen Gebrauchsgegenständen auch eine Anzahl Bücher, namentlich Klassiker, aber auch den Malleus maleficarum u. a. Von Stichen zählt er auf:

Effigies quasdam coloribus umbratas, aereis quoque formis expressas egregias imagines Cortii Bolognii, Salleri genealogiam 12 imp. Aeneae Vici[8]), item minores imagines Behemi, Leideni,

---

1) Dürer, Alb., Kfstch. Die Busse des hl. Chrysostomus. B. 63. L.

2) Ders. K. B. 86. L.

3) Ders. K. B. 94. L.

4) Lucas van Leyden. K. Die Musikanten. B. 155. L.

5) K. Barthel Beham, B. 2 u. 37 (oder die Copien des Hans Sebald Beham. B. 12 u. 208). L.

6) Virgil Solis, „la société des anabaptistes“. Nach Bartsch fälschlich Aldegrever zugeschr. B. VIII, S. 454 No. 9. — Porträtstich des Juristen und Historikers Fr. Hotman (1527—1590) de Bry sc. Drugulin, Porträt-Katalog, No. 9396. L.

7) Der alte evangelische Kirchhof vor dem Weyertor, jetzt als Gartenanlage zum evangelischen Krankenhause gezogen, diente den Kölner Protestanten als Begräbnisort, da sie innerhalb der Stadt auf den Pfarrfriedhöfen nicht beerdigt werden konnten.

8) Vgl. Anm. 1 zu S. 95. L.

Dureri 3, quae mihi 2 thaleris imp. emptae. Ferner: Egid. Sadleri Artium amor inscitiam pedibus premens in magno fol. reg. 3 marcis[1]). 14a.

Hasemi a Petro Lucretia in minori fol. 6 alb.

Overraet, Diva virgo cum Christo et Johanne colludentibus pueris 3 alb.[2]).

Venus cum Cupidine eiusdem 4 alb.[3]).

Flentes ad sepulturam mulieres Joannis Sadleri 4 alb.[4]).

Raph. Sadleri Christus per Pilatum exhibitus populo Judaeorum 6 alb.

Veneris ac Cupidinis punitio Augusti Carari 3 alb.[5]).

Hieronymus Francisci Vannii Itali 3 alb.[6]).

Titiani effigies in magno fol. Caratii 6 alb.[7]).

Quinque sensuum figurae Crispini de Pas 6 alb.[8]).

Senex Amator Cornelii Harlemensis 3 alb.[9]).

Am 14. Okt kaufte B. bei Gottfried Cholinus[10]) verschiedene Bücher. 14b.

Am 15. Okt. kaufte er von dem Gehilfen (famulus) des Maxim. de Curia:

quatuor ex aere in chartam expressas imagines exprimentes mulierum deceptiones Vinghio inventore, sculptore Sad(lero), item Magdalenam cum Christo Hortulano Egidii Sadleri et effigiem Francisci Modii a Sadlero expressam[11]). — —

1) Die Künste und Wissenschaften triumphieren über die am Boden gefesselt liegende Unwissenheit und Barbarei. Stich des Egidius Sadeler nach Bartholomaeus Spranger (Ng. 159). L.

2 u. 3) Stiche mit der Adresse des damals in Köln wohnhaften Kupferstichhändlers und Buchdruckers Peter Oueradt. Merlo², 639. L.

4) Nach Pieter de Witt. L.

5) B. Venus Amor züchtigend. B. 135. L.

6) Der hl. Hieronymus. Stich des Agostino Carracci nach Francesco Vanni. B. 74. L.

7) Stich des Agostino Carracci vom Jahre 1587. B. 154. L.

8) Eine der zahlreichen Folgen der „Fünf Sinne“ von Crispin de Passe. L.

9) Die häufig wiederkehrende Darstellung des verliebten Greises von Cornelius Cornelissen van Haarlem. L.

10) Über die Buchhändler-Familie Cholin vgl. Merlo in dieser Zeitschrift 30, 3. 4 und Schrörs in diesem Heft. Das hier erwähnte Familienmitglied hiess mit Vornamen Goswin.

11) 4 Stiche von Johann und Raphael Sadeler nach Joos van Winghe: Simson und Delila, Salomons Götzendienst, Heliogabal und Sardanapal

15a. Vidi eodem die ad moenia inscriptionem hanc in lapide, ut videtur, Benthemico, sed minus integram inventam, ut habet aereum ibidem epigramma, anno 1511 a Vinitoribus et ad aeternam rei et loci antiquitatis memoriam illic erectam non adeo procul a porta Flaminia, vulgo de Paffenportz[1]):

O. M.
L. AEMILIVS
CARVS LEG.
AVG.

15b. Am 18. Okt. machte B. weitere Einkäufe bei Cholinus und Maxim. [de Curia], bei letzterem erstand er:

duas foemineas effigies colore aquatico non admodum male adumbratas.

Eodem die doctor Botterus[2]) inscribi filium suum curavit catalogo civium in urbe natorum[3]).

Am 20. Okt. kaufte B. die nativitas Egidii Sadleri[4]), ferner 6 rurestres picturas eiusdem et effigies nonnullas Donelli, Vuytenhovii et van der Notii[5]).

16a. Zum 22. Okt. wird berichtet: ad moenia Coloniensium Henrici Bergensis Hispanorum partes foventis milites 300 boves abegerunt et pro redemptione 3 in singulos ducatos postulavere[6]).

16b. Monstrabat idem (Max. de Curia) mihi effigiem Francisci Floris[7]), egregii pictoris, et facetam quandam fabulam de eius

---

(Ng. t. 21, S. 527). — „Noli me tangere" des Egidius Sadeler nach Barth. Spranger (Ng. 117). — Franciscus Modius, Kanonikus und Dichter zu Aire, 1556—1590. L.

1) Die römische Inschrift ist heute noch erhalten: Brambach: Corp. Inscr. Rhen. 84 sub n. 334 mit Angabe der Literatur. Die Quelle des Gelenius für das Fundjahr 1511 wird durch den Bericht Buchels klargestellt.

2) Über Botter vgl. oben Anm. 1 zu S. 92.

3) Dieses Verzeichnis der Bürgersöhne ist nicht mehr erhalten.

4) Geburt Christi nach Christoph Schwarz? L.

5) H. Donellus, Jurist, Prof. in Heidelberg, Altdorf usw., Historiker 1527—91. — Karl Utenhoven, Linguist, Dichter 1536—1600, beides wohl Stiche von de Bry. Drug. Port.-Kat. 4761 u. 21601. L.

6) Wie sich aus den Kölner Ratsprotokollen (49, 142b) ergibt, hatte das Kriegsvolk des Grafen Hermann v. dem Berge die Ochsen geraubt. Der Rat beschloss, bei Erzherzog Albert Beschwerde zu erheben.

7) Frans de Vriendt gen. Floris, 1517—70, tätig zu Antwerpen. L.

ancilla, quae nudam se depingi sinebat 'met her beentgen int vercorten', cuius fama cum ad eius aures pervenisset et eo nomine illam increparet, se id artis gratia fecisse respondebat.

Fratrem is habebat Jacobum Vitrarium[1]), summum quoque artificem, hominem vultu et moribus ridiculum ac perfacetum. Hunc cum quidam iratus lusciosum[2]) ac deformem nebulonem appellasset, ille contra hospitem minaci | vultu inclamans speculum 17a. poposcit, quo allato cum seipsum in eo inspexisset, age, inquit laeto vultu, gratias tibi ago, mi frater, quod hoc vitium, quod me ante latebat, significare voluisti. Tertium fuisse fratrem[3]) summum sculptorem addebat.

B. kauft vom Maler Max. (de Curia) u. a. Cortii Hieronimum 6 marcis; d. Bernardi effigiem Cortii cum Bollio Gotzii 6 m.

Bei einem Besuche im Hause des Altbürgermeisters Gerh. 17b. Angelmacher sah B. in einem Saale an der Wand drei Wappen der Familien Angelmacher (im oberen Felde zwei gekreuzte Angeln, im unteren drei Bäche übereinander), Birgel (Widderkopf) und Kerpen (Gleve)[4]).

Zum 3. November wird berichtet: Vide hoc die in aede 22a. divae virginis Capitolina instrumentum mosaico opere astronomicum egregiae antiquitatis monumentum, sed neglectum ac ita minus integrum incuria paparum illic existentium[5]).

Weitere Ankäufe Buchels:

Christi iam sepeliendi simulachrum Cortii[6]) manu in aes incisum 18 alb. a Busmachero[7]).

---

1) Jacob, der jüngere Bruder des Frans, ist der durch seine Fenster in der Kathedrale zu Tournay und in St. Gudula zu Brüssel berühmte Glasmaler. L.

2) blödsichtig.

3) Cornelis. L.

4) Die Mutter des Bürgermeisters war Margaretha v. Kerpen, seine Frau Christina v. Birgel: Fahne, Kölnische usw. Geschlechter S. 7. — Gerhard Angelmacher war 1591 zuerst Bürgermeister geworden.

5) Leider lässt sich aus Buchels Andeutungen nicht entnehmen, welchen bestimmten Zwecken das Instrument gedient hat. Heutigen Tages ist in S. Maria in Cap. nichts vorhanden, was den Angaben B.s entsprechen würde.

6) Kupferstich Grablegung Christi des Cornelis Cort nach Guilio Clovio vom Jahre 1568. L.

7) Johann Bussemacher war um 1580—1630 in Köln als Kupferstecher und Kunsthändler tätig. L.

22b. Josephi fabrilia inventore Sustrio ac sculptore J. Sadlero 12 alb.[1]).

Divam virginem cum utroque Joanne Baptista et Evangelista J. Sadleri in fol. 12 alb.[2]).

8 virtutes Antonii Essenii in 4° 8 alb.

Insuper effigies Besae, Melissi, Henrici Smetii medici, Frederici III. Palatini, Joh. Hussii, Julii episcopi Wurtsburgi ac Renatae Lotharingae uxoris Bavari[3]), tum Gebhardi Trucesii 10 alb.

Zum 10. November: Vidi eadem die effigiem Bezae publice venum expositam sub porta Flaminia[4]), cui suberat carmen lascivum illud ex eius poematiis iuvenilibus desumptum ad Audebertum et Candidam; eiusmodi neniis et famosis libellis admodum videntur hic delectari.

Sodann bringt er ein Epigramm auf die sechs Kölner Bürgermeister, das den Namen nach nur in die Jahre 1559 oder 1562 passt[5]):

Consulis Arnoldi patet hic insigne Sigeni,

1) Stich des Johann Sadeler nach Friedrich Sustris (od. Suster), geb. 1526 zu Amsterdam, Hofmaler und Architekt Herzog Wilhelms V. in München. L.

2) Maria mit dem Christkind auf dem Throne, zu beiden Seiten die 2 Johannes und Engel mit dem Rauchfass. Stich des Joh. Sadeler nach Joos van Winghe (geb. 1544 zu Brüssel). (Ng. 77.) L.

3) Beza, Reformator, 1519—1605, Kupferstich des damals in Köln lebenden Johann Hogenberg vom Jahre 1595 (aetatis 77). (Drug. 1519.) — Melissus (Schedius) Paul, Dichter, Bibliothekar in Heidelberg 1539 bis 1602. Wohl Stich des Joh. The. de Bry, (Drug. 13768). — Smetius, Heinrich, Arzt, Prof. in Heidelberg, Dichter, 1537—1614, Stich von Jakob Grandhomme aus Heidelberg, welcher um 1600 in Frankfurt a. M. bei The. de Bry arbeitete (Drug. 19680). — Friedrich IV., der Aufrichtige, Kurfürst von der Pfalz, 1574—1610, Stich des Crisp. de Passe, Joh. Hogenberg oder Jacob Grandhomme (Drug. p. 247). — Johannes Huss, gest. v. Th. de Bry (Drug. 9554). — Julius Echter von Mespelbrunn, Bischof von Würzburg, 1545—1617. Stich des zu Anfang des 17. Jahrh. zu Köln tätigen Kupferstechers Johann Leypolt (Drug. 10342). — Renate von Lothringen, Gemahlin Herzog Ulrichs von Bayern, 1543—1603, vielleicht gestochen von dem um 1600 in de Passe'scher Manier zu Nürnberg arbeitenden Heinrich Ulrich (Drug. 17166). L.

4) Die Paffenpforte unter Fettenhennen.

5) Die angeführten Bürgermeister sind Arnold von Siegen, Hermann Suderman, Konstantin von Lyskirchen, Gotthard Hittorf, Johann Pyll, Philipp Gail.

Qui merito auratus factus sub Caesare consul.
Subsequeris consul comes hunc heroa decenter,
Sudermanne, decus conspicuum meritus,
Hoc Constantinus ritus est Lyskirchius albo,
In vera constans integritate fide.
Illi Hittorpius est cum Mosi adiunctus Aaron,
Quem decorant gravitas prisca et avita fides.
Peli et Joannis sophia experientia summa
Consulibus tantis debet adesse viris.
Numen amat similes virtus, Geilane Philippe, 23a.
Te velut adsociat Thesea Pyrithoo.

Zum 15. Nov.: Adfui Henrico Zudermanno [1]), cui nupta vidua 24a. Pelgromii consulis; habitat is in aedibus Pelgromianis; hic dicebat se Antwerpiae habitasse et inde Romae apud Alexandrum Farnesium cardinalem. Plurimum sibi de pace Belgica persuadebat, quas eius persuasiones plane eludebam. Ridiculose bellum enarrabat Germanicum et obsidionem Ressensem [2]). Catolicum re Romanum profitebatur; minus tamen videbatur Jesuitarum probare superstitionem; illorum suasu vivam sepultam apud Bruxellenses puellam relligionis ergo dolebat.

Zum 18. Nov.: Audio heri sepultam Annam Palantiam, 25a. mulierem Germanam doctam et poesios non ignaram, cuius versus ad Johannem Posthium scripti extant typis excusi; vulgo dicebatur de Heldin [3]). Relliquit heredem Hacsteinium, syndicum Coloniensem [4]), et quaedam monasteriis legavit.

Kriegsnachrichten zum 20. Nov.: Audio ordines nostros milites 25b.

---

1) Heinrich Suderman, Sohn des Bürgermeisters Hillebrand Suderman und Neffe des gleichnamigen Hansesyndikus; er war verheiratet mit Katharina von Lyskirchen, zweiter Frau und Witwe des Bürgermeisters Gerhard Pilgrum.

2) Über die Belagerung von Rees, welche vom 29. August bis Ende September 1599 dauerte und mit der schmählichen Flucht der zur Reichsexekution bestimmten Truppen endigte, s. Ritter, Union I, 145 bis 148.

3) Über die Familie Held vgl. Buch Weinsberg (ed. Lau) III, 85 und Anm. 5 zu Heft 84, S. 82. — Die Tochter Helds hiess Margaretha. Durch Testament vom 14. November 1599 überwies sie ihr Haus im Filzengraben den aus Holland geflüchteten Klarissen; vgl. Ennen in dieser Zeitschrift 25, 150/1.

4) Dr. Wilh. Hackstein, städtischer Syndikus, war der Testamentsvollstrecker.

suos Emericam introduxisse, quod cives dicerentur cum Hispanis egisse, ut Germanicum praesidium eiicerent. — — Redius gubernator Germanorum principum nomine Embricensis, cum iuberetur praesidium ex oppido educere a Clivensi consilio, ne sibi fortean insidiae fierent, confoederatorum ordinum milites intra moenia accepit[1]).

Nov. 22. J'ay de Maxaemilian l'effigie de Quintyn de la Fosse[2]) ou van der Graft orfevre, grand amateur de la peincturie, mort devant 10 semaines à Duyts, a laissee beaucoup de peintures, prentes, plates et semblables choses, quas magni Imperator Rodulphus ab ipso voluit emere.

J'ay veu aussy un crucifix de prente[3]) in folio magno debout de Christ. Swartz, grand maistre Teudesco a Basle, toutefois recueille merveilleux et grand braveur[4]), et de qui le duc de Bauviere avec grand argent et prieres peu sceut avoir en ce crucifix y ait son effigie de vray por luy fait, que semble bien, mais est un peu plus jeun, car la barbe enfin fust changee.

27 b. Dez. 2. Visum fuimus — —, apud quem vidi mulieris nudae exigua forma colore aquatico depictam effigiem ab Oliverio summa industria, quam tum ille 20 thal. Imp. voluit vendere; cum eodem ivimus ad Joannem Meerman[5]), summum artis amatorem, apud quem varias vidi picturas, quarum tamen memini, haec sunt:

Adonis cum Venere et Cupidine summa arte, aridis tantum coloribus, creon vocant Itali, expressus ab H. Goltz[6]).

Qu. Messii[7]) tabulam laboriosissimam, quam tum ex parte Mostardus[8]) perfecerat.

---

1) Die Tatsachen, welche B. mitteilt, stimmen: der Kommandant von Emmerich, Frhr. Ottheinrich von Reidt übergab die Stadt den Staaten, damit sie nicht in die Hände der Spanier fiele: Ritter, Union I, 148.

2) Auch du Fossé oder van der Gracht, Antwerpener Goldschmied, Sammler und Kunstfreund. Stich des Hieronymus Wierix (Antwerpen 1553—1629) vom Jahre 1584 (Drug. 7767). L.

3) Eins der vielen nach Christoph Schwarz gestochenen „Cruxifixi", vielleicht das grosse Blatt Sadelers vom Jahre 1590. L.

4) Lesung unsicher.

5) Über diesen Kunstliebhaber habe ich nichts ermitteln können.

6) Hendrik Goltzius, Kupferstecher, tätig zu Haarlem, 1558 bis 1616. L.

7) Quinten Massys, Maler, tätig zu Löwen und Antwerpen, 1466 bis 1530. L.

8) Jan Mostaert, Maler, tätig zu Haarlem, 1499—1555. L.

Bruegeliorum patris et filii [1]) rurestria egregiae artis.

Petri Stephani et Egidii cons. Slotii divinissimae silvae [2]).

Joannis ab Ach tabula satis mediocris magnitudinis, ubi Diva Virgo cum puero Josepho et Angelo venuste admodum repraesentabantur [3]).

Rottenhameri simulacrum foemineum, cui rus addiderat Brueg(el) iunior.

Infernum Hieronimi Bosch.

Neptuni cum nuda foemina simulacrum ex albo et nigro magni artificii, quod se olim a Joanne Sadlero accepisse dicebat.

Demum Geldorpii venustissima Diana, pro qua 12 thaleros imperiales obtuli [4]).

Vidi praeterea apud eundem Alberti Dureri in aere incisas imagines omnes adeo recentes, quasi ex prelo iam adessent. Ubi erant effigies Erasmi, Melanthonis, Pirckheimeri, Saxoniae ducis, Adamus, Hieronimus in deserto, duas quoque eius manu delineatas historias et ultimam crucifixi, cui immaturus ferebatur; nec enim perfecerat. Erat rotunda exigua chartula ex pugione | Saxoniae **28a.** ducis expressa, quam magni propter raritatem faciebat; habebat etiam alteram, quam videbatur postremis temporibus fecisse, multam enim maiorem venustatem representabat, credebatur adeo, ut plane alterius hominis manum dixisses et Germanicam illam austeritatem cum Italica venere commutasse videretur [5]). Habebat

1) Pieter Brueghel, der Ält., der „Bauernbrueghel" und sein Sohn Pieter, der „Höllenbrueghel". L.

2) Diese „göttlichsten" Waldlandschaften des Pieter Steevens scheinen demnach unter der Mitarbeiterschaft des Egidius Sadeler entstanden zu sein. Beide Künstler weilten, von Kaiser Rudolph II. berufen, in den 90er Jahren des 16. Jahrh. zusammen am Prager Hofe, wo Sadeler eine grössere Anzahl von Landschaften nach Steevens in Kupfer stach. L.

3) Mittelgrosse heil. Familie des Johann von Aachen, welcher um jene Zeit vorübergehend in Köln weilte. Geb. 1552 zu Köln, dort anwesend 1588—1600. L.

4) Der Brabanter Maler Geldorp Gortzius (1553—1618?) kam 1579 im Gefolge des Herzogs von Terranova nach Köln, wo er bis zu seinem Tode ansässig blieb. Karel van Mander sah die „venustissima Diana" des von ihm Gualdrop Gortzius genannten Malers vier Jahre später noch an derselben Stelle und berichtet darüber: „Tot Coelen, by Johan Meerman is van hem te sien een Diana, die seer wel geschildert is. L.

5) B. meint hier Albrecht Dürers kleinsten Stich, den im Durchmesser 36 Millimeter grossen sog. „Degenknopf Kaiser Maximilians"

et librum integrum manufactis rurestribus imaginibus Bruegeliorum, Petri Stephani Bollii, praeterea Raphaelis Urbini manu descriptam historiam.

Coenam sumpsimus apud — —[1]), hominem sane bonum et humanitate summa praeditum; ibi ille alter narrabat se praeterea numismata habere varia, Cortii, quoque, Sadleri, Goltsii omnes fere imagines; Adamum Dureri[2]) 18 florenis nec minoris voluit vendere.

Dec. 3. Hoc die emi prope Domum summum in una tabula 6 mulierum effigies coloribus adumbratae ante 25 amplius annos factae $3^1/_2$ florenis, nempe ducato aureo, item Adamum Cortii[3]) 12 stuf., twee geteyckende lanscappen 18 stuf., effigiem van der Noot 2 stuf.

Dec. 4. Emi ab eodem Johan Boons 8 historias rusticas die geeth(eyckent) waren van H. Cock, 36 alb., praeterea 3 historias a Mostero pictas et Sadlero in aere incisas Coloniae[4]) 6 alb., Historiam quandam Bolonii, quam Antverpiae olim Cortius fecerat, cum rudimenta artis iecisset[5]), 4 alb., Sagarum itam officinam 2 alb.

28b. Post prandium emi a Maxaemiliano veram Francisci Flori imaginem thalero imperiali, Italicas etiam in aere incisas monachi cuiusdam authore Franciso Vannio Senensi[6]) 8 stuf., Corti deambulationem Christi super aquas uno flor., Hieronimi obitum, cui immortuus fertur, nundum(!) enim perfecit[7]), uno flor. Eiusdem Bacchi statuam antiquam 26 stuf., quatuor doctores ecclesiae in-

---

(Bartsch 23). Da B. noch eine zweite anscheinend später entstandene Wiederholung dieses kleinen Crucifixus erwähnt, welche ihm besser gefallen zu haben scheint, ist es möglich, dass ihm auch die Kopie des „Degenknopfes" von Hieronymus Wierix vorgelegen hat. L.

1) Lücke in der Vorlage.

2) (Bartsch 1.) L.

3) Adam und Eva, Stich des Cornelis Cort nach Michiel van Coxie. L.

4) Von Johann Sadeler nach Egidius Mostaert gestochene biblische Darstellungen. L.

5) Ein Blatt des Cornelis Cort, wohl nach Marc Antonio Raimondi (da Bologna = Bolonii ?). L.

6) Bildnis des Mönches P. Teius, nach Francesco Vanni gestochen von J. Florinus. L.

7) Gest. von Corn. Cort nach Bernardino Passari. L.

verso ordine 2 fl., Raptam Sabinam Bolognii[1]) 2 formis delineatam 12 stuf., Nativitatem D. Joannis Sprangeri Romae in aere incisam[2]) 1 fl., Effigies D. Virginis et D. Joannis Barotii[3]) Romanis formis 1 fl., D. Virginis exigua forma imago cum puero 3 stuf., tum comitis Swartzenburgici vivum simulacrum Sadlero authore[4]) 10 stuf., Crucem Vingii Sadlero incidente 8 stuf., Historiam Christi parvulos recommandantis eisdem 16 stuf.

Dec. 6. Vidi intrantem urbem Bavarum coadiutorem electoris ex fratre nepotem cum 70 circa equitibus; erat adhuc iuvenis[5]).

Vidi currum rusticorum, in quo 16 vel circa utriusque sexus 29 a. veste nuptiali induti, pleno gutture cantantes miro spectaculo.

Emi tum a Maxaemiliano has sequentes chartarum imagines:

Hieronimum Tintoreti in fol. maiori 4 marcis[6]).

Barotii annuntiationem in stanno ab ipso incisam 3 flor.[7]).

Forum Venetum in magno fol. 15 alb.

Allecii Peresii Luciam in minori fol. 12 alb.[8]).

Peretti sculpturam et picturam 6 marcis[9]).

Historiam d. Justinae 2 magnis fol. Cararii formis thal. Imp.[10]).

Cortii Commodum 3 marcis

---

1) Clairobscur, Farbenholzschnitt mit zwei Platten gedruckt von Andrea Andreani nach Giovanni da Bolognas Skulptur in der Loggia dei Lanzi zu Florenz. Bartsch t. XII Sect. VI no. 3. L.

2) Nach dem Gemälde des Barth. Spranger, welches sich in einer Kirche nahe der Fontana Trevi zu Rom befand. L.

3) Federigo Barocci, 1528—1602, B. 2. L.

4) Otto Heinrich Graf von Schwarzenberg, 1577 kaiserl. Gesandter in Holland, Reichshofratspraes. 1535—1590, gest. von Johannes Sadeler 1590 (Drug. 19117). L.

5) Ferdinand, Sohn von Ernsts Bruder Wilhelm V. von Bayern, seit 1595 Koadjutor seines Oheims, hatte auf den Dezember 1599 einen Landtag des Erzstifts nach Köln ausgeschrieben. Er war im Oktober 1577 geboren, damals also erst 22 Jahre alt.

6) Die Madonna erscheint dem heil. Hieronymus. Stich des Agostino Carracci nach Tintoretto. (B. 76). L.

7) Von Fed. Barocci nach eigenem Gemälde radiert. (B. 1). L.

8) Matteo Perez de Alesio, span. Maler, † um 1600 in Rom. L.

9) Peter Perret, 1549 zu Oudenaerde geb., stach 1582 die Malerei nach Hans Speccart. Dasselbe gilt wohl von der „sculptura“. L.

10) Das Martyrium der heil. Justina. Aus zwei Blättern zusammengesetzter Kupferstich des Agostino Carracci nach Paolo Veronese vom Jahre 1582. (B. 78.) L.

Salutatio angelorum in minori fol. 6 alb.
Justitia, amor et veritas in minori fol. 4 alb.
Josephus cum Maria Pauli Gratiani formis 6 alb.[1]).
Diva Virgo Federici Barotii in minuscula forma 6 alb.
Templi Veneris relliquiae in minori fol. Romae 2 alb.
Satyrae effigies caldum frigidum sufflantem fugientem 2 alb.[2]).
Suartii antiquus amator Sadleri form. in minori fol. 4 alb.[3]).
Sadleri Diva virgo cum Josippo in minuscula forma 3 alb.
Diva virgo Sadleri ad imitationem Barotii in minuscula 2 alb.
Sadleri Diva virgo maiori forma 3 alb.
Demonum deiectio Vos et Sadler. 2 alb.[4]).
Diva virgo cum puero Sadleri et Mytens 3 alb.[5]).
Hermathena E. Sadleri et Achii in magno fol. 10 alb.
Eiectio mercatorum ex templo Stradani et Galli 3 alb.[6]).
Americae retectio Stradani et Collart 4 part. 8 alb.[7]).
Divorum concubitus 4 Goltz. et Mathan. 12 alb.[8]).
Quatuor aetates Tob. Verhaecht et Collart 8 alb.[9]).
Tentatio Lucae Leidensis in 4. D. D. Maxaemil.[10])

---

1) Paolo Graziani, Kupferstecher in Rom, um 1580. L.

2) Die hauptsächlich von Jakob Jordaens häufig dargestellte Fabel vom Satyr, welcher beim Bauern zu Gast ist. Als sein Wirt, um die erfrorenen Hände zu erwärmen, in diese hineinhaucht und, um die Suppe abzukühlen, in diese hineinbläst, verlässt der Satyr den ihm unheimlichen Menschen, welcher kalt und heiss aus dem Munde zu blasen vermag. L.

3) Wohl Johannes Sadeler nach Christoph Schwarz. L.

4) Der Sturz der abtrünnigen Engel, 1583 von Rafael Sadeler nach Marten de Vos gestochen. (Ng. 21.) L.

5) Stich des Raf. Sadeler nach Aart Mytens v. J. 1582. L.

6) Von Philipp Galle nach Johannes Stradanus (van der Straet) gestochen. L.

7) Folge von vier Blättern „Americae detectio“ nach Joh. Stradanus gestoch. von Adrian Collaert. L.

8) Vier Blatt, gest. von Jakob Matham nach Hendrik Goltzius. B. t. III, p. 168 no. 156—159 Les Amours des Dieux. 1. Jupiter und Europa, 2. Apollo und Leucothoe, 3. Mars und Venus, 4. Hercules und Dejanira. L.

9) Gest. von Jan Collart nach Tobius Verhaecht (geb. Antwerpen 1566). L.

10) Die Versuchung des heil. Antonius, gest. von Lucas van Leyden im Jahre 1509. (B. 117.) L.

Adriani de Weert historiolum in minori fol. 3 alb.[1]). 29 b.

Collusionem Christi et Johannis Jacob. de Weerth sculptae 2 alb.[2]).

Hereseos Deani Isenhut in fol. 3 alb.[3]).

Spousam Rusticanam D. Balthens 2 alb.[4]).

Vrosii[5]) cubiculum interius 3 alb.

Quatuor diei partes Crispini Pas, minima forma 4 alb.[6]).

Coloniensis virginis coloribus adumbratum simulacrum 12 alb.

Monstrum Brunii somnolentum manu factum 8 alb.[7]).

Historiam Martis et Veneris rubra terra factam 10 alb.

Cupidinem rubra terra factum 3 alb.

Rusticorum par M F 4 alb.

Johannis ab Ach Venus cum Adonide M F 12 alb.

Duarum feminarum simulacra atro et candido colore notata ab Oliverio Currensi 12 alb.[8]).

De Davide et Saule historiam[9]), quam invenit Fr. Florus et fecit ligneis formis tribus coloribus.

Jodocus de la Court vel de Curia, pater Maxaemiliani, qui

---

1) Adrian de Weert, geb. zu Brüssel, liess sich 1566 in Köln nieder und starb daselbst um 1590. Nach seinen Gemälden arbeitete eine Reihe von Kupferstechern. Auch er selbst führte die Radiernadel. Merlo [2], 919. L.

2) Jakob de Weert, Kupferstecher, um 1605, arbeitete meist in Paris. L.

3) Anton Eisenhout, Kupferstecher aus Varnbourg, arbeitete gegen Ende des 16. Jahrh. zu Rom. L.

4) Dominicus Balthens, geb. 1560 zu Antwerpen, Kupferstecher, ist identisch mit Dom. Custos. Letzteren Namen nahm er zu Augsburg an, wo er sich 1584 niederliess und die Witwe des bekannten Kupferstechers Barth. Kilian heiratete. L.

5) Undeutlich; ob Prosii?

6) Merlo [2], 657 n. 205—208 Folge von 4 Blatt. Das erste: Aurora, mit der Widmung an den Maler Gerard Horst (Horsius). L.

7) Vielleicht eine Arbeit des seit 1589 in Köln tätigen Kupferstechers Franz Brun. Merlo [2], 122. L.

8) Olivier de la Court, ein Maler, welcher um 1595, anscheinend nur kurze Zeit, in Köln tätig war. Merlo [2], 176. M.s Annahme, Olivier wäre ein Sohn des Maximilian de la Court gewesen, dürfte vielleicht durch den Umstand, dass Buchelius das Blatt des O. bei Maximilian de la C. kaufte, unterstützt werden. L.

9) Mit drei Platten gedruckter Farbenholzschnitt, bez.: Franciscus Floris inventor Iudoce de Curia excudebat. 1555. L.

fuit bonus quoque architectus et munivit castra Juliacense ac Rheed[1]; fecit quoque oblongam illam Taurorum venationem, quam vidi Traiecti apud Verburchium. Fecit Maxaemilianus in libris meis Consulem Coloniensem cum suis coloribus ac ministris dimidio thalero Imp., et Hansius Norimbergensis, eius famulus conductius, fecit quandam Fortunam.

Dec. 9. Adfui post prandium consuli Hardenratio, ubi 5 30a. vidi fasces, consulatus inditia[2]. — — Ipse vero me benevole admodum excepit et philio[3]) poculo honoravit. — — Hoc valedicto alterum consulem Siegenum adii, ubi 12 fasces patris eius vidi[4]. — — Narrabat is plane popularem huius urbis esse statum a centum vel circa abhinc annis, quum textorum factio optumates eiiceret; ex collegiis nempe artificum senatum eligi; omnes vero cives nomina eiusmodi collegiis dare[5]. — —

Audio Hispanicae factionis milites Rhesiam[6] vel reliquisse vel relicturos, et Germanos Orcoyum[7] oppidum. Narrabat quoque Hardenratius archiducem[8] ad senatum scripsisse de praeda- 30b. toribus, qui infestum tenerent agrum Agrippinensem, se eos velle punire, modo indicarentur; | multa praeterea benigne polliceri et spem pacis ac quietis dare.

Maxaemilianus mihi dixit chartam male habitam et maculatam posse in pristinum candorem restitui, si aestate ponatur in sole ac aqua aluminis madida fiat ad tempus.

Dec. 10. Dicebat mihi Colinus Goswinus nunquam auctionem

---

1) In den Kunstdenkmälern des Kreises Jülich S. 125 wird der Erbauer des Schlosses nicht genannt, ebenso nicht in den Kd. des Kreises Gladbach der Erbauer des Schlosses Rheydt.

2) Da Johann Hardenrath damals zum sechstenmal die Bürgermeisterwürde bekleidete, so war die laufende Amtsperiode in der Zahl der Fasces nicht berücksichtigt.

3) Das Wort vermag ich sonst nicht nachzuweisen; es scheint „freundschaftlich" zu bedeuten.

4) Der gleichnamige Vater Arnolds v. Siegen war im Jahre 1562 zum zwölftenmal Bürgermeister.

5) Wenn B. die Angaben des Bürgermeisters über die demokratische Verfassung Kölns richtig verstanden hatte und wiedergibt, so waren dessen heimische Geschichtskenntnisse weder chronologisch noch sachlich in Ordnung.

6) Rees.

7) Orsoy i. J. 1598: Ritter, Union I, 92 u. Anm. 4.

8) Erzherzog Albert.

publicam librorum a se visam, eamque deberi a senatu impetrari nec putabat librorum suspectorum venditionem publicam permissum iri; idem confirmabat consul Siegenus.

Sunt hic iam comitiae ditionis Coloniensis, ac ea de causa 31 a. coadiutorem electoris huc advenisse ibique de indictis et impositionibus agi creditur.

Bei Goswin Cholin kauft B. mehrere Bücher, darunter den Defensor pacis von Marsilius[1]).

Sunt hic comitiae ditionis Coloniensis, ubi coadiutor Bavari de pecuniis corradendis proposuit, sed nullo, ut videtur, profectu.

Dec. 13. Cum furtum fuisset factum in aedibus Heroinae Annae Palantiae[2]) nuper peste demortuae idque ab ancillis, nulli mulierum fuit permissum urbe excedere usque | ad 12. diei horam, 32 a. quare cum Kippius cum quodam suo olim famulo, qui domini sui filiam iam duxerat uxorem, nec in urbe nubendi nisi in templis papistarum daretur licentia, profectus esset ad Evervelden[3]), 6 hinc millibus Germanicis distantem, et sponsa in urbe detineretur, res, nempe profectio, tarde processit.

Feruntur Hispanienses hoc die Reessia discessuri, cum Germani iam Orcoyam reliquerint, ut ex literis ad Siegenum consulem scriptis accepi, sed eos iam de pecunia non soluta tumultuare narratur.

Dec. 15. Tum emi a Maxaemiliano Annuntiationem Sadleri, 32 b. illuminatam per ipsum, 3 flor. et Commessationem filii prodigi evangelici Passaei ibidem illuminatam[4]) 2 flor. et per ipsum a vidua Graminaei nuptias ducis Clivii Johannis et Jacobae Badensis cum omni apparatu et insigniis nobilium 1 $^{1}/_{2}$ thal.[5]).

Dedit idem sed pro meliori Satyram Swartzii.

Dec. 20. Emi a Petro Bons Brabanto balneum colore firmo 33 b. oleaceo confectum Francofurti a . . .[6]), quem magni fieri adseverabat sibi singulas partes, quarum haec longe excelleret, 24 flor.

---

1) Über den Defensor pacis vgl. Lorenz, Deutschlands Geschichtsquellen [3], II, 348 ff.

2) Vgl. oben Anm. 3 zu S. 101.

3) Elberfeld.

4) Von Crispin de Passe in Aachen nach M. de Vos gestochen. L.

5) Die Beschreibung der fürstlicher Güligscher usw. Hochzeit vom Landschreiber Dietrich Graminaeus war im Jahre 1587 in Köln erschienen.

6) Lücke in der Vorlage.

brab. constare, se(!) vero quod Argentoratum profecturus pecunia indigeret, decem imperialibus mihi vendidit[1]).

Emi ab eodem 3 Bollii[2]) rurestras imagines 9 alb., 2 Cock 6 alb., unam Bruegels iun. 4 alb., tres vero maiores senioris 34a. Bruegels 8 alb. singulas; sunt 24 alb. 1 florenus Col.; item Rusticorum pacificam vitam 6 alb.

34b. Dec. 23. Fui cum Petro Bons et . . . .[3]) Hac[4]), amatore picturae ac elegantiae omnis, apud quem vidi Coniecti cenam et Judithae comparitionem post decollatum Johannem nocturnis tenebris egregio artificio involutas, duas item alias eiusdem artificis tabulas, Geldorpii 4 delineatas imagines evangelistarum atque eiusdem effigiem, duas quoque rurestres imagines admodum egregias duorum senum Mabusii et coquinam discipuli cuiusdam longi Picęi, sed qui pręceptorem longe superaret.

35a. Dec. 24. Emi a Petro Boons has sequentes imagines:

Ecclesias apostolicam et papisticam 20 alb., Exercitus Germanici effigiem in 4° 2 alb., Violentiae theatrum in 4° 2 alb., Imperium Pontifici subditum in 4° 2 alb., duas imagines rurestres in 4° 8 alb., 6 nobilitatis virtutes in 4° $1\,^1/_2$ flor. Col., Christi effigies cum angelis MS in 4° 6 alb., un paisage de Cock in fol. 10 alb., un chappon avec couleur decu 12 alb., les farces de Harlequin 1 daelder, de Virgilio Solis 18 pieces 2 daelder, encore 5 vieilles pieces 10 alb., adhuc 4 J. B. in 16° 10 alb., item Deorum 12 concubitas in 4° 1 daelder.

35b. Dec. 25. Narrabatur Berckenses militia solutos non procul hinc profectos.

36a. Dec. 26. Vidi tum milites Berckenses dimissos[5]), in quorum locum successere Ressenses.

Dec. 29. Emi a quodam eiusmodi rerum exoticarum propola

---

1) anakoluthische Konstruktion.

2) Hans Bol, Landschaftsmaler und Kupferätzer, geb. 1534 Mecheln, † 1593 Amsterdam. L.

3) Lücke in der Vorlage.

4) Hac gehörte wohl der Kölner Ratsherrenfamilie Hack an, vielleicht Andreas H. (Fahne, Köln. Geschlechter I, 128); dessen Bruder, der Ratsherr Wimar Hack, kann nicht gemeint sein, da er 1582 an der Pest gestorben war (Buch Weinsberg, ed. Lau, III, 132).

5) Rheinberg war noch in den Händen der Spanier geblieben (Ritter, Union I, 148).

4 saponis Venetae globulos varii coloris 16 alb., duos vero cineritios Bolonicos maiorem 5 alb., minorem 3 alb.[1]), — —

Emi hoc die a Maximiliano de la Court has chartaceas imagines sequentes:

Matronam Coloniensem atro et cand. carbone in 8° 16 alb.
Duodecim menses Crispini[2]) in 8° 24 alb.
D. Franciscus Barotii[3]) in 8° in stanno 7 alb.
Octo rusticorum historiolas in 8° 16 alb.
Genesis Sadleri 34 partibus[4]) in fol. min. 68 alb.
Naviculam Swartzenburgii in fol. Sadleri[5]) 3 alb.
Laurentius Sadleri in fol. vel. 4° 2 alb.
Quatuor aetates Sadleri[6]) in 4° 12 alb.
David psallens cum choro puerorum Candidi[7]) in fol. 15 alb. 36 b.
Praesentatio Christi per Pilatum in fol. H. Marchitti 24.
Franciscus Barotii maior[8]) in fol. maiori 6 marcis.
Laurentius Cortii[9]) in fol. maiori thal.

Hoc die in urbem venit dux Mercurius e gente Lotharingica[10]), frater reginae Blancae ab expeditione Ungarica.

Multi hic vit avium quoddam genus, craemsvogel appellant, quod pascitur baccis iuniperis, unde saporem induit non ingratum

---

1) Venediger und Bologneser Seife erfreuen sich noch heute eines guten Rufes.

2) Folge landschaftlicher Monatsbilder von Crispin de Passe. L.

3) Stich des Federigo Barocci (1528—1602), Die Stigmatisation des hl. Franz von Assisi. L.

4) Mehrere Serien und Darstellungen aus dem I. Buch Mosis, nach Marten de Vos gestochen von Johann Sadeler. L.

5) Stich des Egidius Sadeler „Der während des Sturmes im Nachen schlafende Heiland wird von den Jüngern geweckt". Bez. E tabula illustr. D. D. Wolfgangi Jacobi Comitisa Schwarzenberg. G (= Gillis) Sadeler transscripsit Monachy. L.

6) Eine der zahlreichen nicht näher feststellbaren Folgen der „Jahreszeiten", welche alle Sadelers gestochen haben. L.

7) David zur Harfe singend, nach Pieter de Wit gestochen von Johann Sadeler. L.

8) Stich des Federigo Barocci, Die Entzückung des hl. Franz vom Jahre 1581, die sog. „Begnadigung". L.

9) Die Marter des hl. Laurentius, nach Tizian gestochen von Cornelis Cort. L.

10) Der Herzog Phil. Emanuel v. Mercoeur aus dem Hause Lothringen.

et salubrem, quare et intestina comeduntur, magnitudine fere est minoris ficedulae[1]). — —

1600 Jan. 1. Mihi domina nostra donavit (d. d.) aliquot aereas hamulas pendendis rebus idoneas cum placentulis, novi anni munusculis[2]), ego contra dedi Annae filiae circulum deauratum
37a. aestimatum thal. imperiali cum libello Gallico | Joanni Rhetoricam Agricolae, caeteris liberis florenum Carolinum thaleri Col. valorem habentem, Luciae ancillae cingulum deargentatum, Sybillae, Christinae et Mariae thal. Imperialem, Abrahamo aureum Salentinianum.

Jan. 2. Bibi ante diem atque alterum vinum fumosi admodum odoris, quem bronsart[3]) vocant Colonienses et magni faciunt, ego nihili; ex lapidibus tectoriis sive tegulis, quibus innascitur, et sulfureo fumo videtur contrahere illum saporem, ferunt autem calculo laborantibus esse remedio. — —

37b. Jan. 12. Senatus Agrippinensis per Crijp et nuntios versicolores 4 obtulit 15 pocula vini honorarii, pocula erant lapidea continentia singula mensuram cum dimidia vel paullo plus[4]), unde ad prandium invitavi D. Guliacum[5]), Haraeum, Botterum[6]) cum coniuge, D. Elsium, et aderant hospites tres.

Jan. 15 circa vesperum captus ecclesiastes Gallicanae congregationis[7]) ipso prodente Hardenratio consule.

Jan. 16. Doctores candidati suos invitarunt in equis magna pompa habebantque pueros geniorum forma sumptuose vestitos in equis sedentes; erant hi duo civitatis syndici et vice-offitialis vel eius vicarius; hi 18. (ianuarii) erant promovendi magnis ceremoniis et veteri solemnitate in summo templo. In prandio vero, quod in collegio Laurentiano apparebatur, certus erat delectus invitatorum et ciborum, ne nimio sumptu promovendi obruerentur[8]).

---

1) Die bekannten Krammetsvögel, eine Drosselart.

2) Jedenfalls die heute noch üblichen Neujahrsbretzeln.

3) Ich kann den Ausdruck sonst nicht nachweisen.

4) Durch die Präsentation des Ratsweines wird der Abschluss der Verhandlungen bekundet.

5) Wohl Balduin v. Berg gen. Jülich; vgl. über ihn oben S. 58.

6) S. v. Anm. 1 zu S. 92.

7) Die Angelegenheit der verbotenen Predigt beschäftigte den Rat in seiner Sitzung vom 17. Januar (Rpr. 49, 210a).

8) Die Kostenrechnung über das Doktoratessen vom 18. Januar 1600 ist bei Bianco, Die alte Universität Köln, Anhang XI A., S. 102 bis 107 abgedruckt.

Am 17. Januar abends reiste B. zu Schiff von Köln ab. Summo mane ad Angerordiam appulimus, ubi cum vigiles iam 38b. quiescerent, nil morati ad Rurae ostium pervenimus. Hinc discedentes cum e navi procul decepti videremus truncos arborum ramosque fluxu ac refluxu aquarum remium instar se moventes, veriti, ne quid periculi subesset in loco illo periculosissimo, speculatores e navi emisimus rem exploraturos, qui cum neminem viderent, fuga evasisse ac insidias nobis facere credebant, quare minime consultum rati pergere Rurordam retrogressi deliberabundi, utrum terra Vesalium profecturi essemus; quidam errorem detexerunt et, modo navi pergeremus, suaserunt, ita discedentes eodem die Orcoyam pervenimus, oppidulum ab Hispanis aliquoties occupatum, igne quoque depopulatum, ubi apud consulem diversati satis commode pro loci situ fuimus.

Jan. 19. Oppidulum aliquandiu clausum servabatur, donec quaedam consultarent cives. Hinc tardius ad navem pervenientes non ita | diu post Tiberiacum[1]) (oppidum id est Coloniensis diti- 39a. onis) appulimus, ubi 14 vel plures naves dimissae[2]) varia mercatura ascenderunt Coloniam. Nos vero, cum horam atque alteram exspectassemus, cum licentia praefecti discessimus. Erant ibi 4 naves bellicae; pridie etiam urbem intraverat Hibernica legio, adeo ut omnes aedes militibus refertissime minus commode haberentur.

Eodem die circa prandium Vesaliam pervenimus et apud Fr. Clots in Scuto aureo diversati sumus, ubi commode fuimus. Hic nobis narrabat, quomodo Admirantius praecedenti anno ipsos coegerat admittere Jesuitas ac papisticos concionatores, qui tandem, cum publica a ludimagistro disputatio proposita contra illos, nullo cogente ultro abierant[3]). Dé priore quodam monacho Carthusiano[4]) idem narrabat, ut conscientia stimulante ob adulterium, quod ipse propalaverat, discesserat. Ibidem erant duo ex Twentio, qui

1) Unter diesem sonst nur für Zieverich bei Bergheim gebrauchten Namen muss zweifelsohne Rheinberg gemeint sein.

2) Vorlage: dimissi.

3) Über diese nicht zustande gekommene Disputation, welche der Rektor Brant mit den Jesuiten halten sollte, und die Flucht der katholischen Geistlichkeit aus Wesel vgl. Gantesweilers Chronik von Wesel 317ff.

4) Über das Karthäuserkloster auf der Grave-Insel bei Wesel s. Gantesweiler a. a. O. S. 36ff.

Bruxella venerant de contributionibus moderandis cum Austriaco missi, qui potestatem Hispanicam valde exaggerabant ac animum videbantur habere omnino ipsis addictum. — — Urbi Vesalia multum restaurabatur et munitior iam facta erat.

Am 20. Jan. setzte B. die Reise fort an Emmerich 'ubi nostri milites erant in praesidio post discessum Germanorum'[1]), und Schenkenschanz vorbei nach Arnheim. Am 22. Jan. langte er wieder in Utrecht an.

1) Also stimmt die Nachricht von Dederich, Annalen der Stadt Emmerich S. 422 nicht, wonach die staatische Besatzung bereits am 18. Januar Emmerich verlassen habe.

Exkurs:

Kölner Kunstleben um 1600

von

Arthur Lindner[1].

Buchels Aufzeichnungen liefern manchen interessanten Beitrag zu unserer Kenntnis des Kölner Kunstlebens im angehenden 17. Jahrhundert. Mit regem Sammeleifer durchstöbert der Reisende, von Haus zu Haus gehend, die Schätze der zahlreichen Kölner Kunsthändler, berichtet in seinem Tagebuch über das Gesehene und notiert das Gehörte, sei es eine mitunter derbe Künstleranekdote oder etwa ein neues Rezept zum Bleichen vergilbter Kupferstiche.

Die meiste Aufmerksamkeit schenkte Buchel den Erzeugnissen der graphischen Kunst, deren Hauptvertreter in Köln damals der Holländer Crispin de Passe, der Stammvater einer bekannten vielköpfigen Stecherfamilie war. Johann Sadeler aus Brüssel, der Bruder des Raffael und Egidius und der Begründer eines anderen weitverbreiteten Geschlechts niederländischer Kupferstecher, hatte von 1580—87 in Köln gelebt, wo man den Spuren von seinem und der Seinigen Kunstschaffen um 1600 naturgemäss auf Schritt und Tritt begegnete.

Die Passe und die Sadeler, deren Arbeiten B. vorzüglich erwarb, entwickelten eine geradezu unerschöpfliche Produktivität.

---

1) Die nachstehenden Ausführungen hat Herr Dr. Arthur Lindner, Direktorialassistent am Schlesischen Museum für Bildende Kunst in Breslau, der die Kupferstichsammlung des Museums Wallraf-Richartz geordnet hat, beigesteuert; ebenso verdanke ich ihm die zahlreichen kunstgeschichtlichen Anmerkungen zu der dritten Reise des Buchelius, welche durch die Sigle L. gekennzeichnet sind.

Eine Folge dieser Fruchtbarkeit war das Bestreben, sich nicht in einzelnen, in sich selbständig abgeschlossenen Kompositionen, sondern in ganzen Bilderfolgen zu äussern. Der von den bahnbrechenden Meistern des Kupferstiches, Abrecht Dürer und Lucas van Leyden, oder etwa von den Kleinmeistern des 16. Jahrhunderts überkommene Stoffkreis wird erweitert, die Bibel und die antiken Klassiker, Heiligenlegende, Mythologie und Geschichte werden ausgeschlachtet, das zeitgenössische Volks- und Geistesleben in sittenbildlichen Schilderungen verarbeitet.

Wenn auch — wie zugestanden werden muss — seltsamerweise die solide und dabei glänzend virtuose Technik dieser Stecherkreise unter solcher Massenproduktion nicht gelitten hat, so brachte das Serienwesen doch etwas Ermüdend-Monotones, dabei Unkünstlerisch-Gesuchtes in das Werk dieser Leute.

Solche Zyklen, teils von den Stechern selbst erfunden, teils nach den Zeichnungen anderer, besonders der Niederländer Joos de Winghen und Marten de Vos gefertigt, boten der Sammellust des holländischen Reisenden willkommene Nahrung, denn im letzten Grunde war es den Kunstfreunden seiner Art mehr um die Befriedigung eines gelehrt humanistischen Spieltriebes, als um die reine Freude am Kunstwerke zu tun[1]).

---

1) Der Versuch einer genauen kunstgeschichtlichen Bestimmung der Erwerbungen Buchels fiel zusammen mit der Sichtung des zum Teil noch ungeordneten Kupferstichbesitzes des Kölner Museums Wallraf-Richartz. Beim Durchblättern der niederländischen Mappen war mir zu Mute, als hätte ich die von B. nach Utrecht verfrachteten Reiseeinkäufe auszupacken: Fast jedes der von ihm notierten Blätter liess sich feststellen. Von der Manie des Serien-Stechens aber möge das folgende mit geringer Mühe zu verzehnfachende Register eine Probe geben. Da fanden sich neben den althergebrachten Passionen Christi, Marienleben und derartigem die Werke der Barmherzigkeit, Landschaftsfolgen mit der Erzählung der Gleichnisse vom verlorenen Sohne und barmherzigen Samariter, die Propheten, Helden des alten Testaments, Sibyllen, Apostel, Evangelisten, Schutz- und Erzengel, klugen und törichten Jungfrauen, Kirchenväter, olympischen Götter, Musen, Heroen des Altertums, Fürsten der Musik und römischen Kaiser, die Arbeiten des Herkules, Ovids Metamorphosen und die concubitus deorum. Sodann die Tugenden, Todsünden, Temperamente, Sinne, Wissenschaften, Künste, Erfindungen, Entdeckungen, alle Spielarten der Wild- und Geflügeljagd und des Fischfanges. Die Monate, Tages- und Jahreszeiten und Lebensalter, die Allegorien der Länder und Erdteile, die Winde, Planeten, Elemente usf.

Fast ausschliesslich sind es die Werke seiner in jener Zeit von starker Wanderlust beseelten niederländischen Landsleute, welche der Reisende in der deutschen Stadt erwirbt, darunter viele Blätter nach älteren vlämischen Malern wie Michael van Coxie, Quinten Massys, Jan Gossaert (von Mabuse), Lambert Lombard und Frans Floris, aber auch nach Zeitgenossen wie dem Harlemer Cornelis Cornelisz und Pieter de Wit, oder schwülstig barocke Allegorien nach Bartholomaeus Spranger.

Weitere Vorlagen für die von B. gekauften Stiche lieferten die Schöpfungen der damals machtvoll auf die Niederlande einwirkenden Malkunst Italiens, die Bilder von Raffael, Guilio Clovio, Palma Giovane, Federigo Zucchero, Bernardino Passari und Francesco Vanni.

Das Angebot von italienischer Graphik scheint in Köln ein geringeres gewesen zu sein. Immerhin konnte B. dort Stiche des Marc-Antonio Raimondi, Enea Vico, Paolo Graziani, Federigo Barocci und Agostino Carracci und einen Farbenholzschnitt des Andrea Andreani seiner Sammelmappe einverleiben.

Wenn B., wie wir sahen, sein Augenmerk hauptsächlich auf die moderne Kunst richtete und vielfach das Allerneueste mit nach Hause brachte, so benutzte er doch die Gelegenheit, die um 1600 gewiss noch zahlreich kursierenden Blätter Lucas van Leydens, Dürers, Bartel und Hans Sebald Behams und Virgil Solis an sich zu bringen, wo er sie fand.

Vom Grutbiere.

Eine Studie zur Wirtschafts- und Verfassungsgeschichte[1])

von

Aloys Schulte.

Wer in höhere Lebensjahre eintritt, wundert sich nicht selten darüber, dass einzelne Erlebnisse der Kindheit, einzelne Fragen, die dem Kindesmunde entflogen, im reiferen Alter wieder eine Rolle spielen. Meinem elterlichen Hause gegenüber öffnet sich neben dem stolzen Rathause Münsters die Grutgasse, in das nun auch verschwundene Gruthaus mit seiner weiten, offenen Diele bin ich oftmals eingetreten und ein Urgrossvater war auf dem Stammbaum als Ratsherr und Grutherr bezeichnet — es hiess, er sei der Letzte in diesem Amte gewesen. So lag dem Kinde die Frage nahe, was ist denn Grut, worauf der sich in vielen Dingen auskennende Vater antwortete: Das ist das früher gebraute Bier.

Eine klare Antwort, wodurch sich denn das mittelalterliche Bier Nordwestdeutschlands mit seinem eigenartigen Namen von unserem heutigen unterschied, war damals nicht möglich, heute kann ich darauf eine Auskunft geben, die wenigstens alle Bestandteile nennt, wenn ich Ihnen auch keinen Trunk Grutbieres anbieten kann. Auch müsste ich fürchten, dass nach meinem Vortrage er Ihnen nicht besonders munden würde. Als ich mir die ältesten Jahrgänge jener rheinischen Stadtrechnungen, die als geschlossene Reihe zeitlich am weitesten zurückgehen, die von Wesel,

---

1) Ursprünglich als Vortrag auf der Euskirchener Versammlung des Vereins gehalten, später aber wesentlich erweitert.

ansah, fand ich mehrere Pflanzennamen, die mir z. T. aus Zolltarifen wohlbekannt waren, bei denen ich aber nie auf den Gedanken gekommen war, dass sie zur Bierbereitung hätten dienen können[1]). Ich sammelte nun weitere Nachrichten; da erschien eine münstersche Dissertation über diesen Gegenstand, die wichtige Aufklärungen bietet, aber doch weit davon entfernt ist, alle möglichen Ergebnisse herauszubringen, hat sie doch nicht einmal die Pflanzennamen alle richtig erklärt. Josef Grewe behandelt „Das Braugewerbe der Stadt Münster" bis zum Ende der fürstbischöflichen Herrschaft im Jahre 1802, wie er schon im Titel hervorhebt: mit besonderer Berücksichtigung seiner Besteuerung[2]).

Auf die Verwendung der Getreidearten einzugehen, ist nicht meine Absicht. Es genügt, zu bemerken, dass im Mittelalter die Gerste erst langsam das Übergewicht über Hafer und Weizen erreichte, mir kommt es darauf an, die Bestandteile des Bieres zu behandeln, welche der Hopfen, dieser gesunde aromatische Konservator desselben, vertrieb, also die zur Würze und zur Erhaltung zugleich dienenden Stoffe nachzuweisen.

Schon das altägyptische Bier erhielt Zusätze, wie Rettich und Wolfsbohne, die wohl dem gleichen Zwecke dienten[3]), das Mittelalter kannte andere Mittel, die der siegreiche Hopfen um die Wendung zur Neuzeit ersetzte.

Die beiden hauptsächlichsten sind schon öfter genannt worden, beide sind Sumpfpflanzen, die heute keinerlei Bedeutung mehr besitzen; aber nachdem wir nun eine Reihe von Rechnungen haben, aus denen sich die Zusammensetzung der Grut (lat. Fermentum) nachweisen lässt, können wir erkennen, dass sie sich ausschlossen und die grosse Grutlandschaft an den Gestaden der Nordsee in zwei Unterprovinzen zerfiel, wenn nicht beide Namen überhaupt dieselbe Pflanze bezeichnen. Es ist jedem Forscher, der sich mit Pflanzennamen beschäftigt, bekannt, dass sich solche Namen vielfach verschoben haben.

---

1) Vgl. die Dissertation von Christian Kraus: Entwickelung des Weseler Stadthaushaltes von 1342—90 (Wesel 1907), die in ihrem ganzen Umfange in den „Studien und Quellen zur Geschichte von Wesel, herausgegeben mit Unterstützung der Stadt" demnächst erscheinen wird.

2) Abhandlungen aus dem staatswissenschaftlichen Seminar zu Münster i. W., 5. Heft (Leipzig, Hirschfeld 1907).

3) Vgl. Schrader, Reallexikon der indogermanischen Altertümer s. v. Bier.

Ich beginne mit dem zweifellos verwendeten Gagelkraute (Myrica Gale), die auch Brabanter Myrte oder Myrtenheide genannt wird, in den lateinischen Rechnungen von Deventer heisst sie myrtus[1]), in denen von Wesel: costus oder custus oder custum. Sie gehört zu den in der Tertiärzeit sehr verbreiteten Myriaceen, die sich heute nur in wärmeren Ländern finden, während das Gagelkraut sich im atlantischen Pflanzengebiet und im nordischen Sumpflande erhalten hat. Es taucht bei Biarritz und Bayonne auf und folgt der Nordseeküste bis jenseits Danzig. Im Innern geht es nicht allzu tief vor: linksrheinisch bildet die Linie Gangelt-Neuss die Südgrenze, rechtsrheinisch geht es nur bis Geistingen auf das südliche Siegufer[2]), weiter östlich zieht sich die Grenze auf Braunschweig und Lübeck. Zu diesem Verbreitungsgebiete ist Grossbritannien zu rechnen, wo es bis zum 59° sehr verbreitet ist. In der skandinavischen Welt erreicht es das nördliche Lappland nicht, umsäumt aber von Memel an die Ostsee und geht durch das nördliche Russland, Sibirien, Kamschatka bis nach Kanada. In Deutschland hat es eine Insel in der Niederlausitz.

Es ist eine Pflanze der Moorheide, wo sich gesellig dieser ein Meter hohe breit sich ausdehnende Strauch findet. Seine Blüten sind unscheinbare Kätzchen, die Blätter werden im Alter lederartig und glänzend und sind wie die Früchte mit einer Art von Wachs überzogen. Die harzige Bekleidung gibt einen starken angenehmen Geruch, und das Laub war früher offizinell, die „Folia myrti brabanticae“ dienten gegen Hautausschläge, besonders Krätze und Räude, gegen Motten und anderes Ungeziefer. Kein Haustier kann den Geruch dieses Gewächses ertragen und vielen Menschen bringt es Kopfweh. In Norwegen wird das Laub dem Rauchtabake beigemischt, anderswo diente die Rinde zum Gerben[3]).

---

1) Hettema und Telting (s. u.) denken fälschlich an Vaccinium myrtillus. S. 134.

2) Gütige Mitteilungen von Herrn Professor Dr. Körnicke und Herrn Wirtgen in Bonn.

3) Vgl. Schlechtendahl-Hallier, 10, 3f. Kosteletzky, Allgem. medizinisch-pharmazeutische Flora von Deutschland, und Engler, Die Pflanzenfamilien suo loco. Besonderen Dank schulde ich den Herren Kollegen Professor Dr. Noll jetzt in Halle, Geh. Rat Dr. Zopf in Münster und Professor Dr. Körnicke in Bonn, den Wegweisern in Literatur, Herbarium und Garten.

Diese Blätter waren die Hauptingredienz der niederrheinisch-niederländischen Biere, das ist uns bezeugt für Köln, Duisburg, Wesel und Deventer[1]), ausserdem haben wir Nachrichten über Gagelkrautbiere aus Norwegen und England.

Die Weseler Rechnungen zeigen, dass diese Blätter den Hauptbestandteil der Grut ausmachen; es gilt das aber auch von den Auszügen der Rechnung von Deventer. Die Weseler Rechnung von 1365 weist einen Anfangsbestand von 54 Malter „custi", den Einkauf von rund 123 Maltern und einen Restbestand von 66 Maltern auf, so dass in diesem Jahre von dem Grüter rund 111 Malter Gagelkraut verwendet wurden, also wöchentlich etwa zwei Malter. Zwar kam das Kraut in der Nähe von Wesel vor, doch kaufte die Stadt fast alles in Zwolle, Deventer oder Arnhem ein, seltener in Utrecht; die grossen Torfmoore der Drenthe und Twenthe lieferten wohl bessere Ware, die Rechnungen von Deventer erwähnen aber wieder einzelne Ankäufe in Zwolle, Amsterdam, Utrecht und Leiden[2]).

Dass das Gagelkraut auch auf heute münsterländischem Boden nutzbar gemacht wurde, folgt aus einer Urkunde des Bischofs Otto von Münster, worin dieser im Jahre 1251 genehmigte, dass die Edelherren von Gemen, Lohn und andere umwohnende Eigentümer den Mönchen des Klosters (Gross)-Burlo den Gebrauch des Gagelkrautes in ihrer Mark auf immer übergaben[3]).

---

1) Für Köln vgl. Scheben, Die Zunft der Brauer in Köln (Köln 1880), namentlich S. 4 u. 106f., für Duisburg Averdunk, Geschichte der Stadt Duisburg (Duisburg 1895) 1, 260 und gütige schriftliche Mitteilungen, für Wesel sah ich einen Teil der Rechnungen durch, vgl. künftig Kraus, für Deventer vgl. die unten näher zu behandelnden Rechnungen im Codex diplomaticus Neerlandicus.

2) Erstere Angaben aus Hettema et Telting, Een bezoek aan een nederlandsche Stad in de XIVde eeuw. s'Gravenhage 1906 (wo in den Anmerkungen zahlreiche Auszüge über städtische Wirtschaft) S. 134. Letztere finden sich in einer Grutrechnung von 1421, die de Hullu in Bijdragen vor vaderlandsche Geschiedenis en Oudheidkunde. III. Reeks. 10, 114—124 veröffentlicht hat.

3) „fratribus de Buerloe usum mirice eiusdem communitatis, que vulgo marke dicitur, libere contulerunt." Westfäl. Urkundenb. 3, 911 nr. 1738. Nach Baron Sloet S. 740 wurde das Gagelkraut in geregelten Kämpen gebaut, wovon in der Veluwe noch Spuren zu finden seien. Hier handelt es sich aber offenbar um das Sammeln der wilden Gagel, die in den weiten Mooren dieser Gegend den Wilhelmiten überlassen wurde.

Mit dem Gagelkraute wetteiferte der Porsch. In den Sumpfböden des nordöstlichen Deutschlands, vor allem auf dem schwarzen Boden der Hochmoore blüht im Juli und August mit grossen weissen Doldentrauben ein fast meterhoher Strauch, die öde Fläche scheinbar in duftendes Gefilde verwandelnd. Das ist der Porsch, Ledum palustre, ein Verwandter der Rhododendren, Calluna und Erica. Seiner deutschen Namen sind gar viele: ausser Porsch und Porst: Moosrosmarin, Bienenheide, Brauerkraut, Gichttanne, Kiemenporst, wilder Rosmarin, Warzenkraut u. a.

Der dicht belaubte Strauch hat linearische, am Rande zurückgerollte Blätter, die oberseits etwas runzelig und mattgrün sind, die Rückseite ist aber wie die jungen Zweige mit rostfarbenem Filze bekleidet und lederartig steif. Die Blätter riechen in der Jugend nicht unangenehm; die Bienen suchen den Nektar der Blumen, das Vieh aber meidet die Pflanze, selbstredend kümmert sich die Ziege nicht um diese Naturregel. Und das tat auch der Mensch nicht. Er verwandte die Blätter, die bitteraromatisch schmecken, nicht nur um Ungeziefer zu vertreiben — ausdrücklich ist zum Teil im Pflanzennamen die Verwendung gegen Läuse, Motten, Wanzen hervorgehoben, als Mottenkraut wird vielleicht noch heute die Pflanze auf den Wochenmärkten in Berlin und Magdeburg feilgeboten, wie vor 20 Jahren —, sondern er verwandte die Blätter, die ätherisches Öl, Gerbstoff, Schleimzucker, Gummi und braunen Farbstoff enthalten, wegen ihrer scharf narkotischen Eigenschaften bald gegen Keuchhusten, bösartige Fieber, Hautkrankheiten, Halsbräune, in Sibirien auch gegen Wechselfieber, bald als Zusatz zum Biere. Einer unserer ersten Floristen, Ascherson[1]), wollte allerdings von dem Glauben nicht lassen, dass die Verwendung der wirklich narkotisch giftigen Pflanze erst ein später aufgekommener Missbrauch gewesen sei. Heute steht nun diese Pflanze auf der Proskriptionsliste des Nahrungsmittelgesetzes; die Blätter bewirken nach dem Urteile der Botaniker immer Kopfweh und Betäubung[2]). Unsere west-

---

1) In seinen lehrreichen Auseinandersetzungen über Ledum und Myrica in den Verhandlungen des botanischen Vereins der Provinz Brandenburg 42 (1890), LVII.

2) Vgl. Schlechtendal-Hallier, Flora von Deutschland, Band 20, 94—96. Kosteletzky, Allgem. medizinisch-pharmazeutische Flora 3, 1024.

fälischen Vorfahren müssen aber einen stärkeren Magen gehabt haben; denn das Grutbier von Osnabrück, Dortmund und Münster soll sein Aroma vom Porsche gehabt haben[1]). Der münstersche „Grüsink“ wurde vom Rate bis 1589 im Gruthause hergestellt, in der Grafschaft Tecklenburg wurde er noch bis zum Ende des 17. Jahrhunderts allgemein gebraut[2]).

Einer der ersten Bierhistoriker, der Doktor beider Rechte Heinricus Knaustius rühmt in seinen „fünff Büchern von der göttlichen und edlen Gabe der philosophischen, hochthewren und wunderbaren Kunst, Bier zu brawen (Erffurdt 1614, erste Ausgabe 1573 unter anderem Titel) das Münstersche Gebräu: „Dass diss Bier ein gut Bier sey, ist wol zu gleuben, weil es die Widertäuffer daselbst mit ihrem Könige Johann von Leiden und Hertzog Knipperdölling so gern getrunken, und dabei die Stadt Münster in so gewaltiger Belagerung und böser Sach eine gantze lange Zeit auffhalten können.“ Sollte dies Lob wirklich dem Grutbiere gelten?

Der Bezug dieses Porsch oder wilden Rosmarin brauchte nicht in ferne Gebiete zu führen, der Ankauf erfolgte in der Nähe von Münster[3]), wo diese Staude möglicherweise früher vorkam, nach der Beckhausschen Flora von Westfalen und den genauen Angaben von Ascherson ist sein Vorkommen in der ganzen Provinz heute sehr fraglich. Seine Verbreitung in Deutschland hat Gräbner auf der Karte seines Werkes: Die Heide Norddeutschlands[4]) genau eingetragen. Es ist eine Pflanze durchaus nordischen Charakters, typisch für die Tundren Sibiriens, wo sie zur Bereitung eines Tees verwendet wird, wie das auch in Kanada geschieht (Labrador-Tee). Als die Südostgrenze ihrer dichteren Verbreitung ist eine Linie von Lübeck südlich zur Elbe und dann diese aufwärts bald rechts bald links von ihrem Laufe abweichend, anzusehen. Sie hat vor dieser Linie nur ganz wenige von Ascher-

---

1) Für Osnabrück vgl. Mitteilungen d. hist. Ver. zu Osnabrück 7, 27, für Dortmund Rübel, Dortmunder Finanz- und Steuerwesen S. 30, 44, 115—120 u. 185—9 (manche seiner Ausführungen sind irrig), für Münster Grewe a. a. O.

2) Grewe S. 19.

3) So Grewe.

4) Die Vegetation der Erde von Engler und Drude. Band 5. Leipzig 1901.

son angegebene Vorposten, die vielleicht als Relikten, vielleicht als mit der Kiefer gewandert anzusehen sind. In Süddeutschland kommt der Porsch nur ganz selten, im Schwarzwalde, vor. Er fehlt auch in der ganzen jütischen Halbinsel wie im südlichen Norwegen. Ledum palustre ist eine zirkumpolare Pflanze, eingerichtet für eine sehr kurze Vegetationsperiode und daher in ihrer Verbreitung beschränkt.

Über den Ort des Einkaufes des mittelalterlichen Porsch ist mir keine Angabe bekannt, auch habe ich ihn nie in einem Zolltarife gefunden, wo auch Gagelkraut selten ist[1]). Somit wäre es möglich, dass der Porsch der westfälischen Biere ebenfalls Gagelkraut war; da beide Pflanzen in diesem Gebiete fast ganz fehlen, so ist ein Überspringen des Namens denkbar, wie im Holländischen in der Tat für das Gagelkraut sich auch die Bezeichnung „Post" findet[2]). Die blühenden Pflanzen können nicht verwechselt werden, wohl aber die Blätter.

Diese Verwechslung wird wahrscheinlicher, wenn man sieht, wie die mittelalterlichen Naturforscher und Naturfreunde Myrtelbaum und Porsch gleich stellen. Die hl. Hildegard nennt zwar den Mirtelbaum, ohne ihn zu verwechseln (Et si quis cerviseam parare voluerit, folia et fructus ipsius arboris cum cervisea coquat, et sana erit et bibentem non laedit)[3]), sie nennt aber die Blätter der Esche, um ein hopfenfreies „grusz"bier herzustellen[4]). Bei Albertus Magnus ist mirtus behandelt und von ihm gesagt, dass er besonders massenhaft gegen Dänemark vorkomme, wo der Porsch gerade fehlt. Aber im Dänischen ist Porsch die gewöhn-

---

1) Im Dordrechter Keurbuch von 1401 wird der Lohn des Messers für den Verkauf gerechnet nach „elken houde ghaghels" — eine mir nicht klare Berechnungsart — Vaterlandske Rechtsbronnen 4, 1, 46. Antwerpener Zolltarif v. 1400 (Gagelkraut neben Hopfen): Hans. UBuch 5 nr. 424, von 1431 8 nr. 916 § 20, Holländischer Zolltarif v. 1363 nach Tonnen ebda. 4, nr. 82; ebenso I, 389 nr. 965.

2) Ausserdem „Possem, Brabantsche mirt, Drentsche thee, Luis oder Vlooienkruid" Woordenboek der nederl. taal 4, 139.

3) Physica Migne. Patrol. lat. 197, Sp. 1340.

4) „Quod si etiam cerviseam de avena parare volueris absque hoppen, sed tantum cum grusz et plurimis foliis de Asch additis coque, et cervisea ista stomachum bibentis purgat, et pectus eius leve et suave facit." Sp. 1226.

liche Bezeichnung für Myrica Gale[1]). So wird uns die in den Glossen übliche Gleichung: myrtus-borse verständlich! Doch diese Gleichung beruht darauf, dass beide Pflanzen zu gleichem Zwecke angewendet wurden[2]). Von entscheidender Bedeutung scheint mir ein Aktenstück von rund 1665 aus Münster, also aus einer Zeit, wo mindestens im nahen Tecklenburgischen noch Grutbier hergestellt wurde, in ihm heisst es, dass zu dem Grutbier ausser Gerstenmalz ein „fermentum" aus Früchten und Samen des Waldrosmarin (rosmarini sylvestris) verwendet worden sei — den Namen Rosmarin habe ich aber niemals für das Gagelkraut verwendet gefunden[3]). Aus der späteren Literatur kenne ich nur ein ganz klares Zeugnis, es bezieht sich auf das Gagelkrautbier. Wir verdanken diese Nachricht einem früh verstorbenen Studenten der Universität Groningen, der seinem Lehrer, dem hochgelehrten Professor und bald auch kurbrandenburgischen Hofhistoriographen Martinus Schoockius genaue Auskünfte über die damaligen westfälischen Biere gab[4]). Diese Angabe fügte der äusserst vielseitige Gelehrte, der als Philologe und Theologe auch noch andere Gebiete bestellte und zahllose Bücher schrieb, wie de imperio maritimo, physicam celestem, de harengis seu halecibus, de libero arbitrio, de anima belluarum, gegen Severinus da Monzambano, de tulipis u. a. m., seinem grundgelehrten Werke: Liber de cerevisia, Groningae 1661 ein, und da wird das hopfenlose, aber durch

---

1) Fischer-Benzon 47 f. vgl. 218.

2) Steinmeyer Glossen, 3, 543, 9, 561, 16. Diefenbach Glossar 363 a.

3) Erwähnt bei Grewe S. 19 f. Freilich müsste dann der Porsch damals in Westfalen häufiger gewesen sein.

4) Der Student hiess Wilhelm Snethlage. Sein Lehrer Martin Schoock war 1616 zu Utrecht geboren, 1640 wurde er Professor in Groningen, er lebte dort zwanzig Jahre und hatte sich doch nicht an das Groninger Bier gewöhnen können (S. 270), dann wurde er Professor in Frankfurt a. O., wo er 1669 als brandenburgischer Historiograph starb. Seine Abneigung gegen das Groninger „Kluyn" nimmt uns nicht wunder, das Wasser stammte aus dem Stadtgraben. Das störte die Studenten nicht, wenn sie es wussten. „Ego ad viginti annos Groningae vivo nec eam bibere didici. Caeterum videmus quotidie Germanos ad mare Balthicum natos et educatos Lubecensis et Rostochiensis cervisiae oblivisci: alios Hamburgensis et Bremanae. Rheni accolas, sui generosissimi quoque vini: imo ipsos Gallos Bacchi patrii. Academia testis esse potest." S. 271 der Schrift: „de cerevisia".

Salz haltbar gemachte[1]) Bier von Minden beschrieben, dann folgt das damals hochberühmte Paderborner, das im besten Latein geschildert wird, den Schluss macht die münstersche Koite, welche sehr weit Freunde habe, und dazwischen steht eine kurze Beschreibung der Grut, ihr würde wenig Hopfen zugesetzt, aber dafür: myrtus sylvestris, der der brabantischen Myrte nicht unähnlich sei, von den Landsleuten Porsch, von den Belgiern aber Gagel genannt werde. Dieser Pflanze würde auf besonderen Mühlen der Samen entnommen; weiter nennt Schookius oder vielmehr sein Vertrauensmann: Baccae lauri und ein Kraut: Scharpe tonge, auf die wir später einzugehen haben. Geruch und Geschmack verrate am meisten die Waldmyrte und dieser „Grueting" berausche leicht diejenigen, welche nicht an ihn gewöhnt seien[2]).

Gewöhnlich stellt man Knaust[3]) an die Spitze der Bierhistoriker, diesen Ehrenplatz — wenn es einer ist — kommt nicht dem Manne zu, der von sich behauptet, er habe die meisten der rund 150 Biersorten, die er beschreibt, selbst erprobt; an seine Stelle rückt vielmehr Knaust selbst einen anderen, einen Freund Melanchthons, Johannes Placotomus (deutsch Brettschneider), der 1543 Doktor zu Wittenberg wurde, 1544 Professor der Medizin

1) Diesen merkwürdigen Zusatz gibt auch der Heidelberger Medizinprofessor Heinrich Smetius a Leda († 1614) für das Mindener Bier an in seinen Miscellanea Medica (Francofurti 1611) S. 612. Auf 30 Mutt. Malz 1 Mutt. Salz war gewiss ein kräftiger Zusatz. „Grati saporis est, nec admodum inebriat, nisi largissime hauriatur. Expetitur per totam Westphaliam et in virorum principum aulis summas exhibet delitias, adeo ut vino Gallico praeferatur. Color est subviridis, atque, cum vitreo poculo infunditur, cum surgente spuma stridorem edit, qui quo major fuerit, cervisiae quoque melior censetur."

2) Silentio quoque praeteriri non debet cervisia, quae in comitatu Tecklenburgensi coquitur et vulgo Gruising dicitur, haberique meretur cervisia ex parte medicata: parum lupuli eam ingreditur, sed eius loco myrtus Sylvestris (Brabanticae non absimilis) ab incolis *porsse* dicta, a Belgis *gagel*, cui, odoratae admodum, molis peculiaribus semen excutiunt: item baccae lauri et herba, quam vocant *Scharpe tonge*: haec simul contunduntur et fermentationem procurant. Ipse vero potus potissimum refert et odore et sapore myrtum sylvestrem, atque cito inebriat illos, qui ei non assueverunt." S. 316.

3) Er war ein Hamburger, Advokat zu Berlin, bis 1557 zu Bremen, dann zu Erfurt, wo er noch 1577 lebte. Er schrieb sehr viel: Juristisches, Theologisches, Komödien und Tragödien, auch „über das schändliche Leben Mahomets" und über die „Hoffarbe und die Kleidung Christi".

zu Königsberg, 1549 Stadtphysicus in Danzig wurde und 1574 von der Welt und ihren Bieren Abschied nahm. Dieser veröffentlichte seine Schrift: „de natura et viribus cerevisiarum et de mulso opusculum“, aus der Knaust sehr vieles in wörtlicher Übersetzung übernahm. Ich folge, indem ich die Übersetzung Knausts vergleiche, dem Texte Placotomi: „Dies Rosmarinbier übertrifft an Farbe, Geschmack und Kraft alle Würzbiere (factitias) und gleicht aufs allernähest der Natur des Weines. Es hat eine Farbe wie das Gold, Geschmack und Geruch wie eine Würze, doch nicht wie eine Arznei. Wenn man es in ein Glas giesst, so steigen vom Grunde einige kleinen Bläschen auf, wie bei einigen Weinsorten. Es kräftigt in wunderbarer Weise die vornehmsten Teile des Körpers, Gehirn und Herz, die Geistes und Körperkräfte erneuert es, vermehrt die natürliche Wärme, schafft den Appetit zurück, für Melancholiker und Herzleidende ist dieser Trank vortrefflich geeignet, er dringt durch usw., auch den Frauen ist er sehr nützlich“[1]).

Placotomus hat dieses Bier aber nicht etwa unter den Sorten einzelner Städte und Länder, sondern unter den Würzbieren, die man mit Absinth oder Rosen, Salbei oder Hyssop, Betonica oder Artemisia, Lavendel oder Centaurea herstellte. Erweckt das schon den Verdacht, dass hier unter Rosmarin der echte Rosmarin verstanden ist, so gibt Placotomus noch einen Satz, den Knaust ausgelassen hat, und dieser führt uns eher in eine Apotheke als in ein Gruthaus: „Dieses Rosmarinbier wird mit wunderbarer Kunst von einem Braunschweiger Bürger, der in der Neustadt nicht weit von der St. Andreaskirche wohnt, einem Mann von geistreichen Einfällen, hergestellt, bei dem immer allerhand Arten von kunstreichem Bier zu haben sind.“

Placotomus, dessen Bierkenntnis von Litauen anhebt und bis Hamburg, Braunschweig, Goslar, Einbeck reicht und nicht über den Thüringerwald hinausgreift, ist also kaum ein Zeuge für das Porschbier; der tüchtige Danziger Stadtphysicus, der sich mit wissenschaftlichem Ernste der Hygiene des Bieres angenommen hat[2]), steht erheblich höher als der Jurist Knaust, dessen Bier-

1) Das Büchlein hat keine Seitenzählung.

2) Es ist wohl ein Sittenbild: der ehrsame ernste Medizinprofessor lässt in Königsberg, um den Geist der akademischen Jugend zu schärfen, dreimal disputieren über die Ursachen der Trunkenheit, ihre Vermeidung

studien räumlich weit umfangreicher sind und bis nach Bamberg und Würzburg, Mainz und Cöln, Kopenhagen und Stockholm und Livland führen, doch auch ihm blieb Grut und Grüssinck unbekannt.

Doch kommen wir endlich zu den anderen Bestandteilen der Grut.

Die Weseler Rechnungen, die ich, da ich sie am besten kenne und sie nichts auslassen, der weiteren Forschung zugrunde lege, führen auch Harz auf, mitunter in recht respektablen Quantitäten (962 ℔). Auch in Osnabrück und Duisburg, wie in Deventer erscheint dieser Stoff[1]). Man möchte annehmen, dass das Harz zum Dichten der Fässer verwendet wurde, die fertige Grut wurde aber trocken verkauft, wenn bei ihrer Herstellung auch Wasser verwendet wurde, wie am deutlichsten die Rechnung von Deventer zeigt, die von den Trebern, den „fecibus fermenti dictis Gruetsoppe“ redet, die dort verkauft wurden. Es bleibt kaum etwas anderes übrig, als anzunehmen, dass dieses Harz, wie es ja in Südeuropa vielfach beim Weine geschah, auch dem Biere als Konservierungsmittel diente. Und auch Placotomus kennt geharzte Biere, „sie halten sich zwar besser, bringen aber auch leicht Kopfweh, besonders denen, die einen heissen und kranken Kopf haben“[2]).

Bisher unerklärt sind die zwei weiteren Bestandteile, die sich sowohl bei der rheinischen Gagelkraut-Gruet wie bei dem westfälischen Porsch-Grüssing finden, es waren mir alte liebe Bekannte aus meinen Studien zur Handelsgeschichte zwischen Deutschland und Italien. „Scherpentangen“ oder „Sermentangen“ heisst es in den münsterschen Rechnungen, „Serpentien“ in denen von Deventer, „Siler montanum“ in den Weseler. Diese Ausdrücke gehen alle auf eine Pflanze, auf Laserpitium Siler, früher Siler montanum genannt, italien. Sermontano[3]). Die späteren deutsch

---

und ihre Heilung — in dem Epigramm und in den Conclusiones sucht man den Schalk vergebens.

1) Rechnung 1339: pro resina 22 β brab. — Rechnung 1414 brachte der Grüter das Harz (200 ℔) aus Münster (de Hullu 122).

2) Nach Schnoockius S. 409. Bei Placotomus habe ich die Stelle nicht gefunden.

3) Deutsch grosser Rosskümmel, Seselkraut, weisser Enzian oder Laserkraut genannt. Vielleicht kommt er schon im Capitulare de villis vor, vgl. v. Fischer-Benzon, Altdeutsche Gartenflora S. 65f. Hettema u. Telting denken irrig an Glechoma hederacea und Veronica officinalis S. 135.

abgefassten Rechnungen von Wesel reden von Kleinkraut, das zweifellos mit der sonst deutsch Laserkraut genannten Pflanze identisch ist. Diese bis zwei Meter hoch werdende Umbellifere kommt im Alpengebiete und in den Voralpen vor und hat einzelne Vorposten auf der schwäbischen Alp, dem Lechfelde und im Jura. Die gewürzhaft, aber etwas wanzenartig riechenden und ebenso zugleich etwas scharf und bitterlich schmeckenden Früchte sind als Semen Sileris montani offizinell, aber sie können heute neben den weit billigeren Kümmel und Fenchel nicht aufkommen, nur die Älpler verwenden noch Samen und Wurzelstock auch zum Destillieren[1]). Sermontain wurde verwendet in Osnabrück, Münster, Duisburg, Dortmund, Deventer Tecklenburg und Wesel. Es war der teuerste Bestandteil.

Seiner Zeit war es mir schwer verständlich in allen alpinen Zolltarifen, auch den kleinsten, die bacca lauri zu finden. Ich habe mit Eifer die Verwendung festgestellt, man nahm sie gegen Leibschmerzen, verwendete sie als Räuchermittel, machte das Loröl daraus, das Ungeziefer z. B. von den Metzgerläden oder Pferden fern halten soll. Ich erfuhr wohl, dass die Eskimos Lorbeern essen[2]), aber ich ahnte nicht, dass sie von unseren Urvätern getrunken wurden! Und nun haben wir Zeugnisse für Deventer, Wesel, Dortmund, Osnabrück, Tecklenburg und Münster, wo Grewe ganz irrig Beckeler oder Becheler mit Wachholder erklärt, wo doch bacca lauri deutlich durchzufühlen ist. Rübel[3]) macht aus „becler“ gar Bierkläre. Sermontaine und bacca lauri, die beide zusammen in den Deventer Rechnungen als „harte Spezereien“ (durae species) bezeichnet werden, mussten aus südlichen Handelsgebieten geholt werden, bei Deventer begegnet uns Arnheim, bei Wesel Cöln, bei Münster in späterer Zeit der grosse Gewürzmarkt von Antwerpen als Stelle des Ankaufs. Auch das Harz holten die Weseler und Duisburger öfters aus Cöln.

Rätselhaft bleiben auch mir noch manche andere Angaben. Die eine entstammt Duisburger Rechnungen, da heisst es z. B.

---

1) Vgl. Schlechtendal-Hallier 27, 310 f. und Kosteletzky 3, 1171.

2) Schulte, Gesch. des westdeutschen Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien 1, 145 u. 713. Dort auch über Sermontaine.

3) Seite 185.

„omb vezen ind haveren, darvon vezen toe maken“. Vesen ist in süddeutschem Sinne der von der Spreu noch nicht befreite Dinkel, Spelz, die schwäbische Weizenart. Ich glaube, hier handelt es sich um eine Weizenbierart[1]).

In einer jüngeren Rechnung von Deventer erscheint die Grut als gemischt aus Gagelkraut, „zwaercruyt“, Hopfen und Harz. Der Herausgeber, de Hullu, denkt an eine dem fernen Hinterindien entstammende Wurzel: Zedoar, die allerdings wohl dem Weine beigefügt wurde[2]), doch wurden sehr erhebliche Quantitäten verbraucht, und die Preise sind viel zu niedrig[3]). Die Zedoarwurzel lieferte vor allem „Wurmsamen“.

Wacholder kam in Köln ins Bier. Das Kölner Inventar des Grutpächters Hermann von Goch (2. Nov. 1393) führt Ausgaben für „genveren“ an, das ist nicht, wie Scheben meint, „Ingwer“ (Amomum Zingiber), sondern geht auf Iuniperus zurück, dem Holländer ist der „Genever“ als Wachholderschnaps wohl bekannt.

In Duisburger Rechnungen kommen auch Kirschen vor, auch Placotomus und Knaust kennen ein Kirschenbier. Die Cölner Zusammensetzung können wir einigermassen aus Abrechnungen von 1391/93 ersehen, da liebte man offenbar recht vielerlei Arten von Ingredienzen: ausser Gagelkraut sehr viel Lorbeeren, Anis — erwähnt auch Harz und Sermontaine — dann aber noch Dinge, die ich nicht deuten kann: haesch, gegirde Sprye, Karoum oder Kroun und Koem oder Koemps[4]). Ein rheinischer Freund macht mich auf Komps=Sauerkraut aufmerksam, und Kumpost, das auch in der Form: „kumst“ vorkommt, ist in der Tat die ältere Bezeichnung[5]). An Kümmel (cumminus) zu denken, verbietet das „ps“[6]).

1) Diese Angaben finden sich in Duisburger Rechnungen (gütige Mitteilung von Prof. Dr. Averdunk). Auch in Osnabrück wurde Vesen verwendet.

2) Heyd, Geschichte des Levantehandels 2, 659.

3) Ein „paer“ Sermontaine und Beckeler stand zu $6\frac{1}{2}$—8 Plak., „Zwaercruyt“ stand per „paer“ nur zu 6 Plak. 2 Brabant. Da der Einkauf beim Krämer geschah, handelt es sich sicherlich um keine heimische Pflanze. Sollte Sermontaine und „zwaercruyt“ nicht einfach identisch sein?

4) Scheben, Die Zunft der Brauer in Köln 109—112.

5) Heyne, Hausaltertümer 2, 328.

6) Und was kam nicht alles ins Hopfenbier? Schoockius S. 82 nennt Nachtschatten, Absinth und Arsenik, letzteres sei aber wohl ein Irrtum.

Ein Rätsel der Weseler Rechnungen hat sich doch noch gelöst. Wir sehen da, dass eine Menge: „cespites“ abgegraben, aufgestellt, gewendet, aufgehäuft, ausgesucht, aufgeladen und ins Gruthaus gefahren werden. In holländischen Rechnungen fand ich aber mehrfach solche Lieferungen von „cespites“, wo es sich zweifellos um Torf handelt.

Wenn es nun auch möglich wäre, nach den Rechnungen die Quantitätsverhältnisse der einzelnen Ingredienzen annähernd festzustellen, so ist doch ein Rezept nicht erhalten und vor allem keine Anweisung. Die Weseler Rechnungen enthalten sehr wenige Angaben über die Geräte, mehr die von Deventer, und da ist von einem grossen Kessel (caldarium) die Rede, der an einem Pendiculum (henge) über einem Herde hieng[2]), auch gab es „vasa lignea“.

Jedenfalls war die Bereitung der Grut an eine grössere Anlage gebunden, ausserdem kamen die Rohstoffe aus der Ferne, so dass wir die Bereitung der Grut nicht auf die Masse der bierbrauenden Leute verteilt finden, sondern sich ein Monopol ausbilden konnte, das technisch von einem Gruter oder fermentarius geleitet wurde im Interesse eines Grutherren. In der Technik lag es begründet, dass sich bei der Grut ein Bannrecht ausbilden konnte, das verfassungsgeschichtlich keineswegs ohne Interesse ist.

Die Grut heisst lateinisch „fermentum“ und damit erhalten wir die Vorstellung einer „gärenden Masse“. Das Wort Grut ist, soviel ich sehe, noch nicht befriedigend erklärt[3]), das wird um so schwerer sein, da das oberdeutsche „grûzinc“ die Sache

---

1) Das grosse Wordenboek der nederlandske taal bringt 4, 1169 folgende Anweisung aus einem Kochbuche: „Om Gruyt ende Gruytbier te maken. Neemt tegen eenen pot (= auf einen Topf Bier) een coren bakelaer, ende also veel Appoys ende wat haueren doppen, ende twee zaykens van Gaghel. Ende maeckt dit Bier alleen van gersten Moute, ende set dit dan met Ghiste.“

2) „fornax ad magnum caldarium“ Hettema en Telting S. 134.

3) Steinmeyer, Glossen 3, 378, 41 „Grutarius, gruzere. Sunt qui pigmentarium eum appellent eo quod et ipse species arte componat, alii vero catius eum magariarum vocant quoniam quidem gruz magiaria nominatur.“ 389, 25 „magaria grut.“ „Magaria“ habe ich ausser der Glossenliteratur nicht gefunden.

noch verwickelt. Es ist nach den von Heyne[1]) mitgeteilten Angaben sicher, dass man auch in Oberdeutschland zwei Arten Bier kannte, die lateinisch als „cerevisia“ und „celia“ unterschieden werden; der Bauplan von St. Gallen sieht für die Bereitung zwei verschiedene Räume vor. Heyne ist geneigt, den Unterschied im vermalzten Getreide zu suchen, und er stützt sich dabei auf die Glosse: „celia ex succo tritici per artem confecta potio“, wo der Ton doch auf den Worten: „per artem“ liegen könnte, nicht auf tritici (Weizen). In den Eckehardschen Benediktionen wird cęlia als Gerstenbier bezeichnet. Wenn wir über den Charakter dieses süddeutschen Grussing nicht ins Klare kommen können, so ist doch so viel sicher, dass im 9. Jahrhundert dieser süddeutsche Trunk als Festtrunk vorgesetzt wurde, so von Karl dem Grossen den persischen Gesandten („grucingario fortiori incaluissent“)[2]).

Wie alt ist nun das Grutbier oder fermentum? Es ist zwar nur rückwärts bis ins 10. Jahrhundert zu erweisen, aber es dürfte für das Gebiet seiner Verbreitung — und dieses war nicht klein — das altübliche gewesen sein. Das älteste Zeugnis ist das Privileg Ottos II. für die Kirche von Lüttich, der er an einem Orte das Recht gibt: „materiam cervise constituere“[3]), der Inhalt wird uns deutlicher durch die reiche Vergabung Ottos III., der der bischöflichen Kirche zu Utrecht das Grutrecht oder, wie sein Nachfolger sagt: „negotium generale fermentatę cervisię, quod vulgo gruit nuncupatur“ zu Bommel verlieh, eine wahrhaft fürstliche Schenkung, wie wir noch sehen werden[4]).

Das Gebiet ist nicht so ganz leicht festzustellen. Ein holländischer Forscher hat, ohne Belege zu erbringen, die Behauptung aufgestellt, dass die Grut an der Nordseeküste entlang bis in die Landschaft Anjou verbreitet gewesen sei, bis an die Somme, bis Abbeville kann ich die Gruthäuser allerdings nachweisen[5]). Am Rheine finde ich flussaufwärts Gruthäuser noch in Aachen und Köln, nach dem Urteile eines der allerbesten Kenner norddeutscher

---

1) Fünf Bücher deutscher Altertümer. Zweiter Band S. 345.

2) Nach den Erzählungen des Monachus Sangallensis.

3) DO II 85.

4) DO III 312 u. DH II 15. Im Jahre 1277 ist die Grut zu Bommel im Besitz der Grafen von Geldern. Sloet, Oorkondenboek 958 nr. 988.

5) Nach dem Büchertitel Delignières, E. L'Hôtel de la Grut-huse à Abbeville et sa vente par le roi en 1793. Abbeville 1907.

Handelsgeschichte, Walther Steins, gehen die Gruthäuser nicht über die Weser hinaus, ja, soweit ich sehe, erreichen sie dieselbe nicht. Dagegen hielt England lange und zähe an diesem älteren Biere fest und ebenso der skandinavische Norden. Doch auch in diesen Ländern ist, soviel ich sehen kann, noch die Geschichte des Bieres zu schreiben.

Die Zubereitung der Grut führte überall zu einem Monopole, und damit stellt es sich neben die mittelalterlichen Bannrechte, wie solche sich bei den Getreidemühlen, Walkmühlen, Keltern und Backöfen finden. Nach den Vergabungen durch die ottonischen Kaiser ist mir keine königliche Verleihung weiter bekannt geworden, um so stärker haftete das Bannrecht an den Landesherren des Spätmittelalters.

Im Bistum Utrecht war das Grutrecht nach Ausweis der von Muller herausgegebenen Rechnungen des Bistums im Rentamt diesseits der Yssel an Utrecht, im Salland an Zwolle und Kampen, in Twenthe an Goor und Oetmersem, im Rentamt Vollenhove an Vollenhove und in Drenthe an Yde gebunden[1]). Auch in Deventer gehörte das Grutrecht dem Bischofe von Utrecht[2]). Das benachbarte Domstift Münster war ebenfalls im Besitze des Grutrechtes. 1268 wurde in einer Abmachung zwischen Bischof und Domkapitel die Herstellung der Grut innerhalb der bischöflichen Lande auf Münster, Bocholt und Beckum eingeschränkt, so dass selbst Städte nicht im Besitze eines eigenen Gruthauses waren[3]). Auch im Lande der Kölner Erzbischöfe war die Grut ein Recht der Herrschaft, zeitweise war der Kölner Grutbezirk bis über Bonn hinaus erstreckt und umfasste acht erzbischöfliche Amtsbezirke,

1) Werken van de hist. Genootschap N. S. 53, 27, 174, 216, 270, 600, 776.

2) Cod. diplom. Neerlandicus. 1. Deel (Utrecht 1848) S 52ff. Vertrag zwischen Bischof von Utrecht und denen von Stellingwerf, Schoterwerf und Oostergoo: „in IV. terminis nemini grutum facere licebit sine consensu“ 1313. Schwartzenberg, Groos Placaat en charterboek van Vriesland 1, 151. Andere Nachrichten über die Utrechter Grut in Het rechtsboek van den Dom van Utrecht 1, 216. Rechtsbronnen d. stad U. 1, 33, 75.

3) Westf. UB. 3 nr. 812, vgl. für Beckum nr. 1052, für Ahlen nr. 1344, für Bocholt nr. 1291. Vgl. nr. 760 und die Ausführungen von Grewe S. 14 u. 22, die jedoch nicht ohne Bedenken anzunehmen sind. Codex traditionum Westfalic. 2. Redditus capituli Monast. eccl. S. 95.

zeitweise waren einige Städte von der in Köln befindlichen Grut befreit[1]). Den Bischöfen von Lüttich und Cambrai stand wenigstens an einzelnen Orten dieses Recht zu[2]).

Auch die grossen weltlichen Herren hatten dieses Bannrecht erworben. Den Grafen von Holland stand die Grut zu in Dordrecht, Amsterdam, dann zu ten Berghe, in Sconendorp und in Vriesencoep, sowie in der Landschaft Westfriesland bei Alkmaar[3]). In die Burggrafschaft zu Leiden gehörte das halbe Grutrecht zu Leiden und das ganze zu Delfft und Gravesande[4]). Den Grafen von Geldern gehörte in ihrem weiten Gebiete das Recht an vielen Orten[5]), Auch in Cleve war die Grut landesherrlich[6]), ebenso im Bergischen[7]). In Dinant waren in gleicher Lage die Grafen von Namur[8]), in Brügge die Grafen von Flandern[9]). Aber auch kleinere Herren hatten das Recht, so kaufte ein Graf von Geldern

---

1) Lau, Entwickel. der kommunalen Verf. u. Verwaltung d. Stadt Köln S. 65.

2) Nach der Historia Tornacensis geht auf König Chilperic die Zerteilung der königlichen Rechte zurück: „episcopo delegavit monetam civitatis, mairiam, de qua fermentantur cerevisie, justitiam." M.G. SS. 14, 318, 50, weiter 334, 35. 301, 50 u. 249, 10.

3) Vgl. Ackersdyck, Het regt van de gruit in Verhandelingen van de Maatschappy der nederlandsche Letterkunde te Leiden 3, 177 bis 200 (Leiden 1819). Dann die Rekeningen der grafelijkheid van Holland in Werken Band 21, 129—171 u. 24, 217.

4) Block, Eene hollandsche stad in de middele euwen 1883, S. 143, 360.

5) So im Amte Geldern selbst, in Emmerich an einen Adeligen verliehen, in Grefrath für 6 Kirchspiele. Nettesheim Gesch. d. Stadt Geldern 1, 92. Norrenberg, Beiträge 4, 54. Auch in Dülken war ein Gruthof. Dann in Roermonde Miräus, Op. dipl. 1, 304. In Bommel Bondam, Charterboek der hertogen van Gelderland 621.

6) Scholten, Gesch. d. Stadt Cleve 387.

7) Urkunde für Ratingen Lacomblet 3 nr. 369.

8) „Polenta cervisie, que vulgo maire, in omni villa sua est" Urkunde im Anh. z. Waitz, Verf. Gesch. Band 7. Materia, maire ist eine französische Bezeichnung für Grut.

9) Vgl. Warnkönig-Gheldolf, Histoire de la Flandre 4, 67—68 u. 299 ff. Das Grutrecht schon Ende saec. XII. erwähnt: „nulli alii licebat facere grutam". Herr Dr. Häpke hatte die Güte, mir aus Brüssel eine Rechnungsablage über das Grutgeld zu Brügge und Umgebung 1385/6 mitzuteilen (erwähnt Hopfenbier und „deutsches" zu Delfft gebrautes Bier, das Grutgeld wurde in Brügge selbst von 19988 Tonnen erhoben).

1236 von Herrn Heinrich von Borkeloh das Dorf Grunloe mit der Gerichtsbarkeit, der Grut, der Münze, den Höfen, dem Wasser und dem Berge[1]). Doch auch vornehme und alte Klöster und Stifter hatten das Grutrecht: Kaiser Friedrich I. hatte es dem Stifte Nivelles im zugehörigen Orte gegeben[2]), das Kloster S. Trond (S. Truyden) hatte es durch Schenkung vom Bischof Dietrich von Metz erhalten[3]).

Auf noch jetzt zum Reiche gehörigem Boden besassen das Grutrecht die Äbtissin von Neuss[4]), die Stiftskirche von Rees[5]), der Abt von München-Gladbach und wohl auch die Äbtissin von Vreden im Münsterlande[6]).

Ganz allgemein war es üblich, dass fromme Klöster ihre Grut umsonst oder zu billigen Preisen erhielten[7]).

Auf nicht ganz einfachem Wege gelangte die Reichsstadt Dortmund in den Besitz des Rechtes. Eine königliche Belehnung führte die Stadt gegenüber den Grafen von Dortmund zum Siege[8]). Das Grutrecht war ein charakteristisches Herrschaftsrecht geworden, so dass Möser sagen konnte: „Bei den Gränzstreitigkeiten bedient man sich oft des Arguments, dass Leute, so einerlei Grut, Pfennige oder Scheffel haben, auch einerlei Herren gehören“[9]).

---

1) Bondam 1, 418 u. Baron Sloet, Oorkondenboek der graafschappen Gelre en Zutfen. nr. 588.

2) Otto IV. bestätigt dem Stifte „burgum et ipsam villam cum mercato, teloneo, moneta ac mensis concambiorum cum materia (so verbessere ich statt maceria), quae alio nomine Grut appellatur, cum cambis et molendinis.“ 1209. Miraeus, Opus dipl. 1, 734.

3) Siehe darüber weiter unten.

4) Tücking, Geschichte der Stadt Neuss 248. Lacomblet, Archiv 2, 329 v. 1074.

5) Seit 1112 Lacomblet 1, 177.

6) In den Vredenschen Urkunden sehr oft ein fermentarius. Inventare der nicht staatl. Archive Westfalens.

7) So schenkte schon 1218 Graf Gerhard von Geldern bei Gründung des Cisterzienserinnenklosters Roermonde: „unam marcam . . de fermento cervisiae, quod vulgo Grut nuncupatur, annuatim exsolvendam et tantum eiusdem fermenti, quantum sepedictus conventus ad cerevisiam necesse habuerit, ordinavimus ipsi perpetuo administrandum“. Miraeus, Op. dipl. 1, 304. In den Rechnungen von Wesel und Deventer erhalten die Klöster ihre Grut billiger.

8) Das Nähere bei Rübel, Finanzgeschichte und Rübel, Urkundenbuch.

9) Osnabrück. Geschichte 2, 205.

Die meisten Herren übten das Grutrecht nicht durch eigene Beamten aus, obschon das ja nicht so schwer durchzuführen war, vielmehr wurde auch dieses Bannrecht entweder zu Lehen gegeben oder auf Zeit oder für immer verpachtet.

Für die Belehnung will ich nur einige Beispiele anführen: Das Gruthaus in Brügge war zweifelsohne ein höchst wertvolles Lehen der mächtigen Familie vom Gruithuse. Auch im Geldrischen war die Belehnung häufiger. Die Grut zu Bommel, die einst Kaiser Otto III. der Utrechter Kirche geschenkt hatte, war 1277 als geldernsches Lehen im Besitze einer Ritterfamilie[1]).

Vor allem aber machten die Herren sich die Grut durch Verpachtung rentabel, wie die folgende Tabelle lehrt.

Grut	Herr	Inhaber	Zins	Jahr	Quelle
zu Utrecht	Bischof. v. Utr.	Stadt Utr.	800 ℔ schwarze Turnosen	1327	Werken Utrecht 53, 27
„ Zwolle	„ „ „	„ Zw.	auf 2 Jahre	1328	ebda. 216
„ Kampen	„ „ „	„ K.	auf 4 Jahre	1327	„ 174
„ Vollenhove	„ „ „	Thom. Gruter	24 ℔ schw. Turn.		„ 270
„ Goor	„ „ „	?	80 ℔		„ 606
„ Oetmersem	„ „ „	Bern. Tacking presb.	16 ℔		„ 606
„ Deventer	„ „ „	Stadt Devent.	100 ℔	1339	Cod.dipl.Neerl.1
„ Geldern	Herz. v. Geld.	Stadt G.	auf 8 Jahre	1390	Nettesheim 1, 92
„ Köln	Erzb. v. K.	Zwei Kölner Ehepaare	900 M.	1375	Lau 65
„ Ratingen	Graf v. Berg	Stadt R.	14 M. den.	1341	Lacomblet 3 nr. 369
„ Dordrecht.	Grafv.Holland	wohl Stadt	320 ℔ holl.	1331	Werken Utrecht 21, 129

Zu diesen einfachen Fällen, in denen die Städte überwiegen, kommen nun verwickeltere. So vor allem Wesel, wo 1272 der Herr von Cleve sein Recht abtrat und später die Stadt es ohne Gegenleistung besitzt, so Münster, wo nach hartem Kampfe 1278 der Bischof Everhard, wie es in der betreffenden Urkunde heisst, vom Kapitel und seinen Ratgebern verlassen auf das Grutrecht verzichtete, wobei die Stadt sich aber verpflichtete jährlich 40 Mark an das Grutamt der Domkirche abzuführen.

1) Bondam 621. Andere Beispiele: Die Grut zu Ide in der Drenthe verlehnt v. Bisch. v. Utrecht, Werken 54, 776. Mehrere bei Ackersdyck S. 192.

Die Städte gewannen in diesem Rechte eine ausgezeichnete Einnahmequelle und überall, wo ich Stadtrechnungen unseres Gebietes prüfte, ergab sich, dass diese Quelle eigentlich das Rinnsal des städtischen Lebens speiste. Ich beginne mit der ältesten Rechnung, der von Deventer von 1339[1]). Bei einer Gesamteinnahme von 3208 ℔ entfielen auf die Grut 1441 ℔. Der Abdruck gibt nicht die ganze Ausgabe für das „fermentum" an, sie könnte auch nicht als typisch gelten, da gerade das Gruthaus gebaut wurde. Am deutlichsten erkennen wir in Wesel, was das Grutmonopol für die Stadt bedeutete. Ich wähle das Jahr 1349, die Gruteinnahme betrug 576 M., die Ausgabe 432, die Spannung also 144 M. Da die Gesamtausgabe sich auf 1057 M. belief, so ertrug die Spannung noch immer 23,0% der Gesamtausgabe nach Abzug der Grutunkosten (1057 — 432 = 625).

Doch von den jährlichen Schwankungen wird man durch Zusammenziehen einer längeren Periode unabhängig. Nehmen wir die Jahre 1342/51 und 1372/81, so ergibt sich, dass in der ersten Periode der Reingewinn der Grut von den nach Abrechnung der Grutausgaben verbleibenden Gesamtausgaben der Stadt 23,8% leistete, in der zweiten noch 23,6%, obwohl die Gesamtausgabe der 10jährigen Perioden auf das mehr als Dreifache (von 8926 M. auf 29244 M.) angeschwollen war[2]).

Ich gebe auch die Gesamtziffern für die Zeit von 1342 bis 1390.

Gesamteinnahmen aus der Grut	30884	M.
Gesamtausgaben für die Grut	13762	„
Reingewinn	17122	M.
Die Gesamteinnahme der Stadt[3]) . . .	102581	M.
Davon ab Ausgaben für die Grut . . .	13762	„
Reineinnahme der Stadt	88819	M.

Der Reingewinn der Grut ist also 19,27% der Gesamteinnahmen der Stadt. Rechnen wir aber die Reineinnahmen der seit 1384 auftretenden Hopfenakzise mit 3169 M. zu dem Reinertrage der Grut hinzu, so ergibt sich, dass das Bier 22,96% der gesamten

1) Vgl. Cod. dipl. Neerlandicus.

2) Vgl. die zugrunde liegenden Tabellen bei Kraus S. 26 u. 32.

3) Diese Summe beruht auf den von Kraus, Tabelle XI, letzte Kolumne errechneten Einzelsummen. Die Angaben in clipei wurden gemäss der Kurstabelle S. 7 umgerechnet.



Reineinnahme der Stadt in jenem langen Zeitraume lieferte. Fügen wir aber noch die 20206 M. aus dem Bannwein und den Weinakzisen hinzu, so ergibt sich, dass die Stadt Wesel 45,59 % ihrer Einnahmen von den Getränken bezog. Dieses Verhältnis würde noch stärker, wenn man von den Einnahmen der Stadt noch die Anleihen abziehen würde, die ebenfalls die Summe von 20000 M. überschreiten. Später rückt der Bannwein mit den Weinakzisen an die erste Stelle und auch die direkte Steuer stellt sich mit fast gleichem Betrage an die Seite. Doch damit sei des Rechnens genug.

Auch für Duisburg[1]) ergibt sich eine ähnliche Bedeutung der Grut. Nach der Stadtrechnung von 1417 (alles auf Mark umgerechnet) ergibt sich:

	ℳ	β	₰
Einnahme der Stadt aus Bierakzise . .	68	8	3
Grut	428	6	—
zusammen	497	2	3
Ausgabe der Stadt für Grut	43	1	11
Reineinnahme der Stadt vom Bier	454	0	4

Das ergibt 22,50 % der Gesamtausgaben der Stadt im Betrage von (2060 ℳ 8 β 6 ₰ abzüglich der Ausgaben für Grut 43 ℳ 1 β 11 ₰) 2017 ℳ 6 β 7 ₰. Rechnet man aber noch die Einnahme aus Weinakzise und Weinkellermiete hinzu, die sich auf 497 ℳ 11 β beläuft — also gerade so hoch ist wie die Einnahme aus Bier — so ergibt sich, dass auch Duisburg 45 % seiner Ausgabe durch Besteuerung der Getränke deckte.

In Dortmund wurde das Gruthaus eine so sichere Einnahmequelle, dass man darauf Erbrenten verkaufte[2]). Dort betrug der Reingewinn in dem Jahrzehnte 1390—99: 3047 Gulden. Rübel hält dafür, dass die Stadt selbst gebraut habe, was durchaus irrig ist[3]).

Die Finanzgeschichte von Münster liegt nicht mit voller Klarheit vor uns, aber die Bedeutung des Grutmonopols leuchtet

1) Vgl. Beiträge z. Gesch. der Stadt Duisburg. 2. Heft. Stiefel, Duisburger Stadtrechnung v. 1417. Duisburg 1883. Dann Averdunk, Geschichte von Duisburg a. manchen Stellen.

2) Vgl. Rübel und 1422 Hans. UB. 7 nr. 476.

3) Rübel S, 30.

uns deutlich ein, wenn wir erfahren, dass 1481 dasselbe einen Gewinn von 3126 Mark einbrachte. Auch aus landesherrlichen Quellen kenne ich eine Angabe über den Ertrag der Grut. In Venloo betrug am Ende des 13. Jahrhunderts die Einnahme aus der Bede ebensoviel wie die aus der Grut. Von der Gesamteinnahme der geldrischen Herrschaft mit 186 Mark entfielen 80 auf die Grut[1]).

Eine Reihe von Städten hatte sich in den Besitz dieser ausgezeichneten Finanzquelle gesetzt. Sie funktionierte sicher, denn es kam ja nur auf die Zuverlässigkeit des durchweg mit festem Gehalte angestellen Grüters und seines etwaigen Knechtes an; sie wurde willig ertragen, denn wer zu den alle 14 oder alle 8 Tage stattfindenden Verteilungen erschien, erhielt ja etwas für seine Steuer, das ihm unentbehrlich war, und dann hatte diese Steuer noch den Vorteil, einen grossen Teil der städtischen Lasten auf die Schultern von Bauern abzuwälzen, ja die kleineren Städte wurden den grossen tributpflichtig. Was für einen weiten Bezirk scheint die münstersche Grut gehabt zu haben! Eine Konkurrenz von anderen Orten war nicht ernstlich zu befürchten und ebenso wenig eine ungetreue Herstellung. Die Grut wurde gemischt aus fremden Spezereien, erforderte eine Anlage und passte nur für einen Grossbetrieb (nach mittelalterlichem Massstabe).

Es ist sehr begreiflich, dass die Städte noch an der Grut festhielten, als ihre Bürger längst einem besseren Tranke nachgingen. Das Monopol wurde gesprengt durch die Einführung des Hopfens, aber länger hielt sich die neben dem Grutmonopole aufgekommene Bierakzise und, wenn auch die Gruteinnahmen fortgefallen waren, konnten die Grutherren, die aus jenen Ratsherren hervorgegangen waren, die einst die Grut verteilt hatten, doch in einigen Städten wie Münster als Leiter eines Teils der städtischen Finanzen weiter amten, bis zum Anfange des 19. Jahrhunderts. Das Grutrecht hatte sich zu einem Rechte der Besteuerung aller Biersorten ausgewachsen. Wie der Indigo die alte Waidfärberei vernichtete, besiegte etwas früher der Hopfen die Grut. Die Geschichte dieser eigenartigen Kulturpflanze ruht fast ganz in den Händen der Sprachforscher und da sind Schwierigkeiten genug vorhanden. Schrader und Hehn nehmen an, dass sie durch

---

1) Sloet nr. 1103 S. 1070.

Vermittlung der Slaven von finnischen und tartarischen Völkern zu uns gelangte. Die ersten sicheren Zeugnisse für den Gebrauch der Pflanze in unseren Gegenden fallen um 800 und führen in die Gebiete von Nordwestfrankreich[1]). Die genannten Forscher betonen m. E. mit Recht, dass es bei uns die Klöster gewesen sind, die dieses fast giftlose Konservierungs- und Würzmittel verbreiteten, aber sie dürften irren, wenn sie annehmen, dass gerade Norddeutschland und Flandern das Hopfenbier besonders geliebt und dass es von diesen Landen seinen Siegeszug angetreten hätte. Soweit es sich um das Grutbiergebiet handelt, scheint im 13. Jahrhundert der Gebrauch des Hopfens unbekannt gewesen zu sein. Von da an können wir allerdings dann das Eindringen dieser neuen Art mitunter bis genau aufs Jahr verfolgen.

Ein sehr altes und sehr klares Zeugnis liegt uns für Utrecht vor, wo sich im Jahre 1364 der Bischof beschwerte, dass seit 30 oder 50 Jahren ein neuer „modus fermentandi cerevisiam, videlicet per appositionem cuiusdam herbae, quae humulus vel hoppa vocatur“ bei den Einwohnern aufgekommen sei[2]). In Dordrecht braute man 1322, in Delfft 1326, in Haarlem 1327 neben älterem Grutbiere auch Hopfenbier[3]).

In Dortmund begegnet der Hopfen schon im ersten Rechnungsjahre 1390 und da ersehen wir nun, wie hier Grut und Hopfen zusammen verwendet wurden. Die Ausführungen von Rübel bedürfen mancher Verbesserungen. Es ist ein Irrtum von ihm, anzunehmen, dass die Stadt selbst braute. Wäre das der Fall, so hätte das Dortmunder Bier entsetzlich viel Porsch und sehr wenig Malz gehabt. In den Jahren 1395—98 kaufte die Stadt für die Grut 879 Malter Porsch, 263 Malter Malz und 83 Malter

---

1) Vgl. Hehn, Kulturpflanzen u. Haustiere (Ausg. 1874) 411 ff. u. Schrader s. v. Hopfen. Polyptichon Irminonis u. Statuten von Corbie, die uns allerdings nicht in der ursprünglichen Fassung Adalhards überliefert sind (Moyen Age 2 ser. tome 4 p. 384.), dann folgen Zeugnisse von Freising.

2) A. Matthaei, Analecta 3, 260.

3) Ackersdyck S. 195, 1341. Streit zwischen Grütern und Brauern in Delfft über den Gebrauch von Hopfen Wauters 10, 48. — 1364 hat Utrecht eine Hopfenakzise Vaderl. Rechtsbronnen 3, 1, 75. — Über holländischen und belgischen Hopfenbau wären Sammlungen erwünscht. — Holländer u. Brabanter Hopfen galt als minderwertig. Hans. UB. 10 nr. 825.

Hopfen ein. Die Verhältniszahlen sind auch innerhalb der Jahre leidlich konstant. In diesen Jahren verwendete man nicht mehr Bekler oder Harz. Es scheint mir, dass man in Dortmund bei dem Biere einen Kompromiss machte, man nahm Hopfen und Malz — wie es scheint Hafermalz — in die Grut und liess die übrigen Zusätze fort. 1544 gab der Rat die Bereitung der Grut als städtische Einrichtung auf, da aber die Leute vom Adel, schwangere Frauen, Bürger und die Mönche von Kappenberg die Grut nicht entbehren wollten, so kehrte man im nächsten Jahre zum alten Grutbiere zurück.

Nebenbei bemerkt standen Porsch und Gagelkraut viel höher im Preise, für eine Mark bekam man vier Malter Hopfen, aber nur einen Malter Porsch![1]) In Deventer kostete ein Mutt Hopfen 14—20 Plak, ein Mutt Gagelkraut aber 52—55 Plak[2]).

In Wesel drang, soviel ich sehen kann — das alles bedarf noch genauer Nachprüfung — der Hopfen nicht in die Grut ein, dafür wurde im Jahre 1384 das Hopfenbier zugelassen und wie nun sofort die Einnahmen aus der Grut erheblich sanken, hatte die Hopfenakzise schon im vierten Jahre den Reingewinn aus ihr erreicht. Aber auch in Wesel wurde die Grut von seiten der Stadt bis 1431 hergestellt.

In Osnabrück soll der Grüsing noch zu Anfang des 30jährigen Krieges beliebt gewesen sein, sicherlich hielt er sich länger in der Grafschaft Tecklenburg, und bekannt ist, wie der päpstliche Legat beim Westfälischen Friedenskongress gesagt haben soll, als man ihm von dem vorzüglichen Lengericher Grüsing darbot: „Adde parum sulphuris et erit potus infernalis."

In Münster verschwindet der Grüsink aus der Bierakzise 1590, das Gestbier (ein obergäriges Hopfenbier, heute Altbier genannt) war nicht der Sieger, sondern der Koit, stark gehopft aus Gerstenmalz mit einem Zusatze von Weizenmalz, er verdrängte auch in Neuss das alte Grutbier. In Köln suchte noch 1581 der Erzbischof das Monopol des Grutbieres aufrecht zu erhalten. England liess erst sehr spät Hopfen zur Bierbereitung zu.

---

1) Dortmunder Rechnung von 1390: 42 Malter Hopfen zu 10 Mark, aber für 132 Malter 2 Scheffel Porsch 142 Mark 11 β 4 ₰ (Rübel S. 186).

2) Vgl. die Rechnung bei de Hullu. 24 Plak gingen auf den Gulden. Der Hopfen kam zum Teil aus Thüringen nach Deventer, Hettema en Telting S. 133.

Durch unsere Ausführungen wird nun endlich auch ein Teil der hansischen Geschichte aufgeklärt. Mir war schon lange die ungeheure Ausfuhr von Bieren aus dem östlich von Bremen an beginnenden Hansagebiet aufgefallen. Das hansische Urkundenbuch erwähnt Biere aus Bremen zuerst im Jahre 1274, Hamburger Bier 1368 und Wismarer zu 1390[1]. Diese historische Reihenfolge ergibt sich auch aus anderen Quellen. Im Laufe des 14. Jahrhunderts überflügelte das Hamburger Bier das altberühmte und weitverbreitete Bremer, Hamburger Bier ging nun vor allem nach den Niederlanden, und gerade dort finden wir Hamburgische Privatkontore, die vor allem für den Absatz des Bieres wirkten. Nach Dänell brauten von den 457 selbständigen Brauern, die im Jahre 1374 in Hamburg sotten, 127 für das Amsterdamer Kontor, 55 für das von Stavoren[2]. Das Hamburger Bier war aber, wie das von Bremen ein Hopfenbier. In Hamburg war der Hopfenmarkt der grösste Platz der Stadt. Auch Bier von Wismar kam nach den Niederlanden (Kampen), während sonst dieses, wie überhaupt das der wendischen Städte mehr den skandinavischen Markt und den Russlands aufsuchte.

In dem Bezirke des Grutbieres bezog man zuerst das fremde Hopfenbier, dann ahmte man es nach und die Städte besteuerten nun dieses neue Bier durch eine Hopfenakzise. Solange es ging, hielten die Städte an dem alten für ihre Finanzen so wertvollen Getränke fest.

Meine Studien sind sehr unvollständig: ich hätte noch andere rheinische Grutrechnungen heranziehen[3] und mich noch mehr in die lokal-geschichtliche Literatur vertiefen sollen[4], allein es kam

---

1) Hans. UB. 1, 260, 4, 163 Anm. 1, 4, 447 Anm. 1.

2) Dänell, Die Blütezeit der deutschen Hanse 1, 267 über die Geschichte des hansischen Bieres in den Niederlanden. Eine Gesamtarbeit über den hansischen Bierhandel wäre dringend nötig. Eine recht brauchbare Arbeit über die Brauereiverhältnisse einer hansischen Stadt bietet Friedrich Techen in den Bürgersprachen der Stadt Wismar (Hans. Geschichtsquellen N. F. 3) S. 164—175.

3) Vor allem Stadtarchiv in Kempen, Grutrechnungen von 1482 bis 1657.

4) Eine Reihe von Nachweisen verdanke ich Herrn Geh. Rat Richard Schröder in Heidelberg, der mir das Material des deutschen Rechtslexikons zugänglich machte. Ich erwähne daraus noch kurz Zeugnisse für s'Hertogenbosch 1330, Nieuport 1289, Rodenburg 1226, Wyck

mir nur auf eine Skizze an, an der vielleicht noch geändert werden muss. So wie so habe ich manches Quellenwerk Seite für Seite umsonst durchflogen und immer es zu bedauern gehabt, dass die älteren Veröffentlichungen meist weder für ein Glossar noch für ein Sachregister sorgten. Hoffentlich finden sich gerade in Belgien und Nordwestfrankreich Geschichtsfreunde, die meine Studien ergänzen.

Es ist die Handelsgeschichte, die am meisten von derartigen Studien Fortschritte zu erhoffen hat. Unsere heutige Bierbereitung kennt nur kleine Unterschiede in den Rohstoffen und in der Herstellung, und doch genügen diese, um einen Handel hervorzurufen, der einigen Landschaften den Charakter aufprägt. Im Mittelalter waren die Unterschiede viel grösser: da benutzte man noch neben dem Gerstenmalze fast ebensoviel anderes Malz, und vor allem war die Grut — wie wir gesehen haben — fast überall anders zusammengesetzt. So musste der Anreiz zum Handel erheblich sein. Das Grutbier war offenbar nicht für den Versand geeignet, nur ein einziges Mal fand ich ein Zeugnis für Fernhandel rheinischen Bieres — und dieses Duisburger Bier kam nach Dordrecht [1]) auf dem geduldigen Rücken eines Stromes (oder handelt es sich um Bier aus dem niederländischen Doysborch?), während hansische Hopfenbiere oft auf Wagen über weite mittelalterliche Wege befördert wurden. Wir sehen nun, wie und warum die Hanse eine Biervormundschaft im Nordseegebiete besass. Jetzt erkennen wir den Bestand eines grossen Bezirkes, der die deutsche Nordseeküste, Grossbritannien und Skandinavien umfasste und aus finanziellen Gründen in seinem Getränke zäh an den Traditionen festhielt, bis der Hansische Handel und dann die Nachahmung hansischer Brauart die alte Überlieferung ertötete. Am längsten wogte der Kampf in England.

Wir haben in dem alten bodenständigen Grutbiere des Nordseegebietes wahrscheinlich das alte niedergermanische Bier kennen gelernt. Ist das richtig, so sehen wir, dass die Herstellung des „fermentum“ gerade wie die des Salzes nicht in einem jeden Haushalte erfolgen konnte, dass vielmehr die Wirtschaft des

---

um 1500, denen ich nicht weiter nachgegangen bin. Auch Herrn Prof. Pirenne in Gent bin ich für einige Nachweise zu Danke verbunden.

1) Hansisches Urkundenbuch 1287.

Bauern an eine grössere angelehnt sein musste und sollten nicht wenigstens einzelne Stätten, wo die Grutbereitung uns erscheint, als Sitze vornehmer Germanen in weite graue Vergangenheit zurückreichen? Doch ich will den Boden der erweisbaren Tatsachen nicht verlassen.

Eine Bitte möchte ich hinzufügen. Wer quellenmässige weitere Studien macht, möge die Güte haben, sie mir zu senden, damit ich nach einiger Zeit diese Skizzen wieder vornehmen und erweitern kann.

Camba und Mairia.

Ein besonders schwieriges Stück der Untersuchung habe ich bisher aufgespart. Es ist die Frage, ob das, was nordfranzösische Quellen mit camba, cambagium, cambarius bezeichnen, den Begriffen von Grut, Grutrecht und Grüter gleichgesetzt werden darf. Aus der französischen Literatur ist mir keine Äusserung bekannt geworden, die diese Dinge klarstellte, die grossen Rechtsgeschichten von Glasson u. a. führen unter den Bannrechten das „cambagium" nicht an und auch E. Mayer erwähnt in seiner „Deutschen und französischen Verfassungsgeschichte" dieses Recht nicht. Zunächst scheint es mir notwendig zu sein, die Verbreitung dieser Wurzel nach den Zeugnissen bei Du Cange und Godefroy festzustellen: da ergibt sich eine Südgrenze, die von Trèport am Canal, Beauvais, Noyon, Guise nach Landrecies läuft[1]), auf reichsdeutschem Boden finde ich das Wort im Trierischen und in Erkelenz[2]). Er greift also bis in die Nähe von Paris vor und umschliesst noch vollständig die Picardie. Es wäre nun sehr wichtig, festzustellen, wo daneben der Name Gruthaus auftaucht, allein da versagen mir die Materialien.

Das reichste Material liegt für die grosse Abtei St. Trond in Belgien vor, doch leider ist es durchaus nicht eindeutig. Gehen wir von dem Zeugnisse aus, das über die erste Verleihung seitens des Bischofs Theoderichs II. von Metz im Jahre 1048 vorliegt. Es heisst in der Urkunde: „contulit nobis scrutum huius oppidi, scilicet omne ius grute, quod solum ad ipsum pertinebat, et libertatem grutarium constituendi ac domum cum appendiciis, intra quam materia grute con-

---

1) Es werden ausserdem genannt Noyon, Corbie, Abbeville, Sithiou, Gembloux, Amiens, Boulogne, Bethune, Cambrai, Guise und Douai. In den gesperrt gedruckten Orten und Tréport und Herliacense ist von dem cambagium die Rede.

2) Quix, Codex. dipl. Aquensis S. 29 nr. 42.

ficiebatur". Verfolgen wir noch weiter, was klar und sicher ist: das ist das Amt des Grüters. Im Jahre 1139 wurde ein erbitterter Streit über den Besitz dieses Amtes zwischen Laien geführt, und zwar war es bereits erblich geworden. Der Grüter hatte jährlich der Kirche 5 ℔ Pfeffer und andere Abgaben zu leisten; vor allem aber musste er zwei Drittel der Gruteinkünfte dem Kloster entrichten, nur ein Drittel behielt er für sich. Es bleibt also kein Zweifel, dass auch in St. Trond einst Grutbier gebraut wurde.

Die übrigen Quellenstellen sind schwer mit einander in Einklang zu bringen. Doch glaube ich schliesslich, dass „camba", dasselbe wie „patella", „braxina" und „braxinus", nämlich „Braupfanne" bedeutet, „cambarius" also Brauer und „cambagium" Abgabe von der Braupfanne, sei es in Getreide, Geld oder in Bier. Eine herrschaftliche „camba" am Sitze des Herrn lieferte wohl in der Regel Bier, eine entferntere besser Getreide oder Geld. Ob die Braupfanne ein Bannrecht hatte, lässt sich aus den von mir eingesehenen Quellen nicht überall feststellen, aber es ist wohl wahrscheinlich[1]). Die Zahl der „cambae" war an ein und demselben Orte erheblich, so zähle ich in dem Urbar von St. Vaast zu Arras 6 cambae oder cambarii[2]), auf kleineren Dörfern im Hennegau 2[3]) und auch in der Umgebung von Aachen sind so viele vorhanden, dass an Gruten kaum gedacht werden darf[4]). In diesen Urbaren stehen die Cambae häufig neben den etwas zahlreicheren Mühlen, die annähernd gleiche Abgaben tragen.

In diesem Sinne lassen sich auch die St. Tronder Zeugnisse vielleicht in zwei Gruppen zerlegen. Die einen beziehen sich auf Grut und Grüter und Grutrecht (bestehend in einem Anteile des Grutgewinnes), die anderen befreffen cambae (deren es in der Stadt 8 gab, darunter

---

1) Aus Cartularium Corbejense: „Le droit de tonelieu et foraige des brassins de chervoises et aultres brouvaiges de la ville et eschevinaige de Corbie, que on soloit anchienement nommer le droit de Cambaige."

2) Cartulaire de l'abbaye de St. Vaast d'Arras publ. par le chanoine van Drival, Arras 1875: S. 202—238: In Arras domus Roberti cambarii, camba Frumentin ante capellam, camba Heluini de Bello Manso, camba Roberti collum, Pons cambe Thome super crientionem, Lambertus gener Rodulfi cambarii, item Rodulfus cambarius.

3) Das dem 10. Jahrhundert angehörige Besitzverzeichnis von St. Adelgaard zu Maubeuge (Duvivier: Le Hainaut ancien p. 361, 363) sagt zu Solre-St. Géry: „ibi canbas 2 qui solvent de annono mixta modios 240", in dieser Gemarkung wurde Hopfen gebaut. Bei Consolre heisst es „canbas 2 censitas, reddunt annone modios 234".

4) Erkelenz: Est ibi 1 camba solvens 30 modios . . In Valle . . est ibi camba solvens 40 modios annone . . . In Retines . . est ibi camba solvens 25 modios annone . ." Güterverzeichnis von Sa. Maria in Aachen Quix Cod. S. 29 nr. 42.

zwei herrschaftliche[1]) und das cambagium, wofür sich auch der Ausdruck „panthgiis", „pangins" findet[2]). Im übrigen war von 1140 an um diese Rechte ein lebhafter Streit zwischen dem Kloster und der Gemeinde entbrannt, wobei das Recht im einzelnen wohl schon damals völlig unklar war.

Das Wort „camba" braucht aber, wenn es auch nicht mit Grut als identisch erwiesen ist, darum nicht einen Gegensatz zu Grut zu bedeuten. Es handelt sich um ein sehr altes Wort wohl keltischen Ursprunges, es findet sich in der spätlateinischen Form: „camum" für eine Art von Bier bei Ulpian, in Diocletians Edict de precibus rerum venalium und in der Münchener lateinischen Übersetzung des Dioscurides, de materia medica[3]). Dioscurides wie ein Glossar bezeichnen das „comum" als ein Gerstengetränk, doch verweist ersterer auch auf ein ähnliches Weizengetränk, das im Westen in Iberien und Britannien bereitet werde[4])

Von „cambarius" ist zweifellos mit Recht der Name Gambrinus abgeleitet worden.

Endlich findet sich noch der Ausdruck „mairia" und „materia", dieser ist aber zweifellos mit Grut identisch[5]).

---

1) Vgl. die Gesta abbatum Trudonensium M. G. SS. X, 283, 20—25, 325, 337, 20, 287, 10, 345, 45, 383, 45ff., 446f. Cartulaire de l'abbaye de St. Trond 2 Voll. publ. par Piot. Bruxelles 1870—75, 1, 52 u. 58. Livre de Guilleaume de Ryckel (1249—72) publ. par Henri Pirenne, Brux. 1896, 40, 59, 306, 344, 362, 367. Dazu Hausay: Étude sur la formation . . . du domaine de l'abbaye de St. Trond, Gent 1899. Zwei cambae waren auch im Kloster Hesnon M. G. SS. 14, 152,20—30.

2) Es bleiben allerdings dann Stellen wie Chron. 10, 440, „de iure grute . . ratione cuius habemus omni septimana de singulis cambis seu braxinis, quotiens braxant, unum pecarium cervisiae". Entscheidend scheint die Stelle Chron. 447, 35: „census male grute, quem cum cambato . . contulerat, sequestratus fuit . . . a censu cambati . . . et ad hereditariam possessionem . . devolutus".

3) Vgl. Thesaurus linguae Latinae s. v. camum. u. Holder, Altkeltischer Sprachschatz 1, 728.

4) Vgl. Dioscurides ed. Wellmann (Berol. 1907) lib. 2 cap. 88.

5) Vgl. Liber de restauratione s. Martini Tornacensis continuatio M. G. SS. 14, 334, 30: „Episcopo delegavit monetam civitatis, mairiam de qua fermentantur cerevisie, iustitiam, districtum . ." Die Quelle unterscheidet davon deutlich die Einkünfte aus den „cambe", welche Bischof und Kapitel gemeinsam sein sollen, es heisst wiederum dunkel genug: „Foragia vero cambarum, vel quod sanctificationes apothecarum alii vocant, et redditus vasorum vini". Dann für Dinant die Urkunde bei Waitz, Deutsche Verf.-Gesch. 8, 276 Anm. 3.

Der Kölner Buchdrucker Maternus Cholinus.

Von

Heinrich Schrörs.

Kölns Buchgewerbe erlebte seine Glanzzeit im 16. Jahrhundert, teilweise darüber hinaus noch bis zur Mitte des folgenden, bis der dreissigjährige Krieg Deutschlands Wohlstand und geistiges Leben, die beiden Faktoren eines blühenden Buchwesens, geknickt hatte. Durch Zahl und Bedeutung der tätigen Pressen, durch die Persönlichkeit weitschauender und wagemutiger Verleger, durch einen nach allen Seiten ausgreifenden bedeutenden Buchhandel steht die alte Reichsstadt in der allerersten Linie der Bücher erzeugenden und vertreibenden Städte. Während die einst so berühmten Werkstätten in Nürnberg und Augsburg seit dem Durchbruche der protestantischen Reformation eingingen, die das Interesse an der bisherigen gelehrten und volkstümlichen Literatur weit hinter das im Dienste der religiösen Neuerung arbeitende Schrifttum zurückwarf und dieses vornehmlich in der Lutherstadt Wittenberg zusammendrängte, blieb die fest im alten Glauben beharrende Metropole des Niederrheins vor diesem Schicksale bewahrt. Mehr als hundert, zu einem grossen Teile stark beschäftigte, Drucker hat sie im Laufe des 16. Jahrhunderts aufzuweisen[1]). Als eine Verordnung Kaiser Max' II. 1569 in Frank-

---

1) Siehe das sorgfältige Verzeichnis und die gelehrten biographischen und bibliographischen Nachrichten von Otto Zaretzky (P. Heitz und O. Zaretzky, Die Kölner Büchermarken bis Anfang des XVII. Jahrhunderts. Strassburg 1898). Ich benutze diese Gelegenheit, dem Bibliothekar an der Kölner Stadtbibliothek, Herrn Dr. Zaretzky, für freundlich erteilte mündliche Aufklärung auch an dieser Stelle meinen Dank zu sagen.

furt eine Kommission zur Bücherkontrolle einsetzte[1]), und der Rat die während der Herbstmesse dort anwesenden Buchhändler vorlud, war unter den erschienenen Köln mit 12 vertreten, während Basel nur 7 und Strassburg nur 6 zählte[2]). Dass allerdings aus Frankfurt selbst 15 Firmen genannt werden, kann nicht auffallen, da hier auch die ansässigen kleinen Händler mit in Betracht kamen. Jedenfalls hatten die Kölner Geschäfte die altangesehenen und auch im 16. Jahrhundert noch an der Spitze Süddeutschlands stehenden Druckerstätten von Strassburg und Basel überflügelt.

Wenn man den Grossverlag und den Grosshandel ins Auge fasst, so spielten die Kölner eine geradezu führende Rolle. Gottfried Hittorp und der mit ihm geschäftlich engverbundene Ludwig Hornken hatten Zweigniederlassungen in Paris, Wittenberg, Prag, besonders in Leipzig, wo sie mit einem bedeutenden Kapital die Verlagsgesellschaft „Pantzschmann" begründeten. Ausser verschiedenen kölnischen Druckern beschäftigten sie eine Reihe von Pressen in Paris, Basel und Tübingen[3]). Dasselbe gilt von Franz Birckmann[4]), in dem wir einen Verleger und Händler grössten Stils kennen lernen; erschien er doch z. B. 1565 auf der Frankfurter Messe mit acht Geschäftsgehilfen[5]). Seine Tätigkeit hat auf den erst im Werden begriffenen Buchhandel geradezu bahnbrechend gewirkt. Er vermittelte den Austausch der literarischen Produkte nicht nur Deutschlands, sondern auch Frankreichs, der Niederlande und ganz besonders Englands. In London scheint er sogar ein stehendes Geschäft in dem Buchhändlerquartier auf dem Pauls-Kirchhofe gehabt zu haben. Sehr eng waren Birckmanns Beziehungen zu Froben in Basel, welche zu einer Vereinigung führten, als durch den Tod Wolfgang Lachners, des Schwiegervaters Frobens, der berühmten Basler Firma der eigentliche Leiter genommen war[6]). Die Lage Kölns und seine lebhaften Handels-

---

1) F. Kapp, Geschichte des deutschen Buchhandels bis in das siebzehnte Jahrh. Leipzig 1886. S. 610.

2) Verzaichnis der Buchdrucker, Buchhendler und Buchfurer usw. (ebenda S. 772—74).

3) Zaretzky a. a. O. S. XXI; Kapp a. a. O. S. 279.

4) Kapp S. 284.

5) J. Janssen, Geschichte des deutschen Volkes VII, 1—12 (Freiburg 1893), S. 619.

6) Zaretzky S. XXII.

beziehungen einerseits zum Oberrhein, andererseits nach Holland und Belgien, Nordfrankreich und den britischen Inseln machten es zu einem natürlichen Ausgangspunkte für den Bücherverkehr, in noch höherem Grade, als dies bei Basel für Südfrankreich und Italien zutraf. Die Buchhändlerstrasse „Unter Fettenhennen" war ebenso wie St. Pauls Church-Yard und der Kornmarkt in Frankfurt ein Weltemporium des literarischen Austausches.

Die grossen Kölner Druckherren behaupteten sowohl als Gelehrte wie auch als Kaufleute eine hochangesehene Stellung in der Bürgerschaft. Gottfried Hittorp hatte seine Studien wahrscheinlich in Paris gemacht und war als wissenschaftlicher Schriftsteller und kritischer Herausgeber klassischer Literatur tätig. Arnold Mylius führte ebenfalls selbst die Feder und unterhielt einen ausgedehnten Briefwechsel mit auswärtigen Gelehrten. Gerwin Calenius, der 1557 das altberühmte Quentelsche Geschäft übernahm, und Gualtherus Fabritius, der in das Gymnichsche Geschäft einheiratete, waren Lizentiaten der Rechte, während Theodor Graminäus Professor der Mathematik an der Universität war und wie Martin Gymnich das Studium der griechischen Sprache pflegte. Calenius wie Peter Qentel, Arnold Mylius, Maternus Cholinus gehörten viele Jahre dem Rate an, während Hittorp, nachdem er 37 Jahre im Rate der Vaterstadt gesessen hatte, zum Bürgermeister aufstieg[1]).

Hatten noch in den ersten Jahrzehnten des Jahrhunderts sich die kölnischen Druckereien vielfach der Herstellung humanistischer Bücher gewidmet, so änderte sich dies mit dem Fortschreiten der Reformation, die das geistige Leben auch in den katholischen Landesteilen in eine andere Bahn lenkte. Die Theologie ward jetzt die nahezu ausschliessliche Beherrscherin der Literatur und darum auch der Pressen. Zwar waren es nicht die monumentalen Werke, wie die grossen Väterausgaben, die zu des Erasmus Zeiten den Ruhm der Basler Druckkunst ausgemacht hatten, sondern die der Verteidigung gegen den Protestantismus und der Erneuerung der katholischen Kirche dienenden Schriften. In der Epoche der sogenannten Gegenreformation ist Köln für diese zahlreiche und vielgestaltige Literatur der Hauptverlagsort gewesen, der den deutschen und zum Teil auch den nieder-

1) Ebenda S. XVIII ff

ländischen Markt beherrschte. In Strassburg ist Johann Grüninger der einzige, der nach der Reformation wenigstens noch katholische Tagesliteratur, Flugschriften und Traktate druckte[1]), und in Basel war seit Johann Frobens Tod (1527) dessen wichtiges, dem Katholizismus ergebenes Geschäft im Niedergange begriffen, während die übrigen dortigen Offizinen im Dienste des neuen Glaubens arbeiteten. Köln dagegen entwickelte sich rasch zum buchhändlerischen Bollwerk für die katholische Restauration und zum Gegenpol gegen Wittenberg; nur vereinzelte Winkeldruckereien, die aber auch bald durch das energische Eingreifen des Rates unterdrückt wurden, befassten sich mit antikatholischen Schriften[2]). In Köln wurden nicht bloss die wichtigsten Erscheinungen aus der Feder deutscher Theologen gedruckt, sondern auch manchen gefeierten Namen des Auslandes liest man auf dem Titelblatte der Kölner Erzeugnisse; so den Melchior Canos, des berühmten Spaniers, so den des Italieners Onofrio Panvinio, des Löwener Professors Johann Hessels, des streitbaren Bischofs Johann Lindanus von Roermonde, des Jakob Pamelius, Archidiakons von St. Omer[3]).

Die Träger dieser lebhaften Betriebsamkeit, die ihre Hochperiode in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts hatte, waren vornehmlich drei grosse Firmen: die des Gerwinus Calenius, des Inhabers des ehemaligen Quentelschen Verlages, die des Johann Birckmann und die des Maternus Cholinus. Mit ihren Leitern stand Petrus Canisius persönlich in freundschaftlichen Beziehungen; in einem Briefe an den Rektor des Kölner Jesuitenkollegiums, Leonhard Kessel, trägt er Grüsse an sie auf, und im Jahre 1560 erwirkte er ihnen bei Ferdinand I. schützende Druckprivilegien auf 10 Jahre, unter der Bedingung, dass sie ihre Verlagswerke der Zensur der theologischen Fakultät unterstellten[4]). Auf der Frankfurter Fastenmesse 1570 sind sie mit Theodor Graminäus die einzigen Drucker aus Köln, die der Bücherkommission ihre

1) Kapp S. 90.

2) Merlo, Die Buchdrucker Arnt von Aich, Johann von Aich und Laurenz van der Mullen (Annalen XIX [1868] 67 ff.).

3) Ennen, Geschichte der Stadt Köln IV (Köln 1875), 726. B. Petri Canisii S. J. epistulae et acta. Ed. O. Braunsberger. Friburgi 1898. III, 563, N. 3.

4) Brief an Kessel vom 16. Juli 1560 (Canisii epp. II, 678). Der Wortlaut des Privilegs ebenda I, 752–754.

Privilegien und Verlagskataloge einreichen[1]). Als der vornehmste und kapitalkräftigste unter ihnen galt Calenius, dem Canisius ausserdem die Exaktheit seiner Druckerzeugnisse nachrühmt[2]). Dementsprechend verlegte er hauptsächlich die grossen und kostspieligen Werke, wie die prächtige Dietenbergersche Bibelübersetzung (1564), die sechs Foliobände umfassende Sammlung von Heiligenleben des Karthäusers Surius (1570) und die Konzilienausgabe desselben in vier Folianten (1567). Der rührigste aber war Cholinus, der als Begründer eines jungen, aufstrebenden Geschäftes eine ungemeine Tätigkeit entwickelte und es verstand, nach allen Seiten hin fruchtbare Beziehungen anzuknüpfen.

Über diesen Mann und sein buchhändlerisches Wirken gibt eine Anzahl Briefe genauere Auskunft, die von Hipler[3]), Hansen[4]) und Braunsberger[5]) veröffentlicht wurden und uns gestatten, wenigstens in der einen und anderen Richtung über die verdienstlichen Notizen bei Ennen[6]) und besonders Zaretzky[7]) weiter hinauszudringen. Sie sind um so wertvoller, je seltener sie aus der Geschichte des deutschen Buchhandels damaliger Zeit sind. Die 123 Briefe umfassende Geschäftskorrespondenz zwischen dem Nürnberger Verleger Koberger und seinen Basler Druckern Amerbach und Petri aus der Wende des 15. und 16. Jahrhunderts[8]) bildet eine Ausnahme.

Maternus Cholinus scheint um 1525 geboren zu sein, da der allerdings nicht immer zuverlässige Hermann von Weinsberg, der seinen Tod zum 17. Oktober 1588 verzeichnet, ihn ein Alter von

---

1) Kapp S. 613.

2) Siehe den im Anhang abgedruckten Brief S. 163.

3) F. Hipler, Die deutschen Predigten und Katechesen der ermländischen Bischöfe Hosius und Kromer. Köln 1885. S. 163—177.

4) Rheinische Akten zur Geschichte des Jesuitenordens 1542—1582. Bearbeitet von J. Hansen. Bonn 1896.

5) B. Petri Canisii S. J. Epistulae et acta. Bd. II—IV. (Friburgi 1898 ff.) — Einen noch ungedruckten Brief von Canisius an Cholin, der sich als einziger Überrest der Korrespondenz beider in späterer Abschrift erhalten hat, erwähnt O. Braunsberger, Entstehung und erste Entwickelung der Katechismen des seligen Petrus Canisius aus der Gesellschaft Jesu. Freiburg 1893. S. 75, A. 3.

6) Allg. Deutsche Biographie IV, 136.

7) A. a. O. S. XXX.

8) Kapp, S. 343—359.

„ungefähr“ 63 Jahren erreichen lässt[1]). Der Vorname, der an den in Köln hochverehrten Urbischof Maternus erinnert, sowie die Tatsache, dass dort im 15. Jahrhundert eine angesehene Familie Cholin ansässig war[2]), lassen Köln als seine Vaterstadt vermuten. Jedenfalls ist die Annahme[3]), er sei der Züricher Druckerfamilie Cholin entstammt, durch nichts als den Gleichlaut des Namens gestützt, während sein eifrig katholisches Bekenntnis dagegen spricht, da Zürich damals schon ganz dem Protestantismus anheimgefallen war.

Im Jahre 1555 gründete er sein Geschäft; wenigstens rühren aus diesem Jahre seine ältesten, an Zahl und Umfang noch geringen Verlagswerke her[4]). Anfangs scheint er nur Verleger, nicht auch Drucker gewesen zu sein, da die Pressen Johann Soters und Jaspars von Gennep in Köln für ihn arbeiteten[5]). Sicher aber betrieb er schon bald, wie die Titelblätter der von ihm verlegten Bücher beweisen, eine eigene, ausgedehnte Druckerei, deren Sitz das Haus Nr. 5 in der Strasse Unter Fettenhennen war, in den Schreinsbüchern „Zum Halsbein“ (Zum goldenen Halsband) genannt. Dort hat sie unter seinen Nachkommen bis 1635 bestanden[6]). Das Firmenzeichen auf den Büchern bildete eine in ihren Schwanz beissende und einen Kreis beschreibende Schlange, umwunden von einem Blüten- und Fruchtkranz, und das Ganze gehalten von einer aus den Wolken reichenden Hand. In die Mitte ist die Devise aus Ps. 64 eingeschrieben: „Benedices coronae anni benignitatis tuae“ [7]). Das Signet ist eine Arbeit des

1) Vgl. Zaretzky, S. XXXI. A. 1.

2) Ebenda.

3) So Ennen (Allg. Deutsche Biogr. IV, 136). Hipler a. a. O. S. 137 und Braunsberger (Entstehung der Katechismen, S. 75 und Canisii Epp. II, 134 N. 4) stellen die Herkunft aus Zürich als sicher hin.

4) Siehe die eingehenden, freilich nicht immer genauen Nachweise der von ihm verlegten Bücher in Ludwig von Büllingens Materialien zur Geschichte der kölnischen Buchdrucker II, 336—367 (Hs. in der Kölner Stadtbibliothek.)

5) Zaretzky S. XXX.

6) J. J. Merlo, Die Buchhandlungen und Buchdruckereien zum Einhorn in der Strasse Unter Fettenhennen zu Köln, vom sechszehnten Jahrhundert bis zur Gegenwart (Annalen H. 30 [1876], S. 3 f.). Auch als gesonderte Schrift unter demselben Titel Köln 1879 erschienen, S. 4.

7) Abbildungen bei Heitz und Zaretzky, Die Kölner Büchermarken, Tafel L und LI.

Johann von Essen[1]). Wie man aus der Menge und Bedeutung der Erzeugnisse abnehmen kann — es sind im ganzen mehr als dritthalbhundert — nahm das Geschäft seit dem Ende der fünfziger Jahre einen grossen und raschen Aufschwung und machte seine Blütezeit etwa von 1560 bis 1580 durch. So konnte Cholinus, der von Hause aus nicht sehr vermögend war[2]), 1562 das Besitztum Zum Halsbein zur einen Hälfte und 1571 auch zur anderen als Eigentum erwerben[3]). Für das Ansehen der Handlung und die persönliche Tüchtigkeit ihres Leiters zeugt auch die enge Geschäftsfreundschaft, die ihn mit dem Antwerpener Grossverleger Christoph Plantin verband, der in demselben Jahre 1555 wie Cholinus sein berühmtes Geschäft eröffnete und ihn nur um ein Jahr überlebte. Plantin spedierte meistens seine Messgüter nach Köln an Cholinus, der sie dann weiter auf dem Wasserwege nach Frankfurt besorgte[4]). Auf gemeinsame Rechnung mit ihm liess der Kölner 1566 den grossen Katechismus des Canisius und 1567 die dritte Auflage des kleinen in Antwerpen drucken[5]). Beide Männer standen sich auch durch ihre strengkatholische Richtung und den Eifer, mit dem sie ihre Pressen in den Dienst der kirchlichen Restauration stellten[6]), nahe. Cholinus scheint ganz regelmässig bis in sein Alter hinein Jahr um Jahr, zu Ostern und zu Herbst, in Person die Frankfurter Messe besucht zu haben. Zufällig können wir seinen dortigen Aufenthalt nachweisen für Herbst 1557[7]), Frühjahr 1558[8]), Herbst 1563, 1567[9]), 1569, Früh-

---

1) A. F. Butsch, Die Bücherornamentik der Hoch- und Spätrenaissance. Leipzig und München 1881. II, 37.

2) Canisius (Brief an Panvinio, im Anhang) empfiehlt ihm gegenüber den Calenius als den „più ricco“. Cholinus selbst klagt in einem Briefe vom 1. Nov. 1563 an Hosius über seine „tenuitas bonorum“ und quittiert über empfangene 20 Kronen mit der Bemerkung, sie seien ihm „perquam necessarii“ gewesen (Hipler S. 165. 163).

3) Zaretzky S. XXXI, A. 3.

4) Kapp S. 506.

5) Braunsberger, Katechismen S. 151 f.

6) Vgl. den Brief Plantins vom 23. Januar 1574 bei Braunsberger a. a. O. S. 157 f.

7) Canisius an Kessel, 23. Sept. 1557 (Braunsberger, Canisii epp. II, 134): Cholin ist bei C. in Worms während des Religionsgespräches, also wohl auf der Frankfurter Reise begriffen.

8) Canisius an Kessel, 20. März 1558: Cholinus soll Briefe aus Köln nach Augsburg weiter besorgen. 9) Hipler S. 163. 140.

jahr 1570[1]), 1578 und 1581[2]). Am 24. September 1587 trat er seine Reise dorthin zusammen mit den Kölner Geschäftsgenossen Arnold Mylius und Johann Gymnikus und dem holländischen Gelehrten Buchelius an; seine Frau begleitete ihn[3]).

Die glückliche Entwickelung seines Unternehmens und die persönliche Bedeutung hoben ihn bald zu einer geachteten Stellung in der Bürgerschaft empor. Schon 1562 trat er in den Rat ein und gehörte ihm 24 Jahre lang, bis 1586 an. Die angesehene Achatius-Bruderschaft nahm ihn 1585 unter ihre Mitglieder auf[4]). Er genoss das besondere Vertrauen des Erzbischofs Friedrich IV. von Wied, der ihn mit der Besorgung eines wichtigen Schreibens an die den Vorsitz auf dem Trienter Konzil führenden päpstlichen Legaten betraute[5]). Es handelte sich wahrscheinlich um die Bemühungen des Kurfürsten, den römischen Stuhl mit Rücksicht auf die drückenden Schulden des Erzstiftes zum Verzicht auf die Pallientaxe zu bewegen[6]). Cholinus tritt bei dem Kardinal Hosius, mit dem er in geschäftlichen Beziehungen stand, sehr warm für das Anliegen des Erzbischofs ein und spendet sowohl dessen persönlichem Charakter als auch dessen kirchlichem Eifer das höchste Lob — ein Urteil, das die Geschichte des Wieders nicht gerechtfertigt hat. Er hoffte durch diese Dienstleistung für sich und seine Familie die Gunst des kurfürstlichen Herrn zu erringen. Zweimal war er verheiratet und acht Kinder überlebten den Vater, von denen die Töchter in das dem elterlichen Hause benachbarte Margaretenkloster traten, während sein Sohn Goswin das Geschäft des Vaters weiterführte[7]). Allen sechs Söhnen liess er eine gelehrte Bildung zuteil werden und seinem Gönner Stanislaus Hosius versäumt er nicht gelegentlich einen Brief des ältesten als „specimen doctrinae“ vorzulegen[8]). Der ermländische Kardinal

1) Kapp S. 772. 613.

2) Hipler a. a. O. S. 171. 177.

3) Keussen, Die drei Reisen des Utrechters Arnoldus Buchelius nach Deutschland (Annalen H. 84 [1907]) S. 93.

4) Zaretzky S. XXX.

5) Cholinus' Brief an Kard. Hosius, 1. Nov. 1563 (Hipler S. 164, der diesen Brief unrichtig auf den bereits 1562 gestorbenen Johann Gebhard von Mansfeld bezieht).

6) Vgl. G. Wolf, Aus Kurköln im 16. Jahrh. Berlin 1905. S. 240ff.

7) Zaretzky a. a. O.

8) Hipler S. 165.

behandelte ihn als seinen Vertrauensmann, indem er ihn zum Überbringer des interessanten Schreibens[1]) vom 8. Juni 1567 an den Rat der Stadt Köln machte[2]), das ihrem Glaubenseifer so beredte Anerkennung zollte.

Es ist schon bemerkt worden, dass der Kölner Buchdrucker nicht bloss durch seine Verlagstätigkeit zu den Vorkämpfern der alten Religion gehörte, sondern auch aus persönlicher Überzeugung ihr mit Wärme anhing. Der gut unterrichtete und scharfblickende Canisius rühmt ihn als einen „zuverlässigen und dem Katholizismus ergebenen Mann“[3]), als einen „guten und katholischen Buchhändler“[4]). Er selbst bezeichnet es als sein „Gebet, dass die wissenschaftlichen Studien seiner Söhne zur Erhaltung der Kirche beitragen und ihr dereinst zur Hilfe und Unterstützung dienen mögen“. Dieses noch zu erleben, sei sein höchster Wunsch auf Erden. Er ersehnt den glücklichen Abschluss des Konzils von Trient, damit die „Anstrengungen und Fortschritte der Häretiker zurückgedrängt“ und „der Kirche Trost und dauernde Einigkeit verliehen“ werden[5]). Als er 1567 deutsche Predigten des Hosius herausgab, betonte er in der Widmung an den Siegburger Abt Hermann von Wachtendonk[6]) seine Absicht, damit die Bekämpfung sektiererischer Bewegungen im Bergischen zu unterstützen.

Katholischer Eifer und kluger Geschäftssinn waren es auch, die ihn in ergiebige Beziehungen zu den hochgestellten Wortführern des Katholizismus im Osten, in Polen und Preussen, brachten. Schon 1558 druckte er die vielgelesene Apologie des ermländischen Bischofs Hosius gegen den schwäbischen Reformator Johann Brenz[7]). Canisius hatte das Werk durchgesehen und bevorwortet, für das

1) Hosii opp. (Colon. 1584) II, 155—158. Deutsch bei Hipler S. 140—149.

2) Hipler S. 140.

3) Brief an den Kard. Otto Truchsess von Waldburg, 21. März 1558 (Canisii epp. ed. Braunsberger II, 228).

4) Brief an Panvinio (Anhang S. 164).

5) Brief an Hosius, 1. Nov. 1563 (Hipler S. 165).

6) Abgedruckt bei Hipler S. 138—140.

7) Verae christianae catholicaeque doctrinae solida propugnatio una cum illustri confutatione prolegomenorum, quae primum Jo. Brentius adversus Petrum a Soto theologum scripsit, deinde vero Petrus Paulus Vergerius apud Polonos temere defendenda suscepit. Vgl. Hipler (Kirchenlexikon ² VI, 298).

sich auch der Kardinal Otto von Augsburg sehr interessierte; er bat diesen um ein eigenes Ermunterungsschreiben für den Kölner Verleger[1]). Dann folgte 1559 die Hosiussche Schrift „De oppresso verbo Dei". Als der Kardinal auf der Kirchenversammlung zu Trient im Zenit seines Wirkens stand, vertraute er dem Kölner Buchdrucker die grosse Ausgabe der Katechesen des hl. Cyrillus von Jerusalem in lateinischer Übersetzung an, die Johannes Grodziecki, der nachmalige Bischof von Olmütz, angefertigt hatte. Cholinus sah darin, wie er versicherte, nicht so sehr einen geschäftlichen Vorteil als die Gelegenheit, „der ganzen katholischen Kirche eine nicht geringe Hilfe zu leisten"[2]). Die Ausgabe trat 1564 als prächtiger Folioband ans Licht. Ob die Absicht des Verlegers, zugleich eine billige Oktavausgabe zu veranstalten[3]), ausgeführt wurde, liess sich nicht feststellen. In demselben Jahre veröffentlichte er das grosse Sendschreiben des Kardinals an den Herzog Heinrich von Braunschweig[4]). In weiterer Folge gingen dann aus der Cholinschen Druckerei die Streitschriften des ermländischen Bischofs hervor: „Judicium et censura de iudicio et censura Heidelbergensium Tigurinorumque ministrorum de dogmate contra adorandam trinitatem in Polonia nuper sparso." — „De loco et authoritate Romani Pontificis." — „Palinodiae sive Revocationes Fabiani Quadrantini" sowie ein Band deutscher Predigten[5]). Die Herausgabe der letztern Schrift brachte Cholinus und die Kölner Jesuiten in einen kleinen Konflikt mit dem mächtigen Gönner, der sich in Briefen an ihn und den Jesuitenprovinzial über eine eigenmächtige Änderung auf dem Titelblatte beschwerte[6]). Jedoch erlebte Cholinus später noch die Genugtuung, die letzte und vollständigste Gesamtausgabe der Werke des Hosius (1584) verlegen zu dürfen.

Ebenso wie von Hosius erschienen fast alle theologischen Werke seines Nachfolgers auf dem fürstbischöflichen Stuhle von Ermland, des polnischen Historikers und Staatsmannes Martin

---

1) Canisii epp. ed. Braunsberger II, 228.

2) Brief an Hosius, 1. Novemb. 1563 (Hipler S. 193).

3) Ebenda.

4) Epistolae duae insignes, altera D. St. Hosii . . . ., altera Martini Cromeri ad Serenissimum Regem.

5) Neugedruckt bei Hipler S. 19—80.

6) Brief von Busäus S. J. an Kessel S. J. in Köln, 13. Juni 1572 (Hansen, Rheinische Akten z. Gesch. d. Jesuitenordens S. 623).

Kromer, im Hause „Zum Halsbein". Da es bezüglich dieser so wenig wie bezüglich jener unsere Aufgabe sein kann, ein erschöpfendes Verzeichnis[1]) zu geben, so sei nur auf einiges hingewiesen. Die berühmte statistische und kulturgeschichtliche Beschreibung des polnischen Reiches[2]) ging aus den Pressen des Cholinus hervor; ferner die apologetischen Religionsgespräche[3]), die Synodalreden, die Katechesen in lateinischer und deutscher Sprache. Namentlich übernahm dieser den kostspieligen und umständlichen Druck der von Kromer bearbeiteten liturgischen Bücher der Ermländer Diözese, die später auch in anderen Kirchen Polens gebraucht wurden, der Agende und des Breviers. Der hierüber geführte Briefwechsel[4]) gibt bemerkenswerte Aufschlüsse über die Schwierigkeiten eines solchen Verlagsunternehmens, die Höhe der Auflage, Druckkosten, Verkaufspreis der Exemplare, Speditionswege. Diese Aufträge vermittelten dem Kölner Geschäft auch den Druck der Agende für das Erzbistum Gnesen, und durch eben diese Verbindung kam es wohl auch, dass Kromers Freund, der Bischof Stanislaus Kernkowsky von Leslau seine katechetischen Predigten[5]) dort drucken liess.

Besonders nahe, fast intim, war das Verhältnis des kölnischen Druckherrn zu den Jesuiten. Es erklärt sich das aus der beherrschenden Stellung, welche diese und allen voran Petrus Canisius in der katholisch-literarischen Bewegung der Zeit einnahmen: kaufmännische Erwägungen und die religiöse Sympathie des entschiedenen Katholiken drängten ihn an die Seite dieser Männer. In ihren Briefen heisst er einfach „unser Cholinus" oder noch vertraulicher mit seinem blossen Vornamen „Maternus", „unser Maternus"[6]). Er befördert gelegentlich ihre Briefe[7]), wie sie umgekehrt für ihn die Korrespondenz von Rom her vermitteln[8]).

---

1) Ein solches bei Hipler S. 137, A. 3, 19 Nummern umfassend.

2) Polonia s. de situ, populis, moribus, magistratibus et republica regni Poloniae.

3) Monachus s. colloquiorum de religione libri IV.

4) Hipler S. 169—177.

5) Admonitiones quinque circa sacramentorum administrationem. Vgl. Hipler S. 94.

6) Canisii epp. II, 134. 227. 678. 681. III, 7.

7) Ebenda II, 227.

8) Siehe unten S. 159 A. 2.

Dass Canisius ihm ein kaiserliches Druckprivilegium erwirkte, wurde bereits erwähnt. Für sein Geschäft sind die Mitglieder des Kölner Kollegiums als Berater und Korrektoren tätig[1]), da Cholinus zwar der literarischen Bildung nicht entbehrte, aber doch kein Gelehrter war, wie andere Kölner Verleger. In dem einen Jahre 1560 erscheinen bei ihm ein Gebetbuch des kölnischen Jesuiten Johann von Rheidt, das „Directorium ad confessarii et confitentis munus rite obeundum“ des P. Polanco, des Sekretärs des Generals, die Verteidigungsschrift des ehemaligen lutherischen Predigers Stephan Agricola für die Gesellschaft Jesu und der grosse Katechismus des Canisius. Schon vorher war er für den buchhändlerischen Vertrieb dieses bahnbrechenden Buches in der Wiener lateinischen und deutschen Ausgabe eifrig tätig gewesen[2]). Canisius' kleiner Katechismus ging sowohl in seiner ersten Gestalt (1558, mit dem Druckjahr 1559) als auch in der um einen Anhang von Andachtsübungen vermehrten Ausgabe (1564) und später mit Holzschnitten ausgestattet (1578), aus der Offizin des Cholinus hervor[3]). Den grossen wie den kleinen Katechismus hat er noch wiederholt aufgelegt[4]). Das deutsche Martyrologium desselben liess er für seine Presse ins Lateinische übertragen[5]). Diese beständigen Beziehungen zu dem berühmten Jesuiten führten zu einem persönlichen Briefwechsel, der sich auch auf andere als geschäftliche Dinge erstreckte[6]).

Der Freundschaft mit den deutschen Vätern der Gesellschaft hatte er es auch wohl zu danken, dass er mit dem Generalat des Ordens in unmittelbaren Verkehr kam. Es haben sich zwei Briefe des Buchhändlers an den Ordenssekretär Polanco in Rom und ein Schreiben des Generals Franz Borgias an Cholinus erhalten[7]). Dieser

---

1) Hansen a. a. O. S. 623. Canisii epp. II, 228; III, 560.

2) Canisii epp. II, 134.

3) Braunsberger, Entstehung und Entwickelung der Katechismen S. 114 ff.

4) Ebenda S. 151 f.

5) Canisii epp. III, 560. Der Übersetzer war ein „pastor Hustensis“, den der Herausgeber Braunsberger nicht näher nachweisen kann. Vielleicht war es der Pfarrer von Hoisten bei Köln.

6) Ebenda III, 408.

7) Die Kenntnis dieser ungedruckten Briefe vom 3. Mai 1567, 1568 und 15. Juli 1567 verdanke ich der grossen Güte von P. O. Braunsberger S. J.

bemühte sich, mit Hilfe der an der Kurie einflussreichen Jesuiten den Druck des Catechismus Romanus zu erhalten, was indes misslang, weil Pius V. bereits dem römischen Verleger Paulus Manutius ein Privileg hierfür erteilt hatte. Ebenso waren früher seine Versuche vergebens gewesen, durch Kardinal Hosius die Dekrete des Konzils von Trient für seinen Verlag zu gewinnen[1]). Solche Bestrebungen zeigen aber, wie sehr sich die Kölner Firma als Welthaus fühlte. Zum Troste mag es ihr einigermassen gereicht haben, dass sie im Jahre 1585 mit dem Druck der im Auftrage des Jesuitengenerals verfassten und wegen ihrer glänzenden Darstellung viel bewunderten Biographie des hl. Ignatius von Giampietro Maffei S. J. beehrt wurde. Auch sonst erwiesen sich die römischen Spitzen des Ordens dem rheinischen Buchhändler gefällig, indem sie für ihn bestimmte Briefe zur Besorgung nach Köln übernahmen[2]), und in seinem Namen Dedikationsexemplare den Kardinälen Borromeo, Farnese und Altaemps überreichten[3]).

Es handelte sich um die eben fertig gewordene neue Folioausgabe der Papstleben Platinas vom Jahre 1568[4]), die Onofrio Panvinio mit kritischen Anmerkungen und einer Fortsetzung bis auf Pius V. versehen hatte, und der vier kleinere geschichtliche Schriften[5]) dieses römischen Augustinermönches angehängt waren. Schon sechs Jahre früher hatte er dasselbe Buch[6]), jedoch ohne die Abhandlungen Panvinios, aufgelegt, und 1574 verliess das umfangreiche Werk zum dritten Male seine Druckstätte. Ebenso erschien bei ihm 1584 das ausgezeichnete und vielgelesene Buch des gefeierten Archäologen über „Die vornehmsten Basiliken der Stadt Rom“. In der Vorrede, die Cholinus diesem Buche mitgab, rühmte er sich nicht ohne berechtigten Stolz eines solchen Auktors. „Den Onuphrius Panvinius habe ich immer besonders geschätzt und verehrt sowohl wegen seiner seltenen Gelehrsamkeit und des einzigartigen Studiums, das er Erforschung des Altertums und der

1) Brief an Hosius, 1. Nov. 1563 (Hipler S. 165).

2) Dies geht aus zwei ungedruckten Briefen Polancos und Borgias' an Canisius vom 31. Januar und 7. Februar 1568 hervor, die mir ebenfalls P. Braunsberger in liebenswürdiger Weise mitgeteilt hat.

3) Brief des Cholinus an Polanco von 1568 (vgl. oben S. 158, Anm. 7).

4) Historia B. Platinae de vitis Pontificum Romanorum usw.

5) S. unten S. 164, A. 2 u. 3.

6) Bap. Platinae Cremonensis opus de vitis ac gestis summorum pontificum usw.

Aufhellung der Geschichte zuwandte, als auch weil ich durch häufigen Briefwechsel mit ihm in eine Art freundschaftlicher Verbindung getreten bin, aus der mir und unserer Druckerei nicht wenig Vorteil und Zierde erwuchs." Auch Canisius bezeichnet die beiden Männer als „Freunde"[1]. Er hatte es sich sogar, um den berühmten Verfasser für seinen Verlag zu gewinnen, ein gutes Stück Geld an Honorar kosten lassen[2], was damals bei Buchhändlern noch eine Seltenheit war[3]. Es ist begreiflich, dass es ob dieser Erwerbung zu Eifersüchteleien zwischen ihm und dem Kölner Kollegen Gervinus Calenius kam, dem ebenfalls Werke des römischen Gelehrten zum Drucke angetragen waren[4]. Panvinio ist in der Tat der eigentliche Begründer der kirchlichen Altertumswissenschaft und umfassender quellenmässiger Geschichtsforschung gewesen, schon von den Zeitgenossen als solcher bewundert[5]. Ein Mittelglied auch für diese geschäftliche Verbindung, wenigstens für ihre Weiterpflege, bildeten die Jesuiten und der mit ihnen engverbundene Kardinal von Augsburg. Manuskriptsendungen und Briefe Panvinios gingen über Augsburg und Dillingen, wo Canisius weilte, nach Köln unter Mithilfe des Jesuitengenerals[6], der bei dem Augustiner auch den Fürsprecher für die literarischen Wünsche des Verlegers machte[7].

In dem Vorstehenden sollte natürlich keineswegs ein allgemeines Bild von der buchhändlerischen Tätigkeit des Maternus Cholinus entworfen, sondern nur nach einigen Richtungen, für die zufällig Quellen zu Gebote standen, eine Skizze gezeichnet werden. Allerdings sind damit gerade seine wichtigsten Verlagsarbeiten berührt: die Kontroversliteratur gegen die Reformation, die den alten Glauben erneuernden Katechismen, Predigten und liturgischen Bücher, die beginnende katholische Geschichtswissenschaft. Sonst

---

1) Brief an Panvinio, unten S. 164.

2) Widmungsvorrede zur ersten Auflage des Platina: „Sumptibus non levibus conscribi Romae indeque huc transmitti curavi pontificum aliquot recentiorum vitas."

3) Kapp a. a. O. S. 308. 312.

4) Canisius an Panvinio, unten S. 162f.

5) Vgl. D. A. Perini, Onofrio Panvinio e le sue opere. Roma 1889.

6) Briefe des Kardinals an P. vom 2., 9. und 30. Okt. 1567 (Cod. Vatic. lat. 6412 f. 310. 317. 321). Briefe Polancos und Borgias' an Canisius (s. oben S. 169 A. 2).

7) Borgias an Cholinus, 15. Juli 1567 (s. S. 158, A. 7).

erzeugte das Geschäft in buntem Wechsel Klassikereditionen, philosophische und mathematische Lehrbücher, kleinere Väterausgaben, Erbauungsbücher, vereinzelt auch kanonistische und exegetische Schriften. Ein umfassendes Verzeichnis findet man in der fleissigen Materialiensammlung Ludwig von Büllingens[1]).

Als Anhang lasse ich einen Brief des sel. Petrus Canisius an Panvinio folgen. Es dürfte der einzige Überrest sein aus dem Briefwechsel zwischen beiden und ist bei der Bedeutung, die der deutsche Jesuit auch für die Erneuerung der theologischen Wissenschaft in Deutschland gehabt hat, schon an sich bemerkenswert. Zugleich wirft er ein interessantes Licht auf den kölnischen Buchhandel jener Zeit.

Ich fand ihn im vatikanischen Archiv (Arm. XLV, 42 f. 50 bis 51). Die Unterschrift ist leider beim Binden des Faszikels weggeschnitten worden, aber ein übriggebliebener Strich bewies ihr einstiges Vorhandensein, und der Inhalt des Schreibens gestattete keinen Zweifel an Canisius' Autorschaft. Der Brief ist Original, jedoch kein eigenhändiges. P. Braunsberger, dem ich das Faksimile einiger Zeilen vorlegte, erkennt in den Schriftzügen die Hand des damaligen Reisegefährten und Sekretärs des Seligen, Hermann Faber aus Neuss, der 1564 in die Gesellschaft Jesu aufgenommen, aber bald wieder aus ihr entlassen wurde. P. Braunsberger, dem urteilsfähigsten Kenner der Canisiusbriefe, sei für seine Freundlichkeit ergebenst gedankt.

Pax Christi.

Molto R^do^ et Dottiss^o^ Padre Onofrio.

V. P^tà^ deve sapere, come Mons. Illmo et R^mo^ Cardinal d'Augusta ha conferito con me delle sue opere[2]), le quali per la sua dottrina et diligentia singolare sono tanto lodate per tutta la

---

1) Siehe oben S. 152 A. 4.

2) Kard. Otto Truchsess von Waldburg, Bischof von Augsburg, hatte 28. Sept. 1567 Panvinio um Übersendung eines Verzeichnisses seiner gedruckten und ungedruckten Werke ersucht (Cod. Vatican. Lat. 6412 f. 220), das ihm dieser am 9. Nov. 1567 zuschickte, wie aus einem Briefe

christianità et utili alla S. Chiesa Catholica, che meritamente havemo da ringratiare il S. Dio, authore d'ogni bene, et riconoscere questo grande benefitio da V. Ptà.

Hoc quanto al negotio principale, mi rincresce, che non si habbia la commodità di fare stampare queste sue preclare opere qui in Dilinga[1]), come esse meritarebbeno, et questo massime per la colpa del povero stampatore[2]), per la qual cosa il detto Mons. Illmo come grande amatore della Ptà V. e di sue opere ha negotiato con un' altro stampatore[3]) famoso et catholico in Colonia

---

des Kardinals an ihn vom 28. Nov. hervorgeht (ebenda f. 222). Der Truchsess wollte die noch nicht gedruckten in Deutschland erscheinen lassen, und da die römische Zensurbehörde ungebührlich zögerte, erklärte er in einem Briefe an Panvinio vom 5. Dez. 1566: „Le faremo rivedere poi qua da certi nostri Padri del Jesù assai dotti et suffitienti, et si fariano anco stampare in quella miglior forma che fusse possibile" (ebenda f. 224). Am 17. April 1567 schlägt er ihm dann von Dillingen aus den P. Canisius zur Vornahme der Durchsicht vor: „Si trova hora qua il Padre Canisio, il quale havendo inteso, quanto V. Ptà ci scrive intorno alle dette sue opere, ne ha preso piacer grande et offertosi anco volontieri a vederle, avanti si diano alla stampa" (ebenda f. 266). Insbesondere will dieser die beabsichtigte Herausgabe von Papstbriefen (s. unten S. 163 A. 8) vorbereiten: „Intanto sappia, che il Padre Canisio si è offerto volontieri a volerle rivedere, et con ogni diligentia possibile, per la molta affettione, che porta alle rare virtù sue" (Brief des Kard. an Panvinio, 8. Mai 1567, ebenda f. 272). Am 28. August musste er ihm melden: „Sono state tante le occupationi, che fin' hora ha havute il Padre Canisio, che non ha ancora possuto finire di rivedere il libro di V. Ptà delle Epistole de Pontefici, et finito che l' harà, operaremo che le facci quella fede, che lei mostra desiderare per sua iustificatione, che in detto libro non sia cosa suspetta" (ebenda f. 298).

1) Schon am 8. Mai 1567 hatte Truchsess dem römischen Gelehrten wenig Hoffnung auf Drucklegung in Dillingen machen können: „Se il [corr. del] nostro stampatore non si trovasse hora nelle mani il catechismo latino et volgare, qual di commissione di Sua Santità facemo stampare, et doppo questo convenendoli subito mettere inanzi il libro delle Epistole di V. Ptà, che consumerà pur qualche mese, noi haremo fatto ogni sforzo, perche si stampasse anco qua il libro de Primatu, ma vedendo non esser possibile . . ." (ebenda f. 272).

2) Gemeint ist ohne Zweifel Sebald Mayer in Dillingen, dessen Druckerei 1560 der Kardinal angekauft hatte, während jenem die Leitung verblieb (Braunsberger, Katechismen S. 129).

3) 8. Mai 1567 meldet Truchsess an Panvinio: „Il Padre Canisio ha usato anch' egli diligentia scrivendo in molti lochi per haver luce

chiamato il Calenio[1], il quale poco tempo fa stampò li novi tomi delli concilii generali[2]. Questo è homo dotto et molto diligente in cose della stampa et oltra ciò molto catholico et molto volontieri stampa le cose ecclesiastiche. Adesso esso Mons. tiene resposta dal detto Calenio, al qual mandò prima la lista delle opere di V. Ptà dandoli ancora avviso del desiderio et gratitudine, che V. Ptà desidera dal detto stampatore, et per dire brevemente la somma della sua resposta è stata questa.

Prima vorria fra le altre sue opere stampare volontieri Chronicum ecclesiasticum a Julii Caesaris imperio etc.[3]. Item tres libros contra historiam Magdeburgicam[4]. Item Chronicum universale[5] instar Carionis[6]. Et ancora XV libros rituales[7]. Perche quanto alle altre non li pare, che sarebbeno tanto utili a se et alli lettori, almeno per la prima volta. Per il secondo desidera egli ancora sapere in spetie, quid pro his honorarii loco sibi donari velit author, ne vuole obligarsi al comune guadagno da dividerlo con l'authore, sia qual si voglia, dicendo non essere tal' usanza in niuno loco di Germania. Per il terzo quanto alle opere delle epistole[8], che V. Ptà ha mandate in Dilinga, vero è, che sono cose dotte, rare et sante et di molto utile alla chiesa in questi tempi per difendere la religione catholica contra li nostri adver-

di quelle opere, che V. Ptà desidera, et in effetto ci ha resoluto, che non si trovano" (ebenda f. 272).

1) Gerwin Calenius, Inhaber der alten Quentelschen Druckerei.

2) Die Konziliensammlung des Karthäusers Laurentius Surius.

3) Zuerst gedruckt 1568 bei Cholinus im Anhang zu dessen Ausgabe von Platina, De vitis Pontificum etc.

4) De primatu Petri et apostolicae sedis potestate contra Centuriarum auctores libri III, erst 1589 in Verona gedruckt.

5) Chronicon universale ab origine mundi usque ad annum Christi 1562, eine Weltgeschichte in tabellarischer Form. Sie ist nie erschienen; Entwurf und Vorarbeiten dazu in Cod. Vatic. lat. 6785.

6) Johannes Carion († 1537), Verfasser einer Weltchronik.

7) Gemeint ist die von Panvinio beabsichtigte, aber nicht ausgeführte Publikation einer Sammlung römischer Ritualbücher, besonders der sog. Ordines Romani, deren Plan und Einteilung Cod. Vatic. lat. 6112 enthält. Die Sammlung selbst, vermehrt um die Diarien der päpstlichen Zeremonienmeister, findet sich unter den Hss. der Münchener Hof- und Staatsbibliothek (Clm. 132 bis 145).

8) Panvinio ging mit dem Plane um, die sog. Collectio Avellana (Corp. script. eccl. lat. XXXV), eine Sammlung von Papst- und Kaiserbriefen des 4. bis 6. Jahrhunderts, herauszugeben.

sarii. Ma il stampatore vedendo l'opera tanto grande et suntuosa, et che molti anni bisognarebbe aspettare, avanti che tali essemplari si smaltissero, non mostra troppa affettione a volerla stampare, almeno nel principio; di modo, che molto io ne dubito, che queste epistole si possino fare stampare presto, si come io desidero insieme con S. S. Illma, la quale retinerà appresso di se dette epistole fino tanto, che V. P^tà^ ci dichiari meglio ogni cosa, et quelche desiderarebbe dal stampatore per uno semel pro semper, perche S. S. Illma farà poi rescrivere al detto stampatore tutto quello, che lei responderà sopra di questo.

Quanto a Materno Colino, che è ancora buono et catholico libraro die Colonia et amico di V. P^tà^, stampi in nome di Dio il Platina recognito[1]) et il Chronico ecclesiastico[2]), pej [corr. per] che lei cosi scrive a S. S. Illma di havere cosi resoluto di mandarli queste opere, et ancora altri trattatelli[3]): dirò pur ben questo, che mi pare sarebbe modo molto più conveniente, eleggersi uno solo libraro in Colonia che dui, massime per evitare quelle emulationi, che tra li librari facilmente sogliono nascere et quasi hanno già cominciato. Jo conosco l'uno et l'altro et li reputo boni et catholici, ma Calenio parmi sia più exatto et ricco; però faccia pur V. P^tà^ secondo la prudentia sua quelche le parerà meglio.

Quanto al libro delle epistole di Gregorio VII[4]) crederò, che ancora non piacerà molto al libraro, massime se sarà molto grande, et penso, che simili opere de Pontefici più facilmente si potriano stampare et distrahere in Vinetia essendovi maggior commodità di distribuirli et smaltirli per diverse regioni come Italia, Franza et Spagna.

---

1) Die von P. mit Anmerkungen versehene und bis auf seine Zeit fortgeführte Papstgeschichte des Platina. Vgl. oben S. 159 A. 4.

2) Chronicon ecclesiasticum a C. Julii Caesaris dictatoris imperio usque ad Caesarem Maximilianum II Austrium, pium, felicem, perpetuum Augustum. Als Anhang zu Platinas Papstleben 1568 bei Cholinus gedruckt.

3) De ritu sepeliendi mortuos apud veteres christianos et eorundem coemeteriis liber. — Interpretatio vocum quarundam ecclesiasticarum, quae obscurae vel barbarae habentur. — De stationibus Urbis Romae. Alle drei Abhandlungen sind in der Cholinschen Platinaausgabe von 1568 als Anhang gedruckt.

4) Eine von P. in Aussicht genommene Ausgabe des Registrums Gregors VII.

Adesso novamente sono uscite le dui centurie X. et XI.[1]) et Mons. Illmo procurarà, che presto si mandino a V. P^{tà}, come la desidera. Faccia Dio, che V. P^{tà} et altri huomini dotti si opongbino a questi inimici tanto petulanti et fraudulenti della verità et pietà catholica, fra li quali il principale adesso pare che sia Mathia Illirico[2]), il quale non cessa con le sue calunnie obscurare et pervertere la verità in cose delle historie ecclesiastiche, mandando sempre fuori novi trattati, come Contra donationem Constantini, Contra translationem imperii, Contra primatum Petri et molte altre cose pestilentissime in grande pregiuditio della santa sede apostolica. Credo, che nissun' altro delli heretici vadi più perseguitando la dignità et verità della Chiesa Romana quanto costui. Per l'amore di Dio V. P^{tà} non manchi per omnem occasionem di mostrare le bugie del detto Illirico et falsi fondamenti, che suole ponere in sui libri con mirabili fraudi et colori, ut etiam docti in errorem aliquando possint induci. Prego il S. Dio, che conceda gratia et successo al santo zelo die V. P^{tà} per difendere la chiesa et autorità di S. Pietro et suoi successori, et ancora di dare luce alle cose tanto importanti delle historie ecclesiastiche.

Io volontieri me sforzarò con li nostri fratelli di servire et satisfacere a V. P^{tà}, sia per rivedere alcune opere o per altro suo servitio, che potrà da me desiderare. Et quanto alle epistole de Pontefici molto mi piaceno, ma molto utile saria, che fussino aggiunti ancora alcuni scolii, dove la verità catholica si conferma contro li heretici.

Dio N. S. sia sempre con lei.

Di Dilinga li 29. di settembre 1567.

Auf der Rückseite: Al molto R^{do} in Christo et Dottiss^{o} Padre Onofrio Panvino, theologo Augustiniano, amico mio obser^{mo}.

in Roma.

---

1) Bd. X und XI der Magdeburger Centurien, die P. durch Vermittelung des Kardinals zu erhalten wünschte. Dieser hatte ihm durch Briefe vom 19. Juli und 28. August 1567 gemeldet, dass dieselben erst zur Herbstmesse ausgegeben würden (Cod. Vat. lat. 6412 f. 289. 298).

2) Flacius Illyrikus, der Hauptverfasser der Magdeburger Centurien.

Zur Geschichte der Presse in der Reichsstadt Köln.

Von

Justus Hashagen.

Die Geschichte der öffentlichen Meinung am Rhein in den letzten Jahrzehnten des Alten Reiches und in der darauf folgenden Periode der französischen Herrschaft kann erst dann auf eine sichere Grundlage gestellt werden, wenn man über die periodische Presse als über ihre vornehmste Quelle zur Klarheit gelangt ist. In welchem Umfange insbesondere die grossen geistigen Bewegungen des inneren Deutschlands, namentlich die Aufklärung, am Rheine gewirkt haben: diese Frage wird sich erst beantworten lassen, wenn eine Reihe von Einzeluntersuchungen die Charakteristik der Presse wesentlich vertieft haben. Die folgenden vorläufigen Mitteilungen wollen in diesem Sinne auf einige weniger beachtete stadtkölnische Presserzeugnisse die Aufmerksamkeit lenken. Man gelangt zu dem Ergebnis, dass sich Zusammenhänge mit der innerdeutschen Aufklärung und sogar mit dem Sturme und Drange häufiger auffinden lassen, als man bei der allgemeinen 'Rückständigkeit' der stadtkölnischen Begriffe in der späteren Reichszeit annehmen sollte. Spuren frischen und neuen Lebens zeigen sich, die man zum Heile der Stadt hätte weiter verfolgen können, wenn nicht der Einbruch der Franzosen neben vielem Überwundenen auch diese erfreulichen Anfänge geistigen Aufschwungs zerstört hätte [1]).

---

1) Verwandte Fragen habe ich in zwei Aufsätzen des Jahrgangs 1907 der Monatshefte für rheinische Kirchengeschichte und der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins behandelt.

Schon um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts begegnen wir in Köln einem Journalisten, der mit einer Wochenschrift teilweise aufklärerische Absichten verfolgt. Es ist der Notar Heinrich Lindenborn (1712—1750)[1], dessen 'die Welt beleuchtender Diogenes' in zweiter Auflage in zwei Bänden bei Gereon Arnold Schauberg in Köln erschienen ist.

Gleich dieser erste Aufklärer in Köln setzt die religiöse Frage auf sein Programm und verschmäht es nicht, dogmatische Themata vor einem weiteren Publikum zu behandeln. Er unterwirft z. B. das Verhältnis von Gott und Natur einer näheren Untersuchung[2]). Die Existenz Gottes wird ihm vor allem durch die Natur bewiesen. Zwischen beiden herrscht ein harmonisches Verhältnis. Lindenborn schildert die Natur einmal (I, 549) als eine 'grossmächtige Fürstinne auf ihrem Throne'. Über ihrem Haupte schwebt der Name Jehova, und sein Glanz umstrahlt und belebt sie. Keine Rede könne davon sein, die Natur zum Gott zu machen und ihr Ewigkeit zuzuschreiben (21). Lindenborn bekennt sich zu dem 'Einfaltsglauben und blindem Gehorsam'. Aber er wendet sich zugleich, wobei er den starken sittlichen Interessen der Aufklärung Rechnung trägt, gegen die 'Abgötterey' der Scholastik[3]), und er übt an alttestamentlichen Geschichten, wenn sie ihm sittlichen Anstoss geben, eine vernichtende Kritik wobei er sich sogar auf die Lebensweisheit eines Terenz als auf ein Gegenbeispiel zu berufen wagt (I, 209 f.).

Lindenborn ist also in seinem 'Diogenes' nicht mehr ein kritikloser Verehrer des Althergebrachten. Indem er sich vielmehr als Aufklärer fühlt, legt er auf die Herrschaft der Vernunft über den Menschen in einer Reihe psychologischer Bemerkungen besonderen Nachdruck. Vereinzelt findet man bei ihm Grundgedanken der aufklärerischen Psychologie. Die Vernunft vor allem hebt den Menschen über die Natur empor[4]). Ein 'vernünftiges und gelehrsames Gemüt' ist für ihn ein notwendiges Requisit des

---

1) Die biographischen Angaben in L. Ennens Zeitbildern (1857) S. 41ff. bedürfen der Revision. Ich verweise deswegen und wegen der allgemeinen literarhistorischen Würdigung L.s auf eine künftige Arbeit von Beckmann, deren Erscheinen nahe bevorsteht.

2) I, 19ff. 132f.

3) I, 562f.; vgl. II, 354f.

4) I, 51; vgl. II, 325.

Glückes (II, 2 f.). Der Vernunft soll der Mensch folgen, und nicht den niederen Leidenschaften[1]). Dann wird es offenbar, dass der Mensch gleichsam als ein göttliches Wesen, als ein 'Unter-Gott', bezeichnet werden kann[2]). Diese Vernunft ist es denn auch, welche die Schöpfung der Welt durch einen persönlichen Gott als Tatsache erweist (I, 21).

Aber mit ihr übt er zugleich an der Kirche seiner Zeit eine bittere Kritik. Obwohl er ihre allgemeine supranaturalistische Grundlage nirgends anficht, erklärt er sich doch als den 'verwegensten Widersacher' der Geistlichkeit (I, 737). Er führt den Kampf gegen sie mit der grössten Erbitterung, wobei er sich aber eines dogmatischen Gegensatzes nirgends bewusst wird, sondern lediglich an den Äusserlichkeiten haften bleibt. Sein Widerwille richtet sich vor allem gegen die Ordensgeistlichkeit aller Schattierungen und beiderlei Geschlechts. Der Satz 'omnibus omnia facti sumus' wird z. B. von ihm in der Form eines jambischen Gedichtes zu einer blutigen Satire umgewandelt. Es verlohnt aber nicht, das Zerrbild, das hier und an zahlreichen anderen Stellen entworfen wird, im einzelnen wiederzugeben. Die Freude des Verfassers an phantastischen, flott hingezeichneten satirischen Bildern hat ihm immer wieder das dankbare Thema nahegebracht. Die Lust am Spott ist schliesslich das Ausschlaggebende.

Und doch wird der Leser an anderen Stellen wieder ernster gestimmt durch den dunklen pessimistischen Hintergrund, von dem sich vielfach die bunten Bilder abheben. Gewiss wird die Vernunft verherrlicht, der Geistlichkeit gegenüber ein überlegener Ton angeschlagen. Aber das hindert nicht, dass Lindenborn die 'Schwachheit und Armseligkeiten' des Menschen mit beredten Worten hervorhebt: der Mensch könne bei seiner Geburt nichts anderes, als weinen[3]). Überhaupt gewinnt man dann doch den Eindruck, dass der 'Einfaltsglaube' ihm viele Fragen nicht mehr beantwortet hat. Altes und Neues liegen bei ihm im Kampfe.

Er scheint vor allem eine Ahnung davon zu haben, dass sich grosse Umwälzungen schon um die Mitte des Jahrhunderts vor-

1) I, 51. 90. 98. II, 4. 325.
2) II, 3 f. I, 52. 66.
3) I, 161 f.; vgl. 175. 26 f. 66 f. 115. 226 ff. 322. 545 f. 673 f. II, 402. 562.

bereiten[1]). Einerseits klagt er über die immer mehr um sich greifende Pietätlosigkeit. Andererseits ist für ihn die ursprüngliche und wesenhafte Gleichheit aller Stände eine ausgemachte Sache[2]). Unterschiede unter den Menschen müssten nie nur durch das 'Geschlecht', sondern immer auch durch die 'Tugend' bestimmt werden. Der Tod dokumentiere ohnedies die Gleichheit aller Menschen.

Von hier aus geht er nun vor allem zu einem leidenschaftlichen Kampfe gegen das absolute Fürstentum über. Er stattet das Bild, das er vom 'Fürsten' malt, mit allen jenen abschreckenden Zügen aus[3]), die aus der umfangreichen monarchomachischen Literatur der Aufklärung und des Sturmes und Dranges bekannt sind. Es gibt zu denken, dass sich gerade die bei dieser Gelegenheit gezeichneten satirischen Bilder bisweilen zu künstlerischer Vollendung erheben. Man sieht, Lindenborn ist hier mit ganzem Eifer bei der Sache. Er weiss wohl, dass es verschiedenwertige Fürsten gibt: die einen will er mit Titus, die anderen mit Nero vergleichen (I, 273 f.). Aber von den 'Titussen' ist nicht mehr viel die Rede: auch Lindenborns Interesse ist besonders auf die 'schlimmen Monarchen' gerichtet. Schon der Fürst als Privatmann verletzt die gewöhnlichsten Moralbegriffe durch Habsucht, Ambition oder sinnlose Projektenmacherei[4]). Im öffentlichen Leben aber ist er vor allem wegen seiner Jagdpassion und der Bauernbedrückung zu verdammen[5]). Unter dem schauerlichen Bilde einer von Hundsschwänzen umzäunten Stadt beschreibt er den Sitz des Despoten[6]). Die Tore sind mit Mordinstrumenten geschmückt. Heraus reitet der Tyrann auf einem wohlbeleibten Pferde. Ihm zur Seite und hinter ihm Falken, Habichte und Sperber ebenfalls auf Pferden. An den Sattelknöpfen hängen menschliche Gliedmassen als Futter für die Tiere. Bauern, die sich vor ihm auf die Knie werfen, werden verschlungen.

Besonders hassenswert erscheint die Verbindung des Fürsten

1) Vgl. I, 119. 554 ff. II 273 f. 514 ff.
2) I, 466 ff. — I, 24. 114 f. II, 211 f.
3) am stärksten I, 479 ff. II, 814.
4) I, 489 ff., II, 212 f. 205 f.; vgl. I, 493 ff. 124 f.
5) I, 492. 312 f.; vgl. 307 f.
6) I, 306 ff.; vgl. II, 268 f.

mit Machiavelli[1]). Dieser verabscheuungswürdige Italiener ist Beichtvater an den meisten Höfen geworden: 'Er beweinte öffentlich die armen Unterthanen, welche er heimlich frasse'[2]). Und eigentlich habe Machiavelli jetzt auf der Welt doch gar nichts mehr zu tun, da seine Schüler das Handwerk schon aus dem Grunde verstünden (II, 633).

Dieselben Farben werden natürlich für die Schilderung der 'Fürstenknechte' und des Hoflebens überhaupt verwandt[3]). Immer wieder wird in der Wochenschrift die frivole Aussaugung und Bedrückung der Massen unter den wechselvollsten, oft grotesken Bildern an den Pranger gestellt.

Die Anschauung über den Staat im allgemeinen ist bei Lindenborn, so selten er auch davon spricht, von ähnlicher Stimmung beherrscht. Auch des Staates hervorstechende Eigenschaft ist die Habsucht[4]). Man wird annehmen dürfen, dass er die 'staatsfreie Sphäre'[5]) möglichst weit bemisst. Dass seine Staatslehre ausschliesslich Fürstenlehre ist, verhindert aber ein Vordringen zu den Kernfragen.

Es ist nicht möglich, den reichen Inhalt dieser Wochenschrift auch nur für die angegebenen Probleme irgendwie zu erschöpfen. Da eine Quellenuntersuchung für das merkwürdige Werk noch aussteht[6]), wird man ein abschliessendes Urteil vertagen müssen. — Für die Kulturgeschichte der Stadt Köln am Vorabend des Siebenjährigen Krieges scheint übrigens der Ertrag des Diogenes ausserordentlich gering zu sein[7]). Fast nirgends nimmt Lindenborn auf bestimmte lokale Verhältnisse Rücksicht, obwohl die Missstände in der städtischen Verwaltung einem so temperamentvollen Satiriker Stoff genug hätten bieten können.

1) M.s erstes Auftreten auf dem Parnass wird II, 260ff. anschaulich geschildert.

2) II, 264 f.; vgl. 429ff.

3) I, 284. 497. II, 230ff. 306. 369 ff. 504ff. 760ff. 769ff. 779ff. — 772ff. 779f. gegen die Hofjuden.

4) I, 505ff. Wie weit er an Stellen, wie II, 102ff. auf das Deutsche Reich anspielen will, wäre noch zu untersuchen. — Über nationale Regungen gegenüber den Franzosen s. I, 118f. 455. 461ff. 509ff. II, 203f. 284ff.

5) S. Jellinek, Recht des modernen Staates I (1900), S. 379.

6) Ennens Hinweis auf Rabener S. 47 ist nicht am Platze. S. oben S. 167 Anm. 1.

7) Gegen Ennen S. 49.

Das ist auch wohl der Grund, weshalb man über diesen Journalisten in den umfassenden Zeitungs- und Buchhandelsakten, die in der Handelsabteilung des Stadtarchivs aufbewahrt werden, nur so wenig neue Anhaltspunkte findet[1]). Es darf als ein glücklicher Zufall bezeichnet werden, dass bei diesen Akten drei 'Beleuchtungen' aus späteren Jahrgängen der Wochenschrift handschriftlich erhalten sind: die erste Beleuchtung des Jahrgangs 1744 und die fünfte und sechste des Jahrgangs 1747. In allen dreien begegnen wir den uns schon bekannten Gedanken.

Über die weitere Geschichte des 'Diogenes' ist Sicheres nicht bekannt geworden. Noch am 8. November 1782 ist Nikolaus Bronzell beim Rate wegen einer Fortsetzung der Wochenschrift eingekommen. 'Weder Religion, weder Staat noch Nächstenliebe' werde er antasten. Aber sein Gesuch wird am 11. November abschlägig beschieden (Nr. 111). Die allgemeinen Tendenzen des Diogenes, deren Schilderung in aller Kürze versucht worden ist, nicht zuletzt seine rücksichtslosen Angriffe auf öffentliche und private Personen und Zustände stehen in zu auffälligem Widerspruch mit dem streng abgezirkelten Leben in der alten Reichsstadt, als dass man ihm ein längeres Dasein hätte prophezeien können. Um so denkwürdiger bleibt Lindenborns Arbeit als erster Versuch, Aufklärungsgedanken in Köln zu predigen. Nicht nur einer aufklärerischen Metaphysik und Psychologie kann man bei ihm begegnen: vielleicht noch bedeutungsvoller erscheinen die neuen politischen und sozialen Anschauungen, der Gegensatz gegen die Standesunterschiede, der Hass gegen die Fürsten und Hofleute als die grössten Feinde der Menschheit.

Aber das alles ist nur wie ein kurzes Aufflackern. Es kann keine Rede davon sein, dass Lindenborns in phantastische Formen gekleidete Gedanken in der Stadt allgemeinere Zustimmung gefunden hätten. Erst unter französischer Herrschaft sind ähnliche Angriffe gegen das Bestehende auch theoretisch wieder erfolgt. Was dagegen an reichsstädtischen Zeitungsakten im Stadtarchive vorhanden ist[2]), zeigt keinerlei Spuren jener von Lindenborn so leidenschaftlich gepredigten Auflehnung gegen die 'Fürsten'. Viel-

1) Doch s. Nr. 108: Beschwerde des Reiner Üdesheim gegen Diogenes II 745 und anschliessende Verhandlungen 1743 April, Mai.

2) Handelsabteilung Nr. 33—42.

mehr erstirbt man auf beiden Seiten, sowohl auf der Seite des Rates wie auf Seite der allerdings sonst recht aufsässigen Zeitungsschreiber, in Ehrfurcht gegenüber den gekrönten Häuptern. Der Ton, den die Residenten auswärtiger Potentaten gegenüber den städtischen Behörden und den von ihnen zu verfolgenden Journalisten anschlagen, ist, wie besonders die Zuschriften von Preussen und Hannover zeigen, verächtlich und brutal genug. Die Missachtung der Reichsstadt ist hinter dem üblichen Kurialstil nur schlecht verschleiert. Gewiss hat der Rat nicht immer nachgegeben. Aber im allgemeinen ist doch die Devotion gegenüber den Fürsten das charakteristische Merkmal seiner Zensurpolitik. Diese Devotion ist, wie ein Redakteur es einmal ausspricht, 'ein aus der Verfassung der menschlichen Sozietet herfliessender Satz, den niemand in Zweifel gezogen'[1]). Es kommt nur selten vor, dass die ängstliche Stadtbehörde einmal für die Presse Partei ergreift. Meistens haben die Redakteure die Zeche zu bezahlen. Die zahlreichen kaiserlichen Interventionen machen die bedrängte Lage der um ihr Brot kämpfenden Journalisten nur noch verwickelter[2]). Der absolute Staat hat ein Gefühl dafür, dass sich eine höchst unbequeme Gegnerschaft entwickelt. Er lässt einmal die Erklärung abgeben, dass es in einem 'wohlpoliziert' Staate nicht zu dulden sei, 'dass ein Particulier wider gecrönte Häupter und Souverains in seiner infamen Zunge oder Feder den ganz freyen und unbestrafften Lauff' lasse[3]). Es sei schon ein Wagnis,

---

1) Johann Ignaz Roderique an den Rat 1740 Oktober 28. Am Schlusse heisst es: 'aus gebührendem Respect gegen alle gecrönte Häubter oder denen gecrönten Häubtern gleichgehenden Puissancen und Republiquen: No. 33, 3. Als sich R. gegenüber dem Vorwurf des preussischen Residenten v. Ammon, er bediene sich 'einer ganz zaumlosen und unanständigen Schreib-Arth', zu wehren hat, betont er in seiner Rechtfertigung doch vor allem 'in äusserster Vertiefung' seine Ehrfurcht für den preussischen König: Nr. 38: v. A. an den Rat 1753 März 13 (in dieser Zschr. 36 S. 61, von Ennen ungenau gedruckt); R. an den Rat März 30.

2) Vgl. bes. das Schreiben des Balthasar Wilms vom Welt- und Staats-Bothen an den Kaiser von 1744 Nr. 42.

3) v. A. a. d. Rat 1760 März 10 Nr. 42. Es handelt sich um die Aussaugung Sachsens durch F. d. Gr. — Ein Protokoll vom 8. Febr. 1751 berichtet (Nr. 109) über die Konfiskation einer 'dissertatio juris publici de monarchia S. R. J. limitata'.

überhaupt ein 'Land und dessen Verfassung concernierende Scripta' zu veröffentlichen[1]).

Weitaus die interessanteste Persönlichkeit unter diesen älteren Kölner Journalisten ist der Wallone Johann Ignaz Roderique[2]). Er scheint an Bildung und Weltkenntnis seine Mitbürger weit überragt zu haben. Nicht nur auf dem Gebiete der politischen Presse hat er eine rastlose Tätigkeit entfaltet, sondern auch, wie es im Zeitalter der Aufklärung so gerne geschieht, allgemeinere Bildungs- und Weltanschauungsfragen in einem periodischen Organe behandelt. Aus dem Jahre 1743 stammt die von ihm herausgegebene Korrespondanze des Sçavans, von der wenigstens zwei Teile noch erhalten sind[3]). Diese Zeitschrift beweist vor allem, dass Roderique bestrebt ist, von den Fortschritten der Wissenschaft Rechenschaft abzulegen. Roderique ist allerdings zunächst eifriger Apologet des altgläubigen Christentums. Als er einmal den Rat um die Erlaubnis bittet, in Köln Geschichte dozieren zu dürfen, da tut er es vor allem in der Hoffnung, dass die Geschichte 'in dieser dem wahren Glauben treu und beständig ergebensten freyen Reichsstadt zur Aussbreitung der Wahrheit nützlich gebraucht werden kann'[4]). In der Korrespondanze bemüht er sich mehrfach, neuere Angriffe auf die alte Kirche abzuwehren[5]). Aber dieser Apologet orientiert seine Leser doch wenigstens über die Angriffe. Referate besonders über Neuerscheinungen der englischen Literatur begegnen verhältnismässig häufig. Die Furcht vor der Freigeisterei, die schon den alternden Leibniz geängstigt hat, hindert ihn keineswegs, dem Gegner offen ins Auge zu sehen und ein Bild des damaligen englischen Geisteslebens zu entwerfen[6]). Man findet sich hier in Zusammenhang mit der europäischen Wissenschaft. Auf Leibniz, den Anfänger alles Wissens des Jahrhunderts, wird man zurückgeführt. Fragen, die er aufgeworfen

1) Akten betr. in Köln über die Reichsherrschaft Gimborn erschienene Scripta 1730 f. (Nr. 107).

2) S. Ennen in dieser Zschr. 36 (1881) S. 34 ff.

3) S. 1—432, 1002—1536.

4) Nr. 35, wohl von 1734. Vgl. ebd. an den Rat vom 19. Mz. 1734 gegen die Schädigung der katholischen Religion durch die holländischen Postzeitungen.

5) S. 97 ff. gegen den Jansenismus, S. 1199 ff. gegen Huss und die Herrnhuter. Vgl. S. 1313 ff. für die Unsterblichkeit der Seele.

6) S. 49 ff., 54 ff., 302 ff., 382 ff., 1068 f., 1167 ff.

hat, werden in unserm Journal behandelt, wie etwa die Lehre vom zureichenden Grunde (1119 ff.). Daneben verfolgt es die Lieblingswissenschaft des Jahrhunderts, die Pädagogik, mit grösstem Eifer und verlangt S. 231 z. B. Reform des katholischen Unterrichts. Deutsche Sprache und Geschichte vor allem in Verbindung mit Politik sollen gelehrt werden.

Auch in diesem Falle aber wird man die Wirkung des Organs auf weitere Kreise nicht behaupten dürfen. Schon die Abfassung in französischer Sprache macht sie (vom Inhalte abgesehen) unmöglich. Zudem ist die Überlieferung über Roderiques Persönlichkeit nicht minder lückenhaft, wie die über Lindenborn. Solange man ihre näheren Verkehrskreise nicht kennt, wird man auch über ihre Wirkung nichts Gewisses sagen können. Immerhin wird man diese beiden Namen stets mit Interesse nennen dürfen, wenn es sich darum handelt, die neuen Anfänge des Kölner Journalismus um die Mitte des Jahrhunderts zu charakterisieren.

Der weitere Fortschritt ist in der letzten Periode der reichsstädtischen Zeit offenbar nur sehr langsam erfolgt. Die stadtkölnische periodische Presse wird sich damals noch in keiner Weise mit der der grossen Aufklärungsstädte im inneren Deutschland, etwa mit der Leipzigs, Berlins, Hamburgs oder auch nur Frankfurts vergleichen lassen. Wie schon früher, nimmt die Gattung des reinen Nachrichtenblattes, höchstens erweitert mittelst gemeinnützigen 'Allerleis', dauernd den breitesten Raum ein. Es ist aus diesem schon damals in zahlreichen Beispielen vertretenen Teilen der periodischen Presse für die Beantwortung der früher berührten Fragen nicht sonderlich viel zu lernen[1]). Aber die stadtkölnische Presse ist auch in dieser Periode keineswegs nur Nachrichtenpresse. Neben den Zeitungen stehen die Wochenschriften. Es bedarf keiner Begründung mehr, dass diese die rein geschäftlichen Unternehmungen der Nachrichtenblätter an geistesgeschichtlichem Quellenwerte erheblich übertreffen. Zwar haben weder Lindenborn noch Roderique Nachfolger gefunden. Die gefährliche Bahn persönlicher und politisch-sozialer Satire ist nicht wieder betreten worden. Und die allgemeineren wissenschaftlichen Interessen, wie sie aus der Korrespondanze ersichtlich sind, haben

1) Dagegen bedarf der Quellenwert der 'Nachrichten' selbst natürlich genauerer Prüfung.

wenigstens nicht so weit gereicht, dass ein besonderes Organ dafür nötig gewesen wäre. Dagegen gibt es Beispiele für eine populär-gemeinnützige Wochenjournalistik. Das Literarische Wochenblatt von 1778 und das Encyclopedische Journal von 1779 z. B. sind beachtenswerte Quellen auch zur Geschichte der Aufklärung in Köln. Herausgegeben sind sie beide von dem kaiserlichen Notar J. P. Eichhoff.

Diese späteren Journale unterscheiden sich von den früher besprochenen Quellen dadurch zu ihrem Vorteile, dass sie Fragen praktischer Politik und praktischer Volkswirtschaft mit vielem Eifer behandeln. Nicht als ob das theoretisch-aufklärerische Interesse verloren gegangen wäre. Das Wochenblatt[1]) bekennt sich vielmehr gleich anfangs dazu, der 'Aufklärung und Aufnahme der Wissenschaften in unserm Vaterlande' zu dienen. Es bezeichnet gelegentlich seine Aufgabe als 'pädagogisch'[2]). Besonders beliebte Themata der damaligen Popularphilosophie werden behandelt. 'Einige Gedanken über die Vernunft der Tiere' wenden sich z. B. gegen den bekannten cartesianischen Mechanismus[3]). In einem Gedichte, das 'unsere Welt' überschrieben ist, erscheinen die Errungenschaften der modernen Philosophen (Leibniz, Bernoulli, Fontenelle) in der vorteilhaftesten Beleuchtung. Auf ethischem Gebiete wird II, 400 (Zugabe) eine Art von Stoizismus vertreten, womit sich dann ganz populär die allgemein-eudämonistischen Gedanken der Aufklärung verbinden[4]). Auch darin zeigt sich das starke theoretische Interesse, dass man parallele aufklärerische Bestrebungen in andern Ländern eingehend bespricht. Wir finden fortgesetzt Nachrichten über Männer, die sich auswärts um die Aufklärung verdient machen. Allen voran erscheint hier der Herr von Voltaire[5]). Als das Wochenblatt von seinem Tode meldet, widmet es ihm II, 400 (Zugabe) Worte der wärmsten Anerkennung. Es heisst von ihm S. 414: 'Voltaire

1) Mir liegen 2 Bände mit durchgehender Paginierung vor. Von den platt-gemeinnützigen und den naturwissenschaftlichen Aufsätzen ist im folgenden abgesehen.

2) I, 4; vgl. 80. — I, 40 Anm.

3) I, 177 ff.; vgl. M. Dessoir, Gesch. der neueren deutschen Psychologie I (1894) S. 187 ff.

4) II, 404 ff. — Die Erziehung besteht in Disziplinierung des Glückseligkeitstriebes: 406 ff.; vgl. 424 ff., 427 ff.

5) I, 347. Vgl. 218. 320. 336 (Zugaben).

bereuete seine Fehltritte vor dem Ende und war, diese bey Seite, ein grosser Mann!'[1]) Auch gewisse Richtungen der deutschen Aufklärungsliteratur finden Beachtung[2]). Besonders wird der Führer der Aufklärung am Kaiserhofe, v. Sonnenfels, in vollem Umfange gewürdigt. Er habe 'durch die Ausbreitung eines besseren Lichtes . . . sich ein unendliches Verdienst erworben' (I, 316). Schliesslich aber brauche man ja gar nicht in die Ferne zu schweifen, wenn man auf Dokumente der neuen Geistesbewegung fahnde. Denn das Rheinland selbst besitze an der kurfürstlichen Akademie zu Bonn einen wirksamen Mittelpunkt der Aufklärungsbestrebungen. Hier lehrt u. a. Philipp Hedderich, von dem die Wochenschrift II, 650 sagt: 'Die Akademie ist stolz auf diesen Mann und hat Ursache es zu sein.' In gleicher Weise wird der aufgeklärte Fürst auf der rechten Rheinseite, der Kurfürst-Herzog Karl Theodor, besonders gefeiert[3]). Dagegen hat der Redakteur die geistlichen Fürsten auf dem linken Ufer, die sich ja vielfach mit fast übertriebener Energie in den Dienst der Aufklärung gestellt haben, nicht berücksichtigt. Die kirchlichen Themata im allgemeinen treten überhaupt auffallend in den Hintergrund. Es wird nur etwa die Frage der kirchlichen Feste oder des Gewitterläutens eifrig diskutiert[4]), wieder zwei Probleme, die zahllose Federn der Aufklärungsprediger in Bewegung gesetzt haben. Nicht minder regen sich Bemühungen, die auf Ausgleichung der konfessionellen Unterschiede hinarbeiten[5]).

Aber der Inhalt der Wochenschrift ist mit diesem summarischen Berichte über die theoretischen Aufsätze nicht erschöpft. Wir sahen schon, wo ihre allgemeine Bedeutung liegt: ganz

1) Doch ist das Urteil über V. nicht einheitlich günstig. Gegen ihn z. B. II, 512 das Dilemme sur la mort de M. de V. par un Allemand (vgl. 602 u. I, 48 Zugabe). — I, 50 wird Bazins philosophie de l'histoire, die auch sonst in der stadtkölnischen Literatur begegnet, aufgeführt.

2) Lob der „Lieder zweier Liebenden" von Göckingk 1777: II, 664. Eine Annonce von Wielands Musarion 480 Zugabe.

3) II, 462 ff. 493 ff. Die Pfalz erscheint als Idealland, gelegentlich auch Schweden (I, 272 Zugabe). Eine Empfehlung des Buchhändlers Schwan in Mannheim findet sich II, 510. — Vgl. 507 ff.

4) I, 273 ff. 289 ff. II, 693 ff. Kirchenpolitisches Interesse spricht etwa aus der Annonce der Gravamina von 1522: I, 272 Zugabe.

5) S. die Anzeigen der 'Literatur des katholischen Deutschlands', I, 28 u. ö.

energisch wird hier die Erörterung praktischer politischer und nationalökonomischer Fragen von neuen Standpunkten aus versucht.

Es ist der amerikanische Unabhängigkeitskrieg, für den im Publikum Verständnis geweckt werden soll. Zunächst sucht man über die allgemeine Geschichte und besonders die Wirtschaftsgeschichte der Neuen Welt zu orientieren[1]). Dann greift man über auf den gegenwärtigen Krieg. Es erscheinen ausführliche Feldzugsberichte eines Offiziers im Dienste des Kongresses an seinen Freund in K xx[2]). Von Franklin werden mit demselben Behagen wie in Frankreich Anekdoten erzählt[3]). Neben dem Interesse für Amerika tritt alles andre[4]) weit in den Hintergrund. Die wichtigste Frage der inneren Politik Europas, das Verhältnis von Fürst und Volk, wird kaum berührt. Gelegentlich hört man einmal, dass der Vater Ludwigs XV. den Ausspruch getan habe, das Tedeum der Könige sei immer das De Profundis der Völker. Im selben Sinne glaubt der Redakteur auch mit Briefen, die aus einem französischen Staatsgefängnisse stammen, bei den Lesern Interesse zu gewinnen[5]). Dagegen stösst man auch hier auf die schärfste Formulierung des Gedankens ursprünglicher sozialer Gleichheit: 'Wir Menschen', heisst es, 'haben alle gleich viel Ahnen. Ob die einen reicher, vornehmer, tugendhafter gewesen, als die andern, tut nichts zur Sache, wofern der Letztlebende sich über alle an Tugend oder Weisheit erhebt. Wahrer Adel ist kein Erbteil: er muss erworben werden'[6]).

Am ausführlichsten ist das Wochenblatt auf volkswirtschaftlichem Gebiete. Besonders alle agrarischen Fragen werden in Übereinstimmung mit der Bevorzugung der Landwirtschaft durch die Physiokraten sehr breit behandelt. Es entspricht nicht minder allgemein bekannten Zeitrichtungen, wenn die Erleichterung des Loses der Armen lebhaft befürwortet wird[7]). Die Erörterung

---

1) I, 19 u. ö. Anzeige der Geschichte Robertsons, 64 Zugabe. Vgl. 269 ff.

2) II, 625 ff. u. ö. Vgl. die Anzeige I, 96 Zugabe.

3) I, 192 Zugabe. Vgl. 252 Zugabe über Washington.

4) Vgl. über F. d. Gr. I, 302 ff.

5) I, 352 Zugabe. — II, 522 ff. 534 ff.

6) II, 400 Zugabe. Vgl. S. 669 gegen den russischen Adel. — Interesse für eine Kulturgeschichte der Frau bekunden S. 562 ff. 584 ff.

7) I, 9 u. ö. — 26 ff. 43 ff. II, 663.

erstreckt sich ferner auf gewerbepolitische Reformen. J. C. L. v. Brion liefert 'Gedanken über die Schädlichkeit der geschlossenen Zünfte in den Städten'[1]). Das Wochenblatt müsste endlich nicht in Köln erschienen sein, wenn es nicht die Aufmerksamkeit seiner Leser immer wieder auf die handelspolitischen Fragen gelenkt hätte[2]). An einer einzigen Stelle wird auch schon des neuen Pfadfinders, des Schotten Adam Smith, in einem Zitate gedacht[3]). Man empfängt auch hier bei aller Oberflächlichkeit der Behandlung im einzelnen den Eindruck, dass mindestens Gedanken wirtschaftspolitischen Fortschritts vorhanden sind. Das Kölnische Literarische Wochenblatt müsste schon allein deshalb genauere Beachtung verdienen.

Es ist mir noch nicht gelungen, über die Persönlichkeit seines Redakteurs Eichhoff Näheres zu ermitteln. Wir wissen nur, dass er zusammen mit dem eben erwähnten Freiherrn von Brion zu dem Bekanntenkreise des Barons v. Hüpsch gehört hat, dessen Verdienste um die Aufklärung in Köln erst neuerdings in einem an bizarren Zügen allerdings sehr reichen Bilde gewürdigt worden sind[4]). In unserm Zusammenhange ist die etwas abenteuerliche Gestalt des Barons vor allem deshalb zu erwähnen, weil im Jahre 1779 vornehmlich auf seine Veranlassung das 'Cölnische Encyclopedische Journal' herausgegeben worden ist[5]). Er hat es auch weiterhin an Bemühungen darum nicht fehlen lassen[6]). In diesem Journale werden die allgemeinen Tendenzen des Wochenblattes vom Vorjahre weiter ausgebildet. Von einer grösseren Vertiefung wird man aber schon deshalb nicht sprechen können, weil die gemeinnützigen Gegenstände einen allzu breiten Raum einnehmen.

1) I, 183 ff. 205 ff. Eine Verteidigung des Zunftsystems gegen diese Aufsätze s. 265 ff. 279 ff. — S. 353 ff. ein 'unmaassgeblicher Vorschlag, dem inländischen Handwerker aufzuhelfen'.

2) II, 213 ff. 225 ff. 241 ff. 250 ff.

3) II, 626. Es handelt sich um den Vergleich der englischen und französischen Finanzeinrichtungen im 2. Buche des Inquiry.

4) Ad. Schmidt, B. H. und sein Kabinett. Darmstadt 1906. H. hat im 'Wochenblatte' eine Reihe naturwissenschaftlicher, antiquarischer und gemeinnütziger Aufsätze veröffentlicht: S. 224 f. Vgl. auch meinen Aufsatz über H. in den 'Rheinlanden' 1907.

5) VII, 80 Zugabe. Die römischen Ziffern bezeichnen hier die Stücke.

6) Vgl. Schmidt, S. 226 ff.

Immerhin sind die kirchlichen Fragen hier wieder häufiger berührt worden als im Wochenblatte. Namentlich referiert das Journal sehr ausführlich über Hontheim und seinen Widerruf. Die 'Gravamina'[1]) werden mit den Worten Hedderichs besprochen. Das Bonner Vorlesungsverzeichnis für 1778/1779 erfährt eine geradezu begeisterte Anpreisung[2]). Überhaupt will das Journal positiv für Reform der Theologie und Kirche eintreten. Lehrreich dafür ist besonders die Rezension einer von der kurfürstlich bayrischen gelehrten Gesellschaft herausgegebenen Predigtsammlung 'über die wichtigsten Gegenstände der Religion und Sitten' (VII, 69 ff.). Die Spalten des Blattes öffnen sich bereits für einen Aufsatz über aufklärerische Exegese, der von J. L. Goes verfasst ist und moderne morgenländische Verhältnisse für die Bibelerklärung nutzbar machen will[3]). Besonders auffallend wirkt bei der sonst immerhin vorsichtigen Haltung der Wochenschrift ein 'der Einsiedler' überschriebenes Gedicht[4]). Hier findet man Verse wie die folgenden:

Maur und Riegel, ach!
Täuschen mein Verlangen.
Und mein armes Mädchen sitzt gefangen
Unterm Klosterdach . . .
Voller Sympathie
Bring o bring auf Regen —
Schwingen unsre Seufzer sich entgegen
Und vermähle sie!

Unverkennbar ist in diesen zerstreuten Zeugnissen die Neigung zur Kritik des Alten und zum Hinausstreben über die Tradition. Man beachte noch etwa die lobende Bemerkung über Moses Mendelssohn und die Rede über das Studium der Naturgeschichte[5]). Daneben beweist der 'Hymnus an die Natur', den Ferdinand Franz Wallraf hier V, 69 f. veröffentlicht hat, dogmatisch höchstens den

1) S. oben S. 176 Anm. 4.

2) II, 75. — VI, 72 f. — XII, 19 ff. An der Kölner Universität wird I, 32 ff. scharfe Kritik geübt.

3) X, 3 ff. XI, 40 ff. Derselbe schreibt im 9. und den folgenden St. eine Abhandlung über 'die richtige Lage der Schaufeln' bei oberschlächtigen Wasserrädern!

4) II, 71, verfasst von —tt—.

5) I, 78 Anm. 2 S. 17 ff.

allgemeinen im inneren Deutschland etwa von Brockes und Haller vorgebildeten Supranaturalismus.

Aber das Journal lässt noch mehr vermuten: es werden schon Stimmen laut, die über die Aufklärung überhaupt hinausführen und sich zum grossen Chorus der Geister der Empfindsamkeit und des Sturmes und Dranges gesellen. Schon der Artikel über die Wirkungen der Liebe — frei nach Richardson — atmet diesen neuen Geist[1]. Aber es bleibt nicht bei diesen Vorahnungen, sondern es wird sogar eine Darlegung des englischen Poetikers Stockdale wiedergegeben, deren Titel man nur anzuführen braucht, um den Fortschritt zu erkennen. Er lautet: 'Etwas über Popes Heloise an Abelard, Rousseaus Neue Heloise und den Fingal des Ossians'[2].

Auch auf politischem Gebiete arbeitet die Kritik im Journal schärfer als im Wochenblatte. Gleich das erste Stück bringt unter dem sonderbaren Titel: 'Mit S. Kulafostoraischen [?] Hoheit allergnädigsten Privilegio Politisch-literarische Zeitungen' eine recht ausgelassene Satire gegen die Monarchie. Aber das ist auch das einzige Mal, wo die alte 'Tyrannenfeindschaft' wirksam ist. Die übrigen Stücke verfolgen diese Angriffslinie nicht weiter[3]. Wir finden vielmehr auch im Journal nur die uns schon bekannte Vorliebe für die amerikanische Frage[4]. Ingleichen bietet der Redakteur wieder eine Reihe von Aufsätzen über die Landwirtschaft, den Seidenbau, das Zunftwesen, die Statistik[5]. Gegen das 'neue französische System der Polizeyfreiheit', Gewerbefreiheit führen das fünfte und siebente die Bemerkungen des Hofrats J. G. Schlosser ins Feld.

1) IV, 59 ff. 'Weder der Welt, weder den Gelehrten überhaupt ist es gegeben, den Werth der Natur zu kennen'. R. wird als 'erhaben und weise' bezeichnet. Die aus R. angeführte Anekdote enthält schon fast alle charakteristischen Merkmale der Bewegung.

2) IV, 66 ff. Der Critical Review vom Jan. 1779 wird das Wort über Ossian erteilt. Auch die berühmte Wertherstelle wird in extenso abgedruckt. — Dass man eine Vorstellung von dem 'verborgenen Gifte' Rousseaus hat, zeigt die Bemerkung IX, 68.

3) Doch vgl. I, 35 f. über die Freiheit. — VI, 77 wird eine belanglose Montesquieuanekdote erwähnt.

4) Ausführliche Beschreibung der britischen Kolonien in Nordamerika und kurze Lebensgeschichte des Columbus im 1. bis 5. Stücke.

5) V, 19 ff. VII, 33 ff. u. ö. — VII, 11 ff. — X, 47 ff. XI, 3 ff. XII, 3 ff.

Auch diese beiden späteren stadtkölnischen Wochenschriften beweisen also — selbst wenn man nur auf das Allerwesentlichste den Blick richtet —, dass neue Gedanken auf den verschiedensten Gebieten sich Bahn brechen wollen.

Die vorstehenden Bemerkungen erschöpfen die wissenschaftliche Charakteristik der angezogenen stadtkölnischen Presserzeugnisse in keiner Weise. Es wird weiterer eingehender Untersuchungen bedürfen, ehe alle Fragen, die man im Anschluss daran besonders auf bio- und bibliographischem Gebiete zu stellen ein Recht hat, gelöst werden können. Aber selbst auf Grund der bisherigen zweifellos lückenhaften Kenntnis wird man vor einer Unterschätzung der reichsstädtischen Kölner Presse warnen dürfen. Ihr Zusammenhang mit der allgemeinen Aufklärungsbewegung sichert ihr unter allen Umständen eine besondere Bedeutung. Man wird die Behauptung, dass das städtische Geistesleben in den letzten Jahren der Reichszeit den Eindruck hoffnungsloser Sterilität mache, einschränken müssen. Die Hauptforderung aber für derartige Untersuchungen bleibt immer, dass man diese bedeutsame Periode der rheinischen Geistesgeschichte nicht nach den zahlreichen und erbitterten Verdammungsurteilen der französischen Zeit charakterisiere, sondern dass man sich die Mühe mache, die gleichzeitigen Quellen zum Sprechen zu bringen. Nur dann wird es gelingen, für die grosse Aufgabe einer Geschichte der rheinischen Aufklärung ein einwandfreies Material zu gewinnen. Unsere landeshistorischen Studien im weitesten Sinne des Wortes würden durch eine solche Arbeit fruchtbar gefördert werden können[1]).

1) Es sei mir gestattet, den Beamten des Historischen Archivs und der Bibliothek der Stadt Köln und der Kgl. Universitätsbibliothek in Bonn für die freundliche Unterstützung dieser Arbeit auch hier meinen verbindlichsten Dank auszusprechen.

Literatur.

Veröffentlichungen der Stadtbibliothek in Köln. Herausgegeben von Prof. Dr. Adolf Keysser, Direktor der Stadtbibliothek. 7. u. 8. Heft: Katalog der Stadtbibliothek in Köln. Abteilung Rh. Geschichte und Landeskunde der Rheinprovinz. II. Band. Köln, Dumont-Schauberg 1907, XXVI u. 283 S.

Die Kölner Bibliotheksverwaltung nimmt, vorerst wenigstens, von der Herstellung eines gedruckten Gesamtkataloges Abstand. Nur gewisse Büchergruppen sollen erschlossen werden, darunter vor allem auch die umfangreiche, breit angelegte Rheinische Abteilung, was unsere Leser mit besonderer Freude und Dankbarkeit begrüssen.

Dem 1894 erschienenen ersten Band dieses systematisch angelegten Katalogs folgt jetzt der vornehmlich von Dr. Jos. Gotzen bearbeitete zweite. Möchte es möglich sein, wie das Vorwort verheisst, die weiteren Bände tunlichst bald erscheinen zu lassen.

Eine sehr eingehende Inhaltsübersicht erleichtert die Benutzung des Kataloges ungemein. Band II enthält folgende Hauptabteilungen, deren jede, in reicher systematischer Gliederung, eine Menge von Unterabteilungen enthält: Abschnitt V. Geschichte des Adels und Familiengeschichte, Wappen und Siegelkunde, Orden, Münzwesen; Abschnitt VI. Kultur- und Sittengeschichte; Abschnitt VII. Recht; Abschnitt VIIa. Verwaltung; Abschnitt VIII. Volkswirtschaft.

Von besonderem Interesse wird für die rheinischen Geschichtsfreunde folgende Stelle des Vorworts sein: „Keine der hier gebotenen Büchergruppen kann auch nur annähernd auf Vollständigkeit Anspruch erheben. Von kleineren Drucksachen ist vieles in Sammelmappen untergebracht, aber auch manche grössere Schrift wird mit Recht vermisst werden. Die von der Bibliothekverwaltung ausgehende Sammeltätigkeit konnte nur einen geringen Teil der ihr zufallenden Aufgabe erfüllen: eine zwischen den grösseren Rheinischen Stadtbibliotheken und anderen Anstalten mit ähnlichem Wirkungskreise gebildete Vereinigung hat nunmehr eine Arbeitsteilung in Aussicht genommen, durch die jeder Anstalt, wenigstens für die Tagespresse und den grösseren Teil der Gelegenheitsschriften und kleineren Drucksachen, ein bestimmter Sammel-

bezirk zugewiesen wird. Aus diesem Grunde ist auch in dem vorliegenden Katalogbande manches tatsächlich Vorhandene fortgelassen worden, zumal wo es sich — wie u. a. bei ausserkölnischen Verwaltungsschriften — um zufällig erworbene Einzelstücke handelt.“

Alfred Herrmann.

Schönneshöfer, Bernhard, Geschichte des Bergischen Landes. Zweite, vermehrte u. neubearbeitete Auflage. Elberfeld, Martini u. Grüttefien 1908, VIII u. 601 S., geh. 5 M., geb. 6 M.

Es fehlt an modernen, allen Anforderungen entsprechenden Werken über die Geschichte der rheinischen Territorien. So durfte man Sch. schon dankbar dafür sein, als er 1895 zum erstenmal sein Buch darbot, das die Ergebnisse der Einzelforschung, wenn auch nicht tief eindringend und sie verarbeitend, so doch im wesentlichen zuverlässig zusammenfasste. Zur Empfehlung der zweiten Auflage sei noch besonders erwähnt, dass nicht nur Berichtigungen, Erweiterungen und Umarbeitungen in erheblicher Zahl vorliegen, sondern die Brauchbarkeit des Werkes auch noch durch ein eingehendes Register beträchtlich erhöht ist. Zwei Vollbilder zeigen das stolze Schloss Burg und den herrlichen Altenberger Dom nach Aufnahmen aus jüngster Zeit.

Alfred Herrmann.

Koeniger, Albert Michael, Dr. theol., Die Sendgerichte in Deutschland. I. Band [Veröffentlichungen aus dem kirchenhistorischen Seminar München, III. Reihe Nr. 2]. München 1907, J. J. Lentner. 8° (XVI, 203).

Während fast eines Jahrtausends haben die Sendgerichte besonders in Deutschland eine bedeutsame Rolle gespielt, so dass die Kanonisten und Kirchenhistoriker sehr häufig mit dem erst im 19. Jahrhundert völlig erloschenen Institute in Berührung kommen. Trotz der zahlreichen Einzelnachrichten und -abhandlungen, welche die beiderseitige Literatur darbietet, fehlte es aber bislang völlig an einer ausreichenden Gesamtdarstellung der Sendgerichtsbarkeit, wenn auch dankbar anerkannt werden muss, dass Paul Hinschius im 5. Bande seines Systems des katholischen Kirchenrechts (1895) die Grundlinien vorzüglich gezeichnet hat. Die einzige grössere Spezialarbeit, welche R. W. Dove im 4. und 5. Bande der Zeitschrift für Kirchenrecht (1864—65) veröffentlichte, verdient ebenfalls hohes Lob, kam aber über die Anfangsperiode bis zum Jahre 1000 nicht hinaus. Daher war es schon seit langem ein sehnlicher Wunsch der Rechtshistoriker, dass jenes wichtige Thema von einem mit den Kenntnissen der historischen und juristischen Wissen-

schaft ausgerüsteten Gelehrten in Angriff genommen und bis zum Endpunkte des 19. Jahrhunderts hinan in zusammenfassender Darstellung verarbeitet werde.

Der oben genannte Verfasser, welcher sich jüngst in der theologischen Fakultät der Universität München als Privatdozent habilitierte, wurde bei der Abfassung seines vortrefflichen Buches „Burchard I. von Worms und die deutsche Kirche seiner Zeit“ (1905) auf die vorhin geschilderte Aufgabe ganz speziell hingewiesen und hat dieselbe in dem vorliegenden Werke bereits für die erste Periode in einer Weise gelöst, welche sicherlich die lebhafte Anerkennung der Fachgenossen finden wird.

Koeniger behandelt in dem 1. Bande die deutschen Sendgerichte vom 8.—11. Jahrhundert, d. i. während der Periode der ungeteilten bischöflichen Sendgerichtsbarkeit. Die Darstellung zerfällt in vier Abschnitte. Das erste grundlegende Kapitel erörtert die Entstehung der Sendgerichte im Anschlusse an die bischöflichen Visitationen und geht besonders ausführlich auf die Herkunft und Bedeutung der Sendzeugen ein. Die beiden folgenden Hauptstücke entwerfen in mehreren Unterabteilungen eine anschauliche Darstellung über die Organisation der bischöflichen Sendgerichte und die Art ihres Verfahrens.

Im letzten Abschnitte hat der Verf. in aller Kürze die Bedeutung und Verbreitung der sendgerichtlichen Praxis auseinandergesetzt. Als Anhang endlich sind sechs wichtige Quellenstellen über die ältesten Sendgerichte im Wortlaute mitgeteilt.

Das für die erste Periode nicht gerade reichlich fliessende Quellenmaterial (Sendordnungen, Konzilienbeschlüsse, Kapitularien und Urkunden) hat der Verf. im ganzen lückenlos verarbeitet und zugleich die erzählenden Quellen mit gutem Erfolge verwertet. Mit besonderer Sorgfalt sind die verschiedenen aufeinanderfolgenden Stadien des Rügeverfahrens auseinandergelegt, wobei die echt juristische Behandlung des Stoffes eine spezielle Anerkennung verdient. Nur bezüglich eines wesentlichen Punktes hätte Ref. ein näheres Eingehen gewünscht, nämlich bezüglich der Frage, ob die Inquisition des Sendrichters laut den vorgelegten Quellenstellen auf Grund allgemeiner Fragen oder bezüglich einiger konkreter und bereits bekannt gewordener Delikte erfolgte. Wird bei den meisten Fällen das zuerst genannte Verfahren anzunehmen sein, so steht m. E. nichts im Wege, dass auf einer der ältesten Entwickelungsstufen die ganze Sendgemeinde in ihren eidesfähigen Mitgliedern zur Ablegung des Rügeeides aufgefordert wurde, während man bei bestimmten Delikten naturgemäss die Verwandten oder Nachbarn des diffamierten Delinquenten vereidigte. Für die Vereidigung der Gesamtgemeinde sprechen insbesondere c. 8 Conc. Mog. 852, der pseudoancyranische Kanon 32 und das etwas unsichere c. 32 Conc. Rodomacen., deren Wortlaut mir vor der Hand so klar und so bestimmt zu sein scheint, dass ich die vom Herrn Verf. vorgeschlagene neue Erklärung nicht zu akzeptieren vermag. Die Berufung Koenigers auf die Kölnische Sendordnung des 10. Jahrhunderts ist in keiner Weise

durchschlagend, weil hier bereits bestellte Sendgeschworene (iuratores synodi) auftreten.

Noch bei zwei anderen wichtigen Quellenstellen ist der Verf. m. E. zu Unrecht von der Verbalinterpretation abgewichen. Die mehrfach angezogene Urkunde Bischof Bernwards von Hildesheim aus dem Jahre 1020 (vgl. S. 82 Anm. 4) möchte ich nach wie vor auf eine Bistumssynode deuten, weil mir der Wortlaut doch zu mächtig erscheint („constituimus, ut 4 anni temporibus legalia synodi scita decernenda condictis ab omnibus nostrae scilicet dioecesis septis congyratis in consensum participatumque tanti operis undique conveniatur, quibus id negotii debetur . . ."). Jedoch soll keineswegs in Abrede gestellt werden, dass ebenfalls auf den Diözesansynoden in manchen Fällen die Sendgerichtsbarkeit ausgeübt worden ist. Deshalb beziehe ich auch den von Koeniger S. 200 ff. zum ersten Male edierten pseudotoletanischen Kanon 105 einzig auf die Provinzial- und Diözesansynoden, während der Verf. die erste Hälfte auf die Diözesansynoden und die andere auf die Sendgerichte deutet. Wie ist letzteres jedoch bei dem Texte: „Nec sit omnino differentia inter pagos vel comitatus, ubi universalis episcopi conventus habetur . . ." möglich?

Auf Grund des St. Gallener Formelbuchs behauptet der Verf. S. 158, dass die Sendurteile inappellabel gewesen seien. Die angezogene Beweisstelle bezieht sich aber nur auf einen einzelnen konkreten Fall, wo die Verurteilten eine frivole Berufung an den Erzbischof von Mainz eingelegt hatten. Die Möglichkeit einer Appellation überhaupt wird durch das Beispiel eher erhärtet, als bestritten. Bereits c. 5 des ersten allgemeinen Konzils von Nicäa hatte die Berufung vom Bischofe an die Provinzialsynode gewährleistet.

Noch hat der Herr Verf. einen weiten Weg zurückzulegen, bis er das in den beiden folgenden Perioden der Sendgerichtsbarkeit vorhandene Material bis zu der wahrscheinlich jüngsten Instruktion der Sendgerichte des Bistums Fulda vom 1. Juli 1835 (George Friedrich Rheinwald, Acta historico-ecclesiastica seculi XIX. Jahrg. 1835. Hamburg 1838 S. 242 ff.) verarbeitet hat. Möge das vortreffliche Gelingen des ersten Bandes ein Ansporn für die baldige Fortführung der Forschung sein! Nicht zuletzt werden die Früchte dieser Arbeit der lokalen Geschichtsforschung zugute kommen.

N. Hilling.

Der Liber ordinarius der Essener Stiftskirche. Mit Einleitung, Erläuterungen und einem Plan der Stiftskirche und ihrer Umgebung im 14. Jahrh. Herausgegeben von Franz Arens. Paderborn, Jungfermannsche Buchhandlung 1908, XIV u. 280 S. 8°. 6,50 M.

Seit etwa zwei Jahrzehnten macht sich ein immer noch anwachsendes Interesse für liturgische Studien geltend, das sich nicht zum wenigsten

in Quellenausgaben bekundet; es sei nur an die prächtigen Veröffentlichungen des Henry Bradshaw Society, die Bibliothèque liturgique des unermüdlichen Ulysse Chevalier und die Monumenta ecclesiae liturgica von Cabrol und Leclercq erinnert. Auch in Deutschland sind diese Studien seit einigen Jahren reger geworden, und auch der um die Essener Geschichtsforschung vielfach verdiente[1]) Herausgeber des vorliegenden Buches hat bereits 1901 im 21. Hefte der 'Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen' den Liber ordinarius der Essener Stiftskirche behandelt, doch ohne den Lateinischen Text selbst mitzuteilen (vgl. Keller in dieser Zeitschrift 75, 163). Nun hat er auch diesen herausgegeben, indem er die ältere Abhandlung im wesentlichen unverändert zur Erläuterung hinzugefügt hat. Der Liber ordinarius war das Buch, 'in welchem die Vorschriften über die Ordnung und Feier des Gottesdienstes zu den verschiedenen Zeiten des Tages sowie im Laufe des ganzen Kirchenjahres aufgezeichnet waren'. So bestimmt Arens den Begriff des Ordinarius, bei dem er vielleicht besser von Gewohnheiten als von Vorschriften gesprochen hätte; denn neben dem allgemeinen Brauch der Kirche nehmen darin örtliche Sitten und Gewohnheiten in grosser Mannigfaltigkeit einen bedeutenden Raum ein, wie sie in langer Übung gleichsam zum Gewohnheitsrecht erwachsen waren, um später unter dem gleichmachenden Einfluss des Römischen Ritus zurückzutreten. Man ist sich dieser Besonderheiten der eigenen Weise auch in Essen sehr wohl bewusst gewesen, der 'antiqua et bona consuetudo' (S. 3), der 'consuetudo, cuius contrarium in memoria hominum non existit' (S. 117), und verweist man auch wohl zur Ergänzung auf den Ordinarius der Kölner Metropole (S. 20, 53), so weiss man doch, dass man in mancherlei Dingen von dem Brauche anderer abweicht, (S. 17, 82 f.), dass es in der einen und anderen Kleinigkeit auch im eigenen Kreise an Einheitlichkeit fehlt (S. 65, 69 f.), auch wohl Neuerungen Eingang finden (S. 75: 'quod tamen hic prius non vidi'). Der Essener Ordinarius ist für den Gebrauch der Kanoniker der Stiftskirche bestimmt; die Kanonissen, die 'domicellae' — schon diese Bezeichnung deutet vielleicht auf den 'freiherrlichen' Charakter des Stiftes hin[2]) — werden nur insoweit berücksichtigt, als sie mit dessen männlichen Insassen zusammenwirken, so dass ein Eingehen auf Prozessionen nur

1) Im Hinblick auf andere Arbeiten von Arens sei an dieser Stelle ein Hinweis darauf gestattet, dass das Britische Museum in London 1879 eine Handschrift des 17. Jahrhunderts (Addit. n. 30996) erworben hat, welche die 'Fundatio, privilegia, iura, consuetudines et reditus ecclesiae Asnidensis' und einen Katalog der Äbtissinnen bis 1637 enthält (Catalogue of additions to the manuscripts in the British Museum in the years 1876—1881, London 1882, S. 138).

2) Um den von A. Schulte geprägten Ausdruck zu verwenden. Über die ständische Zusammensetzung des Stiftes Essen vgl. jetzt Schmithals in dieser Zeitschrift 84, 103 ff. Die Insassen des ebenfalls freiherrlichen Nachbarklosters Werden (vgl. Schulte, Westdeutsche Zeit-

der Kanonissen ausdrücklich abgelehnt wird (S. 3). Arens gibt den Ordinarius, der auch in einer Düsseldorfer Handschrift des 15. Jahrhunderts vorliegt, nach einer etwas älteren Abschrift im Essener Münsterarchiv heraus[1]). Er setzt die vorliegende Gestalt in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts, genauer in die Zeit nach 1360 (S. VIII); doch muss die Grenze noch um ein weiteres Menschenalter verschoben werden, da nicht nur das Anniversar der Äbtissin Irmgard von Broich († 1370) begegnet (S. 121, vgl. 227), sondern auch eine Memorienstiftung der Scholastica Mechtild von Isenburg (S. 99), die in den Jahren 1393—96 gestorben ist (vgl. Schmithals a. a. O. S. 130, 141). Der Ordinarius handelt zunächst von der regelmässigen, immer je vier Wochen umfassenden gottesdienstlichen Tätigkeit der Priesterkanoniker und dem Dienst der Diakonen und Subdiakonen; es folgt der weitaus grösste Teil des Buches, der die Besonderheiten darlegt, die an den einzelnen Festen und sonstigen Tagen des Kirchenjahres vom ersten Adventsonntag bis zum Andreastag zu beobachten waren. Während zum Teil nur kurz gefasste, trockene Aufzählungen gegeben werden, sind andere Abschnitte in anschaulicher Breite ausgestaltet, von denen etwa der Karfreitag (S. 50 ff.) und das Osterschauspiel mit dem Auftreten der Engel, Marien und Apostel am Grabe des auferstandenen Christus (S. 73 ff.) erwähnt seien: von anderen Bräuchen einer sich symbolischer Handlungen naiv erfreuenden Zeit seien hier noch die Sitte des Wiegens der Äbtissin in der Christ- und Osternacht (S. 23, 73) und die Erwähnung des für die feierliche Darbringung von Fastnachtkerzen gewählten Essener „Königs“ und seiner Gefolgschaft (S. 36) hervorgehoben, eine Sitte, die Arens S. 214 ff. nach einer Aufzeichnung von 1404 ausführlich erläutert. An die Schilderung der Besonderheiten des Kirchenjahres schliessen sich noch kleinere Abschnitte, namentlich über die Feier von Exequien und Anniversarien und die Verteilung der Oblationen.

Auf den Text des Ordinarius folgen umfangreiche Erläuterungen, die im grossen und ganzen, wie erwähnt, eine Wiederholung der Abhandlung von 1901 darstellen; soweit sie lediglich den Inhalt des Ordinarius in deutscher Sprache umschreiben, hätten sie neben der Textausgabe nicht unwesentlich verkürzt werden können; im übrigen werden sie deren Benutzern, mag man auch diese oder jene Einzelheit anders wünschen, vielfach gute Dienste leisten, wie auch der beigefügte Plan

---

schrift 25, 1906, S. 178 ff.) heissen im Ordinarius (S. 85 f.) in entsprechender Weise die 'domini de Werdena'. Dass in unserer Quelle auch Ministerialen des Stiftes Essen begegnen, die z. B. die Äbtissin zu Grabe tragen (S. 114), kann bei der Stellung der Äbtissin als einer Reichfürstin nicht wundernehmen.

1) An Fehlern, meist wohl Druckfehlern, sind mir im Texte aufgefallen S. 2, 11 cum (statt 'eum'); 2, 24 summa (summam); 10, 10 thesauria (thesauraria); 16, 1 proprius (propius); 48, 2 corparali (corporali); 52, 36 umbelitum (umbilicum); 82, 8 vadam (vadum); 119, 16 tamen (tantum).

der Kirche und ihrer Umgebung ortsunkundigen Lesern gleich dem Unterzeichneten sicherlich willkommen sein wird.

Bonn. Wilhelm Levison.

H. Fertig, Gymnasialprofessor, Neues aus dem literarischen Nachlasse des Humanisten Johannes Butzbach (Piemontanus). Programm des K. Neuen Gymnasiums zu Würzburg für das Studienjahr 1906/1907.

Die Kgl. Universitätsbibliothek zu Bonn bewahrt mehrere Handschriften des Laacher Priors Johannes Butzbach, der durch die lebhafte und anziehende Schilderung der merkwürdigen Schicksale in seinen Jugend- und Wanderjahren (in dem „Hodoporicon“, deutsch ediert von D. J. Becker als „Chronica eines fahrenden Schülers“, Regensburg 1869) weiteren Kreisen bekannt geworden ist. Jene Kodizes waren einst von den Franzosen aus der Benediktiner-Abtei Maria-Laach nach Paris gebracht und der dortigen Nationalbibliothek einverleibt worden, mussten aber infolge des Pariser Friedens zurückgegeben werden und wurden dann der Bonner Bibliothek anvertraut. Abgesehen von der genannten Übersetzung des Wanderbüchleins sind die Werke Butzbachs noch ungedruckt; nur einzelne Stücke wurden von Gieseler, Koll, Jahn, Böcking, C. Krafft und Crecelius, sowie Knod veröffentlicht. Der Bonner Prof. der Philosophie, Dr. A. Dyroff, regte nun Fertig an, sich seines „berühmten Landsmannes anzunehmen und die Herausgabe der grösstenteils noch nicht veröffentlichten Schriften des Piemontanus (der damaligen Sitte der Humanisten entsprechend nannte sich Butzbach nach seiner Vaterstadt Miltenberg am Main mit latinisiertem Namen „Piemontanus“ oder „Largimontanus“) in die Wege zu leiten“.

Im ersten Abschnitt (S. 11—21) gibt Hg. einen hübschen Überblick über Butzbachs Lern- und Wanderjahre und im zweiten (S. 22—32) über seine klösterliche und schriftstellerische Tätigkeit. Der dritte (S. 33—94) ist der wichtigste, da er mit der „Veröffentlichung des Nennenswerten von Butzbachs Schriften“ beginnt. Leider ist die Anordnung des Textes nicht übersichtlich genug; es ist zu wünschen, dass in Zukunft die Überschriften der einzelnen Stücke durch Nummern und kräftigere Typen stärker hervorgehoben werden. Das vorliegende Heft behandelt drei Schriften Butzbachs: 1. „De illustribus seu studiosis doctisque mulieribus“ ist der Benediktinerin Aleidis auf der Insel Rolands-, jetzt Nonnenwerth gewidmet. Die Dedikationsepistel ist zwar schon von Koll ediert worden, aber so fehlerhaft, dass ein Neudruck gerechtfertigt ist (S. 33—40). Der Inhalt der Schrift, die vier Bücher zählt, ist im allgemeinen sehr mager; mit Recht beschränkt sich daher der Herausgeber darauf, die Namen der darin erwähnten Frauen und soweit möglich, auch die Quellen Butzbachs für seine Notizen anzugeben und nur die Biographien einiger zeitgenössischen Personen mitzuteilen. Auf

S. 57—59 ist ein Carmen panegyricum Butzbachs an die gelehrte und fromme Aleidis abgedruckt. 2. Aus dem Büchlein „De claris picturae professoribus“, das der malenden Nonne Gertrud in Rolandswerth zugeeignet ist, werden nur der Einleitungsbrief und einige Exzerpte wiedergegeben (S. 60—66). 3. Die „Apologia J. Butzbachii . . . ad . . . J. Trithemium pro lucubrationibus suis“ füllt den Rest des Heftes (66 bis 94). Zahlreiche Anmerkungen dienen zur Erläuterung des Textes. Zur Literatur über Hermann von dem Busche sind die Arbeiten von Liessem hinzuzufügen (S. 80).

Die Absicht des Herausgebers geht dahin, „den Verdiensten eines Mannes gerecht zu werden, dessen schriftstellerische Tätigkeit zwar manchfach anerkannt wurde, andererseits aber von verschiedener Seite mit Unrecht eine äusserst abfällige Beurteilung erfuhr“. Knod insbesondere hat im 52. Hefte dieser Zeitschrift eine scharfe Kritik an der Art und Weise geübt, wie das grosse biographische Sammelwerk Butzbachs entstanden ist, das sog. „Auctarium“, das als Nachtrag zu dem literargeschichtlichen Handbuch des Trithemius („De scriptoribus ecclesiasticis“) zu betrachten ist. Eine kritische Ausgabe dessen, was das Auctarium an brauchbarem und für uns noch unbekanntem Stoff enthält, wird für die Kenntnis der Schriftsteller des 15. und beginnenden 16. Jahrhunderts von Nutzen sein; es bedarf aber dazu einer langen und entsagungsvollen Arbeit. Auf Grund des vorliegenden Heftes, das mit vielem Fleiss und grosser Sorgfalt geschrieben ist, darf man die Hoffnung hegen, dass es dem Herausgeber gelingen wird, auch bei der Lösung der bevorstehenden wichtigeren Aufgabe landsmännische Begeisterung und kritische Schärfe in glücklicher Weise zu vereinigen.

Bonn. Greving.

Simons, E., Prof. in Berlin, Kölnische Konsistorial-Beschlüsse. Presbyterial-Protokolle der heimlichen Kölnischen Gemeinde 1572—1596 (Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde, Bd. XXVI), Bonn 1905.

Das Buch ist dem Referenten erst Ende 1907 übergeben worden. und es ist daher nicht dessen Schuld, wenn die Anzeige so spät erfolgt, Diese Publikation ist der evangelisch-theologischen Fakultät an der Universität zu Strassburg zum Dank für die Verleihung der Doktorwürde gewidmet. Für die kölnische Reformationsgeschichte sind bereits zwei frühere Veröffentlichungen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde von Wichtigkeit: die vier Bände des „Buches Weinsberg“, die von K. Höhlbaum und F. Lau herausgegeben worden sind, und noch viel mehr die von J. Hansen publizierten „Rheinischen Akten zur Geschichte des Jesuitenordens (1542—1582)“. Lernt man in jenen Werken den Kölner Bürger des 16. Jahrhunderts und das unermüdliche Streben der Katholiken, insbesondere der Jesuiten, kennen, der alten Stadt den Ruhm einer „allzeit getreuen Tochter der römischen Kirche“ zu erhalten

und darum die protestantischen Regungen nach Kräften zu unterdrücken, so führt uns das neue Buch einen Teil derjenigen Leute vor Augen, denen dieser Kampf galt. Es gab in Köln im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts ausser einer lutherischen Gemeinde (Martinisten) drei reformierte: die wallonische, die niederländische und die einheimische, auch bürgerliche oder kölnische genannt. Die Verhandlungen des Presbyteriums der niederländischen Gemeinde von 1571 bis 1591 sind im Jahre 1881 von der Marnix-Vereeniging herausgegeben worden, und jetzt folgen die Akten der einheimischen.

In der Einleitung schildert Simons zunächst die Geschichte des Protestantismus in Köln bis zu dem Jahre, wo seine Protokolle einsetzen (S. 1—30); dann beschreibt er die Handschriften und die Art ihrer Edition usw. (S. 30—34). Die erste Handschrift enthält die Beschlüsse vom 16. März 1572 bis zum 25. Juli 1594, die zweite die vom 1. August 1594 bis zum 12. Januar 1596. Zwischen der zweiten und der zeitlich am nächsten darauf folgenden Handschrift ist eine Lücke von mehreren Jahren. Aus diesem Grunde schloss Simons mit 1596 ab. Der Text der Beschlüsse erstreckt sich auf die Seiten 35—455. Der Herausgeber hat selber die Frage aufgeworfen, ob es notwendig gewesen sei, den ganzen umfangreichen ersten Band der Akten wörtlich mitzuteilen, anstatt nur die bemerkenswerten Eintragungen wiederzugeben, wie er es mit dem zweiten Hefte gemacht hat. Mit Rücksicht darauf, dass bisher noch keine Konsistorialprotokolle einer deutschen Gemeinde „unter dem Kreuz" (d. h. einer von der weltlichen Behörde nicht geduldeten) im Zusammenhang veröffentlicht worden sind, entschied er sich für den völligen Abdruck. Dabei verhehlte er sich nicht, dass man aus dem Buche zwar viele Individuen, aber wenig Individualitäten kennen lernt. Abgesehen von den Predigern, verschiedenen Studierten und Adeligen sind es meist Personen aus den unteren Ständen, die hier auftreten, „Gevatter Schneider und Handschuhmacher". Aber wem es darum zu tun ist, einen unmittelbaren Einblick in die geistige Art dieser Leute und gewissermassen in die Individualität ihrer kirchlichen Gemeinde zu tun, der wird mit Nutzen einen grösseren Abschnitt aus den Akten lesen. Zu einer Lektüre des ganzen Buches aber, dessen Inhalt verhältnismässig wenig Abwechselung bietet, wird schwerlich jemand Zeit, Lust und Ausdauer genug besitzen, zumal da Simons selber in seiner 1897 erschienenen, sehr beachtenswerten Schrift über „Niederrheinisches Synodal- und Gemeindeleben unter dem Kreuz" das Wesentliche bereits zu einem interessanten Gemälde vereinigt hat. Ich würde es daher für besser gehalten haben, sich in der Wiedergabe der Akten zu beschränken und eine Auswahl des charakteristischen Stoffes darzubieten. Zahlreiche Anmerkungen erläutern den Text, und ein ausführliches Personen-, Orts- und Sachregister erleichtert dessen Benutzung.

Bonn. Greving.

Leo Schwering, Die Auswanderung protestantischer Kaufleute aus Köln nach Mülheim a. Rh. im Jahre 1714. (Bonner Dissertation 07. Gedruckt als Aufsatz in der Westdeutschen Zeitschrift f. Geschichte und Kunst, Jahrg. XXVI, Heft III, 1907, S. 194—250.)

Das Charakteristikum der deutschen Gewerbegeschichte des späteren 17. und des 18. Jahrhunderts sind das energischere Vordringen der neuen kapitalistischen Betriebssysteme, des Verlags und der Fabrik (Manufaktur) gegenüber dem alten Handwerk und die Bestrebungen ihrer Vertreter, ausserhalb der verknöcherten Zunftverfassung in grösserer Freiheit höhere wirtschaftliche Erfolge zu erzielen, bedeutenderen Reichtum zu erwerben. Es kam dabei naturgemäss zu heftigen Kämpfen zwischen den Parteien des Neuen und des Alten, die mit sehr vielgestaltigen Mitteln geführt wurden, in deren Erfindung besonders die in der Defensive stehenden alten, noch herrschenden Kräfte sehr gewandt waren. Es ist besonders interessant, zu beobachten, dass sie dabei nicht verschmähten, die Konfession als Vorwand zur Bekämpfung der moderneren und fortgeschritteneren Wirtschaftsformen zu benutzen, und zwar ist das eine Erscheinung, die sich nicht etwa auf die katholischen Kölner Bürger beschränkt, deren Politik gegen die Protestanten Schwering in seiner Arbeit schildert. Erst neuerdings ist z. B. Friedrich Bothe wiederum auf die rücksichtslosen Kämpfe ausführlicher eingegangen, die in Frankfurt durch die Lutheraner gegen die eingewanderten Kalvinisten zum grössten Teil aus wirtschaftlichen Gründen geführt wurden. Und es verdient hervorgehoben zu werden, dass Hanau dabei Frankfurt gegenüber als Zufluchtsort der Verfolgten eine ähnliche Bedeutung gewann, wie hundert Jahre später Mülheim am Rhein neben Köln[1]).

Nach der Darstellung Schwerings hatte sich die protestantische Gemeinde in Köln seit dem Ende des 30jährigen Krieges nach schwerem Verfall wieder erholt, und das besonders auch materiell, da der Rat seit 1660 nur noch wohlhabende Mitglieder zur Ansiedelung zuliess. Diese traten alsbald in eine sehr energische Konkurrenz gegenüber den katholischen Kaufleuten und Handwerkern ein, besonders, da sie infolge ihrer Kapitalkraft grössere Betriebe zu unterhalten vermochten. Sie wurden den anderen schliesslich so unbequem, dass der Rat im Jahre 1714 zu einer bedeutenden Einschränkung ihrer wirtschaftlichen Ellenbogenfreiheit schritt, die ihre Auswanderung zur Folge hatte.

Zehn von ihnen wandten sich nach dem nahen Mülheim, jenem alten Orte, auf dessen wirtschaftliche und strategische Niederhaltung

---

1) F. Bothe, Die Entwickelung der direkten Besteuerung in der Reichsstadt Frankfurt bis zur Revolution 1612—14. (Staats- und sozialwiss. Forschungen. Herausgeg. von Gustav Schmoller und Max Sering. Bd. XXVI H. 2, S. 240 ff. und 288 ff. Leipzig 06.)

Köln bereits seit Jahrhunderten sehr stark bedacht gewesen war[1]). Mülheim wurde gewählt, weil es mit der grossen Handelsstadt lageverwandt war, und weil es den Evangelischen Religionsfreiheit bot[2]). Die Bedürfnisse der Auswanderer stimmten dazu sehr mit den merkantilistischen Plänen der kurfürstlichen Regierung in Düsseldorf überein. Sie bewilligte ihnen daher ihre Forderungen: Freiheit von bürgerlichen Lasten in Mülheim und das Versprechen, ihnen in Köln freien Abzug[3]), später auf Grund der alten Geleitsverträge dort freie Bewegung und Befreiung vom Stapel durchzusetzen.

Es gelang dem diplomatischen Hofrat Reiner, die Übersiedelung, vor der die Emigranten bereits in den bergischen Untertanenverband eingetreten waren, gegen Zahlung einer mässigen Summe an die Stadt zu erreichen. — In Mülheim nahm man die Ankömmlinge, die der stark verschuldeten Gemeinde zu keiner Leistung verpflichtet wären, zunächst mit gemischten Gefühlen auf. Den Nutzen ihrer Zuwanderung sah nur der spekulative und wohlhabende Bürger von Aussem ein, der sofort bei seiner Regierung um eine Krankonzession einkam. Die Stimmung der Ortsbehörde und der übrigen Bevölkerung aber war gereizt. Man trieb, um den Einwanderern den Grunderwerb zu erschweren, die Bodenpreise auf die dreifache Höhe und verweigerte ihnen die Lieferung von Baustoffen, bis die Regierung hier zu ihren Gunsten ermässigend eingriff. Sie machte sie ausserdem auf ihr Ersuchen von den Gemeindekörperschaften unabhängig, indem sie ihnen ein eigenes Kaufmannsgericht und die Exemption von den heimischen Gerichten bewilligte, und sie direkt dem Landesherrn und dem Düsseldorfer Hofrat unterstellte. Ihre wirtschaftliche Entfaltung sollte durch die Errichtung des Krans und die Konzessionierung von Marktschiffen, von direkten Schiffsverbindungen mit Holland und Frankfurt und den oberrheinischen pfälzischen Landen unter Ignorierung des Kölner Stapels gefördert werden.

Gegen Kran und Marktschiff setzte sofort eine energische Opposition des in seinem alten Stapelrecht bedrohten Köln ein. Es appellierte an den Kaiser und die rheinischen Kurfürsten, von denen ersterer tatsächlich die Einführung beider Einrichtungen — allerdings ohne Erfolg — verbot. Von den Kurfürsten hielt nur Trier unzweideutig zur Pfalz. Mainz verhielt sich schwankend, da es mit dem Mülheimer Marktschiff wegen seines eigenen Mainzer Stapels in Konflikt geriet. Das vom Domkapitel regierte Kurköln stand der Stadt bei, da es von der Umgehung des Stapels Befürchtungen für seine Einnahmen aus

1) S. S. 3—5.

2) Schon seit über 100 Jahren fuhren die Kölner Protestanten regelmässig nach Mülheim zum Gottesdienst (zur „Mülheimer Predigt"). Vgl. meinen Aufsatz im Düsseldorfer Jahrbuch, Band XX, 1905: Die Rheinschiffahrt zwischen Köln und Düsseldorf vom 17.—19. Jahrhundert, S. 292 ff.

3) Die Stadt erhob von abwandernden Bürgern den 10. Pfennig.

der Salzmassgerechtigkeit in Köln hegte. Pfalz genoss ausserdem von dem in Kleve gegen die Stadt interessierten Preussen eine nur laue Unterstützung.

Das Ergebnis des komplizierten Prozesses, der zuletzt mit gegenseitigen Güterarrestationen und Verkehrsverboten und -störungen geführt wurde, ist wohl die Beseitigung des Marktschiffes, — dagegen aber auch die endgültige Behauptung des Kranes. Mülheim fing an, in eine wirtschaftliche Entwickelung modernen Stiles einzutreten, und bereits in den zwanziger Jahren wird ein bedeutender Aufschwung seiner Industrie, die besonders durch Seiden- und Seifenfabrikation vertreten war, gerühmt.

Der Wert der Schweringschen Arbeit liegt darin, dass sie Vorgänge schildert, die für die wirtschaftlichen Verhältnisse zu Anfang des 18. Jahrhunderts typisch sind, und die ein klassisches Beispiel für die wirtschaftlichen Verfalls- und Aufschwungssymptome dieser Zeit bieten. Da ist auf der einen Seite Köln, — die Stadt, deren einst vorbildliche mittelalterliche Wirtschaftspolitik sich jetzt als veraltet und kurzsichtig erweist, und die jetzt vor deren zweischneidiger Verquickung mit Konfessionspolitik nicht zurückschreckt. Und die Haltung Mülheims ist der ihrer grossen Nachbarin in zünftlerischem Geiste durchaus wesensverwandt. — Auf der andern Seite aber greift der neu sich entwickelnde Staat entschlossen zu, wo es die Förderung von Reichtum und Zahl seiner Bevölkerung gilt, und er versucht, die rückständigen Prinzipien der städtischen Politik von seinen höheren Gesichtspunkten aus zu durchbrechen und zu zerstören.

Die Arbeit ist weiter ein wichtiger Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte des rheinischen Protestantismus, der gerade durch untaugliche Gegenmittel materiell gestärkt wird. Sie gewährt ferner mit der Darstellung der Anfänge des modernen Mülheim einen Einblick in die Entwickelungsgeschichte einer neuen Industriestadt. Schliesslich zeigt sie in den unmittelbaren Folgen der Übersiedelung der Auswanderer eine interessante Phase in dem langen grossen Kampfe, den die rheinischen Territorien seit dem Ende des Mittelalters gegen das Stapelrecht des grossen, starken Handelszentrums am Rheine geführt haben. Man erkennt besonders, dass Köln die Erhaltung seines Stapels nicht nur aus gewissen natürlichen Gründen, die obendrein allmählich schwanden, möglich war, sondern auch infolge des Umstandes, dass es Mächte gab, die nur halbe Gegner sein konnten, weil sie auch Nutzen von dem Vorrecht der Stadt hatten.

Der Verfasser hat seine Aufgabe, die Erkenntnis der verschiedensten Kräfte, die hier miteinander rangen, zu ermöglichen, mit gutem Erfolge gelöst. Es wäre nur wünschenswert gewesen, wenn er die oben prägnanter gefassten Haupttatsachen voneinander und von weniger wichtigen deutlicher abgehoben hätte. Das wäre vielleicht durch eine mehr gegliederte und klarere Disposition besser gelungen. Eine knappere Verarbeitung der Akten und die grössere Vereinfachung des oft zu breiten und wortreichen Stiles würden ebenfalls dazu beigetragen

haben. Das sind aber formelle Nachteile, durch welche die wissenschaftliche Leistung des Verfassers nicht beeinträchtigt wird.

Köln. Bruno Kuske.

Asbach, Julius, Ludwig, Freiherr Roth von Schreckenstein. Ein Lebensabriss. Mit 3 Bildnissen, der Nachbildung eines Briefes des Prinzen von Preussen, des Generals von Schreckenstein u. mehreren Beilagen. Köln, Dumont-Schauberg 1907. 129 S. geh. 6 M.

Der zu Anfang dieses Jahres zu früh verstorbene Düsseldorfer Gymnasialdirektor A. hat sich literarisch mannigfach und erfolgreich betätigt. Nicht zuletzt werden auch die rheinischen Geschichtsfreunde seinen Heimgang beklagen. Von dem letzten Erzeugnis seiner überaus fleissigen Feder sei hier wenigstens kurz Notiz genommen, wenn sich auch die historisch merkwürdigen Beziehungen des trefflichen Reitersmannes Schreckenstein (1789/1858) zu den Rheinlanden auf sein kurzes interimistisches Kommando über das VIII. Armeekorps beschränken.

Allerdings fiel dieses in eine überaus kritische Zeit (April/Juni 1848). und Schreckenstein fand Gelegenheit, in ihm Mut, Energie und Besonnenheit in hohem Masse zu beweisen. Anfang Mai, bei den Wahlen zur Frankfurter Nationalversammlung, kam es in Trier zu Reibereien zwischen Militär und Zivil; einige Heisssporne schürten die Erregung, so dass es bei einem erneuten Rencontre zwei tödliche Verwundungen gab. Die Sturmglocke und Barrikadenbau waren die Folge.

Auf die erste Nachricht von den Unruhen war Schreckenstein mit dem Oberpräsidenten von Eichmann nach Trier geeilt, wo es seiner kaltblütigen Festigkeit gelang, schlimmeres Blutvergiessen zu verhüten und die Beseitigung der Barrikaden friedlich durchzusetzen.

Dieses unerschrockene und erfolgreiche Auftreten wurde in Berlin, wo man es an ähnlichen Eigenschaften so sehr hatte fehlen lassen, anerkennend vermerkt; man erblickte in Schreckenstein den geeigneten Mann, das angesichts der gärenden Hauptstadt besonders schwierige Portefeuille des Krieges zu übernehmen. Bekanntlich dauerte das Ministerium Hansemann-Auerswald, in das Schreckenstein eintrat, nur wenige Monate, von Juni bis September, und man wird kaum sagen können, dass sie dazu beitrugen, den Ruhm des Mannes zu erhöhen, der sich in vielen Stellungen vorher und nachher bewährt hat, zuletzt als Kommandeur des westfälischen Armeekorps.

Alfred Herrmann.

Berichte.

Hauptversammlung des historischen Vereins für den Niederrhein in Euskirchen, Mittwoch den 2. Oktober 1907.

Kurz nach 11 Uhr eröffnete der stellvertretende Vorsitzende Geheimrat Professor Dr. Schulte die Versammlung im Saale der Kasinogesellschaft mit einer Begrüssung der stattlichen Korona, insbesondere der Vertreter der Behörden, der Herren Landrat Dr. Kaufmann und Bürgermeister Dr. Sester. Dieser hiess die Versammlung namens der Stadt und der Bürgerschaft aufs herzlichste willkommen.

Mit seinem Dankeswort verknüpfte der Vorsitzende längere inhaltreiche Betrachtungen über die historische Bedeutung von Kreis und Stadt Euskirchen, namentlich die durch seine territoriale Lage bedingte wirtschaftliche Entwickelung.

Daran schlossen sich einige geschäftliche Mitteilungen, u. a. die, dass Professor Dr. Schrörs seine Wiederwahl in Neuss angenommen habe; die Versammlung sandte ihm an den Genfer See, wo er zur Erholung weilte, ein herzliches Begrüssungstelegramm. Sehr erfreulich lautete auch der Bericht über den Mitgliederstand, der sich im Laufe von zwei Jahren um 200 gehoben hat, einschliesslich der 32 Neuanmeldungen, welche die Euskirchener Tagung einbrachte; die finanzielle Lage des Vereins ist entsprechend günstig. Als Ort der nächsten Generalversammlung wurde Emmerich festgesetzt, für die Herbstversammlung 1908 Aachen in Aussicht genommen[1]).

Gegen $11^3/_4$ Uhr erhielt Herr Dr. K. H. Schaefer aus Rom das Wort zu einem Vortrage über „Die niederrheinischen

1) Aus lokalen Gründen musste die Tagung in Emmerich bis zum Herbst verschoben werden.

Kanonissenstifter in ihrer Bedeutung für Kultur- und Kirchengeschichte", dem des Redners kurz zuvor erschienenes Buch „Die Kanonissenstifter im deutschen Mittelalter" (U. Stutz, Kirchenrechtliche Abhandlungen., Heft 43 u. 44) zugrunde lag. Stimmungsvolle topographische Ausblicke auf die zwölf ehemaligen Kanonissenstifter am Niederrhein, sowie ein Hinweis auf die kunstgeschichtlichen Forschungen über diese Stätten leiteten den Vortrag ein. Die rechts-, kultur- und wirtschaftsgeschichtliche Kenntnis der Kanonissenstifter, die bisher im argen lag, zu fördern, ist die Aufgabe, die sich Sch. mit seinem Buche gestellt hat; in seinem Vortrage begnügt er sich, ihre Hauptmerkmale zu betrachten, innere wie äussere. Schon durch das Vorhandensein von Statuten (erhalten z. B. für S. Maria i. K. und S. Caecilien in Köln, Handschriften bis 14. Jahrh. zurückreichend) unterscheiden sich die Kanonissenstifter von den Klöstern, die ja ihre Stifterregel haben. Die Insassen der Stifter trugen zwar einen „Kirchenhabit", aber nicht die Tracht der Nonnen; ausserhalb der Kirche durften sie sich weltlich kleiden, wie sie ja auch eigenes Vermögen und Dienerschaft haben durften, jährlichen Urlaub bekamen, aus dem Stift austreten und heiraten durften, wenn sie nicht bereits eine höhere Weihe erhalten hatten, nämlich die Diakonatsweihe, aus der Redner die Verwandtschaft der Kanonissen mit den altchristlichen Gottgeweihten darzutun sucht. Sie bekamen dadurch Frauen gegenüber dieselben kirchlichen Rechte und Funktionen, wie die Diakonissen; d. h. sie durften z. B. die Kommunion an Frauen spenden. Schon merowingische Synoden eiferten indes gegen die Erteilung der Diakonatsweihe an Frauen, die aber erst im 11. Jahrhundert verschwand; fortab blieb sie eines der Vorrechte der Äbtissinnen. Redner weist auch auf den Zusammenhang der Kanonissen mit den Beghinen hin, die nicht erst ins 11. Jahrhundert, sondern bis in die Merowingerzeit zurückzudatieren seien. Ausserdem verbreitete sich der Redner über die Pfarr-Rechte und Pfarr-Sprengel der Stifter, über Studium, Chordienst, Chorgesang (Petrarkas Schilderung des Gesanges in S. Maria i. K. in Köln), Armen- und Krankenpflege, Schulen (z. B. Essen) der Stifter, die Standesverhältnisse der Kanonissen, die in harmonischen Zahlen (12 oder durch 5 teilbare) in den Stiftern auftreten, die Ursachen des Niedergangs und schliesslich auch die Verbreitung der Kanonissenstifter in Deutschland. Ausser am Niederrhein,

dessen Stifter zu den ältesten und blühendsten zählten, traten sie auf in Westfalen, Thüringen, Elsass, am Oberrhein, im Donautal und in Schwaben.

Der Vorsitzende dankte dem Redner unter einem Hinweis auf die Bedeutung seiner kirchen- und rechtsgeschichtlichen Arbeiten.

Die Herren Professoren Dr. Gottlob. und Dr. Hilling aus Bonn und Rektor Dr. Görres aus Ahrweiler stellten einige Anfragen oder lieferten einzelne ergänzende Nachweise.

Um $^1/_2$ 1 Uhr begann Prof. Dr. U. Stutz aus Bonn seinen ca. einstündigen Vortrag über „Die Anfänge des Landeskirchentums am Niederrhein".

Der Redner gab zunächst einen Überblick über den Stand der einschlägigen Forschung, die ihre systematische und zusammenhängende Behandlung erst der neueren Zeit verdankt und die hauptsächlich getragen ist von H. Fincke, F. Gess, H. von Schubert, F. Priebatsch, Wetzstein, und die jüngstens treffliche Blüten hervorbrachte in den Werken von B. Hennig, R. Lossen und O. Redlich Ein gemeinsames Ergebnis dieser Arbeiten ist jenes, dass es ein Landeskirchentum schon vor der Reformation gegeben habe. Für den Niederrhein speziell hatten schon C. Varrentrapp in seiner Biographie Hermanns von Wied (1878) und nach ihm Below, Lehmann, Scholten, Hansen Material für oder gegen diese Auffassung beigebracht, bevor Redlich im Vorjahre mit dem ersten Band seines hervorragenden Quellenwerkes (Jülich-Bergische Kirchenpolitik am Ausgange des Mittelalters und in der Reformationszeit 1440/1553) auftrat. Auf dessen Werk vornehmlich stützte sich der Vortragende bei seinen Ausführungen unter Berücksichtigung auch jener Werke, die Redlich nicht mehr hatte benutzen können, und unter Betonung der rechts- und verfassungsgeschichtlichen Seite des niederrheinischen Landeskirchentums in seinen Anfängen.

Zunächst gab Prof. Stutz ein knappes und klares Bild von der Entstehung der Landeshoheit am Niederrhein. Das Emporkommen der niederrheinischen Territorialherren bedeutete eine Bedrohung des Kölner Erzbischofs und ging darum begreiflicherweise nicht ohne Kämpfe ab, denn die Landeshoheit machte mit ihrer zunehmenden Erstarkung und ihren Zentralisierungsbestrebungen auch vor der Kirche nicht Halt; das Landeskirchentum ist überhaupt im letzten Grunde aufzufassen als ein Teil der

Landeshoheit und als im Wesen derselben begründet. Der Weg, der zum Landeskirchentum führte, war natürlich nicht überall derselbe; die grössere oder geringere Energie der Dynasten spielte dabei wesentlich mit; erleichtert wurde aber allen Landesfürsten ihr Bestreben durch die Lage der Kirche. Wie einst das Interregnum kam ihnen später das Schisma und der Kampf der Kurie mit dem Konziliarismus trefflich zu statten. Die Anschauung ist falsch, dass Deutschland in der Ausbildung des Landeskirchentums hinter Frankreich und England zurückgeblieben sei; man muss nur berücksichtigen, dass der Schwerpunkt der Entwickelung in Deutschland in der in Frage kommenden Zeit in den Territorien lag. Dann schilderte Redner im besonderen die Entwickelung des niederrheinischen Landeskirchentums, die ziemlich zeitig, aber dabei doch weit gemässigter einsetzt als anderswo; sie ist im wesentlichen defensiv. Schon 1444 hatte Cleve die Ambition, eine unabhängige Landeskirche zu besitzen, was vorübergehend auch, als es mit Köln im Streite lag, von Rom begünstigt wurde. Als die Kurie sich zurückzog, entstand das Landeskirchentum schliesslich durch Usurpation, vermochte sich aber nur langsam durchzusetzen. Vor allem galt es noch heftige Kämpfe mit dem Kölner Erzbischof um die von letzterem in Anspruch genommene Gerichtsbarkeit; der Hauptgrund für die Erbitterung dieses Streites waren nicht so sehr die Übergriffe und Missbräuche dieses geistlichen Gerichtes, als vielmehr der politische Eigennutz; es verstimmte, dass der kirchliche Oberherr von dem Territorialherrn unabhängig war.

Das Kirchenpatronat spielte bei Entwickelung der Landeshoheit am Niederrhein nur eine geringe Rolle.

Eine Diskussion über diesen Vortrag fand nicht statt; den herzlichen Dank der Versammlung kleidete der Vorsitzende in eine Würdigung der von Stutz ganz besonders gepflegten historischen Betrachtungsweise des Kirchenrechts, durch die manche unerfreuliche Gegensätze früherer Tage gemildert oder beseitigt würden.

Nach einer halbstündigen Frühstückspause sprach Herr Geheimrat Schulte über „Das mittelalterliche Bier in Niederdeutschland". Da dieser Vortrag in erweiterter Form in diesem Hefte abgedruckt ist, erübrigt sich ein Referat an dieser Stelle. Es sei nur erwähnt, dass die Auslassungen Schultes neben der

reichen sachlichen Belehrung auch noch etwas anderes boten: Grund zu herzerfreuender Heiterkeit.

An der Diskussion beteiligten sich die Herren Apotheker Gissinger aus Ründeroth und Block aus Bonn.

Darauf machte Herr Prof. Dr. Hilling aus Bonn Mitteilungen über die im Saale ausgestellten Reste der alten Euskirchener Stadt-Bibliothek, die sehr bedeutend war und hauptsächlich juristische Werke umfasst hatte. Der Redner zeigte ihre Bedeutung am Bestande anderer Bibliotheken und wusste einen Bücherkatalog geschickt zu kommentieren. Als mutmasslichen Urheber der Euskirchener Sammlung nannte Hilling den kurkölnischen Kanzler (1556/84) Franz Burkhard.

In schon beträchtlich vorgerückter Stunde erbat Herr Pfarrer Hertkens aus Keldenich noch das Wort zu einigen Bemerkungen über die Katakombenheiligen im allgemeinen, ihre Verehrung im Kreise Euskirchen und dann im besonderen über den hl. Donatus, den Kirchenpatron von Münstereifel. Die Beziehung seiner Auslassungen über die Reliquien dieses Heiligen zur Stadt Euskirchen ergeben sich u. a. daraus, dass 1783 eine Partikel dieser Reliquien der Martinskirche in Euskirchen abgegeben wurde.

Um 3 1/4 Uhr erst ging der offizielle Teil der sehr angeregten Tagung zu Ende. Darauf begann die Besichtigung der alten und neuen Kirche und vor allem einer ziemlich reichhaltigen im Kasinosaale aufgestellten Sammlung von Ausgrabungen aus römischer und fränkischer Zeit und von allerlei Bildern, Statuen, Möbeln Handschriften und alten Drucken. Den Herren Apotheker Gissinger und Stadtbaumeister Husmann, die das Beste getan hatten für diese von Herrn Bürgermeister Dr. Sester angeregte Ausstellung, sei auch hier noch einmal für ihre Mühewaltung gedankt; Herrn Gissinger gebührt obendrein, wenn ich recht berichtet bin, auch noch besonderer Dank für die Zusammenstellung der Festschrift, die namens der Stadt allen Teilnehmern der Versammlung überreicht wurde.

Das trefflich ausgestattete Heftchen hat folgenden Inhalt:

1. Die Stadt Euskirchen; 2. Der Euskirchener Gelehrte Tilmann Pluntsch; 3. Zwei Ansichten von Euskirchen; 4. Urkunde über die Verleihung zweier Jahrmärkte durch Reinold von Falkenburg; 5. Papst Paul II. bestätigt die Priesterbruderschaft in Euskirchen; 6. Visitations-Protokoll der Christianität Zülpich 1732.

Bei dem gemeinsamen Mittagsmahl machte die Küche des Joistenschen Gasthofes ihrem guten Rufe alle Ehre, aber der gewissenhafte Chronist darf auch nicht verschweigen, dass auch die Tischreden das Ihrige taten, das Mahl zu würzen. Es sprachen die Herren Geheimrat Schulte, Landrat Dr. Kaufmann, Bürgermeister Dr. Sester, Sanitätsrat Dr. Weber, Stadtbaumeister Husmann und in Vertretung eines Würdigeren auch der Unterzeichnete

Alfred Herrmann.

Berichtigungen.

Zu den beiden letzten Heften der Annalen sendet uns Herr Domkapitular Dr. Steffens in Köln einige bemerkenswerte Berichtigungen.

H. 83 S. 169 Nr. 37 muss es in der zweiten Zeile heissen „Petrus de Seilhusin" statt „Feilhusin". Gemeint ist der Ort Selhausen im Kreise Düren.

Das H. 84 S. 29 erwähnte, mit der Hachtpforte zusammenhängende alte Haus war in der Tat der Sitz des erzbischöflichen Vogteigerichtes. Vgl. Jahresbericht des christl. Kunstv. f. d. Erzd. Köln für das Jahr 1906 S. 2—5.

Zu Heft 84 S. 49 ist zu bemerken, dass die Grabfigur Wilhelm von Gennep darstellt und nicht aus Alabaster, sondern aus weissem Marmor ist; ferner, dass die Grabschrift Dietrichs von Mörs noch erhalten ist und entgegen den abweichenden Überlieferungen bei Buchelius und Gelenius hat: „pulchrior", „Agrippinus", „magnificis", „totidem" und (den vorletzten Vers) „Morsa dedit mundo, Zons hunc s(ed) ad astra remisit.

S. 53 A. 4 handelt es sich um das Brigittenkloster in Sion (Sionstal), das ein durch eine Mauer geschiedenes Männer- und Frauenkloster war. Vgl. Gelenius, De adm. magn. Coloniae S. 529.



